

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 49 (1951)

**Artikel:** Die Schlacht und das Schlachtfeld am Morgarten  
**Autor:** Amgwerd, Carl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-162091>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Die Schlacht und das Schlachtfeld am Morgarten**

Von

**Carl Amgwerd**

alt Kantonsoberförster  
Schwyz



## Vorwort

Es ist eine bekannte Tatsache, daß in den ersten Jahrhunderten seit der Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft in Schwyz wenig geschichtliche Aufzeichnungen gemacht wurden oder wenigstens von damals auf uns gekommen sind. Man begnügte sich allmählich mit einzelnen Aufzeichnungen von Landsgemeinde- und Ratsbeschlüssen, sowie in einigen Jahrzeitbüchern mit einem kurzen Gedenken wichtiger Ereignisse. Selbst die Erwähnung der in den Nöten des Landes Gefallenen beginnt erst 1386 mit Meienberg und Sempach. So bestehen denn auch, mit Ausnahme der Bestimmung eines Festtages zum Gedenken, keinerlei Aufzeichnungen über den Verlauf der ersten Freiheitsschlacht am Morgarten, ebensowenig wie über diejenigen von Laupen und Sempach. Man begnügte sich auch hier mit der Erstellung einer Schlachtkapelle und periodischen bei dieser Kapelle abgehaltenen Schlachtfesten.

Die alten Schwyzer waren überhaupt ein nüchternes, sparsames Bauernvolk ohne viel Worte und rühmerischen Sinn. Neben dem vollen Einsatz für ihre Freiheit und Unabhängigkeit nahm bei der starken Ueberbevölkerung die Sorge für den Lebensunterhalt ihr ganzes Interesse in Anspruch. Die Landleute hielten es überhaupt lieber mit den Hieb- und Stoßwaffen als mit dem Federkiel. Zum Aufschreiben der geschichtlichen Ereignisse fehlten Wille und Geldmittel. Schon Hans Fründ beklagt sich in seiner Chronik über den alten Zürcherkrieg, anlässlich des Friedensschlusses mit dem französischen Dauphin, daß ihm für seine Arbeit weder Gold noch Silber versprochen worden seien. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Nachfahren der Schwyzer aus fremden Geschichtsquellen ihre Waffentaten und die Gründe vernehmen müssen, warum unser weiteres Vaterland seinen Namen und sein Wappen nicht etwa von der alten Reichsstadt Zürich oder von dem ländergewaltigen Bern, sondern von dem kleinen Bergland Schwyz erhalten hat.

Im Gegensatz zu Schwyz scheint man sich im Nachbarstand Zug schon frühzeitig recht rege mit der ersten Freiheitsschlacht am Morgarten beschäftigt zu haben und zwar mit der deutlich sichtbaren Tendenz, das ganze Schlachtgeschehen auf eigenen Grund und Boden zu verlegen und damit wenigstens eines Teiles am Interesse hiefür teilhaftig zu werden. Diese Bestrebungen, welche aber im Gegensatze zu den ältesten, zuverlässigern Berichten stehen, können durch Jahrhunderte

hindurch verfolgt werden, haben aber besonders zu Beginn unseres Jahrhunderts anlässlich der von der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Aussicht genommenen Errichtung eines Schlachtdenkmales zu einer heftigen literarischen Fehde, gleichsam zu einer zweiten, zwar unblutigen Morgarten-schlacht geführt. Diese zeitweise sehr intensiven zugerischen Bestrebungen haben, wie Robert Durrer meint, im Laufe der Zeiten für die Geschichtsschreibung kaum weniger Verwirrung ausgeübt als das unvermutete Eingreifen der eidgenössischen Hauptmacht am Morgen des 15. Wintermonats 1315 auf die österreichische Reiterei. Immerhin haben diese späteren Erörterungen eine ziemliche Fülle von urkundlichem Material er-äufnet, das zur Abklärung der Fragen zweckdienlich ist.

Seither ist es nach der Entdeckung und Veröffentlichung der ortsgenauen Bezeichnung des Schlachtfeldes in der Tschachtlan'schen Bernerchronik durch Theodor v. Liebenau im Jahre 1904 und zufolge der vermehrten Berücksichtigung der ältern Schlachtberichte zu einer gewissen Abklärung der Schlachtfeldfrage gekommen. Die neuern Geschichtswerke verlegen den Beginn der Schlacht durchwegs oberhalb die heutige Schlachtkapelle St. Jakob an der Schornen. Aber immer noch scheinen dabei verschiedene Meinungen zu bestehen, und zwar sowohl über Ort und Verlauf der Schlacht, als besonders auch über die Ortsbezeichnungen, namentlich aber über den Namen Morgarten, Unklarheiten, welche im Interesse der geschichtlichen Wahrheit eine Abklärung erheischen.

Als Nachkomme einer alten Sattler-Familie, welche seit Jahrhunderten mit dem Gebiet des Schlachtfeldes enge verwachsen war, habe ich mich schon frühzeitig mit dieser ersten Freiheitsschlacht beschäftigt. Es war im April 1895, als ich mit zwei schon längst verstorbenen Studienkameraden die Gegend besuchte. Wir fanden am Aegerisee nicht die gemeldeten steilen Halden, und weiter oben, in der Nähe der Schlachtkapelle, nicht die Wasser des Aegerisees und wurden aus der Geschichte nicht klug. Wie uns, wird es vorher und nachher noch vielen andern so ergangen sein, welche sich beim Besuch an die üblichen Schlachtschilderungen und die bildlichen Darstellungen gehalten haben.

Seither hat mich die Angelegenheit nicht mehr verlassen. Als ehemaliger Oberförster der beiden Nachbarkantone Zug und Schwyz, bei Waldbegehungen, Vermessungen und Wegbauten hatte ich inzwischen Gelegenheit, mich mit der Topographie dieser Gegend bekannt zu machen. Die Ruhe des Alters hat mir ferner erlaubt, mich in die verschiedenen Schlachtberichte zu vertiefen und die große Literatur über diese Schlacht zu studieren. Der Hinscheid der mir s. Z. befreundeten Hauptkämpfer von 1904—1912 und der zeitliche

Abstand von jener heftigen Fehde gestatten, mit voller Objektivität, ohne jegliche Rücksicht auf das Schlachtdenkmal, die Fragen nur im Interesse der historischen Wahrheit zu besprechen.

Wenn ich bei meiner Arbeit oft keine Gelegenheit hatte, die Urkunden in der Urschrift zu prüfen, sondern auf die angegebenen Zitate angewiesen war, bitte ich dies mit meiner abnehmenden Sehkraft zu entschuldigen. Der mir in den Mitteilungen des Historischen Vereins gebotene Raum nötigt mich ferner zur Kürze und Vermeidung alles Unwesentlichen. Ich benütze hier die Gelegenheit, allen denen, welche mir mit Auskünften und Bereitstellung von Material an die Hand gegangen sind, nochmals den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Schwyz, im Frühjahr 1950  
im 635. Jahre nach der Schlacht.

Der Verfasser.

## Literaturverzeichnis

B a e t h g e n Friedrich, Cronica Johannis Vitodurani, in den Monumenta Germaniae, Berlin, 1922.

B ü r k l i Karl, Der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft aus der Markgenossenschaft und die Schlacht am Morgarten, Zürich, 1891.

- Ein Denkmal am Morgarten und wo ist sein Platz, im Zuger Neujahrsblatt, Zug, 1895.

D ä n d l i k e r Karl, Geschichte der Schweiz, 4. Aufl., 1900.

D i e r a u e r Johannes, Chronik der Stadt Zürich mit Fortsetzungen, in Quellen zur Schweizergeschichte, 18. Bd., Basel, 1900.

- Geschichte der europäischen Staaten, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, I. Bd. bis 1415, 4. Aufl., bearbeitet von Trg. Schieß, Gotha, 1924.

D u r r e r Robert, Schweiz. Kriegsgeschichte, Erster Teil, 2. Kapitel: Die ersten Freiheitskämpfe der Urschweiz, 1915.

E b e l J. G., Anleitung auf die genußreichste Art die Schweiz zu bereisen, 4 Bände, Zürich, 1804, II. T., S. 256.

E l g g e r v. Karl, Die Kämpfe am Morgarten 1315 und 1798, Festschrift zur Jahresversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft in Zug, Einsiedeln, 1868.

E s c h e r Hermann, Das schweiz. Fußvolk im 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts, im Neujahrsblatt der Gesellschaft der Feuerwerker in Zürich, 1905/6.

F a ß b i n d Thomas, Historische Fragmenten oder Zustand lb. theuren Vatterlandes Schwitz, Tom. I der Profangeschichte des Kantons Schwyz, Originalmanuscript im Kantonsarchiv Schwyz, 1791.

- Religionsgeschichte des Kantons Schwyz, Tom. II, Sattel, Manuscript-Abschrift von Felix Donat Kyd im Kantonsarchiv Schwyz, 1820/22.

F i s c h e r v. R., Schweizer Kriegsgeschichte, H. 2, 3. Kapitel, Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkriege, 1935; das Gefecht bei Vögelißegg, 1403.

F l u r i Adolf, Justinger und seine Chronik, im Anzeiger für schweiz. Geschichte, 1899, S. 128 ff.

- Ueber die älteste Handschrift n. Justinger, im Anzeiger für schweiz. Geschichte, 1906, S. 197 ff.

F r i e d b u r g Walter, Deutsche Uebersetzung des Geschichtswerkes Liber certarum historiarum, in Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 14. Jahrhundert, Bd. 8, Leipzig, 1888.

G a g l i a r d i Ernst, Geschichte der Schweiz, II. Auflage, 1937.

G e s c h i c h t s f r e u n d der V Orte, 1844 bis heute. (Gfd.)

**Häne Johannes**, Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen, in der Schweizer Kriegsgeschichte, I. Teil, H. 3, 5. Kapitel.

**Henggeler Rudolf**, Die Schlachtenjahrzeiten der Eidgenossen in den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern, in Quellen zur Schweizer Geschichte N. F., II. Abt., Bd. III, Basel, 1940.

**Henne Anton**, Die Klingenger Chronik, Gotha, 1861.

**Herzog Hans**, Die Schlacht am Morgarten, Vortrag, veröffentlicht in der Monatsschrift für Offiziere a. Waffen, 1906, S. 1 ff.

— in der Monatsschrift für Offiziere a. Waffen, 1910, S. 239 ff.

— 1911, S. 239 ff.

**Hintermann R.**, Die Schlacht am Morgarten, 15. November 1315, ein Mahnruf, in der Monatsschrift für Offiziere a. Waffen, 1905, S. 1.

**Hürlimann Josef**, Das projektierte Morgartendenkmal und wo liegt Morgarten?, im Zuger Neujahrsblatt (Z. N. Bl.) für das Jahr 1905, Zug, S. 29—43.

— Beiträge zur Bestimmung des Schlachtfeldes am Morgarten, Z. N. Bl. 1906, S. 3—56, mit Karte.

— Die Schlacht am Morgarten mit Karte, Z. N. Bl., 1911, S. 3—124.

**Hungerbühler H.**, Wo schlug man sich am Morgarten am 15. November 1315 ?, in der Monatsschrift für Offiziere a. Waffen, 1908, S. 393/409, mit Karte.

**Iten Christian**, Ortsbestimmung des Schlachtfeldes am Morgarten, im Schweiz. Geschichtsforscher, II. Bd., 1818, mit Karte.

**Jahrzeitsbuch von Sattel**, Manuscript, neu beschrieben von Landschreiber Andreas Wispel, nach älterer Vorlage, 1605/6.

**Jahrzeitsbuch von Steinen**, Manuscript, neu beschrieben von Landschreiber Balthasar Stapfer, 1529.

**Kind Christian Immanuel**, Die Chronik des Hans Fründ über den alten Zürcherkrieg, Chur, 1875.

**Kopp Josef Eutych**, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Luzern, 1856, die Schlacht selbst, S. 143—152.

— Geschichtsblätter aus der Schweiz, II. Bd., Luzern, 1856.

**Kothring Martin**, Das Landbuch von Schwyz, 1850, Zürich u. Frauenfeld.

**Lang Caspar**, Historisch-theologischer Grundriß der alt- und jeweiligen christlichen Welt, Einsiedeln, 1692.

**Letter Albert**, Beiträge zur Geschichte des Aegeritales, Bd. 1, Zug, 1910.

**Leu Hans Jakob**, Allgemeines Helvetisches Eygenössisches oder Schweizerisches Lexikon in 20 Bänden, Zürich, 1747—1785, Bd. XIII, 1757 über Morgarten.

**Liebenau v. Theodor**, Berichte über die Schlacht am Morgarten, in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, H. 3, 1884.

— Ueber das Schlachtfeld am Morgarten, in den katholischen Schweizerblättern für Wissenschaft und Kunst, 1904, S. 353—358.

**M a a g** Rudolf, Das Habsburger Urbar, in Quellen z. Schweizergeschichte: Bd. I, Das eigentliche Urbar, Basel, 1894; Bd. II/1, Pfand und Revokationsrödel etc., 1899; Bd. II/2 v. P. Schweizer und W. Glättli, Register etc., 1904.

**M e y e r** Karl, Der Ursprung der Eidgenossenschaft, in der Zeitschrift für schweiz. Geschichte, XXI. Jahrg., 3. Heft, Zürich, 1941.

— Die Freiheitskämpfe der eidgenössischen Bundesgründer, Frauenfeld, 1941.

**M i t t e i l u n g e n** des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, H. 1, 1881, bis H. 48 von heute.

**M ü l l e r** v. Johannes, Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft zweyter Theil, II. Auflage, Reutlingen, 1824.

**N a b h o l z** Hans, v. Muralt Leonhard, Feller Richard und Dür Emil, Geschichte der Schweiz, I. Band, Zürich, 1932.

**O e c h s l i** Wilhelm, Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift mit Regesten, Zürich, 1891.

**R i g e r t** Andreas, Geschichte des Kantons Schwyz, von dessen Gründung bis zur helvetischen Staatsumwälzung, verfaßt von Thomas Faßbind, herausgegeben von einem Zögling und Verehrer des Verfassers in 5 Bänden, I. Bd., Schwyz, 1832, mit der Schlacht am Morgarten, S. 190 ff.

**R i n g h o l z** Odilo, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, I. Bd. bis 1526, Einsiedeln, 1904.

**S c h i e ß** Traugott, Quellenwerk zur Entstehung der schweiz. Eidgenossenschaft, Abteilung I, Urkunden, Bd. I vom Anfang bis 1292; Bd. II von 1292 bis 1332.

**S c h ö l l h o r n**, Cavallerie-Oberstlieutenant, Ueber Paniken bei Reiterei, in der allg. schweiz. Militärzeitung, 1906, S. 145 ff.

**S i d l e r** Wilhelm, Die Schlacht am Morgarten, Zürich, 1910.

- Zur Morgartenfrage, Berichtigung, im Z. N. Bl., 1912, S. 49—82.
- Zur Schlacht am Morgarten, in der Monatsschrift für Offiziere a. Waffen, 1910, S. 530, 579 und 621.

**S t a d l i n** Franz Karl, Topographie und Geschichte des Kantons Zug, Bd. III, Luzern, 1821.

**S t y g e r** Martin, Die Schlacht am Morgarten, Sep.-Abdruck aus dem „Bote der Urschweiz“, Schwyz, 1905.

**S t u d e r** Gottlieb Ludwig, Die Berner Chronik des Konrad Justinger, Bern, 1871.

**T s c h u d y** Aegidius, Chronicon Helveticum, nach der Druckausgabe von Johann Rudolf Iselin in Basel, 1734.

**U l r i c h** J. B., Gedächtnisfeier der Freiheitsschlacht am Morgarten, Schwyz, 1863.

U s t e r i Martin, im Neujahrsblatt der Gesellschaft der Feuerwerker in Zürich, 1817 und 1918, mit Karte.

V e t t e r Ferdinand, Neues zu Justinger, im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, 1906, S. 109 ff.

W i e l a n d , Oberst, Geschichte der Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Rhätien, 1827, als Handbuch für den Militärunterricht gedruckt.

W i r z Hans Georg, Der Sieg von Sempach und die zeitgenössischen Chroniken darüber, im Neujahrsblatt der Gesellschaft der Feuerwerker in Zürich, 1922.

— Sempach, 9. Heumonat 1386, Gedenkschrift, Bern, 1936.

— Zwischen Morgarten und Sempach, Bern, 1939.

W u r s t e n b e r g e r Ludwig, Briefe eines ungenannten Offiziers an J. E. Kopp, in den Geschichtsblättern aus der Schweiz, Bd. II, Luzern, 1856.

W y ß Georg, Johannes Vitoduranus, im Archiv für schweiz. Geschichte, Bd. XI, 1856.

Z u r l a u b e n v. Beat Fidel, Tableaux topographiques, physiques, historiques, etc. de la Suisse, Paris, 1780, 2. Bd., S. 333 ff.



# I. Die wichtigsten Geschichtsquellen

## 1. Abt Johannes von Victring

1340—1344

Leupoldus etiam Friderici regis frater, ut suam et fratriis ad imminentes causas vim augeret, gentem Swicensium in montibus positam, nullius dominii jugo pressam, armis in exercitatem, sed pastoralibus et pascualibus exercitiis enutritam, forti et preclaro militum et nobilium adiit exercitu, confidens ut eos subiceret, et ad sua fratriisque regni servitia coherceret. Qui libertatem tueri volentes, fedus cum aliis circumsedentibus commontanis habentes, duci introitum concesserunt, statimque conclusis inter artitudines montium restiterunt, et quasi ibices de montibus scandentes lapides miserunt, plurimos occiderunt, qui se defendere neque evadere ullo modo potuerunt. Ceciderunt ibi quatuor de Tochenburg viri nobiles et potentes cum pluribus, ita ut diceretur ibidem flos militie corruisse. Dux ipse ex informatione cuiusdam, qui observabat semitas exitus, vix evasit, et in posterum de morte nobilium seviebat.

### Deutsche Uebersetzung

Auch Leupoldus, der Bruder König Friedrichs, griff, um seine und seines Bruders Macht für die bevorstehenden Entscheidungen zu vermehren, das in den Bergen wohnhafte Volk der Swicer, das keiner Herrschaft Joch unterworfen und in den Waffen ungeübt, sondern im Hirtenberufe und in der Viehhaltung aufgewachsen war, mit einem starken und glänzenden Heere von Rittern und Edelleuten an, in der Zuversicht, daß er sie besiegen und zu seiner und dem Königtum seines Bruders Herrschaft zwingen werde. Diese aber wollten ihre Freiheit schützen und standen mit andern benachbarten Gebirgsbewohnern in einem Bündnis, und gestatteten dem Herzog den Eintritt, leisteten aber sofort den in den Engen der Berge eingeschlossenen Widerstand, indem sie wie Steinböcke von den Bergen niederstiegen, Steine warfen und die meisten töteten, welche weder sich verteidigen noch auf irgend welche Weise entweichen konnten. Es fielen daselbst vier von Tochenburg, Edelleute von großer Machtfülle, nebst vielen andern, so daß gesagt wurde, es sei daselbst die Blüte der Ritterschaft zu-

grunde gegangen. Der Herzog selbst aber entkam nur mit knapper Not, dank den Weisungen eines Mannes, welcher einen Fußpfad zum Ausgang erkundete, und geriet auch späterhin jeweilen in Wut über den Tod der Edelleute.

## 2. Johannes von Winterthur

1340—1348

Horum tempore anno Domini MCCCXV. quedam gens rusticalis in vallibus dictis Swiz habitans, montibus fere excelsis ubique vallata, confisa de moncium suorum presidiis et municionibus firmissimis ab obediencia et stipendiis et consuetis serviciis duci Lüpoldo debitum se subtraxit et ad resistendum sibi preparavit. Quod dux Lüpoldus dissimulare nolens in ira magna congregavit citra festum sancti Martini exercitum de oppidis sibi subjectis et de aliis auxilium sibi ferentibus in propinque positis, XX., ut fertur, milia virorum expeditorum ad prelium ad debellandum, ad depredandum et ad subjugandum montanos illos rebelles sibi factos. In quo exercitu dux Lüpoldus habuit miliciam robustissimam et electissimam et ad pugnandum peritissimam et intrepidissimam. Convenerunt igitur viri istius exercitus unanimiter quasi vir unus ad perdomandos et humiliandos illos rusticos montibus pro muris circumdatos, et volentes esse certissimi de victoria sua et capcione illius terre eiusque direpcione et depredacione restes et funes secum tulerunt, ut mediantibus illis predam peccudum et peccorum inde abducerent. Quod illi audientes et nimis timentes infirmiora loca terre et, ubi ad eos aditus esse poterat, muris et fossatis et aliis, quibus poterant, modis muniverunt et oracionibus, ieuniis, processinibus letaniisque Deo se commendaverunt, preoccupaveruntque omnes vertices moncium, et datum est in mandatis singulis, per quos transitus esse poterat, ut obtinerent ascensus moncium, per quos via esse poterat ad terram suam, et illic custodirent, ubi angustum iter esse viderant inter montes. Et fecerunt, secundum quod constitutum erat eis, et clamavit omnis populus ad Dominum in instancia magna, et humiliaverunt animas suas in ieuniis, ipsi et mulieres sue, et clamaverunt unanimiter ad Deum, ne darentur ad predam peccora eorum, et uxores eorum in divisionem et loca eorum in exterminium et honor et virtus ipsorum in pollucionem. Orabant itaque Dominum ex toto corde, ut visitaret eos, populum suum, dicentes: Domine Deus celi et terre intuere superbiam eorum et respice ad humilitatem nostram et ostende, quoniam non derelinquis presumentes de te et presumentes de se, ac de sua virtute gloriantes humilias! Hec autem dixerunt penitenciam agentes et de

sua contumacia graciam et pacem totis viribus postulentes per dominum quendam dictum de Toggenburg comitem, virum in virtute animi et corporis insignem, qui mediator extitit utrumque, nitens pacem inter eos componere et totam discordiam complanare. Qui cum agitando profectum utriusque partis multum fideliter laborasset, nihil profecit apud ducem Lüpoldum, quia nimis indignatus contra Switenses, et nimio furore succensus, noluit pacta humilia ipsorum sibi porrecta per comitem de Toggenburg acceptare, sed tantum eos conterrere voluit et cum rebus suis dissipare. Quod audientes Switenses timore ac tremore concussi sunt. Assumpserunt ergo arma sua bellica Switenses et sederunt super loca, que angusti itineris erant et tramitem dirigunt inter montuosa, et erant custodientes ea tota die et nocte. Die ergo sancti Othmari dux Lüpoldus cum suis bellatoribus inter quendam montem et lacum vocatum Egrersew terram invadere cupiens propter montis proclivitatem et celsitudinem prepeditus est. Equites enim fere omnes nobiles amore et spe rerum percipiendarum estuantes in prima acie se locantes et audacter constituentes minime facultatem seu possibilitatem ascendendi montem habebant; pedites nam vix gressus suos ibidem figere vel sistere quibant. Prescientes autem Switenses per revelationem comitis memorati se in illa parte aggrediendos et recognoscentes impedimentum et obstaculum eorum propter difficultatem accesus ad terram ipsorum animati et valde cordati contra eos descendunt de latibulis suis et eos quasi pisces in sagena conclusos invadunt et sine omni resistencia occidunt. Erant enim in pedibus secundum eorum consuetudinem quibusdam instrumentis pedicis et ferreis induti, quibus faciliter gressum vel gradum in terra fixerant in montibus quantumcumque proclivis, inimicis et inimicorum equis minime pedes suos sistere valentibus. Habebant quoque Switenses in manibus quedam instrumenta occisionis gesa, in vulgari illo appellata Heln bartam, valde terribilia, quibus adversarios firmissime armatos quasi cum novacula diviserunt et in frusta conciderunt. Ibi non erat pugna, sed tantum propter causam pretactam populi ducis Lüpoldi a montanis illis quasi mactatio gregis ducti ad victimam. Nemini pepercierunt nec aliquos capere curabant, sed omnes indifferenter usque ad internacionem percusserunt. Qui vero ab eis infecti non fuerunt, in lacu submersi sunt, per quem manus eorum effugere autumabant, transire posse nando sperantes. Quidam etiam de peditibus audientes pugnatores strenuissimos suos tam crudeliter a Switensibus in mortem prosterni terrore tam horribilis mortis consternati et inebriati lacui se immiserunt, magis volentes se in profundum aque dimergere quam in manus hostium tam terribilium incidere. Referentur

autem mille et quingenti viri in illa cede occidisse in ore gladii, exceptis submersis in laco memorato. Propter miliciam illic perditam in terra circumposita per multos dies milicia rario fuit, nam fere soli milites ibi perierunt et alii nobiles in armis ab annis infantibus exercitati. Qui vero ad alias vias directi sunt ad terram capiendam, evaserunt hostium manus cruentas; nam audientes alios tam ferociter cedi ab hostibus cunctis postpositis ad salvandas animas fugierunt. De singulis civitatibus, castellis et oppidis plures interempti fuerunt et ideo ubique voce letitie et jubilacionis deposita sola vox fletus et ululatus audita est. De oppido vero Winterthur nullus periit, nisi unus civis, qui se ab aliis sequestravit et se in malum sui nobilibus associavit; ceteri omnes sani corpore et salvis suis rebus ad propria redierunt. Inter quos dux Lüpoldus reversus tanquam semimortuus apparuit nimia per tristitia. Quod oculis meis conspexi, quia tunc scolaris existens cum aliis longe scolaribus patri meo ante portam cum gaudio non modico occurabam. Merito autem ducis Lüpoldi wultus lugubris et turbulentus apparuit, quia robur et virtutem exercitus sui pene amiserat. Hec autem facta sunt fratre suo Friderico interim in Austria existente anno Domini MCCCXV., XVII. kalendas Decembris in festo sancti Othmari. Bello peracto Switenses distractis armis occisorum et submersorum et spoliatis ceteris rebus suis in armis et peccunia multum locupletati sunt et illa die pro triumpho a Deo habitu diem festum feriamque sollempnem singulis annis in perpetuum recolendam statuerunt. (p. 25a—26a.)

### *Deutsche Uebersetzung*

In dieser Zeit, im Jahre des Herrn 1315, entzog sich ein Bauernvolk, das in den Tälern Swiz genannt, wohnte, und überall von beinahe himmelhohen Bergen umgeben war, im Vertrauen auf den Schutz der sehr starken Bollwerke seiner Berge, dem Gehorsam, den Steuern und den gewohnten Dienstleistungen, die es dem Herzog Lüpoldus schuldete, und rüstete sich zum Widerstand gegen ihn. Da nun Herzog Lüpoldus dies nicht hingehen lassen wollte, sammelte er in großem Zorn entbrannt, zur Zeit des Festes des heiligen Martinus ein Heer aus den ihm untertänigen und andern in der Nähe liegenden und ihm Beistand leistenden Städten, wie man sagt, 20,000 gut zum Kampfe ausgerüstete Männer, um jene gegen ihn aufrührerisch gewordenen Gebirgsbewohner zu bekämpfen, auszuplündern und zu unterjochen. In diesem Heere hatte Herzog Lüpoldus eine sehr starke und ausgewählte Ritterschaft, welche sehr erfahren und unerschrocken zum Kampfe war. Es kamen daher die Männer

dieses Heeres einmütig und gleichsam wie ein Mann zusammen, um jene von Bergen wie mit Mauern umgebenen Bauern zu überwältigen und zu demütigen, und da sie sich ihres Sieges und der Eroberung jenes Landes vollständig sicher fühlten, führten sie zur Beraubung und Plünderung desselben Stricke und Seile mit sich, um mittelst derselben die Beute an Groß- und Kleinvieh daraus abzuführen. Als nun jene dies hörten und in große Furcht gerieten, befestigten sie die schwächeren Stellen ihres Landes und dort wo ein Zugang zu ihnen sein konnte, mit Mauern und Gräben und auf andere Weise, wie sie es eben konnten und empfahlen sich mit Gebeten, Fasten, Prozessionen und Litaneien Gott. Sie besetzten auch alle Gipfel der Berge und es wurden spezielle Befehle an alle gegeben, bei welchen ein Durchpaß möglich war, die Bergsteige, durch welche ein Weg zu ihrem Lande führen könnte, zu besetzen und dort zu wachen, wo sie einen Engpaß zwischen den Bergen sahen. Und sie taten, wie ihnen befohlen worden war, und das ganze Volk rief mit großer Inbrunst zum Herrn und sie verdemütiгten ihre Seelen in Fasten, sie selbst und ihre Frauen und riefen einmütig zu Gott, daß nicht ihr Vieh zur Beute, ihre Gattinnen zur Verteilung und ihre Ortschaften zur Zerstörung anheimgegeben, sowie ihre Ehre und Mannswürde geschändet werden möge. So beteten sie daher aus ganzem Herzen zum Herrn, daß er auf sie, auf sein Volk schaue und sprachen: Gott, Herr des Himmels und der Erde, siehe an ihren Hochmut und blicke herab auf unsere Demut und zeige, daß du diejenigen nicht verlassesst, welche auf dich vertrauen und diejenigen demütigst, die auf sich selbst vertrauen und sich ihrer Tugend rühmen. Dies sagten sie aber, indem sie Verzeihung erflehten und wegen ihrer Widerspenstigkeit aus allen Kräften Gnade und Frieden verlangten durch Vermittlung eines Herrn mit dem Namen eines Grafen von Toggenburg, eines Mannes, ausgezeichnet durch Gaben des Geistes und des Körpers, welcher als Vermittler zwischen beiden Parteien auftrat und sich bemühte, den Frieden zwischen denselben herzustellen und die ganze Zwietracht auszugleichen. Obwohl dieser zum Nutzen beider Teile viel und redlich gearbeitet hatte, richtete er beim Herzog Lütpoldus nichts aus, weil dieser allzusehr gegen die Swizer erzürnt war und in übergroßer Zorneswut auch nicht die demütigsten Friedensangebote derselben entgegennehmen wollte, welche ihm durch den Grafen von Toggenburg überbracht wurden, sondern sie vielmehr zerschmettern und mit Hab und Gut zugrunde richten wollte. Als die Switer dies hörten, wurden sie von Furcht und Schrecken erfaßt. Es ergriffen daher die Switer ihre Kriegswaffen und setzten sich über

die Orte fest, wo der Anmarschweg sich verengte und lenkten ihre Aufmerksamkeit auf die Stellen, wo ein Engpaß zwischen den Bergen war und waren daselbst wachsam Tag und Nacht. Am Tage von Sanct Othmar aber wollte nun Herzog Lüpoldus mit seinen Kriegern zwischen einem gewissen Berg und einem See, genannt Egrersee, in das Land eindringen, wegen der Steilheit und Höhe des Berges wurde er jedoch daran gehindert. Denn fast alle die edlen Ritter hatten sich nämlich aus Kampfbegierde und in der Hoffnung auf die zu erwartenden Ereignisse entflammt in das Vordertreffen gestellt und sich kühn dort eingeordnet, hatten aber weder die Fähigkeit noch die Möglichkeit, den Berg zu besteigen, denn selbst die Fußsoldaten konnten dort kaum Fuß fassen oder stehen. Die Switer aber wußten, durch eine Mitteilung des erwähnten Grafen benachrichtigt, zum voraus, daß sie an jener Seite angegriffen würden, und da sie das Hemmnis und Hindernis jener wegen dem schwierigen Zugang zu ihrem Lande kannten, stürzten sie mutig und sehr beherzt aus ihren Verstecken gegen sie hinunter und griffen sie gleichsam wie in einem Zuggarn gefangene Fische an und machten sie ohne jeglichen Widerstand nieder. Sie waren nämlich nach ihrer Gewohnheit an den Füßen mit gewissen Fußinstrumenten und Eisen versehen, mit welchen sie leicht auf noch so abschüssigen Bergen sichern und festen Stand auf dem Boden fassen konnten, während ihre Feinde weder selbst noch deren Pferde daselbst Fuß zu fassen vermochten. Auch hatten die Switer in ihren Händen gewisse Mordinstrumente, Gesen, in ihrer Sprache Helnbarten genannt, sehr schreckliche Instrumente, mit welchen sie auch die bestbewehrten Gegner gleichsam wie mit einem Schermesser spalteten und in Stücke hieben. Es war dort kein Kampf, sondern vielmehr wegen der angeführten Ursache ein Abschlachten des Volkes des Herzog Lüpoldus durch jene Bergbewohner, das diesen gleich einer zur Schlachtbank geführten Herde als Opfer überliefert wurde. Niemanden verschonten sie, noch suchten sie jemanden gefangen zu nehmen, sondern sie brachten alle ohne Unterschied um. Diejenigen aber, welche von ihnen nicht getötet wurden, versanken im See, durch welchen sie den Händen derselben zu entfliehen glaubten, ihn schwimmend durchqueren zu können. Auch einige vom Fußvolk, als sie hörten, wie ihre tapfersten Krieger so grausam von den Switern getötet wurden, warfen sich voll Schrecken vor einem so furchtbaren Tode ganz verwirrt und sinnlos in den See und wollten lieber in die Tiefe des Wassers versinken, als in die Hände so schrecklicher Feinde zu fallen. Es wird aber berichtet, daß 1500 Mann in jenem Gemetzel durch das Schwert umgekommen seien, die im erwähnten

See Ertrunkenen nicht mitgerechnet. Wegen dem Verluste so vieler Ritter daselbst, war in den umliegenden Landen während längerer Zeit die Zahl der Ritter seltener, denn es kamen daselbst beinahe nur Ritter und andere Edelleute um das Leben, welche von den Jugendjahren an in den Waffen geübt waren. Diejenigen aber, welche auf anderen Wegen zur Einnahme des Landes beordert worden waren, entgingen den grausamen Händen der Feinde, denn als sie hörten, daß die andern so grausam von den Feinden niedergemacht worden seien, ließen sie alles im Stiche und flohen, ihr Leben zu retten. Von jeder einzelnen Bürgerschaft, jeder Burg und jedem Städtchen wurden mehrere getötet und deshalb verstummte überall die Stimme der Freude und des Jubels, und es wurde nur die Stimme des Weinens und der Wehklage gehört. Aus dem Städtchen Wintertur aber kam keiner um, mit Ausnahme eines einzigen Bürgers, der sich von den andern getrennt und sich zu seinem Unheil den Edelleuten angeschlossen hatte; die übrigen sind alle unversehrt an Leib und Habe nach Hause zurückgekehrt. Unter ihnen kam auch Herzog Lüpoldus zurück und schien gleichsam halbtot vor übermäßiger Trauer. Das habe ich mit eigenen Augen gesehen, weil ich damals ein Schulknabe war und mit andern ältern Schülern meinem Vater vor das Tor mit nicht geringer Freude entgegenlief. Mit Recht aber erschien das Angesicht Herzog Lüpolds traurig und verstört, weil er fast die ganze Kraft und Stärke seines Heeres eingebüßt hatte. Dies geschah aber, während sein Bruder Friedrich unterdessen in Oesterreich weilte, im Jahre des Herrn 1315, 17 Tage vor den Kalenden des Dezembers am Feste des Sankt Othmar. Als der Kampf vorüber war, zogen die Switer den Getöteten und Versunkenen die Waffen aus, plünderten auch ihre übrige Habe und bereicherten sich sehr an Waffen und Geld und beschlossen, auch an jenem Tage zum Danke für den von Gott erhaltenen Sieg einen feierlichen Fest- und Feiertag jedes Jahr für immer zu begehen.

### 3. Die Zürcher Chronik

#### a) Die Gloggnerische Chronik, bis 1432 reichend

„Als herzog Lüpolt ze Switz ingefallen sin wolt.“

Anno domini 1315, an sant Othmars abend, do wolt herzog Lüpolt von Oesterrich ze Switz ingefallen sin und betwungen han. Und do si kamen an den Morgarten an den berg und über den berg hinin wolten, da waren Switzer uf dem berg und sluogen herren und roß, das sie di halden ab vie-

lend in Egeresee, das die wellen über sie sluogent an das ander bort. Und verlurent die von Zürich fünfzig man, die lagent bi einandren erslagen mit wehrhaftiger handgetât in der herzogen dienst.

*b) Die Kriegsche Chronik, bis 1437 reichend*

*bb) Nr. 631 der Stiftsbibliothek St. Gallen, bis 1426 reichend*

Anno domini 1315 jar an sant Othmars abent, do wolt herzog lüpolt von Oesterich ze Schwitz ingevallen sin und bezwungen han. Und do si kamen an den Morgarten an den berg, der ist hoch und obnen ein wenig eben und lit Schwitz ennet dagegen, und ist ein bachtal ennet daran, do waren die Schwitzer obnen uf dem berg und schluogen herren und roß, das si die halden ab fielen in Aegeresee, das die wellen über sie schluogen an das bort. Und verlurent Züricher 50 man, die lagent bi enander erschlagen mit werlicher handgetat („hand getoet“ in der Kriegschen Chronik) in des herzogen dienst.

*c) Handschrift Nr. 657 der Stiftsbibliothek St. Gallen, bis 1450 reichend*

Anno domini 1315 jar, an sant Othmars abend, do wolt herzog Lütpold von Oesterich ze Schwitz ingevallen sin und bezwungen han. Und do si kamend an den Morgarten an den berg, der ist hoch und oben ein wenig eben, und lit Schwitz ennent daran, do warend Schwitzer uf dem berg und schluogend an die herren als manlich, das des herzogen volk flüchtig ward. Und wurdend manig herr und ander lüt erschlagen und in der Egre ertrenkt. Und die von Zürich hattend dem herzogen 50 man gelihen, die woltand nit fliehen und verlurent in des herzogen dienst. Und verlor der von Schwitz nit mer denn ein. — Anno domini 1322 do starb der vorgenant herzog Lüpolt von Osterrich. (In Wirklichkeit starb er erst 28. Februar 1326.)

*d) Handschrift Nr. 643 der Stiftsbibliothek St. Gallen, bis 1478 reichend*

„Als herzog Lüpolt ze Switz ingefallen sin wolt.“

In dem jare do man zalt nach gottes gebürt 1316 jar, an sant Othmars abent, do wolt der herzog gan Switz sin gezogen mit großem volk. Und do si kamen an den Morgarten bi Egri und uf den berg wullten, do waren die von Switz oben uf dem berg, und war ein bachtal zwüschen inen und

den fienten. Do ward der allmechtig gott von denen von Switz gar vast angerüft; und griffent die von Switz die fient an gar mit frischem muet. Und half der allmechtig gott denen von Switz, das si obgelagent iren fient, und jagten si den berg nider unz an den sew. Da verlor meng groß herre und mänger man. Und waren die von Bern, Zürich und Lucern ouch wider die von Switz, und was nieman mit inen, dann die von Ure und von Underwalden. Ouch hatten die von Zürich dem herzogen fünfzig man zuoglichen, die wurden bi enander erschlagen und wolten nit darvon wichen, wie wol joch die von Switz si hetten darvon kommen lassen.

#### **4. Die Klingenberger Chronik**

*a) Sprengersche Handschrift, 1476 geschrieben,  
Zentralbibliothek Zürich*

*aa) Handschrift Nr. 645 der Stiftsbibliothek St. Gallen,  
ca. 1500 geschrieben*

„Die slacht an dem Morgarten.“

in diesen dingen anno d. 1315 uff sant Othmars tag hattent die vögt und die landtsherren ain großes volk gesamlot von herren und von stetten, und woltent die von Switz zwingen und gehorsam machen. Also lagent die von Switz, von Ure und von Underwalden uff einem hohen berg, und zugent inen die herren nach an den berg; also liessent sie stain, stögg und anders den berg ab louffen under die herren, und muostent die herren wichen, und ertrunkent etlich in dem wasser, wan es beschach an dem Morgarten bi Egre, und gelagent die von Switz und ir helffer ob, und gelagent die herren darnider. Es waren och mit der herschaft gezogen etwa manig stett, Zürich, Bern, Lucern und ander stett.

*b) Handschrift Nr. 805 der Stiftsbibliothek St. Gallen*

*bb) Handschrift 68 der „Vadiana“, St. Gallen*

Anno domini 1309 jar do ward ain apt zuo den Ainsidlen erwelt, von ainem edlen geslächt, hießent die von Ruoda. Diser apt hatt etwa vil zit stöß und spen mit denen von Switz umb die waiden in den alpen und in den bergen, die si doch in hattent gehept gar menge zit und lenger denn je-  
mant kond verdenken noch mocht erfahren onansprächig, on krieg und spen allermengklich, und woltent och dem apt deß nit gestatten, und wertent sich kreftigklich und stark. Und ainsmals do kament si in das closter mit gewaffneter hand

und frevenlichen, und suochten den apt. Und do si in nit fundent, do giengent si widerum hinweg. Aber etlich von des aps knechten oder lüten sprachent, die von Switz hettint das hailig wirdig sacrament ußer dem seckel uff den altar geschütt, und darum so tät der apt die von Switz in den bann. Der werot vil zits, und bat diser apt hertzog Lüpolt von Oesterrich, daß er im hulff rechen den sun der junckfrowen Marie, darumb daß si in hettent ußgeschütt uff den altar. Aber do die von Switz das marktent, do hettint si das gern fürkomen, daß kain krieg darumb wäre worden, und erbuttent sich jährlichen gelt davon ze geben, und undertänig ze sin in dienstbarkait und in rechten kriegen, wider menglichs. Aber durch rat des aps und graff Hainrichs von Montfort, ains chorherren und landvogtz und des von Grießenberg die woltent sie nie vor und nach umb kain sach erhören, und samlotent ain groß volk von edelen, von burgern, von Dießenhofen und von Arow. Die koftent alle strick, daß si si und das vich daran heruff füertint gefangen. Aber diser sind gar wenig gesund wider haim kommen, wann si wurden nach all erslagen, von Arow koment 45 man in ainem schiff, die erslagen waren. Also kam hertzog Lüpolt mit ainem großen volk an den berg bi Egri, da och fast ain tüff wasser ist, als obstat, und do si kament an den berg zuo der ersten huot, da was wenig lüt die sich wertint; aber zehand ward ir fast vil, die sich manlich wertend, und on alle erbärmtd si totent. Do das des hertzogen diener ersachent, do kartent si sich alle umb, und fluchent dahin, und der erst der floch das was graf Hainrich von Montfort, der chorherr, der vil volks ertot mit den rossen, und vil ertrunkent und vast vil wurdent erslagen, aber kainer gefangen. Also lagent die Switzer ob, und nament da harnasch und andre gewer von den erslagnen lüten. Aber was si vor und nach von den gefangenen und von rossen und von gelt gewunnen, da machtent si capellen allenthalb in dem land denen, die do wit von den pfarrkilchen wonetent, got ze lob und den hailigen, den lebenden ze nutz, und ze hilff den ellenden armen selen. Aber die da verlurent in disem slahen, der waren me den 12 hundert, on die von Lucern und von dem gemainen volk, deß onzalich vil was.

## 5. Die anonyme Berner Chronik Konrad Justingers

### 44. *Wie der hertzog von Oesterrich gen Aegre zoch*

Dirre krieg werte so lange, untz daz man zalte 1315 jar, do waz ein hertzog von Oesterrich, hieß Lüpolt, der be-

samnet mit aller siner macht, darzu vil fürsten und herren die im in der sach dientend und zustundend, die von Lutzern, von Zug, von Glariz, die mit der herschaft warend. Doch rürte die sach die von Bern nit an, die sassent still. Und zoch die herschaft mit ir macht gen Egren und besamnet fürsten und herren und die wisen ze ratende, wo man in das land gan Switz kommen möcht. Do ward geraten: am Morgarten; das ist enhalb an Egrese und an dem berg, der da heißet der Sattel. Nu hatte der hertzog einen narren bi im, der hieß Kueni von Stocken; den fragte er ouch, wie im die sach gefiele? Der antwurt: übel! Sprach der hertzog: warum? Antwurt im der narr: do hant si dir alle geraten wa ir in das land komind, aber keiner hat graten, wa ir harwider uskomind. Nu wurdent die von Switz gewarnet durch ir nachgeburen, edellüt, heißent die von Hünenberg; die schussend etlich pfil, daran gefidret waz bermit, an den vedren geschriben stund: hütend am Morgarten üch! Also besamnotent si sich mit sechshundert mannern so si hattend von Ure und von Underwalden, und zugend uf den Sattel und namend den berg in und woltend da ir land weren. Nu warend bi XL guter gesellen, die unden an dem Sattel lagend, waren ächter und einunger, und vor der lantmark der vienden wartotend, daz si den iren woltend ze hilf kommen. Und als die herschaft dahar züchet zwüschen dem Egrisee und dem Sattel und den berg uf woltend in das lant ze Schwitz, do sprachend die einunger: ziehent si für die lantmark in, dahin getürrend wir nit kommen; also wäre unser ding umsunst; daz mag niemer gesin: wir wellend vergeben hie nit sin, wir wellind ouch lib und leben wagen und die viend angriffen und schädigen. Und nam ir jeklicher etwa mengen stein, und mit einem großen geschrey an si und wurfend an die roß, daz die erschrakend und erschuchtend, daz sich groß not hub, wan die roß fast in den tiefen see sprungend. So das die von Switz ersahent, ze stund luffend si den berg hinab und an die viend und verdurbent zu guter maß alle, und wurdent erstochen oder ertrenket. Da geschach der grösste strit und verlor so vil herschaft, daz es ane zal ist; und die joch mit dem leben davon kamend, von den beleib es ungerochen und ward sidmals nie verricht, und wuchs also selber us untz an die zit daz sich die herschaft aber starkte und nüw krieg nit in anfingend. Dowider starktend sich die lender und gewunnend an sich ze fründen und eidgnossen die von Lutzern, von Zürich, von Zug, von Glaris, darnach von Bern mit ir macht; also sich das noch wol bevindet. Item uf denselben tag hat die herschaft von Oesterrich angeleit, daz die herschaft und der graf von Straßberg mit großem volk zugend über den Brünings gen Underwalden,

das land ze gewinnen und ze schädigen. Das vernamen die von Underwalden in guter zit und tatend das gar schnell kunt den von Schwitz. Die kamend zestund, wann si ir striit obgelegen warend am Morgarten, und kamend dennoch in zit, daz si hulfend ir viende, den von Straßberg mit sinem volk, von Underwalden veryagen, der kum entrann. Doch kamend si ane großen schaden kum von dannen.

## 6. Die offizielle Berner Chronik von Konrad Justinger

1420—1430

### 84. Von den alten kriegen der dryer waltstetten und vom striitte am Morgarten

Do, vor alten langen ziten, e daz Bern gestift wart, hatten groß kriege die drye waltstette, Switz, Ure, Underwalden, des ersten mit der herschaft von Kyburg, darnach mit der herschaft von Habsburg, am lesten mit der herschaft von Oesterich. Und waz der kriegen ursprung, als die von Switz und von Unterwalden zugehören solten einer herschaft von Habsburg, und Ure an daz gotzhuß ze frowenmünster Zürich; nu hatten sich die von Ure von alter har verbunden zu den andren zwein waltstetten. Nu waz sach des krieges, daz die herschaft, ir vögte und ir amptlüte so si in den lendren hatten, über die rechten dienste suchten nüwe recht und nüw fünde, und aber die alten rechtungen, die si dem rich von dem si versetzt waren, getan hatten; auch waren die amptlüte gar frevenlich gen fromen lüten, wiben, tochtern und jungfrowen, und wolten iren mutwillen mit gewalt triben, daz aber die erbern lüte die lenge nit vertragen mochten; und saßten sich also wider die amptlüte. Also hub sich groß vigentschaft zwüschen der herschaft und den lendren, und starkten sich die herschaft wider die lender. Die von Switz suchten auch vast hilf an ir rechten herschaft, dem römschen riche, dem si auch zugehören und daz mit guten majestet briefen wol bewisent; darzu die von Switz vor alten ziten taten ein gros hilf einem römschen küng gen Eligurt und des weges hin und waren do so manlich, daz inen der küng gab an ir roten paner daz heilig rich, daz ist alle waffen und instrument der heiligen marter unsers herren Jesu Cristi. Und do nu die herschaft von Habsburg so lange zit gekrieget hat an die waltstette, daz si am lesten müd wurden, do suchten si hilf und rate an der herschaft von Oesterich; do kam also, daz die herschaft von Oesterich den von Habsburg ein summe geltes gaben umb ir rechtung, und alsus so gewan ein herschaft von Oesterich

recht an den waltstetten; wie vil aber der rechtung were, daz hab ich eigenlich nicht vernomen: darumb so laß ich es beliben. Do nu daz etzwaz zites gewert, do suchten der herschaft amptlüte aber nüwe fünde und frömde anmutunge, die aber die lender nit geliden mochten. Alsus erhub sich krieg zwüschen der herschaft von Oesterich und den waldstetten lange zit, und erwerten sich die drye waltstette der großen herschaft, won si nieman hatten der inen hilflich were; Lutzern, Zug, Glarus, Entlibuch, Undersewen und waz an si sties, gehort alles der herschaft zu; und daz triben si so lange, untz daz die herschaft si überziechen wolt und si mit kraft betwingen. Dis werte so lange, untz daz man zalte MCCCXV. jar. Do waz ze den ziten hertzog Lütpold von Oesterich, der besamnot sich mit siner machte, mit herren, rittern und knechten, sinen dienern und zugen mit großem volke gen Egre, und gedachten wa si kemen in das lande gen Switz. Da wart geraten: an Morgarten underm Sattel. Nu waz ein narre in dem here, der wart gefraget wie im der rat geviele? do sprach er, nit wol; do fragten si in: warumb im ir rate übel geviele? do antwurt er und sprach: darumb daz ir alle geraten hand, wie ir in daz lant koment; es hat üwer keiner geraten, wa ir harwider uskoment. In disen dingen werdent die von Switz gewarnot von edlen lüten iren nachgeburen, hießen die von Hünenberg, die schussen phile über die letzte in, die waren gefidert mit bermend, an dem bermend geschrieben stund: hütend üch am Morgarten. Also zugent die von Switz (mit irer macht und mit 600 mannern so si bi inen hattent von Ure)<sup>1</sup> und von Underwalden, und zugen uf den Satteln und wolten da ir lant weren. Nu waren ein großer harst ächter und einunger, die in die lantmark nit getorsten koment und sich under an dem berge in das holtz versteckt hatten, und wolten iren fründen von Switz auch ze hilfe koment; und als die heren dahar zugen und an den berg uf wolten in das lant gen Switz, do gedachten die gesellen, die einunger: koment die vigende für die lantmark in, dahin geturren wir nit koment; so ist üwer ding umbsus; und wurden ze rate, daz si nit vergebens da sin wolten, si wolten; auch lip und gut wagen, und mit guten steinen an si; indem zugen auch die von Switz mit ir paner harzu mit manlichem angriff und slugen und stachen in die vigende so mechtenlich; also hub sich große not, und wart da gros volk erslagen der vigenden. Also namend die vigende die flucht und vielen in den se, da gros volk inne ertrank. Also gabent die von Switz dem krieg ein ende; won die sache also bestund ungerochen, untz darnach über lang zit, daz ander fürsten von Oesterich aber ir heil an den Switzern versuchten, die auch wening daran gewunnen.“

## 85. „Daz der graff von Stratzberg gen Underwalden zog“

Uf demselben vorgenanten tage, do der stritt am Morgarten beschach, hatte der hertzog von Oesterich vorhin geordnet, daz der graff von Strasberg mit großem volk zoch über den Bruning gen Underwalden, daz lant zu gewinnen und daz ze schedigen uf ein sölliche wise, won daz lant uf die zit unbehüt were; won ein teil uf die zit bi den von Switz am Morgarten waren. Und als er in das lant zoch über den Brüneg in, da meint man, daz etlich im land den vigenden bistendig werent, die heißen noch die an der bösen rüben. Aber die andren fromen lüte ze Underwalden, do die vernamen daz die vigende in ir land ziechen wolten, do santen si balde ir boten gen Switz, den ze verkünden, daz die vigende in irem land weren. Also kamen die von Underwalden, die bi den von Switz an Morgarten waren und die von Switz mit inen, und hulfen ir land retten; auch wart dem grafen von Strasberg ein letzter hentschuch gesant von den herren die an Morgarten entronnen, dabei er verstand, daz si am strit verlorn hatten; desselben letzten hentschuchs sich noch etlich von Underwalden annement, daz es si müget und verdrüssset, so man von dem letzten hentschuch seit. Also sumde sich der graf von Strazberg nit lang und zoch mit sinem volk us dem lande und zoch über Rengk gen Lucern, do waz er ze den ziten wol sicher.

---

<sup>1</sup> Aus andern Handschriften ergänzt.

## 7. Hans Fründ in der Tschachtlanschen Berner Chronik

1468–70

„O du frome eidgnosschaft, gott sterke dich mit seiner kraft, das du stät und vest plibest und keinen sämlichen inbruch tribest, amen.“

Da nu die fromen und getrüwen eidgenossen innan wurden, das die von Zürich also ein nüw pünnisse ane iren willen tat und wüssen zuo der herschaft von Oesterrich getan hattent, als vorstat, das nam sy eine frömde und unbillich sach, darumb das die von Zürich söllich punde und früntschaften machotend mit denen, für die und dero gewalt unrecht und muotwillen die eidgnosschaft angehaben, und die öwig punnisse angesehen und gemacht wart, das die eidgnossen von stetten und lendren sich vor der herschaft von Oesterrich vor alten ziten sölchis unrechtz gewaltz erweren, ir lib ir guot, auch land und lüte beschirmen möchtent, wan

die herschaft jewelten die eidgnossen gestrengt und beswärt hatt gemeinlich oder etlich ort under inen, und sy dick understanden ze bekriegen und underzetrucken und was zuosätzen sy konden ze tuon des sich aber die fromen eydgnossen mit der hilff gottes und siner wirdigen muotter magt maryen vor jnen alwegen erwert hatt es sye gesin jn Switz am morgartten ze scheffstetten uff dem satteldarnach vor löppen ze Sempach ze glarus ze appenzell und an vil andren enden, und vor alten ziten, als die alten wol wüssent; auch darumb das dieselben von Zürich vor ziten von der herschaft von Oesterrich so viel getrengt wurdent, das die eidgnossen sy von irer not wegen zuo inen in iren pund und ze eidgnossen nament.

---

Gesamttext nach Chr. I. Kind 1875, S. 107, Z. 103. Die hervorgehobene Stelle nach der Photographie aus der Tschachtlanschen Originalchronik nach W. Sidlers „Schlacht am Morgarten“, S. 30 des Anhanges.

## **8. Aegidius Tschudi: „Chronicon Heliticum“**

Vor 1572, hier nach Johann Rudolf Iselins Druckausgabe, 1734

„Von der Schlacht am Morgart da die dry Waldstett obsigetend.“

p. 271... Do nun der Graf von Toggenburg Hertzog Lüpolden der Waldstetten Antwurt bracht, ward Er gar über Si erzürnt, und beratschlaget mit sinen Kriegs-Räten, an welchen Enden die Länder am füglichsten anzegriffen werind, also rietind Jm die Rät einhelligklich, daß Er Si an zweien Siten überfallen, namlich sölt Er Hertzog Lüpolt selbs mit allen sinem Hörzug durch dero von Zug Land für den Aegri-See hinin an dem Morgarten, die von Schwitz überziehen, da mocht Er am besten ins Land kommen, nechst bim Berg der Sattel genant, das sölte geschehen am Samstag nach St. Martins-Tag, was Sant Otmars Abend, was der 15. Tag November am Morgen früy, so wurdend one Zwifel alsdann die von Schwitz Jre Eidgnossen von Uri und Underwalden um Hilff manen, und die von Underwalden und Uri mit Jr Macht Jnen zuzüchen, alsdann solte Graf Otto von Straßberg mit denen von Haßle, Frutingen, Hinderlappen, ober und nider Sibental und anderm Volck, so Er uffbringen möcht, in der Nacht über den Brünig mit Macht ziehen, daß Er den von Underwalden uff Sant Othmars Tag angends Tags in Jr Land falle, diewil Si Jr Volck noch nit an-

heimisch in dero von Schwitz Land ligen hettind, und des-selben Morgens söltind von Lucern har in Schiffung ouch tusend Mann, oder mer, uß Entlibuch, Rotenburger und Willisower Ampt, und uß dem Ergöw in das Land Underwalden nit dem Kernwald am Bürgiberg fallen, und beide Hufen, deß von Straßberg, und die von Lucern har, ein-ichern entgegen rucken, und das gantz Land Underwalden innemmen.

Wie nun solicher Anschlag beschlossen, hat Hertzog Lüpold sin Astronomum (das ist Sterngucker) bi Jm, der Jm uff gemelte angesetzte Tag gut Glück looset; Nun hat Er ouch ein kurtzwiligen Narren, hieß Cuni von Stocken, der was stät um Jn, der was darbi, wie der Beschlus des Ratschlags geschach, zu dem sprach der Hertzog schertzwiß: Cuni, wie gfällt dir die Sach? Der Narr gab Antwort, es gfalt mir nützit, Jr hand alle geraten, wa Jr in das Land wöllind kommen, aber keiner hat geraten, wo wir wider daruß wellind? Was wöltind wir allweg darinn tun. Also versammt der Hertzog sin Hör zusammen, dero bi 9000. was. Jm halff ouch Graf Eberhart von Kiburg Herr zu Burgdorf und Thun, Graf Rudolf von Habsburg, Herr zu Rapperswil und Louffenburg, der sich mit dem Hertzogen versünt hat. Graf Heinrich zu Montfort Herr zu Tettnang, Graf Wernherr von Homberg, Herr in der March, (der sich ouch kürtzlich mit den Hertzogen versünt hat) deß Bündtnuß mit denen von Schwitz, die Jm wol erschossen, erst vor einem Jar ußgangen was, und andre vil Herren, Ritter und Knecht, ouch sine Erbland ze Turgöw und Ergöw, deßglich schicktend Jm die von Zürich ouch 50. Knecht ze Hilff, die all in wiß und blaw gekleidet waren.

Nun was ein Ergöwischer Edelmann Heinrich von Hunenberg genant, deß Vesti Hunenberg unverr von Zug gelegen, dem hattend die von Schwitz vor etwas Zits ouch ein trüwen Dienst geleistet, der wußt allen Ratschlag, und lag bi des Hertzogen Volck, die Er gegen Art geschickt hat, das-selbs uff die von Schwitz zu streiffen, wann der Hertzog macht ein Gezoch, als ob Er das Land gegen Art angriffen welt, damit Si dest minder Fürsechung am Morgarten tätind, wann ouch die von Schwitz selbs meintend, Er wurd Si gegen Art angriffen, deßhalb Si merteils Jrs Volcks bi der Letzi zu Art ligen hattend. Also schoß der Gemelt von Hunenberg etlich Pfil mit Berment gefidt, über die Letzi in das Dorff zu Art, ab dem See, und schreib auff dem Berment: Hüetend üch uff Sant Othmars Abend, Morgens am Morgarten. Dise Pfil wurdend von denen von Schwitz am Frytag vor Sant Othmars Tag am Morgen früy gefunden, schicktend ylentz gen Uri, und Underwalden um Hilff, also kamend

ze angender Nacht 400 von Uri, um Mitternacht 300 von Underwalden, dann dieselben mußtend Jrs Lands afftert hüten gegen Brünig, gegen Entlibuch, gegen Lucern und an andern Orten, daß Si sich dest minder entblösen köntind.

Die von Schwitz ortnetend schnell 600 Landt-Lüt mit den gemelten 700 an den Sattel, so ob dem Morgarten ligt, die zugend Nachts daselbs hin, das ander Jr Landt-Volck ließend Si zu Art ligen, und etlich zu dem Thurm gegen Einsideln, damit Si der Vienden Jnbruch an allen Orten verhütind. Nun warend bi 50 redlicher Gsellen uß den genanten dryen Waldstetten, die dorffend nit ins Land, mußtend von frävlen und straffbaren Sachen wegen usserthalb leisten, und sich zu Wädischwil, Richtischwil und anderswa enthalten, wo si mochtind, die tettind sich zesamen, als Si vernamend, daß des Hertzogen Zug Jr Vatterland antreffen wolt, zugend in der Nacht über die alten Matt gegen Morgarten, den Jr Hilff und Bistand in der Not ze tunde, Si legten sich unterm Sattel ob dem Morgarten und der Straß uff ein Rein, da nechst darunder die Straß was. Also am Samstag was Sant Othmars Abend, am Morgen früy, wie der Tag anbrach, kam Hertzog Lüpolt mit seiner Macht daher an den Morgarten, und was Nachts von der Statt Zug für Aegri haruff gezogen. Er zoch selbs mit seinem Adel und dem reisigen Zug in der Vorhut, und hat das Fuß-Volck den Nachzug, der Adel hat ein Lust an die Puren. Nun hattend sich die 50. Waldstettische Banditen mit Stöcken und großen Steinen, so Si zusammen getragen uff den Rein, da Si lagend, wol gerüst, und wie die Herrschaft an den Berg Morgarten kam, da es anfieng ruch und eng sin, da die Pferd kein Schwung möchtend haben, und kum zwey oder dry nebend einandern gen kontend, ließend die Banditen Stöck und Stein den Berg nider unter Si louffen, daß Roß und Mann ze Boden gieng, im selben louffend der dry Waldstetten Volck mit einem großen Geschrei den Berg hinab, fallend in die Vient, und hat jeder ein Wurff-Spieß in der Hand, die wurffends in die Herren, und in die Pferd, daß es alles unter übersich gieng. Graf Heinrich von Montfort, der bi den vordristen was, und die so bi Jm warend begundend von erst wichen, do namend die Reisigen all die Flucht, und warend die Pferd von dem Werffen so schellig worden, daß die Reisigen in Jr eigen Fußzug ranntend, und Jren Jr Ordnung selbs zertrannen, daß Si ouch wichen mußtend, dann die Waldstett tettend Jnen so Not und warend so gnaw uff Jnen, daß Si zu keiner Ordnung mer kommen mochtend, wiewol sich deß Fußvolcks ein Teil, insonders die Zuger und Züricher hantlich wertend, Si wurdend aber nider gelegt, der Hertzog und das ander Volck floch mit Not nebent den

Aegrisee nider, gen Zug hinab. Die 50. Knecht von Zürich kamend all umb, und gar nah bi einandern, dann Si woltend nit fliehen, Si und die von Zug tettend den Waldstetten me Widerstand und Schaden dann sunst der gantz Hörzug des Hertzogen, als die Waldstett selbs bekantend. Es wurdend ob 1000 Reisiger erschlagen, und im Aegrisee ertränkt, one das Fuß-Volck, deß vil uff der Walstatt lag, und in See gejagt wurd. Vil Pferd waren vom Steinwerffen so tobig und unsinnig worden, daß Si mit den Rüttern in See rann-ten, daß Roß und Mann ertranck.

Es kam allda um Graf Rudolf von Habsburg, Herr zu Louffenburg und Rapperswil, Graf Hanßen von Habsburg Bruder, Ulrich von Russeck Fry, dry von Bonstetten Fry, zween von Halwil, einer von Baldeck, Beringer von Landenberg, zween Geßler, und sunst vil vom Adel, uß dem Turgöw, Ergöw und Elsaß. Dero wurdend ein Teil mit Erloubtnuß gen Einsideln gefürt ze begraben, etlich gen Rütti und gen Cappel in die Clöster, die andern wurdend hinweg geführt an andre Ort. Die von Zug, Statt und Ampt verlurend ouch gebärlich. Es kamend ouch um dry Edelknecht von Urikon. Dero einer was Abt Johanßen von Einsiedeln Hofmeister, und hat desselben Gottzhuß Panner getragen, Si wurdend all dry zu Einsideln begraben.

Die Waldstett gewunnend vil Harnischt, Gewer und Pütgut, ouch 10 Pannern, jagtend die Vient für Wylägri nider, und verlurend ze Jrem Teil nit mer dann 14. Mann, namlich von Uri Herr Heinrich von Ospental Ritter, Cunrat von Beroldingen, Rudolf Fürsto, Cunrat Löri, und Wälti Semann; von Underwalden, Peter im Dorff und Heini Wiffli, beid auß der Kilchhöri Alpnach ob dem Kernwald, die übrigen 7 waren von Schwitz.

Als nun das Gefecht geendet hat, knüwetend die Waldstett nider, verbrachtend Jr Gebet mit zertanen Armen, Gott Lob und Danck sagende; blibend uff der Walstatt biß uff den Abend, wartetend ob sich etwas witeres zutragen wurde. Als aber nützit kam, zugend die von Uri und Underwalden am Abend spat gen Brunnen, als aber ze vil Volcks da was, furend die von Uri noch Nachts heim, vil Landt-Lüt von Schwitz waren ouch zu Brunnen, die beiden Waldstetten das Gleit hattend geben, und blibend allda bi denen von Underwalden über Nacht...

Nach der Schilderung des Angriffes Straßbergs gegen Obwalden und desjenigen der Luzerner gegen Bürgenstad in Nidwalden und deren Mißerfolg, folgt der Text des Jahrzeitbuches von Altdorf und sodann ein Nachtrag, betitelt: „Alt Landtamman R. Reding zu Schwitz“, mit der lateinisch

geschriebenen Bemerkung „Das ist im Original von fremder Hand beigefügt.“

„Anno Domini 1315. Landt-Amann Rudolf Reding zu Bibereck als nechst gelegener am Morgarten, ein alter hertz-haffter Kriegs-Erfarner, der zwar Alters halb mit der Hand nit vil mer tun möchte, erwarb jedoch großes Lob, wegen seiner dapffern Anmannung, guter Vorsorg und Ordnung, so er uff disen Ueberfall hielte, und an der Schlacht am Morgarten erwisen hat.“

**B e m e r k u n g :** Der Druckausgabe von Iselin liegt die Handschrift des Klosters Muri, nun als Msc. 26 im Kantonsarchiv Aarau aufbewahrt, zugrunde, welche 1671 vollendet wurde. In dieser Handschrift ist obige Bemerkung über fremde Handschrift bereits eingetragen. Die Urschrift hiefür fehlt aber. Dagegen ist in den Acta Helvetiorum von P. Wilhelm Reding von Schwyz, Conventual in Wettingen, nach 1665 angefangen (S. Z. 76, v. Liebenau), der gleiche Zusatz enthalten. Die übrigen Handschriften der Tschudi-Chronik haben den Zusatz nicht.

## **II. Besprechung und Würdigung der Geschichtsquellen**

### **1. Abt Johannes von Victring**

Die älteste ausführlichere Nachricht über die erste schweizerische Freiheitsschlacht am Morgarten verdanken wir dem lateinisch geschriebenen „*Liber certarum historiarum*“ des Abtes Johannes aus dem 1142 von den Herzogen von Kärnten gegründeten Zisterzienserkloster Victoria oder Victring südlich Klagenfurt in Kärnten.<sup>1</sup>

Diese, meist in knappen Worten, aber sehr präzisen und eleganten Wendungen abgefaßte Zeitgeschichte wurde im Zeitraum von 1340 bis 1344 aus früher aufgeschriebenen Notizen auf Wunsch und Weisung Herzog Albrechts II. zusammenge stellt. Sie ist nach dem ersten Entwurf im Urtext von der Hand des Verfassers in der Staatsbibliothek München unter Nr. 22107 aufbewahrt und stammt aus dem 1803 aufgehobenen Benediktinerkloster Wessobrunn in Oberbayern. Schon bald nach ihrer ersten Vollendung wurde sie 1442 vom Abte selbst einer Ueberarbeitung unterzogen, nach vorn bis 1217 erweitert und in Reinschrift gefaßt. Diese ist am gleichen Orte aufbewahrt, aber nur bis 1327 erhalten. Daneben existieren noch andere Fortsetzungen und Ueberarbeitungen, z. T. von der gleichen Hand.<sup>2</sup>

Anläßlich einer Sendung an König Ludwig im Jahre 1335 nach Passau nennt sich Abt Johannes selbst „Vertrauter und Kanzler Herzog Heinrichs“ (*familiaris et secretarius ducis Henrici*).<sup>3</sup> Herzog Heinrich von Kärnten und Krain, Graf von Tirol, war der jüngste und einziger Ueberlebende der drei Söhne Menharts II. aus dem Hause der Grafen von Tirol und Görz. Graf Menhart war, wie schon sein Vater, mit Habsburg eng befreundet und wurde für seine Dienste auf dem Marchfelde, wie auch bei der Eroberung von Kärnten und Krain gegen Ottokar von König Rudolf mit dem Herzogtum Kärnten belehnt; später wurde ihm auch das Herzogtum Krain verpfändet.<sup>4</sup> Durch seine Schwester, die Königin Elisabeth, Gemahlin König Albrechts, war Herzog Heinrich der Onkel der Söhne Albrechts, nämlich Rudolfs III., Königs von Böhmen (1280—1307), Friedrichs, des deutschen Gegenkönigs (1286 bis 1330), Albrechts II., des Weisen oder Lahmen (1289 bis 1358), Leopolds (1292—1326), Heinrichs (1299—1327) und

Ottos (1301—1339). Zudem war er seit 1322 der Schwager Herzog Leopolds, der ihm Beatrix, die Schwester seiner Frau, eine Tochter des Grafen Amadeus von Savoyen, als dritte Gemahlin vermittelte.<sup>5</sup>

Durch seine Verwandtschaft mit den Habsburgern und den Herzogen von Bayern, aber auch durch seine zwei Schwestern und die Gemahlinnen seiner zwei verstorbenen Brüder stand Herzog Heinrich mit fast allen Fürstenhäusern des damaligen christlichen Europa, von Norddeutschland bis Sizilien und Aragonien, in Beziehung. Abt Johannes hatte also die beste Gelegenheit, sich mit den damaligen Ereignissen vertraut zu machen.

Nach dem Tode Herzog Heinrichs im Jahre 1335, der nur eine unmündige Tochter, Margrethe mit dem Beinamen „Maultasch“, hinterließ, erhielt Herzog Otto von König Ludwig das Herzogtum Kärnten belehnt, als Tausch gegen die vier Reichstädte Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden, welche im Abkommen von Hagenau, 1330, von König Ludwig den Herzogen für geleistete und zu leistende Dienste zugestanden worden waren.<sup>6</sup> Nach dem Tode Ottos im Jahre 1339 übernahm Albrecht das Herzogtum Kärnten. Auch mit diesen Herrschern stand Abt Johannes in freundschaftlichem Verkehr. Seine Zeitgeschichte widmete er Herzog Albrecht.

Diese Zeitgeschichte bietet weniger eine chronologische Aneinanderreihung von Begebenheiten, als vielmehr eine umfassende Darstellung der damaligen Ereignisse, wenn auch einzelne Daten unrichtig sind. Abt Johannes war entschieden kirchlich und habsburgisch gesinnt, ohne aber Unparteilichkeit vermissen zu lassen. Insbesondere war er in den damaligen habsburgischen Hofangelegenheiten gut bewandert und gilt daher für jene Zeiten gleichsam als habsburgischer Hofhistoriograph.

Seine Informationen über die Schlacht am Morgarten dürfte er von Herzog Leopold selbst oder seinen Brüdern und ihren Hofleuten erhalten haben. Er ist daher für die Schilderung der Schlacht, obschon der entfernteste, doch der wichtigste und zuverlässigste, gewissermaßen der offiziöse habsburgische Berichterstatter, der leider bisher viel zu wenig gewürdigt worden ist. Er ist nicht nur ein Zeitgenosse der Schlacht — er wird urkundlich schon 1314 als Abt von Victrig erwähnt —, sondern verfügte offenbar auch über die zuverlässigsten Nachrichten darüber.

Was berichtet nun dieser Abt über die Schlacht? Er schildert vorzugsweise die Erlebnisse des Herzogs selbst und der von ihm geführten Reiterei. Die Schwyzer ließen den Herzog in ihr Land eindringen (*Introitum concesserunt*), leisteten aber sofort den in den Engen der Berge Eingeschlossenen

Widerstand, indem sie Steine warfen<sup>7</sup> und sehr viele (oder die meisten) töteten, welche weder sich wehren noch entweichen konnten. Der Herzog selbst entkam nur mit knapper Not dank der Unterweisung eines Mannes, welcher einen Fußpfad zum Ausgang im Auge behalten oder entdeckt hatte. Die Blüte der Ritterschaft sei daselbst zugrunde gegangen. Die spezielle Erwähnung von vier Edelleuten von Toggenburg<sup>8</sup> sollte offenbar auf Veranlassung der Hofkreise der damals allgemein verbreiteten Meinung von einem Verrat des Grafen Friedrich entgegentreten. Charakteristischer Weise enthält der Bericht keinerlei Erwähnung des Sees oder überhaupt von Wasser oder Sumpf; der Herzog scheint bei seiner Flucht diese umgangen zu haben und auf der westlichen Seeseite geflüchtet zu sein.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Das „Liber certarum historiarum“ des Abtes Johannis Victoriensis wurde lateinisch durch Friedrich Böhmer in den „Fontes rerum Germanicarum“, Stuttgart 1843, im Druck herausgegeben und von W. Friedensburg 1888 in deutscher Uebersetzung als das „Buch gewisser Geschichten“ in der Sammlung „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, vierzehntes Jahrhundert“, 8. Bd., Leipzig, veröffentlicht. Ueber Morgarten allein: Th. v. Liebenau 1884, S. 24, lateinisch, und W. Oechsli, 1891, Reg., deutsch.

<sup>2</sup> W. Friedensburg, S. VI—X.

<sup>3</sup> Dito, S. 248 ff.

<sup>4</sup> Dito, S. 70.

<sup>5</sup> Dito, S. 203.

<sup>6</sup> S. J. E. Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz, I. Bd., 1854.

<sup>7</sup> Das Werfen von Steinen war in der damaligen Zeit das gewöhnliche Kampfmittel des Fußvolkes gegen Reiterei, um die Pferde scheu zu machen.

<sup>8</sup> Es ist wohl nur Graf Friedrich gefallen.

## 2. Johannes von Winterthur

Der Minoritenmönch Johannes von Winterthur, auch Vitoduranus genannt, dessen lateinisch geschriebene Chronik für seine Zeit am meisten über die damaligen geschichtlichen Ereignisse in der heutigen Schweiz Auskunft gibt, wurde um 1300 in Winterthur geboren. Er nennt sich selber zu Beginn seines Werkes „Minderbruder Johannes von Winterthur“. Er lebte in verschiedenen Klöstern seines Ordens in der Schweiz und Süddeutschland, darunter auch bis 1340 in Luzern.<sup>1</sup> 1348 dürfte er in Zürich gestorben sein. Sein Werk erstreckt sich über den Zeitraum von 1198 bis 1348.

Dieses Werk, 242 Seiten enthaltend, wovon die Urschrift die ersten 185 Seiten einnimmt, ist auf der Zentralbibliothek Zürich unter Ms. C. 114 d aufbewahrt. Eine Abschrift aus dem Jahre 1664 ist ebenfalls dort erhalten; weitere Abschriften be-

stehen noch in Heidelberg und in der Vaticana in Rom. Die erste Kunde hievon gibt Antistes Bullinger in Zürich, der im Besitze der Chronik war und sie auch benutzt hat. Auch Stumpf und Tschudi bedienten sich ihrer.

Nach verschiedenen ältern Druckausgaben ließ G. v. Wyß im Archiv für schweiz. Geschichte, Bd. 2, 1856, eine Druckausgabe veröffentlichen und sodann Fr. Baethgen in den „Monumenta Germaniae historica“, Nova series, III., 1922, beide vollständig und in lateinischer Sprache. Ein lateinisches Teilstück über Morgarten ist auch im „Geschichtsfreund“ III., 1846, S. 58, enthalten; deutsche Uebersetzungen hievon bieten Th. v. Liebenau, 1884, S. 24, und W. Oechsli, Reg. 1891, S. 207. Die Beschreibung über Morgarten nimmt in der Urschrift p. 51—53, in der Ausgabe G. v. Wyß S. 70—74 und bei Fr. Baethgen S. 77—81 in Anspruch.

Zur Charakteristik des Werkes schreibt G. v. Wyß im Vorwort seiner Druckausgabe, S. III, über die Chroniken des 14. Jahrhunderts, nämlich die „Gesta monasterii sancti Galli“ von Christian Küchenmeister (1227—1329), die Chronik des Vitoduranus, das inhaltsreiche Zeitbuch des Albertus Argentinensis (1275—1378), das „Chronikon de Berno“ (1191 bis 1340), sowie das Jahrbuch des Schultheißen und Ritters Eberhard Mülner (1336—1383): „Auf diesen Schriften und dem Schatze vaterländischer Urkunden beruht, was wir Zuverlässiges über jene Epoche der Landesgeschichte wissen, und weniger rein, weniger unvermischt mit Gebilden der Sage, fließt bereits in Justinger — viel weniger noch in den späteren Erzeugnissen des 15. Jahrhunderts — der Strom geschichtlicher Ueberlieferungen.“ Allerdings schreibt der gleiche Autor weiterhin: „Sollen wir endlich sagen, wie er schreibt? Gewiß, es ist nicht ein Geschichtswerk, wie das edle Buch seines höherstehenden Zeitgenossen, des gelehrten und welterfahrenen Abtes von Victring, was Vitoduranus uns bietet. Weder in Absicht auf den Inhalt noch in der Form läßt sich sein Erzeugnis auch nur von ferne mit jenem goldenen Werke vergleichen. Es fehlt an scharfer Bestimmung der Zeitfolge der Begebenheiten, an genauer Kenntnis ihrer näheren Umstände, fehlt noch viel mehr an Auffassung und Darstellung ihres inneren Zusammenhangs; es sind vereinzelte anekdotische Notizen und Bilder, die meist ohne jedes innerliche Band aneinander gereiht werden.“

Johannes von Wintertur war in der Heiligen Schrift, aber auch in der weltlichen Literatur ziemlich gut bewandert. Seine Beschreibung über Morgarten beruht besonders in der ersten ausführlichen Hälfte auf einer fast wörtlichen Anführung aus verschiedenen Büchern der Heiligen Schrift, wie Baethgen nachgewiesen hat. Im allgemeinen schöpft er aber

für seine Chronik aus Informationen, welche ihm in den verschiedenen Klöstern seines Ordens, teils aus eigenen Erlebnissen daselbst oder auf seinen Reisen, teils von seinen Mitbrüdern, teils aber auch aus weitern Kreisen zugekommen sind. Daneben hat er auch ältere Chroniken benutzt. Im allgemeinen war er, wie sein Orden, für König Ludwig und gegen Papst Johann XXII. eingestellt, ohne jedoch parteiisch zu sein.

Die Ereignisse von Morgarten dürfte Vitoduranus von seinem Vater erfahren haben, der daselbst, wie auch 1292 vor Winterthur, Kriegsteilnehmer war. Da aber das Kontingent von Winterthur nur einen einzigen Mann verlor, dürfte der Vater wohl nicht in das eigentliche Schlachtgewühl gekommen sein; dagegen mag er auf dem Rückzug nach Winterthur von andern Schlachtteilnehmern mehr erfahren haben. Der Bericht Vitodurans über Morgarten ist recht umfangreich, bietet aber auch wegen seinen hergeholtan längern Zitationen aus der Hl. Schrift und der mehr rhetorischen Schreibweise an sich weniger positive Anhaltspunkte über die Lage des Schlachtfeldes und den Verlauf der Schlacht. Erst durch die Vergleichung mit Victring und den Handschriften der Zürcherchronik, aber auch mit Justinger und Fründ, erhalten wir aus ihm, dank seiner anschaulichen Darstellung, eine bessere Kenntnis und Orientierung.

Johann von Wintertur berichtet, daß Herzog Lüpold am Tage von Sankt Othmar, 1315,<sup>2</sup> mit seinen Kriegern zwischen einem gewissen Berg und einem See, genannt Egerersee, in das Land der Swizer eindringen wollte, aber wegen der Höhe und Steilheit des Berges daran gehindert wurde. Denn die meistens aus Edelleuten bestehende Reiterei hätte sich aus Kampfbegier und in der Erwartung der kommenden Dinge in das Vordertreffen gestellt; sie konnten aber die Anhöhen nicht gewinnen, da selbst das Fußvolk dort keinen Stand hatte. Die Swizer hingegen, durch eine Mitteilung des Toggenburgers benachrichtigt, stürzten im Vertrauen auf die Schwierigkeiten des Angreifers mit Fußeisen versehen, mutig aus ihren Verstecken herunter und griffen die Feinde, wie in einem Zuggarne<sup>3</sup> gefangene Fische, an, indem sie mit ihren Helnbarten<sup>4</sup> die Gegner gleichsam in Stücke hieben. Es war kein Kampf, sondern eher ein Abschlachten des Volkes, das von Herzog Lüpold jenen Bergleuten gleich einer Opferherde auf die Schlachtbank überliefert wurde. Es wurden keine Gefangenen gemacht, sondern ohne Unterschied alles getötet; wer nicht erschlagen wurde, versank im See, durch welchen man schwimmend zu entfliehen versuchte. Auch vom Fußvolk stürzten sich auf der Flucht etliche wie sinnlos in die Tiefe des Wassers, um den schrecklichen Händen der Sieger zu entgehen.

Auch Vitoduranus meldet, daß hauptsächlich Verluste bei den Edelleuten entstanden seien. Er meldet 1500 Erschlagene, die Ertrunkenen nicht eingerechnet. Die Schwyzer hätten sich mit den Waffen und der Habe der Erschlagenen und Ertrunkenen bereichert und beschlossen, einen immerwährenden Fest- und Feiertag zu begehen. Herzog Lüpold aber kam ganz bleichen und verstörten Angesichtes nach Winterthur zurück.

Die Bemerkung des Chronisten, daß diejenigen, welche auf andern Wegen zur Eroberung des Landes ausgezogen waren, auf die Kunde der Niederlage ihr Heil in der Flucht gesucht, dürfte wahrscheinlicher auf die Unternehmung gegen Arth und Obwalden etc., als auf Seitenkolonnen gegen Sattel gedeutet werden.

#### Verweise:

<sup>1</sup> S. Th. v. Liebenau, Jubiläums-Denkschrift z. Schlacht b. Sempach, 1886, S. 14.

<sup>2</sup> Es war der Tag vor St. Othmar, wie Vitoduranus selbst am Schlusse wieder schreibt.

<sup>3</sup> Sagena, das alte Fisch- oder Zuggarn, ist nicht das heute in den Binnenseen hauptsächlich gebrauchte Netz aus dünnen Geweben, sondern ein aus kräftigen Geweben bestehendes Ziehgarn, mit welchem eine gewisse Fläche des Wassers umschlossen und durch Zusammenziehen der beiden Flügel die Fische zusammengedrängt und in einem sog. Sack gefangen und gehoben werden können. Es wird immer noch als Hochsee- oder Landgarn hauptsächlich zum Fischfang gebraucht; im Bodensee heißt heute noch das große Trachtgarn zum Fange der Gangfische „Segi“.

<sup>4</sup> Richtiger: statt „Helnbarte“ „Halmbarte“ genannt, von Halm, gleich Stange, und Barte, gleich Beil. Sie gilt als typisch innerschweizerische Waffe jener Zeit. Johann von Wintertur schreibt selber darüber (Urschrift p. 58, v. Wyß, S. 82, und Baethgen, S. 90), daß König Johann von Böhmen bei seinem Besuche des österreichischen Heeres im Lager vor Kolmar, 1330, einen Harst aus Glarus besichtigte und deren Helnbarten mit den Worten bewunderte: „O, Welch furchtbaren Anblick bietet dieser Harst mit seinen schrecklichen und nicht gering zu fürchtenden Waffen.“

### 3. Die Handschriften der Zürcher- und Klingenbergerchronik

Eine Reihe älterer Quellen über die Schlacht am Morgarten ist in verschiedenen, im Verlauf des 15., z. T. vielleicht noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschriebenen Handschriften einer Zürcherchronik und der sog. Klingenbergerchronik erhalten. Letztere erhielt ihren Namen, weil sie von Tschudi und andern für ihre ältesten Berichte Angehörigen des thurgauischen Rittergeschlechtes der Klingenberg zugeschrieben wurde.

Johannes Dierauer hat im Bd. 18 (1900) der Quellen zur Schweizer Geschichte die Hand- bzw. Abschriften einer oder mehrerer in nicht genau bekannter Zeit, doch bald nach 1400

aus noch ältern Berichten zusammengestellter *Zürcherchroniken* besprochen, deren Text zusammengestellt und verglichen.

Anderseits hat Anton Henne von Sargans die *Klingenbergerchronik* 1861 bei Perthes in Gotha im Druck herausgegeben und den Text ihrer verschiedenen Handschriften unter sich und mit ältern Berichten verglichen und bereinigt.

Die Berichte über Morgarten in diesen Handschriften — es sind deren 9, welche einen solchen enthalten —, sind in unsren Geschichtsquellen unter 3a—d und 4a—b in extenso nach Dierauer und Henne enthalten.

Diese beiden Chronikserien, die vielfach auf gemeinsame ältere Quellen zurückgehen, unterscheiden sich im allgemeinen dadurch, daß die Zürcherchronik für ihren Anfang fast ausschließlich Zürcher Legenden und Geschichte enthält und auch späterhin durchaus zürcherische und eidgenössische Tendenzen aufweist. Dagegen bietet die Klingenbergerchronik für die ältern Zeiten und zum größern Teil auch weiterhin weltgeschichtliche, ostschweizerische, habsburgische neben zürcherischen Nachrichten. Für die Mitte des 14. Jahrhunderts benützen beide von 1350 bis 1355, wie etwa ausdrücklich erwähnt wird, das auf Geheiß des Zürcher Stadtschultheißen Eberhard Mülner angelegte Zürcher Chronikwerk. Später aber treten in der Klingenbergerchronik offenkundig mehr österreichische und Rapperswiler Tendenzen in Erscheinung, so daß die Vermutung besteht, daß die Endfassung in Rapperswil erfolgt sei. Beiden Chronikserien ist gemeinsam, daß sie ihre Berichte meistens mit dem Datum beginnen. Mehrere Handschriften stellen bei den Waldstätten Schwyz vor Uri.

Ueber die von den beiden Chronikserien benutzten ältern Quellen ist, mit Ausnahme des Mülnerwerkes und dessen Fortsetzungen in Zürich, welche alle nicht mehr vorhanden sind, sozusagen nichts bekannt. Insbesondere fehlt auch für die Zeit von 1300 bis 1336 jeglicher Hinweis, es sei denn, daß sich einzelne Berichte in andern ältern Quellenwerken auch vorfinden. Man hat daher besonders für die Schlacht am Morgarten keine Anhaltspunkte über einen fröhern Ursprung der Berichte; man weiß nicht, ob diese lateinisch oder deutsch geschrieben waren, oder ob die verschiedenen lautenden Berichte überhaupt nur spätern mündlichen direkten oder indirekten Ueberlieferungen an die Originalchroniken oder sogar an die Handschriftenschreiber selber entstammen.

Von solchen ältern Chronikwerken sind einzig noch Fragmente mit 13 von früher mindestens 28 Blättern einer um 1420 geschriebenen Zürcherchronik vorhanden, welche in der Zentralbibliothek Zürich unter Ms. A. 159 in einen Druckband eingebunden sind. Diese einzelnen Blätter enthalten aber

weder die Schlacht von Morgarten, noch diejenige von Sempach; einige ziemlich genau mit ihrem Texte übereinstimmende Handschriften aus dem spätern 15. bzw. 16. Jahrhundert enthalten dagegen die Tat des „getrüwen Mannes“ bei Sempach.<sup>1</sup>

Von denjenigen Handschriften der Zürcherchronik, welche über die Schlacht am Morgarten berichten, sind zu erwähnen:<sup>2</sup>

1. Quelle 3a) die Papierhandschrift in Quart des Hans Gloggner (3 bei Dierauer, Ms. A 116 der Zentralbibliothek Zürich), bis 1432 reichend. Es fehlen einige Blätter, dagegen sind von andern Händen Nachrichten bis 1477 nachgeführt.

2. Quelle 3b) „Ulrich Kriegen alte Zürich Chronicle“ (4 bei Dierauer, Ms. A 80 der Zentralbibliothek Zürich) wie eine spätere Anschrift im Rückenschild des Sammelbandes lautet, ist eine Papierhandschrift in Folio und bietet Fragmente einer Zürcherchronik, wunderlich zwischen andern geschichtlichen Mitteilungen eingebunden. Die Erzählungen stimmen im allgemeinen mit Gloggner überein und ergänzen die dort fehlenden Berichte über Sempach und Näfels. Diese Handschrift reicht bis 1437, dem Todesjahr König Sigismunds, mit einer Lücke zwischen 1336 und 1383. Sie enthält eine Notiz von einem Ulrich Krieg in Zürich über Lebensmittelpreise zur Zeit König Rudolfs, stammt aber im übrigen nicht von diesem Krieg.

Die drei folgenden Papierhandschriften, in Folio, in der Stiftsbibliothek St. Gallen als Nr. 631, 657 und 643 aufbewahrt (5, 2 und 7 bei Dierauer), stammen alle aus dem Nachlaß des Geschichtsschreibers Aegidius Tschudi und wurden durch Fürstabt Beda im Jahre 1768 von dessen Nachkommen, dem Freiherrn Josef Leodegar v. Tschudi auf Schloß Gräplangg, angekauft.

3. Quelle 3bb), Nr. 631 vom Jahre 1473. Sie enthält auf p. 1—309 eine Redaktion der Königshofen-Chronik, dann eine Lücke und von p. 329—385 die Zürcherchronik, welche am meisten der Kriegschen folgt. Die Handschrift reicht bis 1426, dem Frieden von Bellinz. Nach Dierauer dürfte sie von einem Glarner geschrieben worden sein.

4. Quelle 3c), Nr. 657 aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, bis 1450, dem Abschlusse des alten Zürcherkrieges reichend, mit Randbemerkungen und Ergänzungen Tschudis, in altertümlicher Sprache, aber nicht von einem Schweizer geschrieben. Von 1350—1418 deckt sich der Wortlaut des Codex, der die Zürcherchronik zwischen einer Ueberarbeitung einer Konstanzer-Weltchronik und einer Geschichte des Konstanzer-Konzils enthält, mit dem Wortlaut einer andern Zürcherchronik des Konstanzers Klaus Schulthais.

5. Quelle 3d), Nr. 643, gegen das Ende des 15. oder anfangs des 16. Jahrhunderts in Glarus geschrieben. Von p. 131 bis 157 steht hier eine Zürcherchronik, vom Jahre 1313 bis 1433 reichend, von der gleichen Hand in einem Zuge geschrieben; dann folgt von der gleichen Hand, aber mit variierendem Schriftcharakter eine Reihe eidgenössischer Geschichten von 1460—1478, mit einzelnen Notizen bis 1489. Auf S. 157, auf einem freien Raum, steht von einer andern Hand das Geburtsdatum von Friedrich Tschudi, dem ältesten Bruder von Gilg Tschudi, und am Schlusse ist dessen Teilnahme an der Näfelser Fahrt vermerkt. Während die Handschrift mit den übrigen der Zürcherchronik, aber auch öfter mit der Klingengerberchronik übereinstimmt, nimmt sie über Morgarten eine ganz selbständige Stellung ein, die sich vielleicht auf einen direkten oder indirekten Augenschein und dabei auf eine örtliche, einer gewissen Kampflege entsprechende Tradition stützen könnte.

Die Handschriften der Klingengerberchronik, welche über Morgarten berichten, haben zwei Varianten und zwar 4a und 4aa, die kürzere und wohl die ältere und österreichisch gesinnte, und 4b und 4bb, die ausführlichere, ostschweizerische und eidgenössisch gesinnte Ueberlieferung. Diese Handschriften sind:

4a) Die Sprengersche Chronik (Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 78) von einem Chorherrn Sprenger zu Konstanz in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben und bis 1386 reichend, vor Sempach abbrechend.

4aa), Codex 645 der Stiftsbibliothek St. Gallen, in Folio, aus Tschudis Besitz, ist mit dessen Randglossen, Korrekturen und Ergänzungen versehen, mit einer gedruckten Straßburger Weltchronik von 1520 zusammengebunden und reichlich mit Wappen und Bildern geschmückt. Die Schreibweise deutet auf das Ende des 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts hin. Auf p. 187 (120/21 bei Henne) ist eine Zeichnung der Schlacht bei Sempach enthalten mit einem einzelnen sinkenden Manne zwischen den beiden Schlachtreihen, wohl die älteste Zeichnung von Winkelrieds Tod.

4b) Handschrift Nr. 806 der Stiftsbibliothek St. Gallen, auf 22 Folioblättern, ist nicht mehr ganz vorhanden. Das Bruchstück bricht mit 1428 ab, die Blätter sind zwischen Legenden eingebunden.

4bb) Codex 68 der Vadiana, St. Gallen, auf Papierquart, ist auch nicht mehr ganz erhalten. Die in Staub und Makulatur gefundenen Blätter sind aufs Geratwohl geheftet und reichen nur soweit wie 4b).<sup>3</sup>

4aa, 4b und 4bb haben nachträgliche Notizen erhalten, welche bis 1479, bzw. bei 4bb bis 1491 reichen. Der Bericht

bei Codex 68 hat im wesentlichen auch der Chronik des Joachim Watt von St. Gallen als Grundlage gedient.

Ueber das Ursprungsalter dieser Berichte darf wohl gesagt werden, daß derjenige der Zürcherchronik mit Ausnahme von 3d wohl aus einer alten, derjenige von 4a und 4aa aus einer kaum viel jüngern Quelle stammt. Jüngern Datums dürfte dagegen der Bericht in den übrigen drei Handschriften sein.

Was besagen nun diese Berichte? Die Zürcherchroniken melden alle, daß die Oesterreicher über einen hohen Berg gegen Schwyz ziehen wollten, auf welchem die Schwyzser zur Abwehr bereit standen. Einige melden noch, daß dieser Berg oben ein wenig eben und „Schwyz ennet daran“ liege. Es kann dies daher nichts anderes gewesen sein, als die Erhebung des Sattels, bzw. der Figlenfluh und der Schornenschlucht, welche sich dem Anmarsche bei der Wart entgegenstellten. Um den Morgarten ob Haselmatt kann es sich nicht handeln, da die Oesterreicher nicht dorthin und vor die Letzimauern gegen die Altmatt ziehen wollten, welche sie ja gerade umgehen wollten. Nun melden allerdings dieser klaren Situation gegenüber die drei ersterwähnten Handschriften, daß die zurückgeschlagenen Roß und Mann die steilen Halden in den Aegerisee herabfielen, „daß die Wellen über sie schlügen an das (ander) Port“. Auch zur Schlachtzeit hat aber der Aegerisee nicht an die Figlenfluh und an die Schornenschlucht herangereicht. Diese Chronikstelle hat nun hauptsächlich wohl Anlaß gegeben, den Angriff der Eidgenossen in die Gegend über Haselmatt, bzw. das östliche See-Ende zu verlegen, wobei es allerdings viel Phantasie und guten Glauben braucht, um hier ein Ueberschlagen der Wellen über die Flüchtigen an das 1000—1500 Meter entfernte westliche Seeufer oder überhaupt ein Durchqueren des Sees um diese Jahreszeit anzunehmen. Die Erörterung und Erklärung über diesen Gegensatz wird dann im Kapitel über die Rolle des Aegerisees gegeben werden. Eine gewisse Aufklärung dürfte aber schon die Erwähnung eines Bachtales bieten. Alle diese Zürcherchroniken verlegen im Gegensatze zu den folgenden Justingerchroniken den Angriff der Eidgenossen oben auf den Berg; alle melden auch den Tod der gesamten 50 Mann, welche die Stadt Zürich dem Herzog geliehen hatte. Diese mögen wohl Bauhandwerker gewesen sein, welche mit den zu ihrem Schutze beigegebenen berittenen und unberittenen Bogenschützen der Reiterei zur Beseitigung der Weghinderisse vorausgeschickt worden waren.

Die Klingenbergchroniken bieten zwar zur Entscheidung der Schlachtfeldfrage und des Schlachtverlaufes wenig wesentliches, die jüngern 4b dagegen einige willkom-

mene Ergänzungen. Die ältere Fassung meldet ebenfalls, daß die Schwyzer auf einem hohen Berg gestanden und daß die Oesterreicher ihnen dorthin nachgezogen seien; zum ersten Male kommt hier, wohl zur Erklärung der Niederlage, das Trölen von Stein und Stögg vor.

**V e r w e i s e :**

<sup>1</sup> H. G. Wirz im CXVII. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich 1922, S. 24.

<sup>2</sup> J. Dierauer, 1900, S. XXIII ff.

<sup>3</sup> A. Henne, 1861, S. IX—XI.

#### **4. Die beiden Bernerchroniken des Konrad Justinger**

Von allen Schlachtberichten haben die beiden ziemlich gleichlautenden, in den ältesten Bernerchroniken enthaltenen, am meisten die spätere Geschichtsschreibung über die Schlacht am Morgarten beeinflußt, ja dieselbe sozusagen vollständig beherrscht. Es betrifft dies die sog. „Königshofen-Bernerchronik“, kurz die „Anonymous Bernerchronik“ genannt und die „Cronicka der statt Bern“, gewöhnlich als die „Offizielle Chronik der Stadt Bern“ bezeichnet, welche beide allgemein dem Berner Stadtschreiber Konrad Justinger zugeschrieben werden.

Konrad Justinger, aus der freien Reichsstadt Rottweil im heutigen südwestlichen Württemberg stammend und in der dortigen bekannten Schreibschule ausgebildet, beschloß seine Studien in Straßburg und kam vor 1390, in der Schreibkunst und Kalenderkunde wohlgeübt, nach Bern, wo er 1391 als Bürger, 1394—1396 als Schreiber und um 1400 als Stadtschreiber in Erscheinung tritt. Vielleicht schon in Straßburg verschaffte er sich eine Abschrift der Welt- und Elsässerchronik seines berühmten Lehrers Jacob Twinger von Königshofen.<sup>1</sup> An dieses Werk, wohl aus freiem Antrieb und privatim, wurde von Justinger, vermutlich in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, eine Geschichte der Stadt Bern angefügt, nämlich die zuerst genannte „Anonymous Bernerchronik“.

Wie im Vorwort des zweiterwähnten Werkes, der „Cronicka der statt Bern“ ausgeführt wird, erteilten unter dem Schultheißen Rudolf Hofmeister am „sant vincencien abend, der da hußhere ze berne ist, des jares do man zalte 1420 jar die rete, venre, heimlicher und die zweihundert der vorgenanten Stat Berne“ den Auftrag, über „alle der vorgenant ir stat Berne vergangen und große sachen“ der Wahrheit gemäs auf-

zuzeichnen.<sup>2</sup> Justinger kam diesem Auftrag in den Jahren 1420—1430 nach. Gemäß der Säckelmeisterrechnung des Bernard Balmer wurde die Chronik 1430 beschlagen, d. h. eingebunden.<sup>3</sup>

Mit der gleichen Schrift, wie in den übrig gebliebenen Fragmenten der offiziellen Chronik hat Konrad Justinger auch das Freiheitsbuch der Stadt Bern zusammengestellt, in dem seine Schrift zuletzt 1431 erscheint, und ebenso das sog. Udelbuch, das Verzeichnis der Bürger.<sup>4</sup> Nach 1431 scheint Justinger nach Zürich ausgewandert zu sein, wo er 1438 als Amtmann des Fraumünsters starb.<sup>5</sup>

Prof. G. Studer in Bern hat auf Veranlassung der schweiz. allg. geschichtsforschenden Gesellschaft die beiden Chroniken Justingers im Druck herausgegeben. Die zuerst aufgeföhrte offizielle enthält dabei auf Seite 1—291 = 490 Kapitel oder Aufschriften, die anonyme, ohne die Königshofen, auf Seite 314—466, also auf 153 Druckseiten, nur 244 Kapitel und ist daher um die Hälfte kürzer. In Bezug auf Morgarten ist dagegen die anonyme, die ältere, ausnahmsweise etwas ausführlicher, wenn auch im allgemeinen ziemlich gleichlautend. Die bei der offiziellen Chronik in den Quellen angeführten rechtlichen Verhältnisse der Waldstätte gegenüber Habsburg—Oesterreich, welche dort bei Studer unter Kap. 84 mit dem eigentlichen Schlachtbericht zusammengezogen wurden, sind bei der anonymen ausgelassen, da sie dort vielfach gleichlautend erscheinen und in einem besondern Kap. 43 vorausgeschickt werden.

Ueber den früher ziemlich bestrittenen zeitlichen Vorgang und die Autorschaft der Chroniken ist zu bemerken, daß heute ziemlich allgemein beide Chroniken Konrad Justinger zugeschrieben werden, und daß die anonyme als private Arbeit der offiziellen wohl vorausgegangen ist. J. Dierauer schreibt z. B. in seiner Arbeit über die Chronik der Stadt Zürich, 1900, Seite XXXVIII ff. der Einleitung, daß Justinger die Zürcherchronik selbst noch nicht bei der Hand hatte, als er einen Entwurf privaten Charakters, d. h. die anonyme, niederschrieb. Er hielt sich für die zürcherischen Ereignisse besonders seit 1350 teils an Königshofen, teils an eine mit sagenhaften Zügen reichlich versetzte Ueberlieferung, die er nach persönlichen Erkundigungen aus Zürich erhalten haben konnte. Nur das für den Sempacher- und Näfelserkrieg betreffende Stück scheint ihm bekannt gewesen zu sein. Als er nun 1420 seine zweite größere Arbeit in Angriff nahm, zog er die inzwischen fertig gewordene Zürcher Compilation heran. Er trug dabei kein Bedenken, verschiedene Partien seiner ersten Arbeit über Bord zu werfen und durch die Nachrichten dieser Chronik zu ersetzen. Ja selbst bei berni-

schen Angelegenheiten hat er hier gelegentlich die zürcherische Darstellung aufgenommen. Das Exemplar, das er benutzte, entsprach der Schreibweise von Schulthaß oder Gloggner.

Das Original der anonymen Chronik ist nicht mehr vorhanden. Von der offiziellen Chronik sind noch drei Pergamentblätter mit der nachweislichen Schrift von Konrad Justinger vorhanden, welche auf der Stadtbibliothek Bern einer 1857 auf Veranlassung von Staatsschreiber M. v. Stürler erstellten Abschrift der Winterthurer Handschrift unter Ms. Hist. Helv. 69 beige bunden sind.<sup>6</sup>

Immerhin sind von der anonymen Chronik heute noch folgende Abschriften bzw. Handschriften, meist mit der vorangehenden Königshofen, vorhanden:<sup>7</sup> Erstlich einmal die im Jahre 1469 von Kaplan Melcheor Rupp, Schulmeister in Schwyz, erstellte Handschrift, welche unter Ms. A 122 auf der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrt ist und unter dem Titel T. von G. Stuber wegen ihrer saubern korrekten Schrift und alten Schreibweise hauptsächlich für seine Druckausgabe herangezogen wurde. Sodann befindet sich eine weitere Handschrift in Basel, ohne Datum, aber mit der ersten ziemlich übereinstimmend, sodann eine in Privatbesitz in Bern, 1452 von einem Niklaus Tugg geschrieben, eine weitere in der Stadtbibliothek Bern, die 1469 einem Jak. v. Stein gehörte, und eine weitere in Freiburg, deren etwas lückenhafte Erzählung das Datum 1455 trägt. Ferner befindet sich auch eine Handschrift in der Bürgerbibliothek Luzern, die von Th. v. Liebenau seiner Druckausgabe von 1884 (S. 36) zugrundegelegt wurde und deren Entstehung von ihm für ca. 1470 vermutet wird. Die ersterwähnte Handschrift schließt 1415 mit der Eroberung von Baden, die andern meist 1424 mit der Eroberung von Grasburg.

Von der offiziellen Bernerchronik ist eine Abschrift auf der Stadtbibliothek Winterthur vorhanden, die von G. Studer unter der Bezeichnung W. hauptsächlich für seine Drucklegung benutzt wurde, nämlich die sog. Kaltenbeckische. Dieselbe ist ohne Datum; nach Adolf Fluri lassen aber die Wasserzeichen des Papiers auf ihre Entstehung anfangs der 40er Jahre des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich in Bern, schließen.<sup>8</sup> Daneben gibt es noch mehrfach Handschriften etwas späteren Datums.<sup>9</sup>

Weiterhin ist namentlich die offizielle Bernerchronik in wenig gekürzter oder abgeänderter Form für die private Bernerchronik der beiden Berner Ratsherren Benedict Tschachtlan und Heinrich Titlinger, 1470 vollendet, sowie auch für die vom Berner Stadtrat in Auftrag gegebene Chronik von Diebold Schilling, 1480 vollendet, benutzt worden,

beide reich beschriftet und bebildert. Hiebei ist nach damaliger Sitte der Name des eigentlichen Verfassers unerwähnt geblieben. Auch diese Werke haben kurz nachher zahlreiche Abschriften erlebt.

Es ist daher leicht ersichtlich, daß die beiden Justinger-chroniken nicht nur vielfach abgeschrieben worden sind, sondern auch eine weite Verbreitung und Beachtung gefunden haben, was auch bei dem Ansehen, das Bern hatte, nicht verwunderlich ist. Damit wurde auch die Darstellung Justingers über die Schlacht am Morgarten äußerst populär und allgemein weiter verwendet, da ihre epische Verbreiterung der damaligen Geschichtsschreibung entsprach und andere ausführlichere Quellen weniger bekannt waren.

Nun wird aber Justinger von der heutigen Geschichtsschreibung im allgemeinen als weniger zuverlässig betrachtet. Er hat vielfach flüchtig gearbeitet. So berichtet schon G. Studer, daß er ihm offenbar bekannte Urkunden in der Stadtkiste in seiner Chronik falsch datiert und Verträge verwechselt habe.<sup>10</sup>

Es drängt sich nun die Frage auf, woher Justinger seinen Bericht über die Schlacht von Morgarten erhalten hat.

In seiner Vorrede für die „Offizielle“ schreibt er, daß er seine Berichte aus alten Büchern und Chroniken und von der Unterweisung alter gelobsamer Leute erhalten habe.<sup>11</sup> Daneben schreibt er auch mehrfach, daß er auch Material aus den Stadtkisten entnommen habe, wie er auch etwa „der von Zürich Chronik“ erwähnt.

Für die Morgartenschlacht kennt man aber keinen ähnlichen ältern Bericht; es ist wohl auch kein derartiger vorzusetzen. Auch die Berner Stadtkisten kommen hiefür nicht in Betracht, und die Zürcherchronik verlegt die Schlacht gegenteils oben auf den Berg. Es erscheint daher durchaus als wahrscheinlich, daß Justinger für diesen Bericht eine durch Sage und mehrfache Uebertragung getrübte Ueberlieferung übernommen habe. Daß diese von Schwyz aus an Justinger gelangt ist, darf wohl als ausgeschlossen gelten. Dagegen geben die fast gänzlich in das Zugergebiet verlegten Erzählungen, auch der Verrat des Hünenbergers, besonders aber die deutlich in Erscheinung tretende Tendenz, das ganze Schlachtgeschehen auf Zugerboden zu verlegen und die nur für die Zugerseite entsprechende Anschauung über den Sattel als Berg, durchaus zur Vermutung Anlaß, daß Justinger diese Ueberlieferung aus Zug oder dessen nächster Umgebung zugekommen sein muß. Zur Zeit, als Justinger den Stoff zu seiner privaten Chronik sammelte, fanden im Spätherbst 1404 anläßlich des sog. Blutpannerhandels länger dauernde Vermittlungsverhandlungen zwischen der Stadt Zug und ihrem Amte

durch die unparteiischen Städte Bern, Solothurn und Basel in Zug statt, wie Justinger selbst in beiden Chroniken berichtet, bei welcher Gelegenheit der bernische Stadtschreiber wohl Gelegenheit hatte, direkt oder indirekt solche Mitteilungen zu erhalten. Die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Waldstätten und Habsburg—Oesterreich dürfte er ebenda oder an-derwärts erfahren haben.

Bei einer kritischen Ueberprüfung seiner Darstellung über Morgarten muß uns dieselbe recht legendär, vielfach unwahr-scheinlich, auch sich selbst widersprechend erscheinen. So widerspricht die angebliche Beratung in Aegeri über den Angriffs-ort direkt dem Pfeilschuß Hünenergs, aber auch der für den Ueberraschungsangriff gebotenen Eile und ebenso dem bereits erfolgten Aufmarsch der Eidgenossen auf den Sattel und der mehr zufälligen Bereitstellung der Aechter. Unnatür-lich ist besonders auch der geschilderte Erfolg der kleinen Anzahl der letztern gegen das große österreichische Heer, wo-bei die herzueilenden Eidgenossen eigentlich nur die feind-liche Niederlage auszunützen gehabt hätten. Ist es da zu ver-wundern, wenn die späteren Chronisten mangels Ortskenntnis diesen Erfolg noch mit dem Einwirken von Naturgewalten, dem Zusammentreffen von Berg und See, zu erklären suchten? Die gänzliche Verlegung des Schlachtfeldes auf Zugerboden wird nicht nur durch das zufällige Eingreifen der Aechter und Einunger, welche in das Land nicht kommen durften, sondern auch durch die Schaffung eines neuen Morgartens unten an dem Berge Sattel unterstützt. Eine zwar wichtige Nebenaktion der Schlacht, die Unterbrechung des österreichischen Heeres-zuges und damit die Abschnürung der vorgeprellten Reiterei, welche indirekt auch von Victring und Vitoduran bestätigt wird, wird bei Justinger zur Haupthandlung gemacht. Diese Nebenaktion war zwar für den Großteil des nachmarschieren-den österreichischen Heeres wie auch bei den Umwohnern am meisten in Erscheinung getreten, da diese von dem Haupt-kampf nur das Schlachtgeschrei und die Flucht der verspreng-ten Reiter durch die Sümpfe wahrnehmen konnten. Diese Nebenaktion dürfte sich daher bei der örtlichen Tradition auch am besten erhalten haben.

Die Darstellung Justingers über die Schlacht steht daher nicht nur mit den übrigen ältern Berichten in einem ge-wissen Widerspruch, sondern ihre epische Breite fällt ge-wissermaßen selbst aus dem Rahmen der übrigen Berichte Justingers, der sich im allgemeinen der Kürze befleißt, wie man aus seiner Beschreibung der näherliegenden Ereignisse von Sempach und Nafels ersehen kann. Sie hat aber auch durch ihre einseitige, widerspruchsvolle Art die spätere Ge-schichtsschreibung wesentlich in die Irre geführt.

### Verweise:

- <sup>1</sup> Ferd. Vetter im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, 1906, S. 154; H. G. Wirz im Neujahrsblatt der Ges. der Feuerwerker in Zürich, 1922, S. 8.
- <sup>2</sup> G. Studer, 1871, Kap. 3, S. 2; H. G. Wirz, 1922, S. 8.
- <sup>3</sup> Ad. Fluri im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, 1899, S. 132/133.
- <sup>4</sup> Dito.
- <sup>5</sup> H. G. Wirz, 1922, S. 13.
- <sup>6</sup> G. Studer, 1871, S. VI., Anm. 2, und Ad. Fluri, 1899, im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, S. 134, und 1906, S. 197 ff.
- <sup>7</sup> G. Studer, 1871, S. XXII ff.
- <sup>8</sup> Ad. Fluri im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, 1906, S. 197 ff.
- <sup>9</sup> G. Studer, 1871, S. IV ff.
- <sup>10</sup> G. Studer, 1871, S. XVI/XVII.
- <sup>11</sup> G. Studer, 1871, Kap. 3, S. 3; H. G. Wirz, 1922, S. 11.

## 5. Hans Fründ in der Berner Tschachtlanchronik

Die einzige genauer feststellbare Ortsbezeichnung über das Schlachtfeld am Morgarten überliefert uns die früher mit der Bezeichnung A 120 in der Zürcher Stadtbibliothek, nun unter Ms. A 120 in der dortigen Zentralbibliothek liegende, auf Papier in Quartformat geschriebene und reich bebilderte Originalchronik, welche unter dem Namen der Tschachtlan'schen Bernerchronik bekannt ist. Diese benützte aber für die Zeiten des alten Zürcherkrieges die Chronik des schwyzerischen Landschreibers Hans Fründ mit einigen wenig wesentlichen Abänderungen.<sup>1</sup>

Wie bereits früher bemerkt, wurden für den ältern Teil dieser Chronik die beiden Berner Chroniken des Konrad Justinger, hauptsächlich die offizielle, benützt. Nach wenigen chronologischen Erzählungen für die Zwischenzeit wurden sodann für den Zeitraum von 1436 bis 1446 die Aufzeichnungen des schwyzerischen Landschreibers Hans Fründ über den alten Zürcherkrieg angeschlossen, wenig verändert durch Kürzungen, namentlich deren oft langen Ueberschriften, Weglassung des Vorwortes, durch Aenderung der Anreden Fründs an eine zweite Person in die dritte, ferner durch verschiedene Milderungen der oft scharfen Bemerkungen Fründs über Zürich und einiges mehr. Dabei wurde nach damaliger Uebung der Name des Verfassers verschwiegen.

Diese Chronik der Stadt Bern wurde von den beiden dortigen Ratsherren, dem Fähndrich Benedict Tschachtlan und Heinrich Dittlinger, in den Jahren 1468 bis 1470 vollendet. Hiebei soll Dittlinger die Beschriftung, Tschachtlan die Bilder und Initialen besorgt haben. Infolge einer Verständigung zwischen den beiden verblieb das Werk dem Ueberlebenden, mithin Tschachtlan. Von diesem kam es durch die Verheiratung seiner Tochter an die Familie Stockar in Schaff-

hausen, und von dort an Johann Jakob Ziegler in Zürich. Aus dem Besitze der Familie Ziegler kam die Handschrift durch Schenkung an die Stadt Zürich.<sup>2</sup>

Die Entdeckung der entscheidenden Ortsbezeichnung in diesem Werke haben wir Staatsarchivar Th. v. Liebenau in Luzern zu verdanken, der die Stelle mit einigen weiteren Bemerkungen über die Schlacht 1904 in den katholischen Schweizerblättern für Wissenschaft und Kunst, S. 353—358, veröffentlichte.

Der Verfasser dieser Schwyzerchronik über den alten Zürcherkrieg war Hans Fründ aus der Stadtschreiberfamilie der Früntz und Etterlin in Luzern.<sup>3</sup> Er wurde um 1400 herum in Luzern geboren und soll bei den Benediktinern im Hof die Schule besucht haben. 1429 wurde er in Luzern als Unterschreiber angestellt und von Egilolf Etterlin aus Brugg in die diplomatische Laufbahn eingeführt. Um das Jahr 1436 erfolgte seine Berufung als Landschreiber nach Schwyz, wo er bis 1457 verblieb; 1447 erkrankte er, 1453 bemühte er sich erfolglos um die Stadtschreiberstelle in Luzern; erst 1457 erhielt er dort die Gerichtsschreiberstelle und starb vor 1469 in Luzern. Im letztern Jahre wurden in Schwyz Zeugenschaften in einem Erbschaftsstreit zwischen der zweiten Gattin Fründs, der Margrethe Griesmann, und der Tochter aus erster Ehe mit Adelheid von Tengen abgehört.<sup>4</sup> Nach im Archiv des Bürgerspitals in Luzern liegenden Urkunden über Liegenschaftskäufe in Obkilchen bei Weggis erscheint Johannes Fründ 1453 als Landschreiber in Schwyz und 1462 als Bürger und Gerichtsschreiber in Luzern.<sup>5</sup>

Diese Chronik des Hans Fründ, seine private Arbeit, enthält nach einer kurzen Vorrede in 276 Kapiteln oder Ueberschriften die Geschichte des alten Zürcherkrieges vom Tode des Grafen Friedrich von Toggenburg im Jahre 1436 bis zu den Friedensverhandlungen zu Konstanz im Jahre 1446. Die Berichte Fründs über die damaligen Kriegsereignisse und Verhandlungen beruhen auf eigenen Erlebnissen, auf genauer Kenntnis und Verwertung der gewechselten Korrespondenzen und des in Frage kommenden Aktenmaterials, aber auch auf Mitteilungen ihm als zuverlässig bekannter Personen. Durch die wortgetreue Mitteilung von Aktenstücken, durch die exakten Ortsangaben und durch genaue Schilderung der Kämpfe und sonstigen Ereignisse hebt sich Fründ charakteristisch von andern zeitgenössischen Geschichtsschreibern ab, bei denen sonst solche genaue Darstellungen nicht in Uebung standen.<sup>6</sup> Die Wichtigkeit dieser Geschichtsquellen geht schon daraus hervor, daß sie von den beiden Berner Ratsherren für ihre Stadtchronik benutzt und durch diese in der Diebold

Schilling'schen Fassung auch vom Berner Stadtrat geprüft und genehm gehalten worden ist.<sup>7</sup>

Das Original von Fründs Chronik ist nicht mehr vorhanden. Immerhin besteht neben der Tschachtlan'schen Chronik noch eine im Jahre 1476 von Kaplan Rupp in Rorschach besorgte Abschrift. Dieser war ungefähr von 1450 bis 1470 Kleriker und Schulmeister in Schwyz und mit Fründ befreundet.<sup>8</sup> Diese Abschrift war unter ausdrücklicher Benennung als Chronik von Hans Fründ im Besitze von Aegidus Tschudi, wurde von diesem benutzt, mit Randglossen versehen und befindet sich als Ms. 122 im Tschudischen Nachlasse in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Sie ist ein Papiercodex auf 490 Folioseiten.<sup>9</sup>

Auf Veranlassung der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft wurde diese Fründ'sche Chronik im Jahre 1875 von Christian Immanuel Kind in Chur in Druck herausgegeben. Der Ausgabe wurde die Handschrift von Rupp zugrunde gelegt; in Kleindruck wurden aber auch die Abänderungen bei Tschachtlan, sowie auch teilweise die Zusätze von Tschudi beigefügt.

Der Vergleich der beiden Texte bei Kind zeigt nun, abgesehen von den früher erwähnten Änderungen, nur wenig Unterschiede. Kleine Differenzen dürften auch auf Schreibfehler zurückzuführen sein. Im allgemeinen hat der Text bei Tschachtlan eher Kürzungen erfahren, aber auch einige Erweiterungen und Verbesserungen.

Die Stelle über Morgarten ist bei Kind in der Ueberschrift 103 (S. 107) enthalten, als sich nämlich Zürich im Jahre 1442 mit Oesterreich gegen die übrigen Eidgenossen verbunden hatte (s. Quelle 6). Während bei Rupp nur steht: „Es sye gesin am Morgarten ze Löppen, ze Glarus ze Sempach und an vil andren enden“, steht in der Originalhandschrift von Tschachtlan nach dem Facsimile bei W. Sidler, 1910, S. 30 Anhang: „Es sye gesin jn Switz am Morgarten ze scheffstetten uff dem sattel darnach vor Löppen ze Sempach ze glarus ze appenzell und an vil andren enden.“<sup>10</sup>

Diese vierfache Ortsbezeichnung in der Tschachtlanschen Chronik ist nun als Fälschung verdächtigt worden.<sup>11</sup> Dies offenbar ganz mit Unrecht. In erster Linie ist zu sagen, daß die Tschachtlansche Original-Handschrift an dieser Stelle die übliche flüssige Schreibweise und keinerlei Spur von Rasur, Veränderung oder Einschiebung von fremder Hand zeigt. Dann ist diese Chronik schon in den Jahren 1468 bis 1470 vollendet worden, während die Handschrift von Rupp erst 1476 geschrieben wurde. Eine Kürzung der Stelle könnte bei Rupp auch unabsichtlich oder zur Vermeidung eines Pleonas-

mus erfolgt sein. Wahrscheinlicher aber ist es, daß Rupp die erste Ausfertigung der Chronik vorlag, welche er von der Witwe Fründs erhalten hat. Dagegen dürfte Fründ als Gerichtsschreiber in Luzern auf Ersuchen und Bestellung der beiden Berner Patrizier gegen klingenden Lohn für diese eine Abschrift seiner Chronik erstellt haben. Eine Vergleichung der beiden Texte ergibt nämlich einige Erweiterungen und Verbesserungen bei Tschachtlan gegenüber Rupp, welche nur von einem mit den Verhältnissen genau vertrauten Schreiber vorgenommen sein können. Jedenfalls kann die Erwähnung von Scheffstetten, einem wenig bekannten Ort, nicht von den Bernern herrühren. Diese haben ohne weiteres ja auch die Darstellung Justingers, wenn auch offenbar schon früher, übernommen.

Ferner wurde behauptet, daß die Einschiebung durch einen Schwyzler und nicht durch Fründ selbst erfolgt sei.<sup>12</sup> Nun hat man aber gute Gründe anzunehmen, daß die private Arbeit der Fründschen Chronik nicht in Schwyz geblieben ist. Fründ schreibt nämlich im Kapitel 220, anlässlich des Friedensschluß mit dem französischen Dauphin im Jahre 1445, daß er mit Gottes Hilfe weiter schreiben werde, wenn ihm auch hiefür weder Gold noch Silber versprochen worden sei. Auch hat 1600 Johann Caspar Herrig-Reding von Schwyz, gewesener Hauptmann in französischen Diensten, eine Chronik des alten Zürcherkrieges geschrieben, welche von älterer Hand das bei Tschachtlan fehlende Vorwort Fründs, dann aber von der Hand Herrigs ausschließlich den Tschachtlanschen Text enthält.<sup>13</sup> Immerhin würde auch ohne die Autorschaft von Fründ diese Ergänzung eine bemerkenswerte Ortsbezeichnung nur 150 Jahre nach der Schlacht enthalten.

Daß den beiden Bernern eine selbständige Abschrift vorlag, geht aus dem Umstande hervor, daß die Tschachtlan-chronik eine mit Bildern und Initialen reich verzierte Reinschrift ist, für welche die offenbar meistens von den Bernern selbst getroffenen Abänderungen schon in der Vorlage, also in einer vorliegenden Kopie von Fründ selbst, gemacht werden mußten. Diese Abänderungen sind aber in der Vorlage für Rupp nicht vorhanden gewesen.

Man hat diese vierfache Ortsbezeichnung Fründs als einen zufälligen Pleonasmus bezeichnen wollen. Ein Vergleich der beiden Texte bei Rupp und bei Tschachtlan ergibt aber unzweifelhaft, daß Fründ mit seiner Einschiebung für die Tschachtlan-chronik einen bestimmten Zweck verfolgen wollte. Diesen Zweck kann man aus den Verhältnissen der damaligen Zeit leicht ermessen. Die damalige Verbreitung der Justingerschen beiden Bernerchroniken gibt hiefür die Erklärung ab. Es bestehen heute noch um 1440 herum entstandene Hand-

schriften von der Offiziellen Chronik und seit 1452 solche von der anonymen. 1469 hat der Kleriker Melcheor Rupp, der später die Fründsche Chronik abschrieb, vermutlich auf Bestellung des Berner Patriziers Jakob von Stein<sup>14</sup> eine Handschrift der anonymen vollendet, offenbar nicht ohne Vorwissen oder selbst durch Vermittlung von Hans Fründ, der als ehemaliger Tagsatzungsabgeordneter und Beratungsteilnehmer ja oft mit Berner Vertretern in Verbindung gekommen war. Es muß also als absolut sicher angenommen werden, daß Hans Fründ nach der ersten Niederschrift seiner Chronik von der Darstellung Justingers über die Schlacht am Morgarten Kenntnis erhalten hatte und dieser Darstellung nun durch die sich ihm bietende Gelegenheit einer Abschrift für die Bernerchronik entgegenzutreten suchte. Ihm waren während seiner fast 20jährigen Betätigung als schwyzerischer Landschreiber, als Begleiter und Vertrauter des noch in Sattel aufgewachsenen Landammanns Ital Reding des ältern die damals jedenfalls noch lebhafte örtliche Tradition und auch die Lage des alten Schlachtendenkmals gut bekannt, und alles dies forderte seinen Widerspruch heraus und bewog ihn, eine genaue Ortsbestimmung zu geben. Er stellt damit genau dokumentarisch gegen Justinger fest, daß die Schlacht am Morgarten nicht auf dem Gebiete von Zug außerhalb der Landmark an einem Morgarten erfolgt sei, der „enhalb des Aegerisees, unden an dem Berge der da heist der Sattel“, liege,<sup>15</sup> sondern in Schwyz zu Scheffstetten am Fuße des Berges Morgarten oben auf dem Sattel. Gegenüber der folgenden allgemeinern Erwähnung von Glarus und Appenzell erkennt man unzweifelhaft die wohlabgewogene, klare und leicht feststellbare Bestimmung der Oertlichkeit des Schlachtfeldes durch Fründ und damit den Gegensatz zu Justinger.

Es ist übrigens möglich, daß Fründ damals auch in anderer Weise gegen die Darstellung Justingers aufgetreten ist, wovon man heute allerdings keine direkten Beweise mehr hat. Immerhin könnte eine Stelle in einer um 1586 geschriebenen Chronik des vielseitigen und eifrigen Abschreibers und Kompilators Johannes Schnyder, Schulmeisters und Notars in Luzern, darauf hindeuten, welche lautet: „Und schicktend sy ylends gan Uri und Underwalden um hilff, die Jnen zuo zogend jedes Land mit 300 Man und legten sich mit denen von Schwitz gan Scheffstetten uff dem Sattel.“<sup>16</sup> Da Scheffstetten ein kleinerer unbekannter Ort war und sich dieser Autor im übrigen nicht gerade durch gute Ortskenntnis auszeichnet, muß man schließen, daß er diesen Ort einem andern Schriftstück entnommen habe.

Die vierfache Ortsbezeichnung des luzernischen Gerichtsschreibers und ehemaligen schwyzerischen Landschreibers Hans Fründ in der Tschachtlanschen Bernerchronik ist die einzige ältere Meldung von Schwyz über den Schlachtort und die Schlacht am Morgarten. Sie ist, entgegen den übrigen später üblichen Darstellungen, vollkommen übereinstimmend mit den ältesten Berichten Victrings und Vitoduranus sowie den Handschriften der Zürcherchroniken, aber auch mit der Lage der Schlachtkapelle.

Wenn das Original von Fründs Chronik, wie auch dessen Abschrift für die Bernerchronik, verloren gegangen ist, so teilen sie damit das Schicksal von vielen andern historischen Schriftstücken aus älterer Zeit.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Chr. I. Kind, 1875, S. XII und XIII.

<sup>2</sup> Dito, S. XII; G. Studer, 1871, S. III, Anm. 1.

<sup>3</sup> P. X. Weber im Gfd. Bd. LXV, 1910, erwähnt aus dem ältesten Ratsbüchlein von Luzern (ca. 1300—1402), daß unter Z. 253 vom Jahre 1363 an Walther Früntz ein Leibgeding bestimmt wird. Durch spätere Hand wurde dieser Notiz beigefügt: „Walther Früntz vorgenmpt waz Hanns Fründs underschriber 1460, her Egloffs Etterlin 1440 stadschriber ze Lucern ureni.“

<sup>4</sup> Kind, 1875, S. II.

<sup>5</sup> Gfd. Bd. VII, 1851, S. 99—104.

<sup>6</sup> Kind, 1875, S. I.

<sup>7</sup> Dito, S. X; G. Studer, 1871, S. I—III.

<sup>8</sup> Kind, 1875, S. IV.

<sup>9</sup> Dito, S. X.

<sup>10</sup> J. Hürlimann und H. Herzog schreiben Schoffstetten. Im Facsimile sowie im Jahrzeitbuch Sattel und in den Urkunden heißt es immer Scheffstetten.

<sup>11</sup> J. Hürlimann im Z. N. Bl. 1905, S. 53, und Z. N. Bl. 1911, S. 51 und 87; H. Herzog in der Monatsschrift für Off. a. Waffen, 1906, S. 58.

<sup>12</sup> H. Herzog, dito; J. Hürlimann im Z. N. Bl. 1911, S. 87.

<sup>13</sup> Kind, 1875, S. XVII. Der Aufbewahrungsort ist mir nicht bekannt.

<sup>14</sup> G. Studer, 1871, S. XXIII; Th. v. Liebenau im Gedenkbuch für die Schlacht bei Sempach, 1886, S. 172.

<sup>15</sup> Die anonyme Chronik hat für die Einbruchstelle nach Fassung von Rupp: „Enhalb an Egrese und an dem berg, der da heist der Sattel“; nach der Fassung der Luz. Handschrift nach Th. v. Liebenau, 1884, S. 36: „ennenthalb an Egrese, under an dem berge, der da heist der Sattel“. Die offizielle hat nur: „An Morgarten underm Sattel.“ Für die Lagerung der Aechter hat die anonyme: „unden an dem Sattel“, die offizielle: „unden an dem berge in das holtz versteckt hatten“. Für die gleiche Oertlichkeit spricht auch der Ausdruck, daß die Oesterreicher den Berg uf wolten gan Switz in das land, sowie, daß die Schwyzer ze stund den Berg abliefen.

<sup>16</sup> „Eydtgnössische Chronika Gedächtnuswürdiger Sachen, Reysen, Feldzüg, Stritten, Mordnächten, Pündtnissen“ von Johannes Schnyder in Luzern „bis auf das Jahr 1586“, Cod. 18 der Bürgerbibliothek Luzern. p. 45.

## 6. Aegidius Tschudi

Für die ältere Geschichte unseres Schweizerbundes erscheinen im allgemeinen die den Ereignissen zeitnahen Quellen als die getreuesten und zuverlässigsten. Je weiter entfernt von dem Datum, um so mehr werden diese Berichte durch allerlei Zutaten erweitert und ergänzt und verlieren dabei vielfach augenscheinlich ihre Zuverlässigkeit.

Wenn daher der Schlachtbericht von Aegidius Tschudi, dem Vater der Schweizer Geschichte, trotz der um 250 Jahre späteren Entstehung ausführlich in unsere besondern Quellen aufgenommen wurde, so gab hiefür die Annahme Anlaß, daß Tschudi fast der einzige Berichterstatter gewesen ist, welcher selbst an Ort und Stelle das Schlachtgeschehen und den Ort desselben auf Grund seiner Vorlagen und einer vorhandenen Ortstradition ins Auge gefaßt hat. Zu einer solchen Annahme geben nicht nur seine Lebensumstände — ein längerer Aufenthalt in Einsiedeln und Schwyz —, sondern auch bemerkenswerte Abänderungen an den von ihm benutzten Vorlagen Anlaß.

Aegidius, genannt Gilg, Tschudi wurde 1505 in Glarus aus angesehener Familie geboren, besuchte daselbst die Schulen und wurde nachher in Basel von seinem berühmten Landsmann Glareanus in die humanistische Bildung eingeführt und zu seinen historischen Arbeiten angeregt. 1530 schon wurde er Landvogt in Sargans, 1533 und wiederum 1549 Landvogt in Baden, 1558 Landammann in Glarus. Er starb um 1569. In erster Ehe war er mit Anna Stucki vermählt, die 1550 starb; bald nachher heiratete er Barbara Schorno, die Schwester des späteren Landammanns Christoph Schorno in Schwyz, und kam damit in nähere Verbindung mit drei angesehenen Schwägern.<sup>1</sup>

Von 1562 bis 1565 zog er sich aus Glarus wegen den dortigen religiösen Wirren nach Einsiedeln, Schwyz und Rapperswil zurück; während dieses Exils pflegte er, wie schon in Baden, überall seine historischen Forschungen.

Er war der Erste, der auf Grund sorgfältiger und vielfacher Forschungen in Archiven, Jahrzeitbüchern und Chronikwerken, aber auch durch schriftlichen Verkehr mit andern Geschichtsfreunden, den Aufbau einer gesamten schweizerischen Geschichte versuchte.

Tschudi waren drei Handschriften der Zürcherchronik bekannt, welche ausdrücklich die Schlacht oder wenigstens den Beginn derselben oben auf den Berg verlegen. Wenn er trotzdem der breitangelegten, mit verschiedenen Episoden geschmückten Darstellung von Justinger-Brennwald den Vorzug gegeben und diese mit etwelchen Abänderungen und Ergän-

zungen in sein Geschichtswerk aufgenommen hat, so entsprach dies ganz seiner Aufgabe, eine recht epische, ausführliche Schilderung zu schreiben. Hiefür erschien ihm die kurze Erzählung der Zürcherchronik weniger passend; sie mag ihm bei seinem Augenschein auch wegen des angeblichen Herunterfallens der Reiter über die steilen Halden in die Fluten des Aegerisees weniger glaubwürdig erschienen sein. Immerhin meldet er später ebenfalls den Verlust der 50 Zürcher. Während aber Justinger den Standort der Aechter außer die Landmarch, Brennwald und Stumpf außer die Letzi verlegen, nachdem inzwischen daselbst 1506 die Hoheitsmarch außerhalb der Enge festgelegt worden war und der Standort der Aechter daher innerhalb der Landmarch gewesen wäre, übergeht Tschudi, dem die spätere Erstellung der Letzi im Jahre 1322 aus den Landverkäufen bekannt war, diese Frage. Er lässt die 50 redlichen Gesellen, die außerhalb des Landes leisten mussten, von Wädenswil und Richterswil über die Altmatt über Nacht an den Morgarten kommen, um den ihren zu helfen. „Sie legten sich unterm Sattel ob dem Morgarten und der Straß auf einen Rein, da nächst darunter die Straße war.“ Nachdem die 50 Banditen (d. h. Zusätzer oder Söldner) Stöcke und große Steine den Berg nieder laufen ließen, liefen die Waldstätter mit großem Geschrei den Berg (Sattel) ab an die Feinde. Das Ertrinken im Aegerisee meldet Tschudi erst bei den Verlusten und bei der Flucht am Aegerisee entlang. Er ergänzt hier auch zum ersten Mal die Warnung Hünenbergs durch die fehlende genaue Zeitangabe mit den Worten: „Huetend üch uff Sant Othmars Abend, Morgens am Morgarten.“

Tschudi hat es bei seinem Besuch, wie noch andere, offenbar versäumt, bei den Umwohnern sich nach der wahren Bedeutung des Namens, bzw. dem Berg Morgarten zu erkundigen, hypnotisiert von dem Sumpfland unter dem Rein und der Straße in der Enge.

#### Verweise:

<sup>1</sup> S. Brief bei den Pfäfferser Akten im Kantonsarchiv Schwyz, gedr. im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1883, S. 20.

## 7. Allgemeine Würdigung der Geschichtsquellen und einige weitere Quellen

Ueber weitere, kürzere ältere oder größere spätere, Schlachtberichte wird auf die Zusammenstellung in Band III, 1884, der Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz durch Staatsarchivar Theodor v. Liebenau in

Luzern verwiesen. Diese sehr gewissenhaft und zuverlässig zusammengestellte Sammlung gilt auch heute noch als die hauptsächlichste Grundlage für die Besprechungen über die Morgartenschlacht und ist m. W. nur wenig mehr durch wichtigere Ergänzungen vermehrt worden. Es sind zwar noch viele dort nicht aufgeführte Berichte und Handschriften bekannt, welche sich aber gewöhnlich nur als Abschriften, Kompilationen und Abkürzungen der dort aufgeführten Berichte erweisen. Ferner hat W. Oechsli in seiner Jubiläumsschrift „Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft“ die ältern Schlachtberichte in seinen Regesten (No. 551 a—r) in extenso reproduziert.

Im allgemeinen ist, wie bereits früher betont, festzustellen, daß je älter und kürzer ein Bericht ist, um so zuverlässiger er an sich gelten kann; je jünger er ist, um so mehr erscheinen darin gewöhnlich selbständige willkürliche Erweiterungen und Zutaten. Immerhin sind oft auch spätere Berichte nicht ganz zu verwerfen, namentlich wenn sie glaubwürdige Details bringen, welche den übrigen Berichten nicht widersprechen und sie in dieser oder jener Weise ergänzen. Es entzieht sich ja unserer Kenntnis, ob sie nicht auf unbekannten ältern Originalquellen beruhen.

Weiter läßt sich aus den ältern Schlachtschilderungen unzweifelhaft erkennen, daß wohl keiner der Berichterstatter selbst an Ort und Stelle gewesen ist, und daß sie sich auch weniger von direkten Kriegsteilnehmern haben berichten lassen, wie dies bei Victring und Vitoduranus angenommen werden kann, sondern gewöhnlich wohl mehr durch weitere indirekte Uebermittlung verschiedenen Grades informiert worden sind. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Berichterstatter sich dabei eine eigene Meinung hat bilden können, deren Darstellung sich dann mit den örtlichen Verhältnissen wenig vereinigen läßt und erst durch die Vergleichung mit andern Berichten einigermaßen von derartigen Schlacken bereinigt werden kann. Solche widerspruchsvolle und unpassende Berichte haben etwa spätere Schlachtfeldbesucher benutzt, an Ort und Stelle selbständig gedeutet und den betreffenden Anwohnern erklärt, so daß auf diese Weise gewisse örtliche Fehltraditionen entstanden sein mögen. Für solche Fehlannahmen kommen hauptsächlich Justinger- und die Zürcherchronik in Betracht. Es ist allerdings auch durch eine einmalige Begehung des Schlachtfeldes, schon mit Rücksicht auf die Unübersichtlichkeit der obren Gegend in der Nähe der Schlachtkapelle und die Schwierigkeit, eine Uebersicht zu gewinnen, nicht leicht, sich ein zutreffendes Bild von dem Schlachtgeschehen zu machen. Dies trifft nicht nur heute, sondern schon in früheren Zeiten zu, besonders nach-

dem die späteren Chronisten je länger um so mehr den See in das Blickfeld gerückt haben und daher augenscheinlich die dortige Umgebung von den Besuchern sozusagen allein in Betracht gezogen und zu Erkundigungen benutzt worden sind.

Es sollen demnach hier noch einige der ältern, kürzern Schlachtberichte in extenso und hernach noch verschiedene der späteren auszugsweise angeführt werden, um ein Bild über die gesamte Berichterstattung zu bieten, soweit sie meines Erachtens für die Schlachtfeldfrage in Betracht fällt. Die beigefügte Z. (= Zahl) gibt die Nummer der obenerwähnten Sammlung Th. v. Liebenaus an, der Buchstabe die Ordnung bei Nr. 551 von W. Oechsli, Regesten. Ueber die Aufbewahrung und Veröffentlichung dieser Berichte wird auf jene verwiesen.

1. Als ältester bekannter Bericht kann die im Jahre 1316 lateinisch geschriebene Chronik des Abtes Peter von Zittau im böhmischen Kloster Königsaal (Z. 1, a) gelten. Sie lautet: „In verschiedenen Gegenden aber wurde den Anhängern beider (Gegenkönige) öfters abwechselnd Schaden zugefügt und besonders Friedrich sind in der Provinz, welche Sweycz und Überach genannt wird, beinahe 2000 Streiter durch ein ganz wehrloses, niedriges Volk durch das Schwert und im Flusse (in fluvio) vernichtet worden, wobei sein Bruder Leupoldus nur mit knapper Not entrann.“

2. Die ca. 1350 lateinisch geschriebene Chronik des Mathias von Neuenburg lautet: „Herzog Leopold belagerte aber Soloturn und zwang es, seinen Bruder als König anzuerkennen (1318). Er zog auch mit einem großen Heere gegen Schwyz (Swiciam) hinauf, und wollte jene Täler, welche von rechteswegen dem Reiche angehören, unterjochen. Und als Graf Otto von Straßberg mit einem Heere von der Partei des Herzogs durch das Tal Underwalden einfallen wollte, um diese Gegend zu besteigen und dem Herzog gefügig zu machen, und der Herzog selbst mit einem großen Heere von der andern Seite der Berge anzugreifen im Begriffe war, siehe da stieg das Volk von Schwyz mit Streitäxten bewaffnet durch den Abhang des Berges hinunter zum Angriff und tötete ohne Erbarmen den größern Teil der Edelleute, welche die Vorhut bildeten, und schlug den jammernden Herzog mit seinem Heere in die Flucht. Weil Otto von Straßberg dies vernahm, eilte er die Berghänge, durch welche er hinabgestiegen war, wieder eilends zu Fuß hinan und erhielt davon eine innere Verletzung und wurde bald darauf begraben. Es kamen auch daselbst 1500 Mann um und stehen daher jene Täler seither noch unbesiegt da.“ (Z. 6, g).

(Mathias von Neuenburg war Sekretär des geistlichen Gerichtes beim Bischof Berchtold von Buchegg in Straßburg,

der durch seine Mutter ein Enkel des Grafen Otto von Straßberg war.)

3. Eine 1357 von Stadtschreiber Wernher Hofmeier lateinisch geschriebene Notiz im Bürgerbuch von Luzern lautet: „1316 wurde die Schlacht im Morgart am Vorabend von Othmar geschlagen.“ (Z. 7, h.)

4. Die um 1380—1390 deutsch geschriebene Chronik des Jakob Twinger von Königshofen meldet für das Jahr 1320, daß in dem Streite mit dem Herzog Lüpolt bei Morgarten die Switzer gesiegt und des Herzogen Volkes anderthalb hundert Glefen und fünfhundert Fußgänger erschlagen worden seien und daß der Herzog mit wenig Volk kaum davon kam. (Z. 12, k.)

5. Chronik des Niklaus Stuhlmann in Althaim bei Dillingen (Bayern), 1407 lateinisch geschrieben: „Am Tage des sel. Othmar im Jahre des Herrn 1315 sind viele Herren und andere Leute durch die Switer in Egeri in der Nähe des Sees (in Egra prope lacum) im Dienste der Herrschaft der Herzoge von Oesterreich getötet worden.“ (Z. 10.)

6. Constanzer Weltchronik, Abschrift von Hans Fründ in Luzern vom Jahre 1426. „Der Strit an dem Morgarten.“ „Do man zalte von gottes geburt MCCCXV. jar do vachtend die von Switz mit den Herzogen von Oesterreich an dem Morgarten an sand Othmars tag. Der Herzog nam die Flucht und verdarb da vil volk.“ (Z. 14.)

7. Constanzerchronik von 1434 (lat.). „Im Jahre des Herrn 1315 geschah ein großes Gemetzel in Schwiz und wurden daselbst Bürger von Zürich und viele Edelleute getötet, nämlich 3 Brüder von Bichelsee, 3 Brüder von Winfelden und dazu noch unzählig viele Edle und Schildknappen, sowie 4 von Landenberg, es waren mehr als 1000, welche erschlagen wurden.“ (Z. 17, m.)

8. Annalen von Hirschau des Abtes Trittheim in Spanheim und St. Jakob in Würzburg, 1514 lateinisch geschrieben. Diese melden u. a., daß im Heere Herzog Leopolds ein Edelmann von Henneberg gewesen sei, welcher bedauerte, daß so viele Unschuldige zugrunde gehen sollten, und die Suiter daher von der bevorstehenden Gefahr warnte. (Z. 33.)

Der Name Henneberg dürfte keine Verschreibung sein, denn dieser Name hatte besonders seit der Schlacht bei Döffingen (1388) für Verrätereien einen besondern Ruf, wie auch ein Henneberg die Flucht bei Sempach verschuldet haben soll.

9. Chronik des Heinrich Brennwald in Zürich, um 1534 deutsch geschrieben, Handschrift A 56/41 der Stadtbibliothek bzw. Ms. A 56 der Zentralbibliothek Zürich. Die

Warnung eines Ritters auf der Feste Hünaberg unweit von Zug mit seinen Pfeilen lautet hier: „Hand sorg am Morgarten.“ Hierauf hätten die von Schwytz 600 Mann aus jedem Land genommen und an den Berg gelegt, so der Sattel heist. Die 50 redlichen Mann, die leisten und nicht über die Landesmarchen herein kommen durften, legten sich außerhalb an den Morgarten. Die Oesterreicher zogen neben dem See hinauf gegen das Land Schwitz. „Und als der Zug zwischen dem Aegerisee und dem Berg Morgarten kam, da es am rüchisten und engisten war, da die roß nit wol stan noch gan kontent, ouch nit me dann Einer oder Zwen neben einandern belyben mochtend, da ließend die 50 man so ußerhalb der letzi lagend, stöck und stein den berg nider under sy laufen. Die stießend roß und man zuo boden, es wurdent die roß so schüch, das Jr vil über die gächen fellsen ab inn den sew so zuo Egere ist sprungend, das die wellen hoch über sy uff schluogend unnd was gar große not inn diser enge, dann sich niemand geweren kond. Der berg war so hoch unnd gech. So luffend die fünfftzig man wol mit guotten fuoßysen versechen ob Jnen her, wurffend unnd schluogend so manlich an die vygend, das ein flucht unnder die reysigen kam. So bald die sechshundert man am Sattel hinder der letzj dise sachend unnd horttend, braechend sy uf, luffend den Jren mit großem geschrey zuo. Darvon der gantz zug des hertzogen sich umb warff, unnd nebent dem sew gegen Zug fluchend. Es wand ouch allweg der vorder der hinder wer ein vygend, unnd yllte Jm nach. Also jouckt das hertzogen volk einandren, brachtend Jnen selbs ouch vil lütten umb.“ (Z. 39.)

Aus dieser Beschreibung geht hervor, daß Brennwald die Darstellung Justingers mit derjenigen der Zürcherchronik verbindet und auch die Fußeisen Vitodurans einflechtet. Zum Schluße meldet er, daß 1500 Raysiger auf der Waldstatt blieben, sowie auch die 52 Mann von Zürich, die nicht weichen wollten und alle auf einem Platze bei einander erschlagen wurden und mehr Widerstand geleistet hätten, als sonst am ganzen Zug gefunden worden war, so daß auch vom übrigen Volk mehr davon kam. Es sei dies auch Ursach gewesen, daß später mit Zürich ein Bündnis genommen wurde.

10. Schweizer-Chronik des Johannes Stumpf, ca. 1548, in Zürich, Ms. A 1—2. Derselbe meldet u. a.: „Leopoldus zoch am 16. tag Novembris mit großer macht auß Zug hinauff gegen Schwytz. Also hatten sich die drey Waldstett, Uri, Schwytz und Underwalden in kleiner anzal zur gegenwer besamlet. Und als des Hertzogen heer zwischen den Egrisee und den berg, Morgarten genennt, kam in die enge, do ward Leopoldus vom Landvolk sölcher massen empfangen, daß ob 1500 Reisiger erschlagen und im Egrisee

ertrenckt wurdend, außgenommen das fußvolck.“... (Z. 50.)

Aehnlich ist die Darstellung von Stumpf in seiner Handschrift, p. 152/3 der Stadtbibliothek, bzw. Ms. A 1 der Zentralbibliothek Zürich. Dort wird der Ritter von der Feste Hünenberg zum ersten Male Heinrich von Hünenberg genannt. Im übrigen folgt seine Erzählung derjenigen von Brennwald. (Z. 50.)

11. Historien, Zürich und Zug betreffend, von Werner Steiner, Kleriker von Zug, 1532—1536 geschrieben. „MCCCXV. G'schach der erst stryt am 16. November, an Sant Othmars Tag am Morgarten, im Zugerbiet, am Aegeri See, dozemal der herrschaft von Oestrich zughörig, von Uri, Schwitz und Underwalden.“ (Z. 42).

12. Tagebuch des Samuel Zehnder von Bern vom Jahre 1551.

Derselbe scheint eine Reise von Zug nach Einsiedeln und von dort über Sattel nach Arth gemacht zu haben. Er schreibt:

„Eynsidlen ist eyne Cappeln; eyn liebe frow, die hat eyn guldine Kronen uff dem houpt; solls vor zythen eyn Küng uß Frankrich dargeben han.

Hohen Muren, eyn letzn.

Morengarten, eyn thal under Sattel am Egertze see; da sönd die eydgnosser ir erst schlacht than han.

Sattel, ist da eyn Kilchen, soll von eynem guldinen Sattel buwen syn, welcher am selben ort funden worden; was der Herrschaft gsin, welche dazemal vertrieben ward.

Loubetzer See, sind da die zwo alt burg, die eyn im wasser, die ander am land, davon s' lied ist gmacht: zwischen zweyen burgen, da lit ein dieffer see.

Ober-Arth, eyn andere letze — Nieder-Arth die dritt letze.“ (Z. 53.)

13. Chronik des Peter Villiger, Kilchherren zu Arth, anno 1571.

„Der Kälhof zu Art ist oft uß einer Herrschaft hand in die andre kommen, ee und Schwytz noch nie beherschett was. Daruß gut ist abzenemen, das weder der Landvogt Gryßler noch kein andrer Herr, sonder die Landlüt selbs hand sölliche muren oder letzinen gmacht, hiemit die Herren uß dem Land zu beschließen, denn die von Arth sich zu den Schwytzern gethan hand, sobald sy Jre Herren vertrieben. Da hand auch sy nit meer under der Herrschaft Gwalt sin wöllen, hand also einandern das Land helffen beweren, und wider die Herrschaften erhalten, auch vor der schlacht am Moregarten, und zu der zytt, als die schlacht bald harnach ist beschehen, hand die von Arth Jren Vogt, welcher ein Edelmann von Hünenberg ist gsin schon vertrieben und mit den Landlütten von Schwytz ein starcke wacht wider die find des Lands ge-

halten. Dann die Oesterrycher thätten der glychen, als wolltens zu Art in das Land fallen, damit man sich sonst nienen versäch; wollten also unversehenlich zu Hourtsee, da noch kein mur noch widerweer waß gmacht, in das Lande Schwytz fallen. Aber der Herr von Hünenberg was noch synen Artern so günstig, das er die warnung uff ein pfyl schreib, und ab dem see über die mur hininschoß, stund also daruff geschrieben:

Jr dörffent hie nit lang warten,  
weerent am Morengarten.

Allso hand sy von stundt an sich im ganzen land versamlet, sind den nächsten gegen den Morgarten gezogen und zu Art die frowen lassen die wacht halten; sy aber hand die find angetroffen, erschlagen und vil in Egerysee gejagt, wie das-selbig by andern wyttlöufiger beschrieben wirdt. Diß han Jch von der Letze zu Art, och demselben kilchgang us allten brieffen und uß dem Jarzyttbuch genommen.“ (Z. 58, q.)

14. *Jahrzeitbuch von Steinen vom Jahre 1529*, geschrieben von Landschreiber Balthassar Stäuffer, lat.). „11. Nov. Es sollen alle zusammen und jeder einzelne, gegenwärtige und zukünftige erneut wissen, daß wir mit gemeinsamem Rat und mit Zustimmung der Talschaft verordnet und festgesetzt haben, zur Ehre der sel. Jungfrau Marien den folgenden Samstag nach dem Feste des sel. Martinus wie den eines Apostels zu begehen, durch Fasten am Vortage und durch Feier des Tages selbst für den von Gott uns verliehenen Sieg am Morgarten im Jahre 1315.“ (Z. B 1, r 11.)

15. *Jahrzeitbuch von Altdorf*, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (lat.).

„Im Jahre des Herrn 1315 ist zum Lobe und zur Ehre der heiligen ungeteilten Dreifaltigkeit, der glorreichen Gottesgebärerin und ihrer Heiligen von den Gemeinden der Täler von Uri, Schwytz und Unterwalden beschlossen und allen Einwohnern beiderlei Geschlechtes derselben Täler vorgeschriften worden, den nächsten Freitag nach dem Feste von Sankt Martin mit Fasten wie am Vortage eines Aposteltages zu ehren und den folgenden Samstag darauf in gleicher Weise zu feiern, weil an jenem Tage der Herr sein Volk angesehen und dasselbe aus der Hand seiner Feinde errettet und der allmächtige Herr ihnen am Morgarten den Sieg verliehen.“

(Deutsch): „Jtem, zum ersten, so sind dis nachgeschribnen ummkommen am Morgarten in dem jar des herren MCCCXV. jar, uff Samstag nach Sant Martins tag. Nemlich Herr Heinrich von Ospental, Ritter, Cunrat Beroldinger, Rudi Fürst, Cunrat Löri, und Welte Seman.“ (Z. B 2, r 12.)

16. Jahrzeitbuch von Küssnacht (Schwyz) von 1639,  
Fol. 366 a (deutsch).

Schlacht bei Morgarten, da „wurden des Adels dry hundert und fünfzig Sättel glärt.“ (Z. B. 6.)

Es folgen noch Bemerkungen aus drei Chroniken oder Kompilationen späterer Zeit, welche infolge ihrer Besonderheiten bemerkenswert erscheinen.

17. Die Chronik des Christof Hegner, Stadtschreibers von Winterthur, wahrscheinlich 1543—1548 entstanden. Sie ist aber nur in einer Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts unter F. 51 in der Kantonalbibliothek in Lausanne vorhanden, und zwar auf Foliotpapier von 352 Seiten, mit drei andern kleinern historischen Arbeiten zusammengebunden. Im wesentlichen ist sie ein Auszug aus Brennwalds Chronik. Nach der Schilderung des Eingreifens der 50 Mann, die außerhalb der Letzi lagen, und des Zuzuges der 600 vom Sattel her schildert er die Flucht neben dem See hinunter. Hierauf folgt der Zusatz: „Einer von Schwytz, genannt der Werder, da er den ufflauf hört, luff er uß der matten und zerhüw 7 man mit einer sägißen.“ Es scheint hier wohl ein Besucher des Schlachtfeldes einer Fabulierung zum Opfer gefallen zu sein. Zu der Schlachtzeit dürften hier wohl noch keine Werder wohnhaft gewesen sein, wohl aber ist ein Hans Amwerd „hinder der Kilchen am Sattel“ mit der Schrift des Landschreibers Stapfer vor 1529 im Steiner Jahrzeitbuch Fol. 116b beurkundet. Immerhin zeigt die Einschiebung, wo man damals noch das Schlachtfeld wußte. (S. Zeitschrift für schweiz. Geschichte 1879, S. 104 ff. und 1906, S. 32 ff.)

18. In seiner „Eydtgnössische Chronika, Gedächtnußwürdiger Sachen, Reysen, Feldzüg, Stritten, Mordnächten, Pündtnissen bis auf das Jahr 1585“ schreibt Johannes Schnyder, Schulmeister und öffentlicher Notar in Luzern, in p. 45 über die Morgartenschlacht u. a. nach der Warnung Hünenbergs: „... und schicktend sy ylends gan Uri und Unterwalden, battend sy um hilff, die ihnen zuo zogend jedes Land mit 300 Man und legten sich mit denen von Schwitz gan Scheffstetten uff dem Sattel. Nun waren by 40 oder 50 gesellen...“ (Cod. 18 der Bürgerbibliothek Luzern.)

19. „Verzeichnuß lobwürdiger geschichten und Feldschlachten, so die Eydtgnossen gethon habendt“ ... etc. 1603. (Codex 140 der Bürgerbibliothek Luzern.)

Der gleiche Bericht über Morgarten ist auch unter Z. 75 in der Sammlung von Th. v. Liebenau 1884 mit der Jahreszahl 1633 aus der Handschrift Nr. 68 der Zurlaubenbibliothek des aufgehobenen Klosters Muri im Kantonsarchiv Aarau in extenso veröffentlicht. Dieser ziemlich sonderbare Bericht wurde von Fidel Beat v. Zurlauben einem Niklaus Baron von

Luzern zugeschrieben. Frz. Carl Stadlin verwertete diesen Bericht im III. Band seiner Topographie des Kantons Zug, 1821, und schreibt dessen Entstehung einem Zeitgenossen der Schlacht zu. Th. v. Liebenau bemerkt zum Bericht, daß ein Niklaus Baron 1633 in Luzern nicht existiert habe. In Wirklichkeit ist aber dieser Schlachtbericht eine fast wörtliche Abschrift von Codex 140 der Bürgerbibliothek Luzern, p. 42 ff. vom Jahre 1603, geschrieben vom obenerwähnten Johannes Schnyder, einem bekannten fleißigen und fruchtbaren, aber wenig kritischen und ortskundigen Abschreiber und Komplikatoren in Luzern.

Es folgt hier eine teilweise Reproduktion nach Z. 75: „Also zug der Herzog gen Aegeri und lies ein zusatz in der Statt Zug. Den selbigen tag Morndeß soltend sy mit dem Paner und mit den lütthen gen Aegeri zu ihm kommen. Do der Adell mit ballenschlachen vill kurtzwyll hatt, hinder der kirchen, so jetzt des Meiers Matten ist. Doselbst wartend sy biß das Volckh zu Roß und zu fuß sich versamblett hatt. In dem gebott der Hertzog sinen räthen in die kilchen zu ghan, da er Raath hieltt, wie man die sach an die hand wolt nămen, old wo sy durch hin ghan Schwitz ziechen woltend; also ward man einhellighlich zu Raath, das man sich im Mōrengarten (Morgarten Cod. 140) sollte lägern und oben am Sattelberg ob der Letzsi in harbrächen, auch mit schiffen dem see nach uff bim thurn die selbig wacht überfahlen und trängen, dermasen, das ihnen über bergs halb niemandts warte.“

Nun folgt der Rat des Narren und der Zug des Adels gegen der schwitzern March, „da dannen die Straße zwischen dem Gebirg und Aegerisee gar eng ist“. Hier ließen die Bantiten große Steine und Blöcke den Berg niederlaufen, warfen auch ohne Unterlaß in des Herzogen Zug mit Steinen. Als dies die aus den Ländern auf dem Berg sahen, liefen sie eilends den Berg nieder, warfen mit Steinen in die Rosse und schlügen mit Halparten auf sie, daß sie die Flucht nahmen. Man sagt, es seien 1500 umgekommen ohne das Fußvolk. Am Anfang läßt der Berichterstatter den Herrn von Hünenberg in Arth wohnen.

20. Zum Schlusse folgt hier ein Bericht aus dem Jahrzeitbuch von Menzingen, anscheinend der einzige ausführlichere Bericht aus dem Zugergebiet. Dasselbe wurde 1795 von Kaplan J. A. Elsener neu geschrieben, wozu dieser ein 1713, sowie ein 1670 geschriebenes benutzte und bemerkt, daß er sich betr. die Schlachtjahrzeiten genau an die früheren Eintragungen gehalten habe. Die Darstellung schließt sich im allgemeinen an Justinger—Tschudi an. Sie meldet: „Morgarten anno 1315 an Othmarstag. Als die vermittelst eines

Zwistes mit der Abtey Einsiedeln von Leopold, Herzog auß Oesterreich, ins Gedräng gebrachte drey Länder Ur, Schweitz und Unterwalden nicht wußten, auf welchem Posten Sie von Solchem möchten überfallen werden, da schosse Heinrich Frei Herr von Hüneberg zu Arth über die Lezy an einem pfeil diese bericht ihnen zu: an St. Othmars Tag Hüttet euch am Morgarten, auf welches die drey Länder alldorten posten faßten und ein gantze nacht unttter wachen betten und fasten dem Feind abpaßten, bis endlich morgens frühe Hertzog Leopold mit seinem Heere von 20.000 Mann längst dem Egery see nach unter großem Mutwillen und stolz gen dem Sattel heran zoge und solcher gestalt bis an die enge bei Morgarten vorgerüket ware, da stürzten urplötzlich und unversehen unterhalb der schorno die Eidgenossen 1300 an der zahl leuenmutig auß ihrem Hinderhalt auf Leopolds Heer her, Holz, felsen und stein rollten über steile klippen auf die scheitel der österreicher herab, die pferd wurden hierdurch verwildet, das Heer verwirrt, und der feind zerstäubt. 350 Reuter fielen ab den pferden tod dahin und über 1500 österreicher wurden auf dem Schlachtfeld niedergemacht, ohne die, so auf der flucht umgekommen und in den Egery see gesprengt worden sind, und die 3 Länder verlohren darbei mehr nicht als 15 Mann.“ („Schwyzer Zeitung“ vom 9. März 1910.) Der Bericht dürfte als eine zur Zeit der Abfassung vorhandene Lokaltradition aufzufassen sein.

### **III. Name und Lage der Oertlichkeiten**

#### **1. Die Hoheitsgrenzen zwischen Schwyz und Zug**

Die erste schriftlich abgefaßte genauere Bestimmung über den Verlauf der Hoheitsgrenze zwischen Schwyz und Zug von Hauptsee bis zur Biber erfolgte durch einen Schiedsspruch der Schiedsrichter Hans Zick, alt Sekelmeister in Uri, und Jost Kuchli, Landammann in Glarus, mit alt Schultheiß Jacob Bramberg in Luzern als Obmann, der am Dienstag nach St. Gallentag, am 20. Oktober des Jahres 1506, am Sattel verkündet wurde (Urkunde 1). Als Schreiber waltete Meister Heinrich von Aiken, Stadtschreiber in Luzern. Die beidseitigen Spruchbriefe liegen in den Kantonsarchiven Schwyz und Zug.<sup>1</sup>

Durch diesen offenbar einhelligen Schiedsspruch wurde die streitige Kantongrenze vom Marchstein im Acher zu Hauptsee auf der Nordseite des Morgartenstockes bis zur Biber von Marchpunkt zu Marchpunkt festgelegt und folgendermaßen beschrieben: Von einem großen Stein im Tale von Aegeri daselbst zu Hauptsee, der von beiden Seiten als Marche anerkannt worden war und in den späteren Marchungen wiederholt als Schwyzerstein und in der Enge bezeichnet wird, geht die Marche an einen Stein, der ob der Straße in einem Acher liegt und über welchen ein Fußweg oben hindurchgeht (heute ungefähr Mst. 26 der Kantonsmarch). Von hier weg geht die March ob den Gütern und der Weide an eine Fluh an der Wart hinauf und von da gerade hinaus an eine Fluh mit zwei Tannen darauf und sodann ob den Gütern und unter dem Holz hinauf an eine Egg genannt Finsteregg (Mst. 28). Von dieser Egg geht sie der Gredi nach hinauf an einen Stein auf einer Egg; ist am Morgarten zunächst unter dem Wald (Mst. 29) und von da an eine Linde bei der Plegi oben am Morgarten und sodann an eine weitere Linde, auch am Morgarten, unter dem Weidhag. Von hier an folgt sie offenbar dem Weidhag und der Eigentumsgrenze zwischen der schwyzerischen und aegerer Allmeinde, wie heute, verschiedenen Tannen nach bis zu einer jungen und alten Linde ob der Wohnhütte und ob einer Runse gegen die Altmatt hinunter (heute Mst. 34) und von da der Runse nach hinunter am Nessel entlang an die Biber (heute Mst. 36).

Gemäß dem Wortlaut des Schiedsspruches wurden schon damals Kundschaften durch Leute einvernommen und Rödel und Briefe geprüft und mehr denn einmal die Marchen besichtigt. Als Rodel dürfte wohl auch das Aegerihofrecht zu Rate gezogen worden sein.

Interessant ist die Schlußbestimmung dieses Marchbriefes mit der ausdrücklichen Feststellung, daß die Schwyzler „vor vil jarn von eim genannt Elliner von Aegre ein weid erkouft habend und jetzmalen ein holtz da ist und genempt wird der von Schwitz ban, das die selben unser lieben Eydgnossen von Schwitz das selbig holtz ferner mögend bannen, das in schutz und schirm halten, mit strafen und anderm, das bruchen nutzen und niessen, holtz, grund und boden, wunn und weid, wie inen gliest und eben ist, als ander ir eygen pänn und guot“. Den „von Schwyz Ban“, auch Schwitzerbann, Stockbann, Schwitterbann Morgartenstock findet man vorher, und besonders nachher, in den Anstößereien der Güter Fistern, Dächmen, Althaus-Hessen und der Morgartenweide.<sup>2</sup> Es ist dies also unzweifelhaft der heutige Finsternbann der Oberallmeind Schwyz auf der Nordwestseite des Morgartens. Diese ausdrückliche Erwähnung ist offenbar auf Verlangen der Schwyzler erfolgt, weil der Wald, wie spätere Klagen zeigen, häufigem Frevel der Hauptseer ausgesetzt war.

Die unbestimmte Fassung des Aegerihofrechtes: „Ussert der Engi in die Biber“, das Interesse der Schwyzler an obigem Landeswehribann, der sowohl den Seitenschutz für die Letzimauer gen Hauptsee, als auch derjenigen am Rotenturm zu übernehmen hatte, aber auch der fast zusammenhängende Besitz von Schwyzern im obern Hauptsee (Wart und Wildi des Uly Kochli, Fistern und Aegeri-Morgarten des Andreas oder Uly Lander) mögen zu dieser Kompromißlösung und der nicht gerade natürlichen und übersichtlichen Grenzziehung Anlaß gegeben haben.

Im Jahre 1506 war man beim Acher, bzw. in der Enge, stehen geblieben, da weiterhin gegen Westen keine Uneinigkeit bestand, indem dort, wie die späteren Zeugenaussagen und das Verhandlungsprotokoll erweisen, um 1475 herum mit Aegeri (um das beidseitige Eigentum) eine Abmarchung stattgefunden hatte. Ungefähr nach 1512 entstanden aber auch dort Uneinigkeiten, indem die Schwyzler nach dem Feldzug nach Lavis eine allgemeine Landessteuer ausschrieben und dabei auch von dem Landammann Caspar Iten von Unterägeri (1515 bei Marignano gefallen), von seinem Weidgang Ramenegg auf der Schwyzler Allmeinde eine Steuer von einem Gulden forderten.<sup>3</sup> Auf Weisung des Rates von Zug verweigerte dieser die Zahlung. Die Angelegenheit verzog sich aber bis 1518. In diesem Jahre amtete nach den eidgenössi-

schen Bünden ein Schiedsgericht von je zwei Schiedsrichtern oder Zugsatzten von Schwyz, nämlich Hans Werni Püri und Heinrich Lilli, beide des Rats, sowie Caspar Schell, Seckelmeister, und Cunrad Bachmann, ebenfalls des Rats in Zug, und Ulrich Anadachers, derzit Landammann zu Unterwalden nid dem Kernwald als Obmann. Als Schreiber amtete wiederum Meister Heinrich von Alikon, Stadtschreiber in Luzern. Die Verhandlungen wurden am Freitag nach Sant Annatag im Juli 1518 in Sattel durch die fünf Schiedsrichter und im Beisein von beidseitigen Vertretern und von Vermittlern von Luzern und Uri begonnen und am Montag nach Sant Martins tag in Arth durch Verhöre der beidseitigen je 23 Zeugen und in weiteren Verhandlungen fortgesetzt. Der Spruch der vier uneinigen Schiedsrichter erfolgte nach Montag vor Sant Thomas in Luzern und die endliche Entscheidung des Obmanns und die Fertigung des Spruchbriefes am 19. Mai 1519 in Luzern. Der Entscheid des Obmanns fiel zugunsten des Anspruches von Zug, und die Hoheitsgrenze von der Engi über den Rossberg wurde daher nicht nach der Eigentumsgrenze über Ramenegg, sondern über den Rossberg, den Keiserstock und über den Trombach in die Engi gezogen. Der sonst in Schwyz, Uri, Zug und Glarus allgemein geltende Grundsatz, daß die Allmeinde auch für die Hoheitsgerichte maßgebend sei, scheint für den Landammann aus Nidwalden mit dessen schon längere Zeit in Gemeinden und Nachbarschaften aufgelösten Allmeindbesitz wenig Verständnis gefunden zu haben.

Die beiden Spruchbriefe sind in den Kantonsarchiven Schwyz und Zug erhalten. Ferner ist ein von Heinrich von Alikon geschriebenes Verhandlungsprotokoll mit den ausführlichen Zeugenaussagen im Staatsarchiv Luzern und seit 1943 eine photographische Reproduktion desselben im Kantonsarchiv Schwyz vorhanden.

Obwohl diese Schiedsgerichtsverhandlungen mit der Morgartenschlacht direkt weniger Beziehungen haben, geben sie doch manche interessante Details über die damaligen Orts- und Namensverhältnisse.

Zuerst eröffneten die Schwyz er ihr Begehren oder ihre Anzöig:<sup>4</sup> „Den Schwitzerstein am Acher, und denn den eigenen güttern, der almeind und dem hag nach biß an die zwei stöck, by dem gedemly, da die zwey krütz stand, an denselben beden stöcken, und dann dem hag nach ob ir eigenen güttern biß unden an Rameneggks weid, und dahin bis an die runsen, die runsen uf zwüschen beden weiden biß an die runsen, so in das Hültal gat, dannethin die selben runsen nider, von einem stock an dem andern, dero ob zwentzig sind bezeichnet biß in den Hüribach, den Hüribach

uf und über biß an dz brünnli da der hag gestanden ist, den man noch gsehn hat, und von dem brünnli grichtigs uf an den Tierli stock, da man noch etlich grotzen findet, die in den hag gefelt sindt, und von dem Tierli stock uf über die Leiter fluo uß und under der Leiter fluo uß, under Langen matt, und da hin uß dem hag nach, und den zeichnen die man noch findet, bis unden an Tristel, und dadurch an die fluo, da dannen unden uß an den Roßberg als an den hag. Vermeinend die ob gemelten unser lieben Eidgnossen von Schwyz, was in denen obgeschribnen marchen ligge, es sye holtz veld weiden und weid geng, hoch und nider gricht, sölte das ire sin, in ir landtmarch ligge, habend auch das jewelten also ingehept, genutzt und genossen, begerend auch also rechtlich erkennt werde, sy darby mit recht zu beliben lassen.“

Hingegen haben die Vertreter von Zug ihr Begehren anzöigt und in glegt:<sup>5</sup> „Des aller ersten an zu folgen an den marchen wie si mit denen von Art hievor gemarchet habent, des jeder vil brief und sigel darumb hab, des auch ein andern gichtig und gestendig sient. Von söllicher march unde har, uf das nider Benkli, und vom nidern Benkli uf das ober Benkli, und da dannen yemer mer den marchen nach hinuf biß an dero von Schwitz allmend und da dannen an der von Aegre march, wie man von alter har kommen ist, und yerem rodel nach, so da wiset in Gnippen, und uß Gnippen über den Roßberg hin, in Keiserstock in Trumbach an den großen stein, da die zwey nüwen Crütz stand, den selben crützen nach wie und was die zeigend, und von den nüwen crützen hin über in die Engy, da man uf dem vordren und er gang bliben ist, alles nach lut und sag des rodel, den sy auch in gleit, und begert habend zu verhören. Vermeinend also, das dis ir landt march sye und was darinnen den iren von Egry zuo ghöri, habend auch dz genutzt und genossen, witer dann menschen dächtnis, begerend auch söllichs inen mit rechtlichem spruch zu vestnen.“

Daß man beim frühern Untergang beim Schwyzerstein am Acher stehn geblieben sei, bestätigte ausdrücklich der erste schwyzerische Zeuge, Hans Stapfer.

Wie aus dieser Vernehmlassung der Zuger zu ersehen ist, beanspruchten diese anfänglich nicht nur das Hoheitsrecht, sondern auch das Eigentum über das streitige Areal. Erst nach den Zeugenverhören und wahrscheinlich nach weiteren Erkundigungen entschieden sich die zwei Schiedsrichter von Zug anlässlich der dritten Zusammenkunft nach dem Montag vor Sant Thomastag in Luzern auf Aufforderung des Obmanns gegenüber dem Schiedsspruch der Schwyzer zum folgenden Spruch:<sup>6</sup> „Des ersten der landmarch halb, die wil unser Eidgnossen von Zug rodel hievor gegen denen von

Zürich, und von Schwitz ouch im recht gelegen, und dem selben gloupt, das ouch in disem span, der landmarch halb gloupt werden sölle, und wie der selb wisdt, von marchen zu marchen bekenen sie zuo recht, das es da by bliben sölle. Antreffend den weidgang an Schorren und am stafel, sölle ouch dar by bliben, und in dem Hürental, da dann hievor mit denen von egry gemarchet und beschlagen sin sol umb den weidgang, das lassen sie ouch wie das bezeichnet und uss gemarchet ist dar by bliben.“

Der eben erwähnte Eigentumsanspruch der Schwyzler entspricht noch ziemlich genau den heutigen Eigentumsverhältnissen in dieser Gegend und ist meist durch die leichtere Zugänglichkeit für die Weide bestimmt.

Ueber den Rodel, den die Zuger ins Recht eingelegt hatten, nämlich des „hoff s E g r i u n d W i l r o d e l“, von dem sie vorher behauptet hatten, daß er mehr denn 80 Jahre alt sei, verlangten sie vor dem Beginn des Zeugenverhörs der 23 zugerischen Zeugen, dieser sei auch zu hören mit dem Wortlaut eines Artikels desselben: „Es hett ouch unser herr von Oesterrich Dwing und benn, und facht der Dwing und bann an im Gnippen, und uß Gnippen über den Roßberg hin, in Keiserstock und uß dem Keiser stock in den Trompach und ussert dem Trombbach in Engi und ussert der Engi in die Biber, und die Biber nider, zu dem Fulen stein zuo Stern egg, und denn yemer mer die Honegg hin, und was schneeleite har treit, das hört auch har, und hat unser herr von Oesterrich dwing und benn und alle gericht dar über.“<sup>7</sup>

Wegen diesem Rodel des Aegerihofrechtes antworteten dann die Vertreter von Schwyz, nachdem sie auf das wiederholte Begehren von Zug auf Vorlage eines gleichen Rodels erklärt, sie hätten keinen solchen: „Des rodel s halb, der selb rodel sye alt und wüsse niemand woher der lange oder wer den geschrieben habe, dann der glichen siendt noch vil in der Eidgnossenschaft, die von der herschaft har langent, und wo man denen glouben sölte geben, wurde uns Eydgnossen an vil orten zuo schwer werden, dar durch sy söllichen rodel kraftlos und inen unschädlich achtend.“<sup>8</sup>

In diesen Verhandlungen wurde von Zug wohlweislich verschwiegen, daß die Zuger und Aegerer selbst diesen Hoheitsanspruch des Aegerihofrechtes bei einem einhelligen Schiedsspruch um die Alp Frutten, der heutigen Roßbergalpe der Stadtgemeinde Zug, durchbrochen haben. Bei einem Schiedsspruch vom Jahre 1491 durch vier Schiedsrichter, nämlich den Ammann Johann Iten, genannt Bogenmatter, Heinrich Hasler, beide wohnhaft in Aegeri, und dem Aegerer alt Ammann Hans Spiller, sowie Hans Seiler des Rats, letztere beide wohnhaft in Zug, wurde festgestellt, daß

diese Alp Zug gehöre, weil durch Kundschaften erwiesen wurde, daß die Zuger diese Alp schon 100 Jahre zuvor genutzt hätten. Ammann Johann Iten wurde dann 1492 das Bürgerrecht der Stadt Zug geschenkt. Diese Alp ist heute noch eine Exklave des Stadtterritoriums von Zug.<sup>9</sup>

Ueber den Weidgang Ramenegg, den nördlichsten Teil des schwyzerischen Allmeindbesitzes am Roßberg, meldeten die schwyzerischen Zeugen, daß dieser Weidgang, wie es scheint nur als Staffel oder Stall, bzw. als Weiderecht, ohne Grund und Boden und Holz, vom Lande Schwyz der Kirche Sattel geschenkt und von dieser weiter verkauft wurde, wodurch ein Zins von 3 Gulden auf dem Weidgang verblieben sei. Als Ulrich Kochli in der Wart ungefähr um 1470 herum den Weidgang an den alten Ammann Iten verkauft habe, soll der letztere diesen Zins nicht übernehmen haben wollen. Kochli habe daher denselben auf seine Liegenschaft Schmidenbühl oder Wirzenbühl verlegt und darauf habe der Ammann Iten den Kauf ausbezahlt. Letzterm sei beim Kaufe von Kochli aufgetragen worden, gemäß Vorschrift für auswärtige Käufer, den Kauf in den drei Kirchhören auskünden und von der Behörde genehmigen zu lassen, was auch geschehen sei.<sup>10</sup> Wann nun dieser Weidgang wiederum in das Eigentum der Schwyzerallmeinde, heute Genossame Sattel, gekommen ist, bleibt unbekannt.

Nach dem Schiedsspruch von 1519, der nur bestimmt, daß der Zuger Anspruch berechtigt sei, scheint die zugesprochene Hoheitsgrenze einige Zeit nicht weiter vermarkt worden zu sein. Nach einer im Kantonsarchiv Zug vorhandenen Kopie — die Originalurkunde ist nicht bekannt — wurde sodann im Jahre 1527 infolge Mißhelligkeiten durch beiderseitig bestellte Kommissionen die Marchlinie zwischen Acher und Trombachweide mit Steinen versichert. Es heißt da: „Uf der Wart in der Straß da stand ein Marchstein mit einem Schwitzerschild und Zugerschilt, und von dannen hin unter der straß in des Röuders matten litt ein großer Stein, mit einem Crütz bezeichnet, nempt man den Schwitzerstein, — und dannen hin für sich in den boden stad ein buochen und ein dannen mit Chrützen bezeichnet, darby stad ein Marchstein mit einem Schwytzerschilt und Zugerschilt; und darnach fürsich die Richtung über den Trombach in ein Tüöllen by einem öpfelbaum stad ein Marchstein; und von demselben Marchstein die richty fürsich biß zuo dem holtz, da stad aber ein Marchstein mit einem Schwytzerschilt und Zugerschilt; — und darnach fürsich die richty durch das holtz uf, uf alle höchy und uf den Keiserstock uf alle höche, und also uf der Höhe, dem grad nach uf den Roßberg und über den Roßberg dannen hin in Genippen untz an die March, da unser

herren und guoten Fründ von Art und von Zug an einander stossent, nach lut und sag desselbigen Urtel Briefs.“ etc. (Titel des Briefes: *Copia: Undergang zwüschen Schwytz und Zug, by dem Schwytzerstein und daselbsum. Ao. 1527.*)

Die Steine dürften hier vor Abfassung des Briefes durch die bestellte Kommission gesetzt worden sein, da sonst keine Mißhelligkeit zu schlichten gewesen wäre. Nach der Kopie ist der Brief uf Mittwoch nach St. Ulrichstag 1527 ausgestellt und mit den beidseitigen Siegeln versehen worden.

In diesem Marchbrief erscheint der Schwytzerstein zum letztenmal in der Marchlinie. Im nächsten der noch vorhandenen Marchbriefe vom 27. Juni 1652, der aber Zwischenmarchungen mit Ersatzsteinen anruft und von der Trombachweid bis zur Finsteregg sich erstreckt, ist vom Schwytzerstein nicht mehr die Rede und ebensowenig vom Marchpunkt unter der Fluh in der Wartweide von 1506. Die Marchlinie scheint hier inzwischen im beidseitigen Einvernehmen gerade gezogen worden zu sein. Von einem Stein mit der Jahrzahl 1527 (heute Mst. 24) geht die March nidsich in ein Hanfland an den Schornen an einen Marchstein, mit Jahrzahl und beiden Schilten bezeichnet, von da an einen Marchstein an der Landstraße im Acher genannt, mit der Jahrzahl 1554, von da „gegen Uffgang enzwerch anhin“ an einen Marchstein bei einer gestumpten Buche in der Wartmatte unter dem Hag und der Jahrzahl 1619 (heute Mst. 27) und von da in Pauli Bässmers Matten, genannt Fistern auf der Egg, an einen Stein mit der Jahrzahl 1618, wo die Marchung beendet wurde, da von dort kein Streit mehr bestand.

Nach mehrfachen Zwischenmarchungen wurde 1826 die ganze Hoheitsmarche zwischen Schwyz und Zug neuerdings begangen und die Marchsteine vom Rufiberg an, nachdem der Rufibach bis dorthin die Grenze gebildet, über den Rossberg, den Morgarten, der Biber und der Hohen Rhonen nach, einheitlich und fortlauend numeriert. 1865 wurden zwei Zwischenmarchen unterhalb der Schornen zu beiden Seiten der neuen Kantonsstraße gestellt und mit den Nummern 25a und 26a versehen. Im September 1885 wurden sodann ebenfalls noch auf der langen unübersichtlichen Marchstrecke unter dem Finsternwalde durch, zwischen Mst. 28 und 29, Zwischenmarchen mit den Nummern 28a und 28b in je ca. 400 Meter Abstand eingeschaltet.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Im Zeugenprotokoll von 1518 waren nach dem ersten schwyz. Zeugen, Hans Stapfer, damals Vertreter von Schwyz, der alt Ammann Dietrich, die beiden alten Werner und Uli Im ober Stock und Werni Güpfer, von Zug Ammann Iten, alt Ammann Maltzach und Vogt Hasler, welch letzterer selbst die Kreuze machte.

<sup>2</sup> Nach den mir bekannten Urkunden ergibt sich hier folgend. Anstoß: Finstern: 1478 Schwizerbann, Gült g. Josen Kiel von Zürich, veröffentlicht durch A. Weber in den Zuger Nachrichten 1905 (s. Z. N. Bl. 1906, S. 22 und 1911, S. 25 und 44).

1538 Der von Schwitz Holz genempt Morgartenstock (s. Z. N. Bl. 1911, S. 25 und 60).

1598 Der von Schwitz Allmeind und Wald (s. Z. N. Bl. 11, S. 25 u. 60). Wart: 1674 An Finstern Wald, Aeg. Hypothb. I, S. 76 (s. Z. N. Bl. 1911, S. 25).

Dächmen: 1629 Morgartenstock (canzellierte Gült).

1707 Morgartenstock.

Althaus-Weid und -Wald: 1549 stoßt an den Schwyttern ban (Eins. Urbar von 1549 im Stiftsarchiv).

1616 stoßt an deren von Schwytz Stockwald. Eins. Urbar im Zurlauben-Archiv in Aarau (s. Z. N. Bl. 1906, S. 21).

1649 stoßt an deren von Schwitz Baan (Eins. Urbar im Stiftsarchiv). Weide Aegeri-Morgarten: 1616 Schwytterbann Morgartenstock, Eins. Urbar im Zurlaubenarchiv in Aarau (s. Z. N. Bl. 1911, S. 60).

1649 Schwitzerbann genannt Morgartenstock (Eins. Urbar im Stiftsarchiv).

<sup>3</sup> Verhandlungsprotokoll, V. Rede von Zug und VI. Rede von Schwyz, p. 62a des Verhandlungsprotokolls.

<sup>4</sup> Dito, I. Rede der Schwyzer, p. 60a.

<sup>5</sup> I. Widerrede der Zuger, p. 60b.

<sup>6</sup> Schluß des Schiedsspruchbriefes.

<sup>7</sup> Das Aegeri-Hofrecht ist in ext. abgedruckt in W. Sidler, 1910, S. 40, der Excuse. Ein im Stadtarchiv Zug liegendes Exemplar trägt nach A. Weber im Gfd. 1907 die Jahreszahl 1407; die Zusammenstellung der Rechte dürfte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgt sein, „ee wir eidtgnossen wurdent“ (s. Urkunde VIII 5 hinten).

<sup>8</sup> Schiedsspruch, I. Rede der Schwyzer in Arth.

<sup>9</sup> S. A. Letter, „Beiträge zur Geschichte des Aegeri-Tales“, 1910, S. 297.

<sup>10</sup> Zeugenprotokoll: Schw. Zeugen 12 und 13, Caspar Ab Yberg und Hans Schuler (p. 65a), 7. Hans Kündig, sowie 19. und 20. Claus Nußbaumer und Christen Oester (p. 66a).

## 2. Aegeri und Hauptsee

Der Hauptort der Talschaft Aegeri war mit seiner Mutterkirche Aegeri das heutige Oberägeri. Die Talschaft zerfiel von altersher in 4 Rotten oder Viertel, nämlich die Dorfer-, die Middlestdorfer-, die Hauptseer-(Hasler-) und die Wilerrott.<sup>1</sup> Letztere bildete die Gegend um Wilägeri, das heutige Unterägeri, mit den sog. Höfen am Hüribach. Unterägeri machte sich erst 1714 kirchlich und 1815 auch politisch von Oberägeri unabhängig. Die ursprünglich für beide Teile gemeinsame Allmeinde wurde schon früher ziemlich getrennt benutzt und verwaltet. Auf beiden Allmeindkorporationen sind noch die fünf Familiengeschlechter der Heinrich, Henggeler, Heß, Iten und Merz zugerechnet.

Der Name Hauptsee für das am oberen Ende des Aegerisees, d. h. am Kopf oder Haupt desselben liegende Gelände, umfaßt hauptsächlich auch das Tal oder das Sumpfgelände

am Südende des Sees, aber auch die beiden Talseiten, selbst über die Zugergrenze in das Gebiet von Schwyz hinein. So werden z. B. die beiden Liegenschaften „Eigen“, Grdb. Nr. 228 und 229 des Grundbuchs der Gemeinde Sattel, als in Hauptsee am Morgarten gelegen bezeichnet. Auch die Schornenallmeinde von Sattel wird durchaus zu Hauptsee gerechnet. Vollständig unrichtig ist daher die Behauptung von H. Herzog im Interesse seiner Hypothese von der Letzi in der Schranken, daß sich der Name Hauptsee nicht soweit hinauf erstrecke. Im Marchstreit von 1506 wird der Stein im Acher ausdrücklich als zu Hauptsee liegend erwähnt.

Daß auch die Murenzen Hoptsee wirklich zu Hauptsee gerechnet wurden, geht aus dem Aegerihofrecht in dessen Art. VII über die Straßen hervor, in welchem es heißt: „Aber sindt wir harkhomen, daß wier ein offen Straß sollent haben von der müly ze Wil. Und sol viertzechen schuoch wyt sin untzit zu hauptse an das tor.“ Dieses Tor zu Hauptsee, angebaut an den heute noch stehenden Letziturm, beglaubigt und auf verschiedenen ältern Bildern noch zu sehen, wurde beim Bau der neuen Straße 1850/51 abgebrochen.

Die ehemalige Hauptseer Rotte erstreckte sich vom Nashof auf der Westseite des Sees bis Zwischenbäch auf der Ostseite desselben hinunter, aber auch auf die Ostseite über das Gebirge hinüber, über die Aegerimorgartenweide und das Tändli bis auf St. Jost hinauf.

Der Umfang der Aegeri-Talschaft wird in einem Artikel des Aegerihofrechtes, der über Twing und Benn handelt und in welchem die Herrschaft Habsburg ihre Hoheitsansprüche anmeldet, festgelegt. (S. III/5 und Urkunde VIII/5.)

Die älteste urkundlich bekannte Kircheneinweihung fand in Oberägeri 1226 zu Ehren der beiden Apostelfürsten statt; die Einweihungsurkunde, früher beglaubigt, soll seit ca. 100 Jahren abhanden gekommen sein. Doch soll dort schon früher eine kleinere Kirche gestanden haben, von der später noch Fundamente gefunden wurden.<sup>2</sup> Seither haben noch verschiedene Vergrößerungen und Neubauten der Hauptkirche stattgefunden. Die Kollatur und den Kirchensatz hatte das Stift Einsiedeln. Dieselben wurden 1666 bis 1678 zugunsten der Gemeinde abgelöst.

Für Wilen oder Wilaegeri, das heutige Unterägeri, erscheint 1480 in einer Urkunde des konstanzerischen Diözesanarchives in Freiburg i. Br. eine „Capella omnium apostolorum in Wilegre prope Zug“. 1511 wurde daselbst eine neue Kapelle eingeweiht,<sup>3</sup> 1721 eine Pfarrkirche.<sup>4</sup>

Auf eine für Hauptsee in Aussicht genommene Kapelle deutet die Stelle im Einsiedlerurbar von 1427 hin, die meldet:

„Haselmatt stößt an die Widmen.“ Die Kapelle daselbst wurde nach einem im Pfarrarchiv Oberägeri aufbewahrten Weihebrief vom 10. Juni 1493 durch den Generalvikar von Konstanz eingeweiht und dabei als „*Capella re aedificata in Haselmatt*“ bezeichnet. Von einer neuen Einweihung meldet das Pergament-Jahrzeitbuch von Oberägeri: „*Anno D. 1578 Capella in Haselmatt consecrata est.*“ Erst beim vierten Kirchenbau, 1742, wurde diese Kapelle dem St. Vitus geweiht.<sup>5</sup> Sie ist daher weder als Schlachtkapelle, noch irgendwie als am Morgarten gelegen bezeichnet worden, wie J. Hürlimann annehmen möchte.

Nach dem bereits genannten Aegerihofrecht war Aegeri der *Fraumünsterabtei* St. Felix und St. Regula in Zürich eigen, nicht aber der Herrschaft Habsburg, welche nur die Vogtei über jene Abtei und Aegeri besaß. Dafür wurde der Aebtissin jährlich 30 Roten gegeben, wofür aber Zollfreiheit für alle Käufe bestund, welche in der Stadt Zürich gemacht wurden.

Dieser Besitz des Fraumünsters mag schon von der Schenkung König Ludwig des Deutschen vom 21. Juli 853 in Regensburg herrühren, der damals den kaiserlichen Hof in Turegum dem genannten Stift, bzw. seiner Tochter Hildegard schenkte, welche dort Aebtissin war. Die Schenkung umfaßte auch alle Zubehörde dieses Reichshofes, worunter speziell auch der kleine Gau Uri (pagellum Uronia) genannt wurde.<sup>6</sup> Da Aegeri nach dem gleichen Hofrecht freie Zugsgenossenschaft mit Cham, Zug und Arth hatte, dürften die dortigen Höfe und Dörfer auch in der gleichen Schenkung inbegriffen gewesen sein.

Die Eigenleute des Fraumünsters genossen, wie aus den näher bekannten Verhältnissen in Uri sichtbar ist, ziemliche Freiheiten. Dagegen scheinen allmählich auch Güter in andere Hände, besonders deren Reichsvögte, übergegangen zu sein, wie Verpfändungen der Habsburger daselbst zeigen.

Bei der Schenkung hatte König Ludwig die Abtei gleichzeitig auch von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen ausgenommen und einem Reichsvogt unterstellt. Solche Reichsvögte waren in späterer Zeit die Grafen von Lenzburg der Badener Linie, die 1172 ausstarb, worauf die Herzoge von Zähringen damit belehnt wurden. Nach dem Aussterben derselben mit Herzog Berchtold V. kam diese Vogtei z. T. an die Grafen von Kiburg. Von Graf Eberhard von Habsburg-Lauffenburg, dem Gemahl der Erbtochter Anna des jüngsten Grafen Hartmann von Kiburg, kaufte Graf Rudolf von der ältern Linie der Habsburger 1273, wenige Monate vor seiner Königswahl, um 14,000 Mark Silbers alle Besitzungen Kiburgs im Aargau, Kastelen und den Hof zu Rinach sowie Zug und Arth nebst

verschiedenen Eigengütern und Vogteirechten auch in den Waldstätten der Lauffenburgerlinie selbst.<sup>7</sup> Aegeri wird in diesem Kaufe nicht speziell erwähnt, wohl aber in einer Verpfändung vom Jahre 1278 um 10,000 Mark, bei welcher neben andern Gütern und Rechtsamen die Vogtei von Bero-münster, Zug, das Tal Hasle (ob Aegeri?), das Tal in Swits mit den Höfen von Kiburg und Frohburg, der Hof zu Arth, der ganze Aargau etc. verpfändet werden.<sup>8</sup> Da die letztere Verpfändung durch Todesfall unwirksam wurde, kam Aegeri durch den genannten Kauf unter die Vogtherrschaft der Söhne König Rudolfs.

Wann das Fraumünster in Zürich um seine Güter in Aegeri gekommen ist, bleibt unbekannt. Doch haben schon frühzeitig andere Klöster im Aegeritale Besitzungen erworben, so St. Blasien, Kappel, Engelberg und andere. Im Laufe der Zeit wurde besonders das Benediktinerstift in Einsiedeln zum größten Grundbesitzer im Aegeritale, aber auch in Neuheim und Menzingen. Da nach dem kanonischen Recht das Zinsnehmen für Gelddarlehen verboten war, suchte man sich durch Kauf von Grundeigentum und Grundrechten und Belehnung derselben gegen jährliche Abgaben nach damaliger Uebung in den Genuß von dauernden Einkünften zu setzen. Während nun im ältesten Einsiedler Urbar von ca. 1222 in Agareia nur 162 Rötel (pisces rufi) als Einkünfte verzeichnet sind, beansprucht dasjenige von 1331 für Neuheim-Aegeri zusammen auch schon 19 Pfund Pfennige und 8 Schilling an Einkünften. Dabei wird auch das „Gut ze hoptse, das man nennet an heretzrüti, das Ulr. des Haslers war, das gilts 1 lb. phen“, erwähnt. Seit diesem Urbar von 1331 hatte sich der Besitzstand des Stiftes bis zum Urbar von 1427, dem dritten, ungemein vermehrt. Es kann vermutet werden, daß die im Einsiedler Urbar von 1222 zahlreich ausgewiesenen Einkünfte im Tale von Schwyz, welche offenbar während des Marchenstreites notleidend geworden waren, nach dem Friedensschlusse von 1350 abgelöst wurden und nun z. T. hier Verwendung fanden. Bei den Urbarien von 1549 und 1649 fand eine weitere Vermehrung des Einsiedler Gutsbesitzes statt. Daneben erfolgten aber offenbar auch wieder Verkäufe, Ablöse und Abtausche, letztere besonders für kleinere Pertenzen zu größern Gütern; auch Zinsverlegungen müssen vorgekommen sein. Die Kalchtarrenweide, das heutige Schranken, ist in der am 24. März 1400 errichteten Gült der Hedwig Berin und ihres Ehemannes Ulrich Merkli von Oia gegen Jost Jakob Landammann zu Schwyz als Gotteshausgut bezeichnet und gesiegelt,<sup>9</sup> aber schon im Urbar von 1427 nicht mehr aufgeführt. Das gleiche gilt anscheinend von der Furtbachmatte, angrenzend an Schintlers Furtbach. Auch der

vielbesprochene Acker am Morgarten von 1427, als Pertinenz von größern Gütern in Wilägeri, wird weder 1549 noch 1649 mehr erwähnt.

Im letzten Urbar von 1649 treffen wir die meisten Güter in Hauptsee im Besitze des Klosters. Nur die obersten, an der Schwyzer Grenze, sind noch Eigengüter. Dagegen sind gegenüber 1427 und 1549 Giselmatt, Tschupplen, Aegeri Morgarten und die Tändliweid Stiftsgüter geworden, wenn auch unzinsbar.

Wegen verschiedenen Unannehmlichkeiten, wohl auch wegen Finanzschwierigkeiten, verkaufte Abt Gerold von Hohensax im Jahre 1464 die Gerechtsamen des Stiftes in Neuheim-Menzingen und in Aegeri um 3000 rheinische Gulden, ausgenommen den Kirchensatz und die Collatur in Oberägeri, ohne Rückkaufsrecht an Ammann, Rat und Bürger der Stadt Zug, an die Talleute zu Aegeri und die Bergleute im Amte Zug. Nachdem aber größere Teile der Gotteshausleute sich gegen den ohne ihre Einwilligung und entgegen früheren Zusicherungen erfolgten Verkauf an den Schirmvogt des Klosters nach Schwyz gewendet hatten und Schwyz sich derselben annahm, wurde der Handel an ein eidgenössisches Schiedsgericht gewiesen. Durch Spruch des Obmannes des uneinigen Schiedsgerichtes, des Luzerners Rudolf Schiffmann, wurde am 14. März 1468 der Verkauf als ungültig erklärt.<sup>10</sup> Der Widerspruch der Gotteshausleute, wie auch das Eingreifen der Schwyzer, letzteres ohnehin aus Sorge für die damaligen schlechten ökonomischen Verhältnisse des Stiftes, stützte sich wohl hauptsächlich auf die Besorgnis, daß das Amt Zug allmählich dadurch in ein Untertanenverhältnis zur Stadt, welche wahrscheinlich den größten Teil der Auskaufssumme hätte vorstrecken müssen, geraten werde, wie dies nicht lange vorher mit Hünenberg der Fall war. Die Gemeinschaft Hünenberg hatte sich nämlich 1414 aus eigenen Mitteln von den Herren von Hünenberg losgekauft und 1416 mit der Stadtgemeinde Zug als Schirmort ein Burgrecht abgeschlossen, war aber infolge innerer Uneinigkeiten allmählich in ein Untertanenverhältnis zur Stadt geraten.<sup>11</sup>

Was 1468 nicht geschehen konnte, eine Ablösung der grundherrlichen Rechte des Stiftes, erfolgte am 13. Januar 1679, indem damals Abt Augustin Reding und der Konvent von Einsiedeln einer ganzen Gemeinde Menzingen und den Gotteshausleuten zu Aegeri alle Rechte des Stiftes daselbst um die Summe von 8200 Gulden abtrat, ausgenommen Geld-, Grund- und Bodenzinse, welche ebenfalls ablösbar waren. Vorher schon, 1666 bis 1678, sind in Aegeri die Collatur und die Kirchenzehnten von der Gemeinde abgelöst worden. Was 1468 wohl nur mit Beihilfe der Stadt möglich war, konnten

die finanziell erstarkten Gemeinden 1679 aus eigenen Mitteln bestreiten.<sup>12</sup>

Sicher ist, daß schon seit älterer Zeit, wahrscheinlich schon vor der Morgartenschlacht, die Schwyzer im obersten Hauptseergebiet Allmeindland und Weide benutzten und eräufneten, und daß dort Schwyzer auch Privatgüter besaßen. Es werden dort alte Namen von Liegenschaften genannt, welche auf Personen hinweisen, die im Einsiedler Marchenstreit etc. vorkommen, so des Schintlers Furtbach, Wirzenbühl, Sitenfaden, Tschupplen, Finstern, Trechmannsmatte (Dächmen). Seit 1400 erscheinen urkundlich im Urbar von 1427 zahlreiche Flecklin aus Schwyz sowohl in Hauptsee, als selbst in Wilägeri, sodann die Merkli, dann die Kochli und Lander.

Auffallend ist der große Wechsel im Liegenschaftsbesitz überhaupt. Von den ältern Hauptseergeschlechtern der Elliner, der Ber, der Keller, der Hasler, der Türler und Rotenfluh, aber auch von den genannten Schwyzergeschlechtern war schon im Anfang des 17. Jahrhunderts niemand mehr vorhanden. Dagegen sind seit ca. 1400 die Meier, die Beßmer, die Iten, Müller und Nußbaumer nachgewiesen, die heute noch z. T. dort wohnen.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Albert Letter, 1910, Ortsgeschichte des Aegeritales, S. 255.

<sup>2</sup> Dito, S. 6.

<sup>3</sup> Dito, S. 33.

<sup>4</sup> Dito, S. 64.

<sup>5</sup> Dito, S. 43/45.

<sup>6</sup> Urkunde im Staatsarchiv Zürich (Oe. Reg. 2, Schieß 12, Gfd. 8, 1852, S. 3, und Urkundenbuch Zürich I, 22: „Curtim nostrum turegum in ducatu Alamnico in pago durgauense cum omnibus adjacentiis vel aspicientiis ejus“ etc.

<sup>7</sup> Original im Hof- und Staatsarchiv Wien; Oe. Reg. 219; Sch. 1092.

<sup>8</sup> Urkunde unbekannt, s. Oe. Reg. 255, gedr. Gfd. 29, S. 355.

<sup>9</sup> Urkunde im Kantonsarchiv Schwyz, Gotteshausgüter, gesiegelt von Ulrich Holzach, Ammann des Abtes Ludwig von Thierstein.

<sup>10</sup> Siehe O. Ringholz, Geschichte des fürstlichen Gotteshauses Einsiedeln, S. 436/39, und A. Weber im Gfd. 62, 1907, S. 86 ff.

<sup>11</sup> S. Fr. C. Stadlin, Topographie und Geschichte des Kantons Zug, I. Bd., S. 100 ff. und S. 250.

<sup>12</sup> A. Weber in Gfd. 62, 1907, S. 96/97.

### 3. Sattel

Der Ortsnamen Sattel bedeutet an sich einen meist ziemlich flachen, breiten und wichtigern Paßübergang. So wird der Uebergang zwischen Willerzell-Rickental und Vordertal Sattelegg genannt; zwischen dem Lavanttal in Kärnten und dem Murtal in Steiermark ist der Obdachersattel be-

kannt. Auch für kleinere Einsattelungen einer Bergkette vor deren Absenkung treffen wir vielfach die Bezeichnung Sattel.

Im vorliegenden Fall bezeichnet ursprünglich und im eigentlichen Sinne die Ortsbezeichnung Sattel wohl die Paßebene zwischen den beiden Bergen Morgarten und Kaisertstock, welche den Uebergang vom Bachtale der Steineraa zum Aegeritale bildet. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß sich anfangs die Bezeichnung „Sattel“ auch nur auf die leichte Senkung des Bergrückens bezog, auf dem heute die Kirche steht und erst allmählich auch auf die ganze Paßebene ausgedehnt wurde, was verschiedene andere Benennungen, z. B. „die Muren zen Hoptsee“, „obrint Seilegg“, „Schlacht am Morgarten“ etc. erklärlich machen würde. Nachdem dort auf der höchsten Nagelfluhrippe in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich bald nach der Morgartenschlacht, im Zentrum des dortigen Gebietes eine kleine Kirche errichtet worden war, erhielt auch die weitere Umgebung, bzw. die Zugehörigkeit zu dieser Kirche den Namen Sattel. Nach einigen Chroniken soll diese Kirche teilweise aus der Schlachtbeute erbaut worden sein. Ueberdies sammelten die Uwohner fleißig Beiträge sowohl für die Kirche selbst, als besonders für die dortige Seelsorge. Man findet im a. Jahrzeitbuche daselbst, in Gütten des 14. und 15. Jahrhunderts und in andern Urkunden, wie die Bergleute oberhalb (obrint, obrunt oder oberthalb) Seilegg oder an der Oia (Eumatt) Beiträge erhielten oder Gelder für diese Zwecke angelegt haben. Die Kirche oder Kapelle selbst wurde bald am Sattel oder auf dem Sattel und etwa auch an der Oia<sup>1</sup> genannt. Als Seilegg wurde damals wie noch heute der Bergvorsprung oder die Egg des Roßberges ob der alten Landstraße gegenüber dem Zusammenlauf des Sagenbaches in die Steineraa bezeichnet.

Sattel gehörte von altersher zur Pfarrei Steinen, wo nach derem a. Jahrzeitbuch 1125 eine Kirche eingeweiht wurde, die aber wohl nicht die erste war. Die Kollatur gehörte dort zu drei Vierteln den Habsburgern und zu einem Viertel dem Stift Einsiedeln. Beide wurden im Laufe des 15. Jahrhunderts zugunsten des Landes Schwyz bzw. Steinen abgelöst.

Nachdem am 20. Jänner 1349 auf die Klage des Leutpriesters von Steinen, Jakob Gülling von Ysnach, vom Dekan und Kapitel in Luzern dem Priester Johannes von Basel verboten worden war, in Sattel kirchliche Funktionen auszuüben ohne Ermächtigung des zuständigen Leutpriesters von Steinen,<sup>2</sup> amtete nachher Heinrich Blinz als Plebanus in Sattel, der nach dem dortigen Jahrzeitbuch, Fol. 45, am 4. Mai 1352 starb. Im gleichen Jahrzeitbuch ist auf Fol. 81b vom

8. Herbstmonat eine Jahrzeit für die im Lande Schwyz im Jahre 1349 verstorbenen Wohltäter der Kirche verzeichnet. Nach einer Kopie einer datumlosen Urkunde,<sup>3</sup> welche vom Schreiber Andreas Wispel irrtümlicherweise auf die kirchliche Trennung von 1598 bezogen wurde, aber sich wahrscheinlich schon auf die Zeit um 1480, vielleicht auch vor 1350 bezieht, vergleichen sich die „Berger gemeinlich obnet Seilegg an dem Sattel“ mit den Kilchern zu Steinen, daß sie ermächtigt werden, auf eigenen Kosten einen Priester zu halten, jedoch soll derselbe mit Erlaubnis des Pfarrers von Steinen nach kirchlichem Recht eingesetzt werden und sollen auch die Verpflichtungen der dortigen Kirchgenossen gegenüber der Mutterkirche Steinen in Bezug auf Zehnten, Kirchenopfer usw. aufrecht erhalten bleiben. Nach Kommissar Th. Faßbinds Religionsgeschichte begehrten die Kapellgenossen von Sattel im Jahre 1394 vom Vierwaldstätterkapitel in Luzern, von der Pfarrei Steinen losgetrennt zu werden. Diesem Verlangen sei denn auch vom Kapitel entsprochen worden. Hingegen blieb die bischöfliche Genehmigung damals aus, und erst 1598 wurde die Kaplanei Sattel durch Spruch und Brief des Bischofs von Konstanz zu einer selbständigen Pfarrei erhoben und ihre Grenze an die untere Seilegg verlegt. Später soll die Unterstützungspflicht für einen aufgefundenen fremden Armen an dieser Grenze Anlaß zu einem siebenjährigen Streit gegeben haben, nach welchem durch das Landgericht am 17. Juni 1665 die Grenze der Pfarrei Sattel noch weiter abwärts an den Gatter des Pilgerweges an der Riedmatt und am Pfaffenrist vorverlegt und von Sattel der Bau der Kapelle an der Boldern, oder beim Bildstock Ecce Homo, beschlossen worden sei.<sup>4</sup>

Danach erstreckten sich die Grenzen der Pfarrei Sattel von dort und von der Langmatt auf dem Kamme des Roßberges bis zum St. Niklausenbach auf der äußersten oder III. Altmatt auf mehr als 10 km Länge und vom Mostelhaus unterhalb dem Hochstuckli bis zur Grenze des Kantons Zug auf 4 km Breite. Die Altmatt war jedoch bis zum 18. Jahrhundert noch nicht dauernd bewohnt. 1620 wurde aber auch in Rotenturm eine Kaplanei und 1774 eine eigene Pfarrei errichtet. Die beidseitige Grenze geht von der Spillmettlen über die hintere Underi und die Turnern den halbierten Morgarten hinauf.

Schon vor der bischöflichen Genehmigung wurden die Seelsorger in Sattel gewöhnlich Leutpriester (Plebanus) oder Kirchherren genannt. Das alte Jahrzeitbuch von Sattel wurde von Landschreiber Andreas Wispel in Schwyz auf Bestellung einer namentlich genannten Kommission bis zum 11. Brachet des Jahres 1606 auf Grund einer ältern, nicht

mehr vorhandenen Vorlage neu geschrieben und von den späteren Pfarrherren bis ca. 1850 fortgesetzt.

Aus der Beschwerde vom 20. Jänner 1349 geht hervor, daß damals in Sattel bereits ein Friedhof bestand. In einer Ablaßurkunde von 1400 für die Kirche in Sattel wird ferner bemerkt, daß daselbst der Friedhof wieder hergestellt worden sei.<sup>5</sup> Da es sonst strenge verboten war, außerhalb der Pfarrkirche zu beerdigen, so kann angenommen werden, daß dort die bei Morgarten gefallenen Landsleute während dem Kirchenbann beerdigt worden seien.

Nachdem die Bezeichnung der Paßebene nach der Gründung der Kirche und Pfarrei sich allmählich auf das ganze dazu gehörende Gebiet verlagert hatte, trifft man immerhin noch gewisse Unterschiede in der Bezeichnung. Während das ganze Pfarreigebiet die ortsübliche Bezeichnung „in Sattel“, die weitere Umgebung der Paßebene und diese selbst „am Sattel“, für letztere ausnahmsweise auch „in Sattel“ erhalten hat, wird die Bezeichnung „uff oder auf dem Sattel“ nur auf das eigentliche Paßgebiet, also die flache Gegend von der Eumatt bis zur Schornen begrenzt.

Es ist daher festzustellen, daß beim Zug der Eidgenossen „uff den Sattel“ bei Justinger und den späteren Chronisten es sich nur um die Paßebene, d. h. von der Gegend der Kirche Sattel bis zur heutigen Altstadt, dem frührern Scheffstetten und der Gegend oberhalb der Schornen und der Schnürlen handeln kann. Auch beim Berg Sattel geht es um die gleiche Gegend, wie auch für den Berg Morgarten in den Handschriften der Zürcherchronik, da die Paßebene von Sattel 50 bis 120 Meter ziemlich steil über dem Aufmarschgebiet der Oesterreicher bei der Wart und dem Fuße des Schornenbachtales sich erhebt.

Th. Faßbind bezeichnet die Lage der Kirche von Sattel in seiner Religionsgeschichte Tom. 2, Sattel: „Auf dem Grate, welcher der Sattelberg heißt“. Diese Bezeichnung ist aber nicht ortsüblich, und noch weniger die Eintragung in den beiden Karten bei W. Sidler 1910, welche das Fluhband oberhalb der Kirche Sattel bis zum Brüschiwaldenstöckli als Sattelberg bezeichnet. Die dortige Gegend hieß und heißt immer noch „auf der Fluh“. Der „alte Jngli uff der Fluh“ wird im a. Jahrzeitbuch zweimal mit seiner Stiftung an den Wendelstein und die Gloggen, d. h. für den Beginn des 15. Jahrhunderts vermerkt.

Auch J. Hürlimann hat im ZNBl, 1906, Seite 24, behauptet, daß die Lage, wo heute die Kirche und das Pfarrhaus Sattel so malerisch aufgebaut sei, in den alten Urkunden als „Seilegg“ bezeichnet werde; der ganze Berg aber, mit seinen gebrannten Wäldern (Stockern), seinen Kuppen und Alpweiden

heisse in den ältesten Urkunden „Sattelberg“. Diese im Interesse seines Haselmatt-Morgartens aufgestellte Behauptung erscheint ohne irgendwelchen urkundlichen Hintergrund rein aus der Luft gegriffen und stellt sich auch vielen andern ortskundlichen Sprüngen des gleichen Autors würdig an die Seite.

#### Verweise:

- 1 Urkunde vom 25. Juli 1388 über Hagegg in der Kirchenlade Sattel.
- 2 Urkunde in der Pfarrlade Steinen, s. Gfd. VII, S. 182.
- 3 Kopie in der Kirchenlade Steinen, s. W. Sidler, S. 7.
- 4 S. Blaser Frz., Die Kirchhöri Steinen, 1930, S. 84.
- 5 S. Mitteilungen des Hist. Vereins des Kantons Schwyz, Bd. 10, 1897, Aufsatz über die ältere Familiengeschichte der Reding von J. B. Kälin.

## 4. Das Gut oder der Hof Morgarten in Sattel—Rothenthurm

Am und auf dem Gipfel des Morgartenberges oder Morgartenstockes liegt in den Gemeindegebieten Sattel und Rothenthurm das Gut oder der Hof Morgarten, ein uraltes bewohntes Heimwesen.

Anlässlich der in den Jahren 1885/86 durchgeführten gesetzlichen Grundbuchbereinigung für diese Gegend wurde überall eine öffentliche Aufforderung zur Einlage der Grundpfandtitel erlassen und daraufhin von der Grundbuchbereinigungskommission in Gegenwart der Gläubiger und Schuldner sowie von Gemeindevertretern die Verschuldung untersucht und die Haftung auf den verschiedenen seiner Zeit verpfändeten Grundstücken festgestellt und im Grundbuch eingetragen. Auf Grund dieser Eintragung lässt sich heute der frühere Zusammenhang der verschiedenen Liegenschaften und Grundbuchnummern genau feststellen. Die Verschuldung beginnt jeweilen mit Z. 8 des Grundbuchs.

Nach diesen Grundbucheintragungen sind im alten unverteilten Gute Morgarten bis zur Teilung in den Jahren ca. 1650 bzw. 1782 folgende Liegenschaften bzw. Grundbuchnummern von Sattel beteiligt gewesen:

Nr. 314, der „obere Morgarten“, Nr. 315, ein Eigenwald, Nr. 316, ebenfalls ein Eigenwald, Nr. 313, der „untere Morgarten“, und Nr. 31 Grdb. Rotenturm, der „Hintere Morgarten“. Ueber den Bestand derselben macht das Grundbuch folgende Angaben:

Nr. 314, ein Heimwesen, „der obere Morgarten“ genannt, als: ein Berg bebautes Land mit Wohnhaus und Stallung, sowie eine Senntenweid mit Melkstallung nebst Waldung, alles in einem Umfang.

Nr. 315, ein Eigenwald.

Nr. 316, ein Eigenwald.

Nr. 313, ein Heimwesen, „der untere Morgarten“ genannt, als eine Matte bebautes Land mit Wohnhaus und Stall aneinander und ein weiterer Stall und eine Heimkuhweid, alles in einer March am Sattel gelegen.

Nr. 31, Gmde. Rotenturm, ein Heimwesen, als eine Matte bebautes Land mit Wohnhaus und Stall aneinander, „Riedtli“ oder „hinterer Morgarten“ genannt, in Biberegg-Rotenturm gelegen.

Nach den vorliegenden auf dem obern Morgarten haftenden und verzinslichen Pfandverschreibungen dürfte die ganze Morgartenliegenschaft von 1557 mit den genannten 5 Grundbuchnummern bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts unverteilt geblieben sein. 1650 erscheinen in der Gült Z. 13 zwei Brüder Schuler als Schuldner, in Z. 14, 1681 oder 1687, wieder nur einer derselben. In Z. 15 vom 5. August 1688 bzw. 10. November 1689 werden von Christian Schuler neben dem Haus und einer Sén oder Senn Weid daher bereits 2 Matten verpfändet, welche alle sein Vater Niklaus Schuler um 14,000 Pfund (3500 Gl. oder 6150 Fr.) kurz zuvor gekauft hatte. Dann ist vor 1711 eine Abtrennung des untern und hintern Morgartens erfolgt, aber schon in der Gült Z. 16 vom 27. Christmonat 1756 erscheint Josef Antoni Schuler als Besitzer von Haus und Hof, Morgarten genannt, als: zwei Berge, eine große und eine kleine Weide mit einem Stücklein Ried, alles in einem Bezirk am Morgarten gelegen, sowie einige Farren- und Streueplätze in andern Weiden. Die Haftung erstreckt sich also hier wieder über die ganze Morgartenliegenschaft.

1782 wurde dann die Liegenschaft definitiv geteilt zwischen den beiden Brüdern Franz Paul Schuler und Josef Karl. Der Erstere erhielt den obern Morgarten und wahrscheinlich auch den hintern, gegen Uebernahme sämtlicher Hypotheken auf dem bisherigen gemeinsamen Besitz und Ausrichtung einer Gült von 200 Gl. gegenüber seinem Bruder. (Z. 22 vom 28. Januar 1790.) Der untere Morgarten scheint seither in der gleichen Familie Schuler verblieben zu sein.

Franz Paul Schuler scheint aber schon 1790 gestorben zu sein und mit einer Auskaufspfandverschreibung vom 29. Dez. 1803 (Z. 24) verkaufte der Vormund seiner Kinder den obern Morgarten an Martin Dominik Moser. Der Verkaufspreis betrug mit den übernommenen Gült und der Auskaufsgült von 2889 Gl. gegen 12,000 Gl. oder über 20,000 Fr.

Zwischen 1862 und 1870 wurde der obere Morgarten Nr. 314 von Josef Moser an Meinrad Styger, zum Ochsen, in Rothenthurm verkauft, nachdem schon die Nr. 315 und 31 wegverkauft worden waren. Styger kam 1882 in Konkurs,

und der obere Morgarten kam an den Hypothekargläubiger Landammann Karl Styger in Schwyz, mit Ausnahme der Waldungen Nr. 315 und 316. Heute besitzen dessen Enkel, die Gebrüder Schuler, z. Großhus in Schwyz den ganzen obern Morgarten mit den wieder zugekauften zwei Waldungen Nr. 315 und 316. Die Urkundengülten Nr. 8—21 auf dem alten gemeinsamen Morgarten, samt den späteren auf Nr. 314 allein errichteten sind in deren Besitz.

Der untere Morgarten, Nr. 313, blieb dem Anschein nach seit 1782 im Besitze der gleichen Familie Schuler, welche im 19. Jahrhundert auch Nr. 31, den hintern Morgarten, zugekauft hat.

Der unverteilte, durch die alten Gütlen Z. 8—21 mitverpfändete Hof Morgarten, d. h. die heutigen fünf Liegenschaften oder Grundbuch-Nummern, nahm nicht nur die obere Hälfte des gesamten Südhanges des Morgartenberges und nahezu zwei Drittel der Höhe desselben ein, sondern er erstreckte sich auch über die ganze Kuppe und griff auch über den Nord-, wie auch über den West- und Osthang derselben hinüber. Nach den in den ältesten Gütlen angegebenen Grenzen und dem heutigen Zustand dieses Anstoßes muß geschlossen werden, daß der Bestand dieses Hofes sich seither, mit Ausnahme einiger weiter abliegenden Streuerechts-Pertinenzen, in keiner Weise geändert hat. Insbesondere ist die Grenze gegen die Allmeinde, d. h. gegen den Finsternbann, die frühere Ellinerweide, eine durchaus natürliche und terrainbedingte. Der Weidehag folgt dort der oberen Kante des Steilabsturzes der Fortsetzung der Rappernfluh, welche daselbst teilweise noch in Felsriffen erhalten ist. Wie am benachbarten Roßberg ist auch hier der oberste Teil des Nordhanges von Süden her infolge der Berggestaltung leichter zugänglich als von unten, von Norden, her.

Der Flächeninhalt des Gesamt-morgartens von 1547 beträgt nach der topographischen Karte — die Katastervermessung ist noch nicht erstellt — ungefähr 60 ha = 165 Jucharten.

Aus der Erwähnung eines Berges für den obern Morgarten im Grundbuch, bzw. den aus demselben erneuerten Gütlen, folgert J. Hürlimann, daß der „Berg“, d. h. nach ihm der Berggipfel, erst im Laufe der Zeit zu diesem Gute gekommen sei, da er in den ältesten Gütlen noch nicht erwähnt werde.<sup>1</sup> Nun bedeutet aber der Ausdruck „Berg“ in diesem Zusammenhange, wie in ganz Innerschwyz üblich und allgemein bekannt, das Berggut, im Gegensatz zum Talgut, d. h. das eräufnete und gedüngte bzw. bebaute Matt- oder Heuland, das die Bedingung für die Bewohnbarkeit im Winter und damit für ein Gut bildet. Dies hätte bei einiger Auf-

merksamkeit leicht aus dem früher zitierten Wortlaut der Grundbucheintragung ersehen werden können. In der Gült von 1689, Z. 15, sind bereits zwei Matten und in derjenigen von 1756 zwei Berge erwähnt, da ca. 1650, bei der ersten Teilung, auch der frühere ganze Berg geteilt wurde. Im Grundbuch ist der Berg zum untern Morgarten bereits als Matte bezeichnet. Der Berg ist daher auch nicht zu oberst, sondern im untern Teil der Liegenschaft zu suchen, in der Nähe der Stallung, schon wegen der Bearbeitung von Heu und Mist, wie auf einem Augenschein an Ort und Stelle leicht ersichtlich ist.

Ebenso irrtümlich ist die Behauptung J. Hürlimanns, daß 1547 auf dem Morgarten noch kein Haus vorhanden war, sondern erst 1615 erwähnt werde.<sup>2</sup> Nun nennt man als Gut, im Gegensatze zur Weide, gewöhnlich eine Liegenschaft, die bewohnt ist, bzw. auch ein Haus besitzt. Die Elsa Morgartin des Jahrzeitbuches Sattel von 1349, die schon zur Schlachtzeit daselbst gelebt haben muß, hat gewiß auch eine Unterkunft dort gehabt. Uebrigens ist bis zum 17. Jahrhundert auch in den Urbarien und Gütten von Hauptsee nirgends ein Haus angegeben, wie auch dort erst allmählich die vollen Grenzen bezeichnet werden.

Urkundlich wird das Gut zuerst 1349 aus dem a. Jahrzeitbuch Sattel bekannt, wo in Fol. 81b vom 8. Sept. unter den im Lande Schwyz im Jahre 1349 verstorbenen Wohltätern der Kirche unter andern auch eine Elsa Morgartin genannt wird (s. Urkunde 2 hinten). Daneben finden sich dort noch am 31. Jenner, Fol. 14, eine Mechtild Morgartin von Steinen, am 24. Mertz, Fol. 35, eine Richentza, am 16. Winmon, Fol. 90, eine Hemma, und am 26. November, Fol. 110, eine Berchta Morgartin, alle mit der schönen, leicht kenntlichen Schrift von Andreas Wispel verzeichnet. Ihre Jahrzeitstiftungen müssen also vor 1606 errichtet worden sein; die Erwähnung des Liegenschafts- statt des Familiennamens deutet auf einen frühen Zeitraum hin. Jedenfalls muß bei der erstgenannten, der Elsa, angenommen werden, daß sie schon zur Schlachtzeit auf dem Morgarten ansässig war.

Die erste Gült auf dem Morgarten zugunsten der Kirche Sattel um Gld. 135, vor 1547 errichtet, wahrscheinlich aus Seelgeräten entstanden, war zur Zeit der Grundbucherrichtung abhanden gekommen. Die zweite, Z. 9, vom 14. Mai 1547, ist unter Urkunde 3 in extenso hinten abgedruckt. Danach schuldet Christen Jngly, ein Landtmann zu Schwyz, am Sattel gesessen, zweihundert und zehn Pfund Hauptgut dem Wolfgang Spörly zu Schwyz auf, aus und ab seinem Gut, so man nennt den Morgarten. Siegler ist alt Vogt Hans Leematter.

Die dritte Gült datiert vom 27. Januar 1615, wurde aber, wie darin angegeben, schon am 5. Brachet 1593 aufgesetzt. Nach derselben schuldet Bartli Schuoller, der jung, ein Landtmann zu Schwyz und am Sattel gesessen, dem Jörg Kündig acht-hundert Pfund „von uff und ab minem guot, der Morgarten genamt, an dem Sattel gelegen, stossen diß Guot sambt huß und hof, und den zuo gehörenden weiden die all in disem underpfandt, erstlich an das Geißmoß, zuo dem andren an Blastmatt, an die Allmende und an die Hasenschwendi“. In der früheren Gült von 1547 war nur die Blastmatt als Anstoß gegeben, da das Geißmoos ebenfalls dazu gehörte,<sup>3</sup> und als oberer Anstoß wird der Landlütten Allmeind bezeichnet. Die weitern 11 gemeinsamen Gütten bieten keine bemerkenswerten Abänderungen.

Ueber die Entstehung und die Ableitung des Namens Morgarten sind schon mannigfache Meinungen geäußert worden. J. B. Brosi hat im VI. Bd. des Gfd. eine Abhandlung über keltische Ortsnamen veröffentlicht, in welcher er den Namen Morgarten von keltisch und gälisch *gard* und *gort* = *curtis* oder *Hof* und dem Adjektiv *mor* = *groß*, aber wenig ertragreich ableitet. Ueber den Begriff „Garten“ ist man heute ziemlich einig. Derselbe bedeutet eine eingezäunte Fläche, abgeleitet von *Gert* = *Stecken* und der damit erstellten *Umzäunung*. Mannigfach sind dagegen die Ableitungen des ersten Bestandteiles des Namens. W. Sidler und J. Hürlimann leiten ihn von *More* oder *Möre* = *Mutterschwein* ab. Der Name Morgarten würde daher eine eingezäunte Fläche für eine *Schweineweide* bedeuten. Hürlimann hat daher auch glücklich aus der Sén und Sënn Weid der Gült Z. 15 von 1688 und aus der Senntenweide des Grundbuches „Säuweide“ gelesen.<sup>4</sup> Es ist aber nicht leicht einzusehen, wie wegen der überall vorkommenden Weide- und Milchwirtschaft und der damit für die Verwertung der Abfälle verbundenen Schweinehaltung eine besondere Ortsbezeichnung entstanden sein soll.

Zu beachten ist, daß man auf der Schwyzersseite von alters her immer nur den Namen Morgarten kannte und gebrauchte. Die Vorsilbe *Mor* wird dabei immer mit kurzem o und ziemlich scharfem r gesprochen. Andere Namen, wie Mohr-, Mohren-, Moren-, Mören- oder gar Mordgarten etc. stammen alle von der Zugerseite, und ihre Anwendung kennzeichnet daher auch ihre Herkunft.

Wahrscheinlicher ist die Ableitung von *Mor* im Sinne von *Tief- oder Sumpfmoor*. Im untersten Teile des Morgartengutes zwischen diesem und der Geißmoosweid besteht eine sumpfige, ca. 40 Meter breite Mulde, entstanden aus dem Aufbruch der oberen Gesteinsschichten bei der Gebirgsbildung. Diese schwarzerdige, streckenweise ziemlich tief-

gründige Sumpflage ist heute durch Gräben entwässert und mit Kartoffeln bepflanzt oder als Heu- und Streueland benützt. Es ist nun durchaus wahrscheinlich, daß diese tiefgründige fruchtbare Lage schon frühzeitig zum Schutz gegen die beidseitige Weide für die Kultivierung der damaligen Anbaugewächse eingezäunt worden ist, denn der übrigen Boden der Liegenschaft ist allgemein zu wenig tiefgründig, als daß er sich zum Anbau der für die damalige Wirtschaft notwendigen Gewächse geeignet hätte. Ueber diese Mulde oder dieses Mor mußte man hinwegschreiten, wenn man vom Tale aus, sei es von Sattel oder von Biberegg her, Haus und Stall des Gutes erreichen wollte. Dies mag den Anlaß zur Namengebung gebildet haben.

Dieser Namensableitung wird zwar mit einigem Recht entgegengehalten, daß die Bezeichnung für die Moorgegend „Moos“ und nicht Moor ist. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß zu jener Zeit die ursprüngliche Bezeichnung Moor, wenigstens für das Tiefmoor, d. h. für die sumpfige schwarze Erde, noch nicht abhanden gekommen und durch den Namen Moos für das typische flache oder Hochmoor, in Bayern Filz genannt, ersetzt wurde. In einzelnen Fällen hat sich auch heute noch die ursprüngliche Bezeichnung Moor erhalten, so in Moorschwanen westlich Horgen, vielleicht auch in Morschach ob Brunnen und im französischen Namen Maurais für das große Moos. Man hat auch noch den Namen Morast und spricht von einem Murgang. In Norddeutschland nennt man sowohl das Tiefmoor, wie auch das Hoch- oder Flachmoor, das sich doch vom erstern nach Entstehungsart, wie nach der Vegetation durchaus unterscheidet, Moor oder Bruch. Noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts nennt Justinger das Sumpfgelände jenseits des Aegerisees Morgarten.

Anderseits besteht aber auch die Möglichkeit, daß dem Vorwort Mor ein rätoromanischer Begriff zugrunde liegt, wie dies bei verschiedenen andern Ortsnamen der Nachbarschaft der Fall ist, z. B. Zinglen, Schornen, Rappern, Altun Matte. Mora bedeutet lateinisch Verzögerung, Unterbruch und vielleicht in der Volkssprache auch eine Terrasse. Es würde dies nicht nur der Mulde zu unterst im Morgarten, sondern auch der Oertlichkeit Morschach ob Brunnen und Mörschwil im früher rätoromanischen sankt gallischen Fürstenland entsprechen. Es ist ja allerdings vielfach schwierig, der Entstehung mancher Ortsnamen eine sichere Deutung zu geben.

Jedenfalls ist das sonnig gelegene und mit Ausnahme des untersten Teiles durchaus süßgräsige Berggut des Morgartens schon in den ältesten Zeiten benutzt, besiedelt und

bewohnt worden, gleichwie z. B. das westlich Rothenthurm gelegene Gut Müllenen oder Müllern.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Z. N. Bl. 1911, S. 43/44. Die gleiche Meinung äußerte auch W. Sidler 1910, S. 12 des Anhanges.

<sup>2</sup> Z. N. Bl. 1911, S. 43/44.

<sup>3</sup> Gült v. 3. Sept. 1539 in der Kirchenlade Sattel, s. W. Sidler 1910, S. 88, und Z. N. Bl. 1911, S. 41.

<sup>4</sup> Z. N. Bl. 1911, S. 43 und 51.

## 5. Der Morgartenberg oder Morgartenstock

Unzweifelhaft von diesem Gut Morgarten hat der Berg Morgarten oder der Morgartenstock, in neuerer Zeit auch der große Morgarten genannt, seinen Namen erhalten, ähnlich wie der Fronalpstock die Benennung von der auf seinem obersten Rücken sich ausbreitenden Fronalp erhalten hat.

Der Morgarten, mit seinem höchsten Gipfel bis 1245 m ü. Meer reichend, bildet mit seinem Gegenüber, dem ca. 180 m höhern Kaiserstock, der östlichsten Erhebung des langgestreckten Roßberges, die trutzige steile Seitenwehre für die 450 bzw. 630 m tiefer zwischen ihnen liegenden Paßsenke von Sattel. Beide Berge erheben sich von der Nord- oder Aegeriseite aus in sehr steilen, mit Felsbändern durchsetzten und meist mit Wald bedeckten Hängen über die obere Hauptseergegend. Beide haben daher von dieser Seite aus betrachtet die Form eines „Bergstockes“, wie solche Bergformen in der Innerschweiz bezeichnet werden. Man denke nur an den Neusell-, Biber- und Engelstock auf der gegenüberliegenden Talseite, aber auch an die massiven Fronalp-, Uriot- und Bristenstöcke, oder sogar an den Tößstock in der Nordostschweiz. Während aber der Kaiserstock gegen Sattel diesen Charakter beibehält, nimmt der Morgarten gegen Westen und Süden die verhältnismäßig flachere, mit Wiesen, Weiden und Waldungen, ja sogar mit Gehöften besetzte Form eines Gebirges an, welche man hier allgemein als „Berg“ bezeichnet. Es ist dabei z. B. auf den benachbarten Südhang des Roßberges, aber auch auf den Mostel- und Spiegelberg der gegenüberliegenden Talseite, sowie auf die ähnlichen Verhältnisse beim Walchwiler- und Zugerberg zu verweisen. Je nach der größeren Schroffheit des Gebirges ist die Namengebung mit Berg, Stock, Horn, Fluh und Spitz bedingt; überall aber bedient sich die Bevölkerung der Umgebung, sobald keine Verwechslung möglich ist, neben und statt des Eigennamens auch nur dieses Gattungsnamens, besonders bei

Berg und Stock; stets aber bleibt daneben noch der Eigenname erhalten.

Es ist daher nur konsequent, wenn auf der Schwyzerseite der Morgarten als Berg bezeichnet wird, während er auf der Aegeriseite als Morgartenstock, auch als „Stock“ allein benannt wird. Auch der gelegentliche Name „Stöcke“ mag damit zusammenhängen, da von Aegeri aus zwei Erhebungen, Coten 1230 und 1245, oder, wenn man das Brüschtaldenstöckli noch dazu rechnet, sogar drei derselben in Erscheinung treten.<sup>1</sup>

Der eigentliche Morgartenberg oder Morgartenstock liegt ganz auf dem Gebiete des Kantons Schwyz, sein westlicher Talfuß reicht dagegen von der Kirche Sattel über die Altstadt (Scheffstetten), Wart und Finstern bis an das südöstliche Ende des Aegerisees in das Gebiet des Kantons Zug hinein.

Von dem Namen des „kleinen Morgartens“ hingegen, dem flachen Berggrat und mehr als 150 Meter tiefer liegenden nordöstlichen Ausläufer des großen Morgartens bis etwa Nr. 34 der Kantonsmarche bei deren rechtwinkliger Abbiegung gegen die Biber hinunter, hat man erst seit ca. 150 Jahren Nachrichten. Die dortige Anhöhe zunächst dem großen Morgarten hieß und heißt z. T. heute noch ortsüblich bei den Bewohnern von Sattel und Hauptsee, sowie auch von Rothenthurm „Morgartenhöhe“, von letztergenannter Seite auch „Müllern“ oder „Müllernhöhe“; der Name „Klein Morgarten“ ist dort weniger im Gebrauch. Das Aufkommen dieses Namens dürfte mit den Ansprüchen von Zugerseite zugunsten ihrer Morgartenweide als Schlachtort in Aufschwung gekommen sein.

Martin Usteri schreibt im Neujahrsblatt der Gesellschaft der Feuerwerker in Zürich 1817 (S. 2, Anm. 2): „Der Stock wird zuweilen auch der große und die gegen Haselmatt sich hinziehende Höhe der kleine Morgarten genannt. Ein hinter der Höhe liegender Hof heißt Steckenmorgarten.“ (Es sollte wohl Stöckenmorgarten heißen.) Usteri hatte seine Informationen außer in Hauptsee hauptsächlich aus dem damals sehr aktiven Doktorhaus in Mittelägeri bezogen, wie er selbst betont.

Da die Südflanke des Morgartenberges im untern Teil oberhalb und unterhalb der alten Landstraße von Sattel nach Biberegg den dort zutreffenden Namen „Sonnenberg“ trägt und auch viele Liegenschaftsnamen dort vorkommen, so tritt dort der Name Morgarten als Bergname weniger in Erscheinung. Dagegen ist der Name des Morgartenberges oder Morgartenstockes für die West- und Nordwestseite urkundlich ziemlich häufig nachweisbar. So definiert Hans Fründ in der

Tschachtlan'schen Bernerchronik den Ort der Schlacht: „In Switz am Morgarten ze Scheffstetten uff dem Sattel“ und verlegt damit diesen Ort an den Fuß dieses Morgartenberges. Auch die drei heutigen Kantonsmarchsteine Nr. 29—31 des Schiedsspruches von 1506<sup>2</sup> beziehen sich, entgegen der Meinung von J. Hürlimann und W. Sidler, sicher nicht auf die Aegeri-Morgartenweide, sondern in ortsüblicher Weise auf die Gegend oben am Morgartenberg. Die Nr. 29 wird daher auch in der Marcherneuerung von 1751<sup>3</sup> „Morgartenhöhe“ genannt, und in derjenigen vom 21./22. August 1826<sup>4</sup> heißt es nach dem Marchstein Nr. 28 auf der Finstern: „Von da schräg hinaus bis ob die alten Brächen auf die Egeri-Morgarten-Höhe auf dem Grat rechts am Ober-Mattligütsch, wo im Hinaufgehen circa 3 Schritt rechts an dem nach Rotenturm führenden Melkerweg ein Stein mit beyden 1. Ständen Ehrenwappen versehen, gefunden worden, an welchem die Nr. 29 geschlagen werden und bezeichnen soll die 29. Mark. Von da schräg hinaus ca. 434 Schritte bis zu oberst auf die Höhe, wo unter dem Scheidhag ein guter Geißbergerstein mit beyder löbl. Ehrenwappen und der Jahrzahl 1623 versehen angetroffen wurde, welcher mit Nr. 30 bezeichnet werden und bestimmen solle die 30. Mark. Von da dem klein Morgarten — laut älterm Instrument dem Müllenen-, nun Müllern-Hag nach links vorwärts, wo zwar noch Tannenstöcke gefunden, aber kein Markzeichen daran wahrgenommen wurde, weißnahen ca. 350 Schritte von letzter Mark an die Stelle eines Weißtannenstockes ein Stein, auf obige Weise mit Nr. 31 bezeichnet, gestellt werden solle“ etc. Die Konzession wegen dem Aegeri-Morgarten, dem Mattligütsch und dem Klein-Morgarten dürfte wohl im Hinblick auf die kurz vorher erschienene Arbeit von Dr. Chr. Iten im Schweiz. Geschichtsforscher 1818 erfolgt sein, wie diejenige im gleichen Marchverbal wegen der Figlen, statt früher Rappernfluh, in Folge der Kontroverse desselben gegen die Arbeit von Zurlauben von 1780.

Die ortsübliche Bezeichnung für dieses ganze Berggebiet geht auch aus den Zeugeneinvernahmen von 1518 hervor, bei welchem Anlasse der 10. und der 11. schwyzerische Zeuge, Heiny Ulrich und Werni zum Tor bezeugen, daß, als man beim Morgarten gemarchet habe, ihnen und drei andern befohlen worden sei, „das crütz so by dem stein am acher stat oben in der gassen zu setzen, das under nit“.

In einem Faszikel 167 des Kantonsarchives Schwyz findet sich unter Z. 14, mit der leicht erkenntlichen Schrift von Stadtschreiber Heinrich von Aiken geschrieben, auf einem Papierbogen ein Verzeichnis der Schiedsrichter von 1518, sowie der Vertreter und Zeugen von Schwyz auf der einen

Seite und verkehrt auf der andern Seite Notizen von anderer Hand, aber auf deren linkem Rand der Titel von der Hand der ersten Seite: „Auf Morgartenstock und da undergang auch den von mir (?) undergang.“ Der Name des Morgartenstocks kommt auch vielfach als Anstoß an Hauptseergüter, hauptsächlich auch als Morgartenstockbann, vor.<sup>5</sup>

Im gleichen Faszikel 167 des Schwyzerarchives über die Marchungen gegen Zug ist auch ein Papierumschlag mit einem Verzeichnis der Marchurkunden bis 1652 in alter Schrift enthalten. Dieser enthält aus dem Jahr 1560 die Regest: „Copia Schreibens von einem zweyfachen Rath an Zug geschrieben worden wegen dem pahn am Morgart.“ Anderorts steht im gleichen Faszikel unter 1560: „Die von Aegeri prätendieren, den sogenannten Schweizerbahn am Morgarten gekauft zu haben, wird aber von Schweitz widersprochen.“<sup>6</sup> Die beiden Schreiben selbst sind nicht auffindbar.

Seit etwa 200 Jahren häufen sich die Nachweise des Berges Morgarten, nicht nur aus Marchbeschreibungen und Ratsprotokollen, sondern auch aus dem Grundbuch. So gibt letzteres die Lage der beiden Liegenschaften „Eigen“, welche wahrscheinlich im 17. oder 18. Jahrhundert vom Gut Finstern wegverkauft worden waren, folgendermaßen an: Nr. 228 ein Stück Land „Eigen“ genannt, mit einem Ställi nebst etwas Wald, in Hauptsee am Morgarten gelegen; ähnlich ist der Wortlaut auch für Nr. 229.

J. Hürlimann hat in seinen verschiedenen Artikeln in den Zuger Neujahrsblättern von 1906 und 1911, sowie in Zeitungsartikeln seine schwyzerischen Gegner in der Morgartenfrage der Verschleierung der Begriffe bezichtigt. Wie es umgekehrt damit steht, kann man aus den folgenden Ausführungen ersehen. Im Ortslexikon von Leu 1757, das anscheinend in dieser Sache ausschließlich von Zug aus orientiert worden ist,<sup>7</sup> wird der Morgarten, auch Mörengarten, als eine Alp auf der Höhe ob dem Aegerisee, zwischen Aegeri und dem Sattel, in der Gemeinde Aegeri, und dem Ort Zug beschrieben, „an dessen Gräntzen gegen dem Land Schweitz, welche berühmt wegen der daselbst A. 1315 den 16. Novembbris an St. Othmars-Tag vorgegangenen Schlacht, da Herzog Leopoldus der sogenannte Glorwürdige von Oesterreich das Vorhaben gehabt, die von Schweitz zu überziehen“. Aehnlich lautet die Beschreibung in dem einige Jahre später erschienenen Ortslexikon von Fäsi.

Die beiden Morgarten-Schriftsteller Dr. Christian Iten in Aegeri (1818 in Bd. II des schweizerischen Geschichtsforschers) und Carl Bürkli (in einer Broschüre von 1891 und im Zuger-Neujahrsblatt von 1895) leugnen zwar die Existenz des schwyzerischen Morgartens nicht ausdrücklich, der ja schon

1817 von M. Usteri erwähnt wird; sie übergehen ihn aber vollständig mit Stillschweigen und verzeichnen den Begriff Morgarten ausschließlich auf die Höhen über Haselmatt, wo hin sie auch das ganze Schlachtgeschehen verlegen.

Dagegen blieb es Dr. J. Hürlimann vorbehalten, den Morgartenberg gänzlich aus der Zeit der Schlacht auszumerzen. In seiner Polemik gegen Th. v. Liebenau über dessen Entdeckung und Veröffentlichung der Fründ'schen Einschaltung in der Tschachtlan'schen Bernerchronik, 1904, verkündete er im Z. N. Bl. 1905, S. 34, den Satz: „Der Berg, den von Liebenau den großen Morgarten nennt, hieß zur Schlachtzeit „Stock“, die Südhalde oben auf dem Gipfel „Stockern“, später „Stöck“,“ und sodann weiter auf S. 37: „Erst die Karten von Dufour und Siegfried haben auch dem „Stock“ den Namen „Morgarten“ gegeben, wobei der kleine und ächte über dem Aegerisee als Götti und das gleichgültige Publikum als stummer Zeuge fungierte.“ Später, im Z. N. Bl. von 1911, S. 48, bezeichnet er dann aber wieder den kleinen Morgarten als ein Produkt der Neuzeit. Den Namen Stockern entnahm Hürlimann der A. Rigertschen Druckausgabe von Th. Faßbinds Profangeschichte des Kantons Schwyz, wo in Bd. I, S. 269, eine fehlerhafte Notiz über eine Holzbannung in der Stockern angeführt wird. Diesen Namen „Stockern“ hat dann Hürlimann ohne weiteres Besinnen und ohne Prüfung auf den Stock des Morgartens übertragen. Nun bedeutet „Stock“ in diesem Zusammenhange eine steilere, mehr kegelförmige Bergform, „Stockern“ aber nach landläufigem Begriff ein Gelände, wo einzelne Waldbäume oder deren Wurzelstrünke stehen, also Wald auf Moosboden oder lichter Weidwald.

Dazu ist zu sagen, daß im ganzen drei Bannungen über Holz in der Stockern bekannt sind. Die erste ist aus dem Jahre 1484 und ist in Kothings Landbuch von Schwyz, 1850, auf Seite 210 enthalten, wo „ein Schachen tannin Holz zu Altenmatt nid der Stockern weg unter Hans Uchsen Hütten“ gebannt wurde. Der zweite Bannbrief datiert vom Samstag vor dem hl. Pfingstag des Jahres 1487. Die Urkunde ist in der Siebenerlade in Steinen vorhanden und bei Kothing S. 202/3 abgedruckt. Durch diese Bannung werden nebst acht kleinern Waldstücken am Roßberg auch der „walld und das tannin holtz in der Stockern unntzit an die Biber und untz ußhin an den Bach, Der da rint von dem Sant Niclaussen under dem Weg“, gebannt, „wie das ußgezeichnett und ußgemarchett ist und die Crütze gand“. Dieser Ort ist nach dem Bannbrief auf der Altmatt und zwar zwischen der Biber und dem Niklausenbach, dem Grenzbach gegen Einsiedeln, zu suchen, also auf der äußersten heutigen Altmatt, 4,5 km von Morgarten entfernt. Noch am 23. August 1827 haben die beid-

seitigen Vertreter der Bereinigung der Kantonsmarche laut Marchverbal bei der dortigen Niklausenkapelle an der Kreuzung der Straße mit dem Pilgerweg St. Jost—Katzenstrick nochmals ihre Begehung überblickt und von einander Abschied genommen. Die dritte Bannung erfolgte 1707 durch den Rat. Damals wurde der Wald im Kohlmattli (oben am Berg) und das Holz in der Stockern gebannt. Seither scheint der Name „Stockern“ allmählich außer Gebrauch gekommen und durch die engern Ortsnamen „Unterbann“ und „Bannzöpfe“ ersetzt worden zu sein.

Im Jahre 1906 hat J. Hürlimann im Z. N. Bl., S. 23, die Bezeichnung „Stockern“ mit dem Namen „Stock“ gleichgestellt und denselben von der Südhalde auch auf die Nordwestseite des großen Morgartens, d. h. auf den Morgartenstockbann mit dem Anstoß an die Hauptseergüter (s. S. 69) ausgedehnt und mit diesem Bann bzw. „dem von Schwyz Bann“ identifiziert.

Um den unbequemen schwyzerischen Morgarten zu eliminieren und seinen Haselmatt-Morgarten den Chronikstellen anzugleichen, welche die Eidgenossen auf den Berg Sattel oberhalb des Morgartens, d. h. des Aegeri-Morgartens, ziehen lassen, erfand J. Hürlimann im Z. N. Bl., 1906, S. 24, einen vollständig neuen Begriff. Er schrieb dort unter dem Titel „Sattel der Berg“:

Unter dem „Sattel“ in Urkunden dürfen wir nicht das heutige Dörfchen Sattel verstehen. Die felsige Erhebung, auf welcher die Kirche und das Pfarrhaus so malerisch aufgebaut sind, wird in den alten Urkunden als „Seilegg“ bezeichnet.

Der ganze Berg mit seinen „gebannten“ Wäldern (Stockern), seinen Kuppen und Alpweiden heißt in ältesten Urkunden „Sattelberg“.

Die auf Seite 30 in Stygers Schrift (1905) publizierte und im Jahr 1593 in Schwyz verschrifte und im Jahre 1615 gefertigte Gült weist uns darauf hin. Darin bekennt Bartli Schuoller, Besitzer der Weide hoch oben am jetzigen Morgarten, daß er als Einsatz sein Gut, „genambt an dem Sattel“, als Faustpfand gebe.

Es ist das eine außerordentlich wichtige Mitteilung. Wer den Berg Sattel, den heutigen großen Morgarten, vom Aegerisee aus erblickt, dem wird diese Bezeichnung als eine zutreffende erscheinen. Dieser Berg mit seinen „Stöcken“ und der Einsenkung dazwischen, repräsentiert sich wirklich als ein Sattel in des Wortes bester Bedeutung.

Die Einsenkung zwischen den beiden Stöcken ist nun allerdings eine so geringe, daß sie kaum zu einer Namensbildung hingereicht hätte. Ueberdies ist die Zitation in der

Gült von 1615 eine unvollständige; sie lautet: „von uff und ab minem guot der Morgarten genampt, an dem Sattel gelegen.“ Was der Ausdruck „an dem Sattel gelegen“ bedeutet, ist bereits auf Seite 77 gesagt worden; es ist die nähere Umgebung von Sattel.

Dieser Berg Sattel nun wird dann von Hürlimann in den Zuger Neujahrsblättern von 1906 und 1911 in mannigfachen Variationen bald „Berg Sattel“, bald „Sattelberg“, bald „Sattel der Berg“ und etwa auch „Sattelalp“ (nach G. Meyer v. Knonau, Erdkunde, 1830) genannt. Demgegenüber hat er in der 1906 beigehefteten Karte die Sammelstelle der Eidge-nossen vor der Schlacht doch wieder mit einem großen roten A auf der Figlen, also auf der Paßebene Sattel, und nicht oben auf seinem Berg Sattel eingezeichnet.

Trotzdem von W. Sidler 1910 auf eine solche unzulässige Verwendung der Ausdrücke „Stockern“ und „Sattelberg“<sup>8</sup> aufmerksam gemacht worden war, und J. Hürlimann 1911 auf Seite 58 selbst ähnliche gegenteilige Beweise gegen die Verwendung des Begriffes Sattelberg aus dem Jahrzeitbuch Steinen aufführte, wiederholt er immer wieder auch im Z. N. Bl. 1911 die gleichen Behauptungen.

Die Negierung des Namens des Morgartenberges für die ältere Zeit, bzw. vor Erstellung der eidgenössischen Kartenwerke durch J. Hürlimann, ist charakteristisch für seine sprunghafte, tendenziöse und gewalttätige Schreibweise, die oft recht wenig historische und logische Denkungsart verrät. Nicht nur führt er selbst Urkunden von Aegeri an, welche den Namen Morgartenstock enthalten, sondern der Name Morgartenberg kommt auch in den von ihm zitierten Schriften von M. Usteri 1817/18, sowie in der von ihm bekämpften, also benutzten Darstellung von F. v. Zurlauben vor. Auch in Aegeri selbst war der Name dieses Berges anscheinend gut bekannt, wie ich mich selbst am Anfang dieses Jahrhunderts überzeugen konnte. Im Interesse einer klaren Festlegung der altehrwürdigen Namen „Morgarten“ und „Sattel“ ließ sich leider diese etwas polemische Abklärung nicht vermeiden.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Von Einwohnern von Hauptsee wird allerdings auch bemerkt, daß der Name „Stöcken“ von den in der Abendsonne schimmernden alten Wurzelstöcken in der oberen Weide Rappern herrühre.

<sup>2</sup> Siehe Urk. 1 hinten. Für den heutigen Kantonsmarchstein Nr. 29 ob den Brächen müßte es dann eigentlich „im Morgarten“ heißen, da der selbe in der früheren Morgartenweide steht.

<sup>3</sup> S. Z. N. Bl., 1906, S. 19.

<sup>4</sup> Urkunde im Kantonsarchiv Schwyz.

<sup>5</sup> Siehe S. 69 Anm.

<sup>6</sup> Offenbar eine legendäre Verwechslung mit dem Ankauf der Ellinerweide durch Schwyz, siehe Urkunde 1 hinten.

<sup>7</sup> Die 6 Supplementärbände dieses schweizerischen Ortslexikons wurden dann auch 1786 bis 1795 in Zug bei Joh. Mich. Alois Blunschi gedruckt.

<sup>8</sup> W. Sidler 1910, S. 11 und 17 des Anhanges.

## 6. Die Weide Aegeri—Morgarten

Oberhalb dem Südostende des Aegerisees und den Guts Höfen Haselmatt, Schönenfurt und dem Buchwäldli—Schlachtdenkmal, dem fruhern Haslerengut, zieht sich oben an der Berghöhe eine Liegenschaft hin, „Morgarten“ genannt, welche heute zur Allmeinde der Korporation Oberägeri gehört.

Die älteste Nachricht von derselben erhalten wir durch einen Erblehensvertrag vom 1. Hornung 1404 (s. Urkunde 4 hinten),<sup>1</sup> in welchem Margreta von Rickenbach, Priorin, und der Convent gemeinlich des Klosters auf dem Bach in Schwyz dem Johans Flechlin dem ältern und dem Hans Flechlin seinem Sohne, von Hauptsee, „die Nider Haselmatt und die Ober Haselmatt und die Weide, die da an die vorigen Güeter beide stoßent, unter dem Morgartten gelegen und die Weide, der man spricht der Morgartt und das Guot, dem man spricht die Giselmatt“, zu einem rechten Erblehen geben. Als Gegenleistung werden 20 Pfund jährlichen Zins in zwei Malen zu entrichten, nebst Uebernahme von etwas Zins darauf und den Steuern und den Selgereten angeführt. Zur Sicherung dieser Verpflichtungen verpfänden die beiden Flechlin den Klosterfrauen vier Pfund jährlicher Gült auf ihrem Eigengut Wildin, ob der Gaß und der Giselmatt gelegen. Es siegelt Ulrich Ab Jberg, Landammann zu Schwyz.

Wann die Klosterfrauen zu Schwyz in den Besitz dieser Güter gekommen sind, ist unbekannt. In einer Gültverschreibung von 1399 des Peter Türler auf Schönenfurt wird als Anstoß von Schönenfurt „der frawen güetter uff dem bach ze Switz“ gemeldet.

Dagegen ist die Haselmatt dann bereits im Einsiedler Urbar von 1427 rechtes Eigentum des Klosters Einsiedeln geworden. Der Eintrag lautet: „Item Ulli Bessmers huß und hofstatt und Haselmatt und die weid stoßt an die wydmen.“ Die Widmen dürfte die Stiftung eines Stück Landes für den künftigen Kapellenbau für Hauptsee gewesen sein. Seither treffen wir die Haselmatt und deren Weide bis zur Ablöse von 1679 immer als rechtes Eigentum des Stiftes Einsiedeln. Bis Ende des 16. Jahrhunderts sind immer Bessmer aus Aegeri als Besitzer genannt, nachher Iten. Schon um 1482 wird eine Parzellierung der Haselmatten gemeldet, und auch seither fanden vielfache Teilungen unter Familienangehörigen der Besitzer Bessmer und Iten, aber auch Teilverkäufe an

Fremde statt, wie aus den vorhandenen Pfandverschreibungen zu ersehen ist.

Die Flechlin oder Flecklin stammten wahrscheinlich aus Schwyz, wo dieses Familiengeschlecht zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine ziemliche Rolle spielte und 1514/15 einen Landammann, Martin Flecklin, stellte und auch heute noch, wenn auch nicht zahlreich, vertreten ist. Ungefähr mit dem Uebergang an das Stift Einsiedeln sind die beiden Flecklin, wie schon gemeldet, von der Haselmatte, vielleicht aber nicht von der Morgartenweide, weggekommen. Hensli Flecklin wird im Einsiedler Urbar von 1427 als Besitzer des Beren Riedmatte und der Althausmatte („der matten ob der gassen ze Hourtse zu dem obern Gaden“) gemeldet. In Hauptsee, aber auch in Unterägeri finden wir im gleichen Urbar noch vielfach Flecklin als Besitzer von Stiftsgütern. Nach dem Ende des 15. Jahrhunderts verschwinden aber die Flecklin aus Hauptsee und auch aus Aegeri überhaupt. Die letzte der Flecklin dürfte Anna Flecklin, die Frau des 1462 Ammann gewordenen Werner Maltzach auf Ehrliberg, gewesen sein, die durch Stiftungen in den Aegeri-Jahrzeitbüchern erscheint.<sup>3</sup> In einer Teilgült vom 23. November 1443 im Zuger Hypothekararchiv erscheint ein Werner Flecklin, Bürger von Zug, als Gültbesitzer auf dem Gut Wildi des Ruody Kochli in Hauptsee und siegelt Niklaus Flecklin, Ammann in Zug.<sup>4</sup>

Ueber das Schicksal der Weide Morgarten zwischen 1404 und ca. 1500 ist nichts bekannt. Sie scheint damals nicht mit der Haselmatte an das Stift Einsiedeln gekommen, vielleicht im freien Besitz der Flecklin verblieben zu sein, wenigstens ist sowohl im Einsiedler Urbar von 1427, wie auch in demjenigen von 1549 nichts von ihr vermerkt. Dagegen enthalten die Urbare von 1616 (Zurlaubenarchiv in Aarau) und von 1649 (Stiftsarchiv Einsiedeln)<sup>5</sup> den „Morgarten“, den die obere Gemeinde Aegeri inne hat, der aber nicht zinsbar ist. Derselbe stößt an Heini Itens Weid, genannt Haselmatt, an die Oberschwendi, an den Schwyzerbann, genannt Morgartenstock.

Dagegen trifft man erst in dem um 1470 erneuerten Jahrzeitbuch von Oberägeri, wahrscheinlich für die Zeit um 1500, den Andreas Lander und seine Wirtin, die Trin Kochli, als Besitzer der Morgarten-Matten — und Weide mit einer Stiftung daselbst, „stößt an der von Schwiz Allmeind und an Haselmatt“.<sup>6</sup> Es ist also schon damals ein Teil der Weide zu Heuland eräuffnet worden. Aus verschiedenen vorhandenen Urkunden darf man schließen, daß der in der früher erwähnten Teilgült von 1443 des Werner Flecklin in Zug als Besitzer der Wildi erwähnte Ruody Kochli von den Flecklin nicht nur das Gut Wildi, sondern auch deren Morgartenweide

übernommen und auf seine Tochter oder Enkelin, der Trin Kochli, und deren Ehemann Andreas Lander vererbt habe. Von diesen erbte die Morgartenweide dann deren Sohn, Uly Lander, der im Anstoß zweier Gütten auf der Haselmatte von 1531 und 1533 als Besitzer derselben erscheint. Der gleiche Uly Lander, von dem ein Bruder, Jakob Lander, 1515 bei Marignano gefallen war, kommt 1528 auch als Besitzer der Wildi in einer von ihm errichteten Gült auf der Wildi vor und etwas später, wahrscheinlich als Erbe seines Onkels, des Ulrich Kochli auf der Wart, als Besitzer der Wart und der Finsternmatte. Dieser Ulrich Lander erwarb 1533 das Talrecht in Aegeri um 20 Pfund.<sup>7</sup> Die Kochli waren wie die Lander ursprünglich Schwyzer,<sup>8</sup> doch kommt schon im Einsiedeler Urbar von 1427 ein Claus Kochli als Besitzer der Neselen vor.<sup>9</sup>

1545 erscheint in einem pergamentenen Marchbrief über die Eigentumsmarchen zwischen des Welti Wyßen Morgartenhag bis zur Finstern dieser Welti Wyß als Eigentümer des Morgartens. Darin beklagen sich die Schwyzer, daß Uly Lander und andere Aegerer im Finsternwalde ungebührlich Holz hauen. Seither, d. h. nach 1549, muß diese Weide in das Eigentum des Stiftes Einsiedeln übergangen sein. Nach der großen Pestepidemie von 1564/65, die in Aegeri allein 460 Erwachsene hingerafft habe, scheinen solche Weiden ledig geworden zu sein, so daß diese Morgartenweide, wie auch die benachbarte Tändliweide, von der Allmeinde erworben wurde. In einer Gült auf dem Gute Haslern vom Jahre 1574 wird noch ein Anstoß an die Weide Morgarten angegeben, während in einer solchen von 1594 bereits der Anstoß an die Allmeinde Morgarten erwähnt wird. Bei diesem Besitzübergang wird die Zinsverpflichtung gegenüber dem Stift abgelöst worden sein, da der Eintrag in beiden Urbarien unzinsbar lautet.

Seither ist diese Morgartenweide bis heute im Besitze der obren Gemeinde zu Aegeri, der Korporation Oberägeri, verblieben und wird heute weniger mehr als Weide, denn als Heu- und Streueland, z. T. auch am südlichen Ende als Waldung benutzt. Das erstere gilt insbesondere für den durch Chr. Iten berühmt gewordenen Mattligütsch. Die Liegenschaft scheint aber schon nach dem Ankaufe, wie dies zur Verzinsung des Kaufpreises bei solchen Ankäufen gewöhnlich geschieht, nicht der allgemeinen Allmeindweide überwiesen, sondern separat benutzt oder verpachtet worden zu sein. Der Wortlaut des Kantonsmarchverbales vom August 1826, wonach der Marchstein Nr. 29 drei Schritte rechts vom Melkerweg nach Rothenthurm entfernt sei, dürfte wenigstens auf eine Verpachtung nach Rothenthurm zur damaligen Zeit hin-

deuten. Erst 1834 soll daselbst von einem Privaten nach damaligem Allmeindrecht ein Haus gebaut worden sein.<sup>10</sup> Grund und Boden sind von der Korporation an diesen privaten Hausbesitzer verpachtet.

Der Umfang und Inhalt dieser Morgartenweide von 1404 kann wegen der heutigen Zugehörigkeit zur benachbarten Allmeinde nur annähernd bestimmt werden. Einigermaßen sicher sind nur die Grenzen gegen die auf der Seeseite anstoßenden privaten Liegenschaften und gegen die Schwyzerallmeinde Müllernweide und Finsternwald, da dort kaum Aenderungen anzunehmen sind. Auch gegen die Korporationswaldung Gerigsboden (Heretzboden?) dürfte die Abgrenzung gegen diesen Wald der früheren Lage annähernd entsprechen. Dagegen ist eine bestimmte Abgrenzung gegen die frühere offene Allmeinde Oberschwendi nicht gut möglich, vielleicht am ehesten aus den Pachtverhältnissen.

Von J. Hürlimann ist dieser Umfang in seinen beiden Kartenbeilagen zu den Neujahrsblättern 1906 und 1911 viel zu weit ausgedehnt worden, und zwar sowohl gegen die privaten Weiden und Liegenschaften auf der Seeseite hinunter, als auch durch die Einbeziehung der Gerigsbodenwaldung, die ja voller Schlipfe und Brächen und daher für Weide nicht geeignet und benutzbar war. Durch letzteren Einbezug hat er denn auch das ganze früher offene Allmeindeland bis zur senkrechten Abbiegung der Kantonsmarche bei Marchstein 34 zur Morgartenweide eingerechnet. Nun ist aber bekannt, daß an dieser Stelle die Müller auf Wart bis 1849, d. h. bis zur Aufhebung des allgemeinen Allmeindweidganges, eine Allmeindweidfahrt benutzten,<sup>11</sup> was mit der Zugehörigkeit zur Morgartenweide schlecht harmoniert. Auch den Einbezug der Gerigsbodenwaldung leitet Hürlimann von einem Fehlschluß eines Anstoßes der Heretzrüti im Urbar des Zurlaubenarchives in Aarau vom Jahre 1616 an die Morgartenweide ab; nun ist aber mit diesem Anstoß, wie später nachgewiesen wird (S. 135) nicht diese, sondern eine Parzelle der hintern Haselmatte, das „Stotzmattli“ des Urbars von 1649 gemeint, das damals und, wie es scheint, auch heute noch als „Morgarten“ bezeichnet wird. Für die richtige Morgartenweide wird immer nur die Allmeinde Oberschwendi, d. h. mit Inbegriff der Gerigsbodenwaldung, aber nirgends die Heretzrüti oder Prestenberg als Anstoß genannt. Dadurch verringert sich der Umfang der Morgartenweide von 1404 auf annähernd den dritten Teil desjenigen, den ihr Hürlimann zugeschrieben hat.

Wie ist nun diese Weide Morgarten zu ihrem Namen gekommen? Bestand dort ehemals ein Gehege von Mohren- oder Mutterschweinenzucht, oder war daselbst eine umzäunte

Tiefmoorlage vorhanden? Von letzterer ist heute wenigstens nichts zu bemerken, und für die erstere ist wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie der Weide ihren Namen verschafft hätte. Am ehesten käme noch ein lateinischer Name für diese Bergterrasse in Frage. Es ist aber anzunehmen, daß der Name nicht ortsentstanden ist, sondern vielmehr vom nächsten Anstoß an den dominierenden Morgarten oder Morgartenstock herrührt, der umgekehrt ja auch nach einer anderen Meinung von dieser Weide seinen Namen erhalten haben soll. Für Privatliegenschaften machte sich wegen Handänderungen und Pfandbestellungen früher als für die Allmeinde die Notwendigkeit einer Namensbezeichnung geltend. Es lag daher nahe, hier den Namen des nahen Morgartenberges anzuwenden. In ähnlicher Weise sind ja später die benachbarten, durch Teilung oder Verkauf abgetrennten Parzellen der Haselmattweide infolge ihres Anstoßes an diese Weide ebenfalls mit dem Namen Morgarten bezeichnet worden, wozu in allen diesen Fällen der Name für die Schlacht nicht am wenigsten beigetragen haben kann. Aehnlich sind auch die nicht zur wirklichen Schornen oder Schoren gehörenden Schornengärten und Schornenreinweiden infolge ihrer Nachbarschaft zur Schornen von Sattel aus in dieser Weise benannt worden.

Noch wahrscheinlicher aber ist es, daß diese Morgartenweide ursprünglich der Stammtteil, der sogenannte „Staffel“, der eigentlichen Morgartenweide auf der Nordwestseite des Morgartenstocks gewesen ist, die nach dem Spruchbriefe von 1506 die Schwyzer „vor vil Jarn von eim genant Elliner von Aegre erkouft habend und jetzmahn ein holtz da ist“. Dieses Holz, der Schwyzerbann oder heutige Finsternwald, ist wegen seiner steilen Lage und seiner Zerrissenheit, wie auch wegen seiner starken Waldbestockung damals kaum als ein eigener Weidebezirk bewirtschaftet, sondern vielmehr als Anhang zu einer benachbarten Weide benutzt worden. Hiefür kommt nun hauptsächlich die Aegeri-Morgartenweide mit ihrem bequemen Zugang zwischen den Marchsteinen 29 und 30 fast ausschließlich in Betracht. Nach den jüngern Marchverbalen sind dort unterhalb Mst. 29 Brächen oder Schlipfe ausgebrochen, so daß der heutige Zustand nicht einmal mehr maßgebend ist.

Ob nun dieser Kauf der Schwyzer zum Zwecke einer Vermehrung der Landeswehriwaldungen für den Schutz der beidseitigen Letzimauern gegen Altmatt und Hauptsee mit dem Erwerb der Haselmatte und dieser Morgartenweide durch das finanziertige und gewissermaßen neutrale Frauenkloster in Schwyz zusammenhängt, kann mangels urkundlichem Material nicht bestimmt werden. Das Frauenkloster scheint aber

an diesem Besitz nicht viel Interesse genommen zu haben, da er schon 23 Jahre später im Eigentum des Stiftes Einsiedeln stand. Vielleicht war auch ein Abtausch mit den Einkünften des Stiftes, welche im Urbar von 1222 im alten Lande Schwyz zahlreich ausgewiesen sind, zustande gekommen.

Man hat in neuerer Zeit auch versucht, den Bergabhang unterhalb dieser Weide als am Morgarten liegend hinzustellen und denselben selbst als Morgarten zu bezeichnen. So schreibt Gerold Meyer v. Knonau 1838: „Im Gemeindebezirk Aegeri ist zunächst der Schwyzergrenze über dem Aegerisee der Bergabhang Morgarten, wo jetzt die Kapelle an der Haselmatt steht.“<sup>12</sup> Für eine solche Ausdehnung des Namens Morgarten fehlen alle urkundlichen Beweise. Nicht nur wurden 1404 die anstoßenden Haselmattweiden als unter dem Morgarten gelegen bezeichnet, sondern auch die andern Liegenschaften stoßen in allen Gütten nur an den Morgarten; sie liegen nicht an demselben. Morgarten ist daher hier kein Berghang oder Berg, sondern eine Liegenschaft, eine Bergweide. Auch die Kapelle für Hauptsee wird in den Weiherkunden immer nur die Kapelle in Haselmatt genannt.

Der Name „Morgarten“ für diese Bergweide ist von Schwyz aus nie bestritten worden; die im Bürgerarchive Zug liegende Lehensurkunde über dieselbe und die Haselmatte war in Schwyz schon lange bekannt, als sie C. Bürkli, 1891 und 1895, sowie J. Hürlimann, 1905, noch nicht verwerten konnten. Was aber auf Schwyzseite stets abgelehnt wurde, sind die Tendenzen, diesen Namen dort immer weiter auszudehnen und diese Ausweitungen für die Schlachtfeldfrage zu benützen.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Urkunde im Bürgerarchiv Zug.

<sup>2</sup> Gült im Bürgerarchiv Zug, s. Z. N. Bl. 1911, S. 49, Hartmann Bäßmer gegen Werni Müller, „ab minem Huß und halbem nüwen teil des vordern teils Haselmatt und des dritten teils der weide und riedmatt Morgarten“.

<sup>3</sup> A. Letter 1910, S. 296.

<sup>4</sup> Canzellierte Gült im Zuger Hypothekararchiv, s. W. Sidler 1910, S. 17 des Anhanges.

<sup>5</sup> Fol. 72, 3. Alinea.

<sup>6</sup> Fol. 28a, s. Z. N. Bl. 1911, S. 46.

<sup>7</sup> A. Letter, 1910, S. 318.

<sup>8</sup> A. Sattler Jahrzeitbuch für die „von Land“, Fol. 109, v. 21. Wintermonat, und für der „Kochligen Jahrz.“, F. 75/76, v. 24. August.

<sup>9</sup> In einer Gült v. 15. Oktober 1478, veröffentlicht von A. Weber in den Zuger Nachrichten 1905, s. Z. N. Bl. 1906, S. 22, und 1911, S. 25 und 60, wird noch eine Familie Lindauer, Erben, als Besitzer der Wart genannt.

Die Gütten von 1531 und 1533 auf Haselmatte der Hans und Marty Bäßmer waren 1911 im Besitze von Dr. A. Letter in Oberägeri, s. Z. N. Bl. 1911, S. 49 und 60.

Diejenigen von 1528 im Besitze der Familie Meyer auf Schönenfurt, s. Akten von W. Sidler im Stiftsarchiv Einsiedeln.

1538 im Besitze der Kirchgemeinde Zug, s. Z. N. Bl. 1911, S. 25 u. 60.  
1500 im ältern Urbar der Gemeinde Aegeri, s. W. Sidler, 1912, S. 56.  
1550 im jüngern Urbar der Gemeinde Aegeri, s. W. Sidler, 1912, S. 54.

Auch in den Zeugenaussagen beim Marchenstreit von 1518 wird Uly Kochli als Besitzer der Wart und des Wirzrübels, sowie als früherer Besitzer der Rameneggweide genannt.

<sup>10</sup> W. Sidler 1910, ohne nähere Angabe.

<sup>11</sup> Mitteilung von Kantonsingenieur Frz. Müller sel.

<sup>12</sup> Gerold Meyer v. Knonau in der Erdkunde des Kantons Zug, 1838, der seine Informationen wahrscheinlich von Dr. Chr. Iten erhalten hat. S. Z. N. Bl. 1906, S. 22.

## 7. Der Weiler Schornen und die Enge

Die Oertlichkeit Schoren oder Schornen, — der Name soll von scorra (steiler Felsen) kommen — hat einen Namensvetter in dem Durchpaß durch den felsigen Ausläufer des Burg-Platten-Gebirgszuges am Lauerzersee zwischen Seewen und Steinen und bezeichnet in ihrem eigentlichen Sinne das Bachtal oder die Schlucht des obern Trombaches, welche sowohl die alte Land- oder Saumstraße von Aegeri nach Sattel und Schwyz, wie auch die 1850/51 gebaute neue Kantonsstraße benutzte, um vom Niveau des Aegeriseegebietes auf die hier rund 50 Meter höhere Paßebene von Sattel aufzusteigen. Für diesen Namen kommt daher in erster Linie die Gegend um den heutigen Letziturm und die Schlachtkapelle St. Jakob mit den beidseitigen Talthängen und deren nächste Umgebung in Frage. So werden auch im Grundbuche die beiden anhängigen westlichen Heimkuhweiden der beiden Schafstättenliegenschaften zur Schornen gerechnet. In einem weitern Sinne wird daselbst aber auch der ganze nordwestliche Teil von Sattel, von der Wehri bis zu den Trombachweiden und zur Neumatt, in den Weiler Schornen einbezogen.

Ferner wird aber auch die schon größtenteils im Kanton Zug liegende Schornenallmeinde mit den sog. Schornengärten und dem westlich davon befindlichen Berghang Schornenrein mit diesem Namen in Verbindung gebracht. Dieses weitläufige Gebiet diente früher als Allmeindweide und war nach dem schwyzerischen Spruchbegehren von 1518 mit einem Hag gegen die anliegenden Hauptseer Privatliegenschaften und Riedmatten abgegrenzt (s. S. 64). Noch in einem Marchverbal von 1685, von der Finsteregg bis zum Trombach, wird der heutige Kantons-Marchstein Nr. 26 in dem Acher oben in der Gasse als 30 Schritt vom Schornengatter weg entfernt gemeldet. Die beiden Ortsbegriffe Schornen und Hauptsee überschneiden sich hier daher.

Der Name Schoren ist uralt. Der 15. zugerische Zeuge, Claus Nußbaumer, bekannt bei den Zeugenverhören im March-

streite von 1518, daß „die von Schwitz die Schorin geschwent und vor ingehaben und damalen genutzt und noch nutzen“. Auch wird von mehreren zugerischen Zeugen von einem Schwenten (Verbessern) beim Turm in der Schorin gesprochen.

Der Name des schwyzerischen Familiengeschlechtes der Schorno dürfte aber wohl eher von der Schornen am Lauerzersee herstammen.

In der Schweizerchronik des Johannes Stumpf von 1548, aber auch im Jahrzeitbuch von Menzingen von 1795 (s. S. 56 und 60) wird ausdrücklich die Enge als der Ort bezeichnet, bis zu welchem das österreichische Heer gekommen sei, als es (von den Verbannten) angegriffen wurde. Das letztere meldet zudem, daß die Eidgenossen dann aus der Schornen hervorgebrochen seien.

Als Enge wird heutzutage gelegentlich die Stelle bezeichnet, wo die heutige Kantonsstraße die erste Felsrippe nach dem Trombachsumpfe bei Cote 739 der topographischen Karte durchbricht. Diese Stelle kann aber hiefür nicht in Betracht fallen, da dort nicht die alte Straße durchging. Eine viel ältere Bestimmung hiefür findet man im Aegeri-Hofrecht aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (s. Urkunde VIII 5), wo bei den Twinggrenzen der österreichischen Herrschaft die „Enge“ als Grenzzwischenpunkt zwischen dem Keiserstock-Trombach und der Biber genannt wird. Dieser Zwischenpunkt in der Marchlinie muß daher an einer bekannten Stelle, z. B. an einer Straße, gesucht werden. Eine genauere Bestimmung findet man dann aus den Schiedsgerichtsverhandlungen von 1506 und 1518. Im Schiedsspruch von 1506 wird gesagt, daß im Tale von Aegeri, daselbst zu Hauptsee ein großer Stein in einem Acher liege, mit einem Kreuze bezeichnet, welchen Stein beide Teile einander als Marche geständig seien. Von diesem Steine aus wurde sodann die Hoheitsmarche bis zur Biber einzeln festgesetzt (s. Urk. VIII 1). Dieser Stein wurde dann 1518 wiederholt als der Schwyzerstein im Acher genannt. In der ersten Rede der Zuger im Verhandlungsprotokoll mit ihrem Grenzanspruch wird eine Bestimmung der Hoheitsgrenze verlangt vom Keiserstock über den Trombach mit dem großen Stein, „da die zwey nüwen Crütz stand, den selben crützen nach wie und was die zeigend, und von den nüwen crützen hin über in die Engy, da man uf dem vordren under gang bliben ist, alles nach lut und sag des rodels, den sy auch in gleit, und begert habend zu verhören“ (d. h. des Aegeri Hofrechtes). Wo man auf diesem vordren Undergang geblieben ist, meldet dann der erste schwyzerische Zeuge, Hans Stapfer, der dabei war, als Schultheiß Bramberg, Säckelmeister Zick und Ammann Kuchli

den „Undergang von der Altmatt har an den Schwiterstein, wo das Kreuz steht“, getan haben. Als sie dorthin kamen, haben sie nicht weitergehen wollen, da weiterhin kein Stoß bestehe. Die Enge muß also beim Schwyzerstein liegen. Hierbei ist bemerkenswert, daß immer nur die Zuger von der Enge reden, während die Schwyzer sich auf den Schwyzerstein berufen.

Der Schwyzerstein, mitten im Acher liegend, kann nun aber kaum direkt die Enge sein; der Name deutet vielmehr auf die dortige Fortsetzung der alten Straße gegen die Schornen hin, wo es enge war zwischen dem Sumpfgelände und dem dortigen Bergabhang, dem Holz Justingers und dem Rein Tschudis („ob dem Morgarten und der Straße, da zunächst darunter die Straße war“). Dieser Rein, der abgeflachte Ausläufer der Figlenfluh, die weiter östlich davon sich noch steil 120 Meter hoch erhebt und hier den westlichsten Teil des Morgartenstocks darstellt, ist auch der einzige Ort, wo der ausgelesene Harst der Schwyzer — die Aechter und Einunger Justingers — mit Erfolg und ohne allzugroßes Risiko den Zug der Oesterreicher durchbrechen und ihn dauernd trennen konnten. Dabei blieb demselben die Verbindung mit der Hauptmacht der Eidgenossen auf dem Sattel durch den noch 1506 erwähnten Fußweg, die kürzeste Verbindung von Hauptsee nach Sattel, offen, ohne daß dem Feind die Möglichkeit zustand, ihn im Rücken zu bedrohen.

Was nun den Schwyzerstein im Acher anbetrifft, so fällt auf, daß er abseits von der Straße in einem Acher, später in des Röuders Matten liegt; es drängt sich daher die Vermutung auf, daß derselbe ursprünglich kein Marchstein, sondern ein Gedenkstein für einen dort gefallenen Schwyzer sein könnte („nit mer denn ein man“ bei den Chronisten). Der heutige Kantonsmarchstein Nr. 26 dürfte seit der Erstellung der neuen Gemeindestraße, d. h. seit etwa 1828, auch nicht mehr ganz am gleichen Platze stehen, indem die alte Straße offenbar dort etwas nördlicher durchging, der Grenze der Wart und des Achers entlang, wie Gütten melden. Auch der Enge entlang kann man heute noch verschiedene Straßentracé beobachten.

## **8. Der Weiler Scheffstetten, das Gut Schafstätten, die beiden Liegenschaften Schlag und der Weiler Altstadt am Sattel**

Der luzernische Gerichtsschreiber und ehemalige schwyzerische Landschreiber und Chronist Hans Fründ beschreibt in seinem Beitrag zur Tschachtlan'schen Bernerchronik den

genauen Ort für die erste schweizerische Freiheitsschlacht mit den Worten: „Es sye gesin jn Switz am Morgarten ze Scheffstetten uff dem Sattel.“

Wo ist nun dieses Scheffstetten auf dem Sattel? Der Name ist heute nicht mehr im Gebrauch. Dagegen kommt in vielen ältern und neueren Gültverschreibungen sowie auch im Grundbuch der Gemeinde Sattel eine Liegenschaft „S c h a f - s t ä t t e n“ genannt, in der heutigen Altstadt am Sattel vor, welche das Zentrum und den Ueberrest eines Weilers Scheffstetten bildet, der in alten Gütten, aber auch im alten Jahrzeitbuch Sattel vielfach verzeichnet wird. In letzterm finden wir in der aus dem Jahrzeitbuch Steinen übernommenen Fronfastenjahrzeit auf Fol. 23 einen „Ulrich von Schéffstetten, Arnoltz und Ruodolffs seiner sün, Ruodolff von Scheffstetten, Richentz seiner Dochter, Ulrich von Schéffstetten, Cunradts Sitzen von Schéffstetten, Ulrich Sitzen von Scheffstetten“; ferner auf F. 23 Katharina Suter von Schéffstetten; F. 31, Johans von Schéffstetten und Berchta seiner Wirtin; F. 40, Ludold Kündig v. Sch., Itta sin wirtin, Werner Pfand v. Sch.; F. 41, Wernher Jans v. Sch., Bertha sin wirtin, Itta sin Dochter; F. 64, Ruodolff v. Sch., Richen sin wirtin, Burchert Helbling v. Sch. und Gertrudt sin Wirtin; F. 78, Werni Beller v. Sch. und Werner Wirt v. Sch.; F. 116, Elsi des Pfanders Dochter v. Sch. u. a. m. Der Name Scheffstetten wird bald mit einfachem e, bald mit gestricheltem ä geschrieben. Aus dem Vorkommen mehrerer Familien in der gleichen Stiftung muß auf eine Gegend oder einen Weiler geschlossen werden.

Ueber die Lage von Scheffstetten geben einige Gütten Aufschluß. Eine solche vom sant Andreas Abent des Jahres 1424, heute noch auf Grundbuch Nr. 233, Geißboden, verzinslich<sup>1</sup> und durch Verlegung dorthin gekommen, bekennt, daß Ulrich Bogo, rechter Vogt von Itel, Hartmann und Margrith nach des Fritschis Maden eheliche Kinder gegen die gemeinen Kirchgenossen von Stein für 3 Gulden ewigen Geldes deren eigen und lediges Gut, dem man spricht „K ü n d i g e n - m a t t“ zu Scheffstetten am Sattel verpfändet habe. Das Gut stößt einhalb an Werni Mettlers Husmatt (Oberer Schlag), anderthalb an Hagegg. Es siegelt Landammann Itel Reding. Die Kündigenmatt, heute zur Großmatt (Grdb. Nr. 238) gehörend, vielleicht mit dieser identisch, liegt südlich der Hagegg, der IV. Nagelfluhkette. Daneben melden den gleichen Namen Scheffstetten noch 2 Gütten über die Liegenschaft H a u s m a t t, Nr. 232. In Z. 10 vom 10. Dezember 1683 wird Haus und Hof „Fang“ genannt, zuo Schäfstetten am Sattel gelegen, verpfändet, und in Z. 14 vom 11. Dezember 1689 wird als Besitzer derselben Jakob Pfister, Beisäß, wohnhaft

zuo Schäffstetten am Sattel seßhaft, bezeichnet.<sup>2</sup> Daneben wird auch in Gütten über den Hof Schafstätten gelegentlich auf den Ort Scheffstetten im Kirchgang Sattel verwiesen.

Seit 1606, d. h. in den neuern Eintragungen durch die Pfarrherren von Sattel im dortigen alten Jahrzeitbuch ist der Name Scheffstetten darin nicht mehr zu finden. Auch in Urkunden kommt der Name, wie bemerkt, nur bis Ende des 17. Jahrhunderts vor und scheint dann allmählich durch den Namen Altstadt ersetzt worden zu sein, mit dessen Umfang er, nach den vorhandenen Urkunden zu schließen, annähernd übereinstimmen dürfte. Er wird sich demnach von der Waldherren, auch Waldhörner genannt, im Süden bis zur Rappern oder Figlenfluh im Norden, und vom untern Schlag im Westen bis unter das Gut Morgarten hinauf erstreckt haben, wie die Bezeichnungen über Altstadt heute im Grundbuch lauten.

Der Name Scheffstetten dürfte entweder von der Mehrzahl von Schaf, vielleicht auch von einer ältern Bezeichnung für Schaf, entsprechend dem deutschen Worte Schöps oder dem englischen scheep stammen. Der Name deutet auf Schafweide hin, und es ist somit dort für frühere Zeiten mehr unregelmäßige Holzbestockung anzunehmen als bei den heutigen Mähwiesen.

### *Das Gut Schafstätten*

Im Zentrum dieses Weilers Scheffstetten liegt das Gut Schafstätten, heute Grdb. Nr. 220 des Grundbuchs von Sattel. Die älteste vorliegende Urkunde ist eine Pfandverschreibung Z. 8 vom 6. Dez. 1563, worin der Besitzer, Hans Ingli am Sattel, dem Galli Fuchs von Steinen für 200 Pfund sein Haus und Hof am Sattel verpfändet, „stoßt für sich an Geißboden, ob sich an des Fischen Egg, bysitz an Kündigen Matt“. Nach dem Grundbuch ist diese Gült überlangend auf die Grdb. Nr. 217, Tempelweide, Nr. 216, Heimkuhweide zur Mühlebetti, sowie Nr. 225, Gut Mühlebetti. Zwei weitere noch vorhandene Gütten sind nicht mehr verzinslich und im Grundbuch daher nicht eingetragen, da sie vorher abgelöst und nicht angemeldet wurden. Es betrifft dies eine Verschreibung des gleichen Hans Ingli von 1568 gegen Caspar Abyberg, der Zyt Landtammann zuo Schwytz, um 1240 Pfund barer schwytzer Währung „von uff und ab minem hus und hof weyd und Rydt matten, stoßt ob sich an die Egg, unden an Jakob Anna und an Geyßboden, anderthalb an die Landtstraß so man gen Egri gat.“ Ebenso besteht die zweite unverzinsliche Verschreibung des gleichen Schuldners gegen Hansen Ulrich vom Jahre 1569 um 500 Pfund Hauptgut, „von uff uß und ab minem hus

und hoff am Sattel gelägen, stoßt einthalb an Jakob Anna Figlmatt, und an die Egg, an die Landtstraß als man gen Aegeri gatt.“<sup>3</sup>

Dann folgt Gült Z. 9 des Grundbuches, in welcher Bernhard Schnüriger gegen Philipp Reichlin für 640 Pfund Hauptgut Haus und Hof, der „Unterhof“ genannt, samt einem Sommerweidlein, alles an einander zu Schäfstetten im Kirchgang Sattel gelegen, im Jahre 1624 verpfändet. In Z. 10 vom Jahre 1627 heißt das Unterpfand wiederum Haus und Hof Schäfstetten. In Z. 12, 1676 verschrieben, aber 1624 errichtet, verpfändet Georg Schnüriger, der nachträgliche Besitzer, gegen Rudolf Inglin Haus und Hof zu Schafstetten. Z. 13 nennt das Unterpfand Hof Staflen zu Schäffstetten im Sattler Kirchgang, Z. 14 von 1690 bezeichnet die Liegenschaft wieder als Schäffstetten. Ein geschlitzter Ausrichtbrief vom 28. Mai 1789, aber 1753 errichtet, nennt als Unterpfand Carli Dominik Ulrichs „Hauß und Matten samt Heimkuhweid aneinanderen am Sattel in der sogenannten alten Statt gelegen, sammt zugehörigem Ried, ennet dem Aabach gelegen“. Als Anstoß wird angegeben: „Hauß und Matten samt heimkuhweid, ob sich an Lienhards Urners Matten und weidlein, auch an Xaveri Steiners Matten und weidlein, einerseits an Melcheors Schulers Matten, nid sich an die Landstraß nacher Aegeri, anderseits an des Melcheor Eberhards matten, unterhalb an Domini Urners sel. Matten, nebenthalb an des Kündigen mattlin und Geißboden“.

Bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts war auch die Liegenschaft „Mühlebettli“, Nr. 225 und deren Heimkuhweid Nr. 217 im Hof Schafstätten Nr. 220 inbegriffen, da deren Verpfändung auch auf die erstern übergreift. Dazu kommt noch zeitweise der obere Schlag und die Liegenschaft Fängli, Grdb. Nr. 227.

### *Die beiden Schlagheimwesen*

Die beiden Schlag, in ältern Urkunden auch Schladi, Schlaadt, Schlad, Schlatt, heute meistens Schlag genannt, sind im 15. Jahrhundert, wenigstens der obere Schlag, im Besitze einer Familie der Mettler gewesen.

Der Name dürfte vom altdeutschen Worte Schlatt oder Schlad stammen, welches eine Oertlichkeit mit Sumpfpflanzen bezeichnet, ähnlich dem heute noch häufig vorkommenden Worte „Riedschlettern“. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß der Name vom Worte „Schlahd“, gleich Schlag, sei es Holzschlag oder Todschlag, stammt. Immerhin ist die Lage zwischen den beiden Nagelfluhrippen III und IV der beiden Hageggen auch heute noch, trotz vielen ober- und

unterirdischen Entwässerungsanlagen, mit Ausnahme der Hügelränder, reichlich naß. Sie bildet das Quellgebiet des obern Trombaches.

### *Die Altstadt am Sattel*

Wie bereits betont, ist der alte historische Name Scheffstetten seit einiger Zeit durch den Namen der Altstadt oder Altstatt verdrängt und ersetzt worden. Dieser Name ist aber augenscheinlich jüngern Datums. In dem alten Jahrzeitbuch Sattel, das noch bis gegen 1850 zu Eintragungen benutzt worden ist, habe ich diesen Namen nicht finden können. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß es bei den Eintragungen seit 1606 gewöhnlich heißt: „in Sattel verschieden“, und nur bei den entfernten Weilern, wie Ecce Homo, Biberegg und Rothenthurm, etwa auch bei Schornen wird der nähere Ort angegeben.

Der Name Altstadt dürfte sich wohl erst seit ca. 1700 ganz allmählich eingebürgert haben. Urkundlich habe ich ihn zuerst in der erwähnten Gült über das Gut Schafstätten vom Jahre 1789 finden können. Dagegen habe ich in den ca. 30 übrigen, mir zugänglichen Gültverschreibungen über die in Betracht fallenden Liegenschaften aus den Jahren 1550 bis 1800 in keiner einzigen den Namen Altstadt gefunden. Immerhin wird derselbe in der von Commissar Th. Faßbind in den Jahren 1820/22 abgefaßten Religionsgeschichte, Tom. 2, über Sattel mehrfach erwähnt und muß damals daher allgemein bekannt gewesen sein. In obigen ca. 30 Gültten dagegen wird immer gesagt „Am Sattel gelegen“ oder „im Kirchgang Sattel gelegen“. Bei einigen Liegenschaften findet man auch von ca. 1500 an bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts den Ausdruck „hinder der Kilchen am Sattel“. So wird im Jahrzeitbuch Steinen vor und nach 1529, dem Jahr der Neuschrift, ein Hans Amwerd „hinder der Kilchen am Sattel“ genannt, der wahrscheinlich Besitzer der Waldherren, vielleicht auch schon des untern Schlages war. Die erstere Liegenschaft wird um 1605, in einer heute noch verzinsbaren Gült Z. 8 als Haus und Hof hinder der Kirchen am Sattel gelegen bezeichnet, und der untere Schlag in der Gült Z. 9 von 1628 bzw. 1651 verschrieben, ebenfalls als Haus und Hof am Sattel hinder der Kirchen gelegen. Die letztere Liegenschaft wird noch in Z. 11 vom Jahre 1713 in gleicher Weise genannt. Sogar die Figlen, Grdb. Nr. 222b,<sup>4</sup> wird in einer Gült Z. 19 von 1625 des Johannes Fisch des jungen am Sattel als „hinder der Kilchen am Sattel gelegen“ bezeichnet. Es ist damit eine allmähliche Verdrängung des Namens Scheffstetten erwiesen. Ueber die mutmaßliche Entstehung des Namens Altstadt wird auf das folgende Kapitel verwiesen.

#### Verweise:

- <sup>1</sup> Pergament-Urkunde im Besitze der Kantonalsbank Schwyz, Siegel abgeschnitten.
- <sup>2</sup> Gütten im Besitze der Kantonalsbank Schwyz.
- <sup>3</sup> Zwei abgelöste Pfandbriefe im Besitze von Gemeinderat Xaver Ulrich, Schafstätten, Sattel.
- <sup>4</sup> Von vigilia, Wache, Wart, auch Viehstall herstammend.

## 9. Die Schlachtkapelle St. Jakob an der Schornen

Westlich von der heutigen Kantonsstraße von Sattel nach Aegeri und der alten Saumstraße erhebt sich auf einem kleinen Vorsprung südlich des Letzitürmes, des heutigen Ueberrestes der ehemaligen Landesletzi zu Hauptsee, in der ziemlich bewaldeten Talschlucht des obern Trombaches, die Schornen genannt, das alte ehrwürdige Denkmal der Schwyzer für die Schlacht am Morgarten, die Kapelle St. Jakob an der Schornen.

Die älteste gesicherte Kunde von ihr erhalten wir aus dem alten Jahrzeitbuch von Sattel, wo auf F. 77 vom 28. August 1564 ihre Einweihung durch den Fürstabt Joachim Eichorn gemeldet wird (s. Urkunde VIII 6 hinten).

Der damalige Kapellvogt Heinrich Gwerder dürfte nach vorhandenen Gütten der Besitzer der Waldherren, vielleicht auch des untern Schlages gewesen sein. Ob sich eine Notiz im Ratsprotokoll von 1552, F. 122, daß Hans am gwerdt hinder der Kilchen am Sattel das buw sigel gelichen worden ist (was offenbar eine Baubewilligung bedeutet), sich auf diesen Kapellenbau auf der Letziallmeind bezogen hat, kann nicht bestimmt gesagt, darf aber angenommen werden.<sup>1</sup> Der an zweiter Stelle des Einweiheaktes genannte Zeuge, Hr. Jakob Müller, Kirchherr am Sattel, ist bald darauf an der 1564/65 in der Umgebung stark wütenden Pestepidemie gestorben.<sup>2</sup>

Die hauptsächlich St. Jakob dem ältern geweihte Kapelle galt schon immer als Andenken an die Schlacht und als Schlachtkapelle. Dekan Caspar Lang schreibt in seinem 1692 in Einsiedeln bei Johann Heinrich Eberbach gedruckten „Historisch Theologischen Grundriß der alten und jeweiligen christlichen Welt“ auf Seite 812 des zweiten Buches über das Land Schweyzt: „Nachdem die Eidgnossen bey dem Morgarten die erste Victori erhielten, ist bald hernach ohnfehr auff der Schornauw dem Gott der Heerschaaren zu einem Dankzeichen dieses glücklichen Sieges ein feine Capell auffgericht, und hernach An. 1564 das erste mahl von Joachimo Fürsten und Abten zu Einsiedeln in der Ehr deß H. Creutzes, und St. Jacobs deß H. Apostels dediciert; An. 1604 aber, nachdem

sie auß dem Grund neu erbauen, von Johanne Jacobo Mirgel Constantzischem Weybischof zu Ehren Gottes und unserer L. Frauen, auch zu Ehren Gedächtnus deß H. Creutzes, und St. Jakobs des Größeren zum anderen mahl, mit Verleihung gewohnlicher Ablassen gewychen worden. Da dann an St. Jacobs-Tag eine Predig dem häufig zulauffendem Volck gehalten wird.“

Auch Commissarius Thomas Faßbind meldet in Tom. 2, Sattel, seiner Religionsgeschichte des Kantons Schwyz, daß man diese Kapelle 1739 zum zweiten Mal repariert und im Jahre 1742 durch den Constantzischen Weihbischof Franz Carl Graf von Fugger am 24. August einweihen ließ. Anno 1816 wurde sie zum dritten Mal repariert, mit einem neuen Altar geziert und mit einem Vorzeichen versehen, für welchen Zweck seit der Jubiläumsfeier von 1815 Beiträge gesammelt wurden. Auch hat man durch den Maler Michael Föhn 1818 ein Gemälde von der Schlacht malen lassen, das 20 Ldor. kostete. Am 27. Herbstmonat 1815 ist das Gedächtnis des Morgartenkrieges mit ländlicher Bescheidenheit unter Beihilfe der Mitstände Zürich und Bern gefeiert worden.

Vorher und seither haben dort noch mehrfache Schlachtfeiern stattgefunden. Auch 1915 wurde die 600 jährige Schlachtfeier bei der Kapelle unter Teilnahme der eidgenössischen und kantonalen Behörden, der schweizerischen Armee und einer großen Volksmenge abgehalten. Das feierliche Hochamt und die Festpredigt fand auf der Wiese unterhalb der Schlachtkapelle statt.

Die Schlachtkapelle wurde 1564 auf dem damaligen Allmeindland der heutigen sog. Letzlriegenschaft, Grdb. Nr. 183, erstellt, auf welcher Allmeinde auch der heute noch stehende Letziturm und das ehemalige, beim Bau der Kantonsstraße anfangs der 1850er Jahre abgebrochene, aber durch Bilder und Urkunden bezeugte Letzitor zu Hauptsee errichtet worden war. Das Wohnhaus in der Letzlriegenschaft ist 1916 abgebrannt.

Die Behauptung von W. Sidler, daß diese Kapelle auf dem Grund und Boden des ehemaligen Hofes Schafstätten stehe, ist kaum zutreffend.<sup>3</sup> Zwar wird in der Karte von Zurlauben, die auch für die Arbeiten von M. Usteri und Chr. Iten benutzt wurde, der Verlauf der alten Straße westlich der Kapelle dargestellt, so daß die Kapelle auf dem Schafstättengut stehen würde, indem die Straße als westliche Grenze desselben angegeben wird. Diese Karte ist aber vielfach ganz ungenau und z. T. unrichtig. In seiner Religionsgeschichte über die Pfarrei Sattel schreibt Th. Faßbind ausdrücklich, daß diese Kapelle links von der nach Aegeri führenden Straße stehe.<sup>4</sup> Das gleiche geht auch aus der heute

noch sichtbaren Abzweigung für den Weg nach dem Schafstättenhaus unmittelbar östlich der Kapelle hervor. Immerhin ist es möglich, daß westlich von der Kapelle mit der dort befindlichen Mühle eine weitere Wegverbindung von jeher bestanden hat. Die Kapelle selbst ist auch immer als an, in, oder auf der Schornen, nie auf Schafstätten oder in Scheffstetten oder in der Altstadt bezeichnet worden.

Nun sind aber verschiedene Anzeichen vorhanden, daß das älteste Denkmal für die Schlacht, sei es nun eine hölzerne oder aus Stein gebaute Kapelle oder nur ein Feldkreuz gewesen, weiter oben gegen Scheffstetten zu gestanden habe und die Kapelle erst 1564 an der heutigen Stelle auf der Allmeind errichtet worden sei. Ob der Grund für eine solche Verlegung die Unbequemlichkeit für einen Liegenschaftsbesitzer gewesen, oder ob man die Kapelle an einer allgemein zugänglichen und übersichtlichen Stelle haben wollte, kann man natürlich nicht mehr beurteilen. Hans Fründ aber, der als ehemaliger Landschreiber und als Gerichtsschreiber an exakte Darstellung gewohnt war, hätte trotz Kenntnis der damals jedenfalls noch lebendigen Ortstradition es kaum gewagt, Scheffstetten als Ort der Schlacht anzugeben, wenn ihm hiefür nicht ein sichtbares Zeichen, ein Schlachtdenkmal, als Beweis gedient hätte. Die Schornen ist aber immer ein selbständiger Ortsname gewesen und nie zu Scheffstetten bezogen worden, wie auch heute noch die beiden untern Weiden zum ehemaligen Schafstättenhof, Grdb. Nr. 216 und 217, im Grundbuch zur Schornen gerechnet werden.

Auch der seit höchstens 250 Jahren, also längere Zeit nach einem allmählichen Zerfall des ältern Schlachtzeichens entstandene Name „Altstadt“, aber auch der Name „Tempel“ für den östlich der Schrannenschlucht anstehenden Teil des Querriegels III und der Name „Tempelweide“ für die hieran anstoßende Weide Nr. 217, können auf ein solches älteres Denkzeichen hindeuten. Niemand kann angeben, wie diese Namen entstanden sind, aber jedermann in der Umgebung gebraucht sie. Der Ortsname „Altstadt“ wird von auswärtigen Autoren als Bezeichnung für eine dortige alte Siedlung gehalten; W. Sidler will denselben aus „Walstadt“, d. h. Schlachtstätte, entstanden wissen, die durch die Aussprache allmählich in Altstadt umgewandelt worden sei. Bei beiden Auslegungen entsteht aber die Frage, warum der Name erst seit relativ kurzer Zeit in Gebrauch gekommen ist und nicht schon von jeher bestanden hat. Ist nicht anzunehmen, daß Altstadt auf eine ältere Schlachtstätte Bezug nimmt? Der Name „Tempel“ könnte zwar auch aus der domartigen Erhebung des Felsens östlich der Schrannenschlucht abgeleitet werden, aber auch ebensogut aus einem früheren Schlacht-

denkmal, das dort auf dem aussichtsreichsten Punkt der ganzen Gegend gestanden haben mag, wenn auch davon keine Spuren mehr sichtbar sind. Es könnte sich dort aber nur um ein hölzernes Denkmal gehandelt haben. Die Frage kann mangels direkter Nachweise nicht eindeutig geklärt werden, ist aber immerhin der Beachtung wert.

Die heutige Schlachtkapelle steht annähernd im Schwerpunkt des geschilderten Schlachtfeldes.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Im Grundbuch wird für die heute private Liegenschaft Letzi Nr. 183 der Anstoß an die Figlen Nr. 222 gegeben. In der Gült Z. 21 der Figlen vom Jahre 1752 wird dagegen für die dortige Heimkuhweid neben Trachs-lers Wald (in der Wart) der Anstoß an die Heimkuhallmeind gegeben.

<sup>2</sup> S. Rotulus der „Fraternitas mortuorum sacerdotum“ in Luzern, gedruckt Gfd. Bd. XXIV, 1859, S. 95 ff., „peste perierunt“. In Aegeri sollen damals 460 Erwachsene an der Pest gestorben sein. 1629 wütete sie neuerdings.

<sup>3</sup> W. Sidler 1910, S. 76.

<sup>4</sup> Nach der Abschrift von Felix Donat Kyd im Kantonsarchiv Schwyz, S. 59. Das Original befindet sich im Stiftsarchiv Einsiedeln.

## **IV. Erörterungen und Abklärungen**

### **1. Die militärische Lage**

Es liegt nicht in der Aufgabe der gegenwärtigen Arbeit, die geschichtlichen und politischen Verhältnisse darzulegen, welche zum Morgartenkriege geführt haben. Hierfür kann auf die allgemeinen geschichtlichen Darstellungen, insbesondere aber auf die Spezialausführungen von W. Oechsli 1891, W. Sidler 1910, K. Meyer 1941 und 1942, und anderer verwiesen werden.

Die Verteidigungsmöglichkeit und der Wille der Waldstätte, ihre Freiheit gegenüber der allumfassenden Fürstenmacht der Habsburger zu wahren, beruhte neben ihrem unerschrockenen Kampfesmut vor allem auf der von hohen Bergen geschützten Abgeschlossenheit ihres Gebietes und den schwierigen Zugangsverhältnissen zu demselben. Am leichtesten verwundbar war Obwalden, das sowohl über den Brünig, wie aus dem Entlebuch, aber auch über den See verhältnismäßig leicht angegriffen werden konnte. Auch Nidwalden konnte von den durch die Habsburger beherrschten Uferorten über den See sowohl bei Stansstaad, als im Buochserbecken in Not versetzt werden. Schwyz und Uri dagegen waren von der Natur gut abgeschlossen und leicht zu verteidigen. Das letztere war nur über hohe, leicht abzuriegelnde Gebirgspässe oder dann über den langen, mit Schwierigkeiten verbundenen Seeweg zu erreichen.

Schwyz hatte vor allem die zwei Talzugänge am Waldstätter- und Zugersee, bei Brunnen und Arth, schon frühzeitig mit Pfahlreihen im See und mit Mauern und Türmen auf dem Land gesichert. Wenn man einer alten Erzählung eines Segessers von Meienberg glauben darf, so hatte in Arth schon vor 1270 eine Letzi bestanden.<sup>1</sup> Anlässlich der Verbindung der Arther mit Schwyz um 1312/14 und dem drohenden Entscheidungskampf scheint das für einen neuen vergrößerten Kirchenbau gerüstete Baumaterial zur Verstärkung der dortigen Mauern und Türme an der Letzi verwendet worden zu sein. Diese Mauern erstreckten sich vom Schattenberg zum Sonnenberg und waren mit drei Türmen verstärkt und von sogenannten Landeswehrwaldungen bis an die Berggipfel hinauf flankiert. Auch in Oberarth war der Durchbruch zwischen der Mühlefluh auf der Rößbergseite und der Rindelfluh auf der Rigiseite durch Befestigungsarbeiten gesichert.

Auf der Altmatt, beim heutigen Rothenthurm, wurden 1310, wie aus Landverkäufen zu diesem Zwecke ersichtlich ist,<sup>2</sup> zwei Türme auf den beiden Talfanken und ein Verbindungswall und Mauer mit Grabensicherung erstellt. Der Einsiedler Schulmeister Rudolf von Radegg fand nach der Dreikönigsnacht 1314 daselbst bereits Befestigungsmauern und bewohnte Häuser. Auch hier spielten beidseitig Landeswehrwaldungen eine bedeutsame Rolle, die gegen jegliche Holznutzung mit hohen Bußen geschützt waren. Ebenso waren die weitern Gebirgspässe über die Haggen- und Holzegg, sowie über die Iberger- oder Schyenegge infolge langer schlechter Zufahrtswege und durch weite Waldungen verhältnismäßig leicht zu verteidigen und für größere Truppenmengen, besonders für Reiterei, nicht so leicht zu überwinden.

Einzig der Paßübergang am Sattel, zwar schon durch die Natur stark beschützt und nicht ohne Gefahren für den Angreifer, blieb, wohl nicht ganz ohne Absicht, ohne größere Befestigungsanlagen. Der Turm und das Wegtor mit den anschließenden Mauerfragmenten, welche die Lücken in den dorigen natürlichen Felsmauern, hauptsächlich auf der Westseite, abschlossen, wurde zur Hauptsache erst im Jahre 1322 erstellt, wie aus sechs Landverkaufsurkunden jenes Jahres ersichtlich ist,<sup>2a</sup> deren Erlöse an „die muren ze Hourtse“ verwendet wurden. Die in verschiedenen Chroniken gemeldete Erstellung von Letzimauern in den Jahren 1240 oder 1260, welche sich über alle Berghöhen hinzogen, ist daher durchaus irrig. Ob die Ursache einer solchen Neuanlage in gewissen Erfahrungen bei der Schlacht anlässlich einer neuen drohenden Kriegsgefahr, oder wohl eher noch in der von der Herrschaft anbefohlenen Erstellung oder Verbesserung des linksseitigen Seeweges zu suchen ist,<sup>3</sup> kann nicht bestimmt werden. Wenigstens scheint 1322 neben dem Turm und Tor hauptsächlich die weniger natürlich geschützte Westseite befestigt worden zu sein. Dagegen kann wohl nicht bezweifelt werden, daß am Sattel schon früher, besonders aber bei dem drohenden Kriegsausbruch, die natürlichen Schutzanlagen durch provisorische Wegsperren, durch künstlichen Aufstau der fließenden Gewässer und Verstärkung der Versumpfung erweitert worden sind. Letzterm wird ein Hauptaugenmerk zugewendet worden sein, und die Schwyzer dürften sich nicht ohne Verteidigungsabsicht schon frühzeitig in den Besitz des Vorgeländes, der heutigen Schornenallmeinde, gesetzt haben. Vielleicht sind auch schon vor der Schlacht Schwyzer in den Besitz von Hauptseer Privatgütern gelangt.

Die Waldstätte hatten jedenfalls schon vor der Schlachtzeit als Ueberrest der ehemaligen germanischen Heeresverfassung die allgemeine Wehrpflicht, welche

im Heeresdienst zu Fuß bestand. Es dürfte dabei kein Unterschied zwischen den Freien und den Eigenleuten bestanden haben. Die starke Ueberbevölkerung auf dem für Ackerbau infolge des feuchten Klimas wenig geeigneten Boden, der meistenteils nur für die extensive Rindvieh- und Pferdezucht geeignet war, veranlaßte zu Reisläuferei und Söldnerdienst, wobei viel kriegerische Erfahrung und Führereigenschaften erworben werden konnten. Dies kam besonders 1289 beim Zuge König Rudolfs gegen Besançon zur Geltung. Der zu Beginn des 14. Jahrhunderts unter dem Abte Johannes von Schwanden erneut ausgebrochene Marchenstreit mit Einsiedeln gab ebenfalls Anlaß zu vielen kriegerischen Unternehmungen, bei welchen auch weitere Leute an Führung und Zusammenarbeit gewöhnt wurden.

Im Gegensatz zu dem Fußvolk der Eidgenossen bildeten damals die Ritterschaft und ihre Angehörigen mit berittenen Knechten, in Glefen zu 2—5 Mann eingeteilt, den Kern der damaligen Heere der Landesfürsten. Diese Ritterschaft bestand teils aus den zur Gefolgschaft verpflichteten Lehensleuten, aber auch aus andern Edelleuten und Grundherren, welche sich durch Verträge oder Versprechungen zur Gefolgschaft für eine bestimmte kriegerische Unternehmung verpflichtet hatten. Das zur Verstärkung und für Sonderzwecke aufgebotene Fußvolk der Habsburger rekrutierte sich dagegen hauptsächlich aus den Kontingenten ihrer Landstädte, weniger aus den Bauernlandschaften, und war im allgemeinen eine bunt zusammengewürfelte, wenig disziplinierte und auf einheitliches Zusammenwirken eingebüte Masse, die nicht selten mehr ans Plündern, als ans Kämpfen dachte. Dieses Fußvolk, von der Ritterschaft meist mit Verachtung angesehen, war daher für selbständige Unternehmungen und Gebirgsmärsche zur Umgehung von Talsperren wenig geeignet. Anderseits war aber auch die sonst kampfgewohnte Reiterei nicht befähigt, gegen Mauern und befestigte Orte vorzugehen, abgesehen davon, daß gewöhnlich auch die zu deren Ueberwindung und Zerstörung geeigneten Leute, Werkzeuge und Maschinen fehlten. Es ist daher begreiflich, daß Zürich auf Begehrungen des Herzogs Bauhandwerker schickte.

Aus allen diesen Gründen war ein Angriff gegen die Waldstätte, besonders gegen Schwyz, keine leichte Angelegenheit, und es ist durchaus begreiflich, daß die in der Schweiz aufgewachsenen und mit den Verhältnissen vertrauten Herrscher König Rudolf und Herzog Albrecht es vermieden, daselbst einen offenen Angriff auszuführen und es vorzogen, mehr durch Einkreisung und Zeitgewinn ihr Ziel zu erreichen. Herzog Albrecht war zwar im August 1292 mit einem Heere bis Baar vorgerückt. Ob er nun aus den ge-

nannten Erwägungen von einem Angriff abstand oder durch Verhältnisse in Oesterreich abberufen wurde, kann allerdings nicht gesagt werden. Dagegen entschloß sich der in Oesterreich aufgewachsene und kämpferische Herzog Leopold auf das Drängen seiner Landpfleger und anderer Edelleute, wohl auch in Hinsicht auf den bevorstehenden Entscheidungskampf mit dem Gegenkönig Ludwig, aber auch aus Rücksicht auf das vielen Angriffen ausgesetzte Stift Einsiedeln, zu dessen Schutz er als Vogt verpflichtet war, zu einem großangelegten Angriffskrieg gegen die Waldstätte, die durch eine Eidgenossenschaft verbunden waren. Der Entschluß hiezu wurde wahrscheinlich schon im Frühjahr 1315 gefaßt und Ende Oktober in Baden der Detailplan festgelegt.<sup>4</sup> Nach demselben sollte Graf Otto von Straßberg mit einem zahlreichen Fußvolke aus dem heutigen Berner-Oberland über den Brünig gegen Obwalden vorstoßen und hiefür aus dem Entlebuch Unterstützung finden, während aus Luzern und den umliegenden Gebieten über den See Stansstaad und das Buochserbecken in Nidwalden angegriffen werden sollten, um die dortige Bevölkerung von Hilfeleistungen abzuhalten. Den Hauptstoß gegen Schwyz, das Widerstandszentrum, hatte sich der Herzog mit einem zahlreichen Ritterheere und vielem Fußvolke selbst vorbehalten. Als Sammelplatz für dieses Heer wurde Zug bestimmt. Wahrscheinlich auf Anraten der Pfleger und benachbarten Grundherren sollten durch einen Scheinangriff gegen Arth die Schwyzser getäuscht und hingehalten werden. Den Hauptangriff wollte man dagegen durch einen schnellen überraschenden Vormarsch mit Reiterei und entsprechenden Fußvolkkräften gegen den unbefestigten Talübergang am Sattel richten, den man ohne größere Kampfhandlungen, noch bevor eidgenössische Verstärkungen eingreifen konnten, zu überwinden hoffte. Hatte man einmal die dortigen natürlichen Verteidigungsstellen durchbrochen, konnte man ohne größere Terrainschwierigkeiten nach Steinen und Schwyz vordringen, aber auch in den Rücken der Talsperren zu Arth gelangen und den dortigen Angreifern die Hand reichen.

Der anscheinend ungeschützt gebliebene Paßübergang am Sattel war aber von den Schwyzern augenscheinlich gut für ihre Verteidigung bei der nun einmal in Aussicht stehenden kriegerischen Auseinandersetzung in Rechnung gestellt worden; nicht ohne Absicht sind wohl dort sichtbare Wehranlagen vernachlässigt, dafür aber die reichlich vorhandenen natürlichen Verteidigungsmöglichkeiten in Betracht gezogen worden.

Der ganze, nicht weit vom Aegerisee entfernte und von der dort anschließenden Talsohle 50—120 Meter ansteigende

Paßübergang am Sattel, zwischen dem Morgarten und dem Kaiserstock, wird nicht weit vom Südende des Sees durch eine Reihe von aufeinanderfolgenden Nagelfluhketten oder -Rippen in schwach südwestlicher Richtung durchzogen, die fast alle in der Mitte einen gegen Norden konkaven Durchbruch zeigen, welcher sowohl für den Abfluß der Gewässer, als auch für den Verkehrsweg dient. Diese Ketten, von der Finsternfluh bis zum Grate, wo die Kirche Sattel steht, fünf an der Zahl, bieten die dem geologischen Aufbau der Gegend entsprechende Eigentümlichkeit, daß sie gewöhnlich auf der Südseite eine mäßige Steigung zeigen, aber nach Norden mit ihren Felsköpfen meist schroff abbrechen und nur an wenigen Stellen leichter passierbare Oeffnungen enthalten und daher gegen einen vom See heranziehenden Feind gute Verteidigungsmöglichkeiten bieten. Gegen Westen verflachen sie sich etwas und können dort eher überschritten werden. Diese Westseite ist aber gegen die auf dem östlichen Seeufer verlaufende Hauptstraße durch die Sumpfgegenden der Trombachebene gut geschützt, da diese zur Schlachtzeit, wie augenscheinlich auch das westliche Seeufer, für größere Abteilungen, besonders aber für Reiterei, kaum passierbar waren.

Die alte Verbindungsstraße von Zug nach Sattel ging über den Steeren oberhalb Zug und das Grüt, über Allenwinden und Neuägeri zur Mühle in Wilägeri, der heutigen obern Spinnerei in Unterägeri, und von dort zur Vermeidung der nassen Ebene mehr dem Berghang entlang über Wilägeri nach Aegeri, dem heutigen Oberägeri. Von dort führte sie dem Trace der 1844 erbauten Kantonsstraße und dem Ostufer des Aegerisees entlang, wenig höher oder tiefer als die heutige Straße, bis Althaus oder Teufe, dem südöstlichen Ende des Sees. Hier wendete sie sich zur Vermeidung der Trombachsumpfgegend in etwas südöstlicher Richtung von dieser Straße weg, ungefähr in der Richtung der dortigen heutigen Güterstraße über den Giselmattstapfen und den Finsternstapfen<sup>5</sup> ansteigend — beim letztern die erste größere Felsenkette überschreitend — und sodann sich wieder etwas senkend, zum Talkessel der Wart. Hier aber wurde diese Straße durch die zweite Felsenkette, die hier trutzig und steil aufsteigende bis 120 Meter hohe Figlenfluh, zum fast senkrechten Abbiegen gegen Südwesten gezwungen, um über den Kantonsmarchstein 26 und die Enge das Bachtal des Trombaches und die Schornenschlucht zu erreichen und durch dieselben zur Paßebene von Sattel aufzusteigen. Hier traf sie wiederum ungefähr mit dem Trace der auf Schwyzerseite 1851 erbauten neuen Kantonsstraße zusammen und verlief westlich dem heutigen Letziturm und östlich von der

Schlachtkapelle vorbei bis etwa zur Cote 777 der topogr. Karte, wo sie sich in drei Richtungen gabelte.

Ein westlicher Weg führte von dort über den dritten Felsriegel einige Meter östlich des heutigen Kantonsstrassen-Einschnittes und sodann westlich vom untern Schlag durch eine Kehle der vierten Querkette oder der Hagegglikette, etwa 40 Meter östlich vom dortigen Durchbruch der Kantonsstrasse, und sodann von dort in einem Bogen gegen die heutige Schmidte und gegen den Durchbruch des Sagenbaches und der Staatsstrasse durch die fünfte Felsenkette nach Steinen und Schwyz. Die zweite Abzweigung führte durch den sog. Schrannen, den Durchbruch durch die dritte Kette, über den untern Schlag und durch eine Oeffnung der vierten oder der Hagegglikette über die Waldherren gegen die Kirche Sattel hinauf. Die dritte Abzweigung endlich wandte sich von Cote 777 etwas rückwärts und zog sich durch die Weide „Tempel“ und eine Abflachung der dritten Kette oberhalb dem obern Schlag gegen das heutige Schafstäffenhaus hinauf, überschritt dort eine Lücke der vierten oder Hagegglikette und erreichte über Geißboden und Waldherren den mittleren Weg zur Kirche Sattel hinauf. Diese letztere Verbindung führte über das offenste Gelände, bot für Reiterei den trockensten Weg und dürfte damals die Hauptverbindung gegen Sattel, Schwyz und Einsiedeln gewesen sein. Dagegen war der Weg durch den Schrannen der mittlern Verbindung damals noch viel enger als heutzutage; erst zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde daselbst die Eindeckung des Baches und die Anlage der dortigen neuen Straße mit etwelchen Felssprengungen vorgenommen. Für die dritte Verbindung nach Schafstätten ist heute noch eine mit Wald bewachsene Abkürzung östlich von der Schlachtkapelle aus sichtbar.

Die vom Südostende des Aegerisees weg über Wart führende Güterstrasse bis zur Kantonsstrasse in der Schornen entspricht nicht ganz und überall dem früheren Saumweg, der „Ryttend Gaß“, indem sie erst seit 1828 und wahrscheinlich erst allmählich ausgebaut wurde. Insbesondere bei der Wart dürfte die alte Straße 50—100 Meter unter dem heutigen Warthaus durchgegangen und erst in der Nähe von Marchstein Nr. 26, d. h. bei der Wegabzweigung nach dem Acher, in die heutige Richtung eingemündet haben, wie Urkunden und heutige Spuren beweisen. Weiter westlich in der Enge sind heute noch tiefer liegende alte Wege zu beobachten.

Südlich vom Aegerisee und zwischen diesen fünf Felsketten oder Felsriegeln liegen Senkungen, Vertiefungen, welche zur Zeit der Schlacht jedenfalls noch stark

versumpft waren und auch nach jahrhundertelangen Verwachsungsperioden und vielen seitherigen künstlichen Entwässerungsanlagen stellenweise noch ihre bodenlose Beschaffenheit behalten haben. Auf der Südseite des Tschuppelhügels, der nördlichsten Felskette, in der Wart, liegt das „W a r t r i e d“. Nordwestlich davon, südlich vom Aegerisee, von diesem durch eine schwache tiefliegende Querrippe „Balmli-Heroltsbühl“ (Cote 744) getrennt, liegt die große „T r o m b a c h e b e n e“, vom Trombach und seinen Seitenbächen durchflossen und entwässert. Südlich davon und vom Durchbruch der Kantonsstraße durch die erste oder nördlichste Querkette bei Cote 739, liegt der „A c h e r s u m p“ oder die alte Schornenallmeinde. Westlich der Schlachtkapelle ist in der Tiefe eine Erweiterung des Bachtals heute teilweise von einem Weiher für die dortige Säge oder Schreinerei eingenommen, der wahrscheinlich schon früher für eine Getreidemühle an der Eingangspforte für die Getreideeinläufen aus dem Zürich- und Zugergebiet erstellt wurde. Anschließend davon liegt die „Weiermatte“, unterhalb der auf der Karte mit „Niederistmatt“ bezeichneten Oertlichkeit. Zwischen dem dritten und dem vierten Querwall, dem „Temppel“ und dem „Hageggli“, liegen die heute zwar gut entwässerten, aber immer noch nasse Lagen aufweisenden beiden Schlagheimwesen und südlich davon, zwischen dem „Hageggli“ und der fünften Felskette, Kirche Sattel und Leematt, breitet sich das geräumige „Sattlermoos“ aus, das durch zahlreiche Gräben entwässert ist und heute auf seiner schwarzen Erde meist Kartoffelkulturen trägt. Die Querketten selbst und das benachbarte trockenere Gelände waren zur Schlachzezeit, damals mehr Weidezwecken dienend, wohl noch mehr als heutzutage in unregelmäßiger Verteilung mit Holz bestanden.

Ueber die Beschaffenheit des österreichischen Anmarschweges von Zug nach Sattel, insbesondere desjenigen von Aegeri bis Sattel, kann man sich ungefähr ein Bild aus den noch vorhandenen Resten solcher Wege machen; sie war denkbar schlecht. Der Unterhalt der Landstraße lag dem Grundeigentümer ob, wobei von diesem möglichst wenig aufgewendet wurde.<sup>6</sup> Zwar bestimmte das Aegerihofrecht in Art. VII: „Aber sind wir harkomen, das wier ein offen Straß sollent haben von der müly ze wil. Und sol viertzechen schuoch wyt sin untzit ze hauptsee an das tor.“ Man beachte aber, daß dies nur das Hofrecht, d. h. die rechtliche Verpflichtung der Grundeigentümer bedeutet, die entsprechende Breite an Grund und Boden für die Straße offen zu halten. Aehnliche Rechtsverhältnisse bestanden auch in Schwyz, und wie es selbst mit dieser Rechtsnorm bestellt

war, kann man heute noch an einigen Ueberresten solcher Straßen bewundern.

Ueber den wirklichen Zustand der alten Straße am Ostufer des Aegerisees entlang zur Zeit vor der Erstellung der heutigen Kantonsstraße im Jahre 1844 kann auf das im Z. N. Bl. 1911, S. 32, angeführte Zeugnis des ca. 1823 geborenen, in Aegeri aufgewachsenen Direktors A. Henggeler-Wickart verwiesen werden, das lautet: „Es ist mir noch in guter Erinnerung, daß die Straße dem See entlang vor 1844 noch ganz schmal war, so daß zwei schmale Fuhrwerke nicht überall neben einander vorbeikommen konnten. Die neue jetzt bestehende Straße, welche 1844 fertigerstellt war, hat der alten Straße Trace dem See entlang zum größten Teile beibehalten, mit dem Unterschied jedoch, daß das Niveau der jetzigen ca. 1 Meter höher liegt, als dasjenige vor 1840.“ Es ist wohl anzunehmen, daß der Zustand dieser Seestraße zur Zeit der Schlacht kaum besser gewesen ist als vor 1844. Es dürften auch dort kaum mehr als zwei Reiter durchwegs neben einander haben reiten können. Wenn dem See entlang noch notdürftig mit Räderfuhrwerken gefahren werden konnte, so hörte diese Möglichkeit von der Giselmatt an aufwärts wohl vollständig auf; man war dort, zur Sommerzeit wenigstens, ausschließlich auf die Säumerei angewiesen, worauf schon der Ausdruck „Ryttend Gäß“ hinweist, eine Gasse, welche nur zu Fuß, reitend oder mit Saumtieren befahren werden konnte. Der Transport durch Säumer oder Teiler war ja in früheren Zeiten allgemein üblich, wie urkundlich durch den Gotthardverkehr und durch die eidgenössischen Kriegszüge nachgewiesen ist.

Für den Transport schwerer Güter wie Heu, Streue, Holz und Baumaterial war man daher auf die Winterszeit und Schnee angewiesen, wobei man oft besondere Winterwegrechte benutzte, die auch über Wiesland führten, welches man sonst zur Sommerzeit für diesen Zweck sorgfältig schonte.

Unter diesen Wegverhältnissen brauchte es für den Aufmarsch eines größeren Reiterheeres mit dem entsprechenden Fußvolk eine große Wegstrecke. Rechnet man dem See entlang bei dem holperigen Weg für ein Pferd eine Distanz von 3—4 Metern Weglänge und berücksichtigt man anderseits, daß streckenweise auch das anstoßende Wiesland zum Weitermarsch benutzt werden konnte, so wird man für ca. 1200 Reiter eine Marschlänge von mindestens 2000 Metern bei durchschnittlich zwei Reitern nebeneinander rechnen müssen und gleichviel für 3—4000 Mann Fußvolk, ohne den Troß. Vom See aufwärts mag sich die Marschkolonne noch mehr auseinandergezogen haben und unregelmäßiger geworden sein.

Man hat sicherlich mit Unrecht für den Schlachtort den Standpunkt vertreten, daß die Schwyzer es vorgezogen hätten, den Feind außerhalb ihrer Gemarkung zu erwarten und anzugreifen, und daß die Halden am Ostufer des Aegerisees der günstigste Ort zu einem Angriff gewesen wären. Nun würde man allerdings hier durch das Hinunterwälzen von Holz und Steinen den Marsch einer Heereskolonne verzögern, eine zeitlang aufhalten, auch etwelche Verwirrung anrichten können, sicherlich wäre aber dabei eine derartige Niederlage, wie sie geschildert wird, kaum möglich geworden. Nicht nur sind dort die für einen solchen Angriff tauglichen Stellen kurz und nicht allzu zeitraubenden Umgehungsversuchen ausgesetzt; auch der etwa gesammelte Vorrat an Material ist auf die Länge nicht unerschöpflich, und vor allem fehlte es hier auf feindlichem Boden an der nötigen Zeit und der Wahrung der Geheimhaltung für deren Ansammlung. Dieser Berghang ist hier nirgends so hoch und steil und war auch zur Schlachtzeit kaum so offen und waldlos, daß durch das Hinuntertrölen von Holz und Steinen die Straße nachhaltig gesperrt und ein dauernder Nachteil hätte zugefügt werden können. Die Annahme, daß damals diese Gegend viel weniger bewaldet gewesen sei als heutzutage, muß wohl durchaus abgelehnt werden. Sowohl ein Frontals auch ein Seitenangriff an dieser Berglehne würde daher wohl zu einer zeitlichen Unterbrechung und Verhinderung des Vormarsches, aber kaum zu der in den Chroniken geschilderten katastrophalen Niederlage geführt haben.

Hiebei muß man besonders auch die militärische Lage der damaligen Eidgenossen im Auge behalten. Sie hatten die allgemeine Wehrpflicht und gegen die österreichische Uebermacht mußte wohl der letzte waffenfähige Mann aufgeboten werden, dessen längere Abwesenheit von den in der Viehwirtschaft auch im Winter täglich nötigen Verrichtungen möglichst vermieden werden mußte. Sie waren daher veranlaßt, rasch einen entscheidenden Kampf zu führen und den Feind dabei so zu schlagen, daß er nicht daran denken konnte, bald wieder neue Kampfhandlungen aufzunehmen. Es war eine solche entscheidende Kampfhandlung um so nötiger, weil man auch an andern Stellen (z. B. in Arth und Obwalden etc.) Hilfe bringen mußte. Ein solcher Schlag war aber am langgestreckten Ufer des Sees viel weniger möglich als zwischen den Engpässen, den Felsriegeln und Sümpfen am ansteigenden Hange des Sattels im eigenen Lande, wo man sicher und unbemerkt die entscheidenden Vorbereitungen treffen konnte.

Auch in den späteren eidgenössischen Feldzügen überließ man zeitraubende Belagerungen von Städten und Burgen frei-

willigen Kontingenten und drängte wegen den durch Bundesverpflichtungen allgemein erlassenen Aufgeboten auf rasche Entscheidungen in offener Feldschlacht hin, bei denen man sich dann allerdings mit voller Wucht und Todesverachtung einsetzte.

Daß die Schwyz er den Herzog in ihr Land eindringen ließen, meldet ausdrücklich der habsburgische Hofhistoriograph Johannes von Victring, aber auch die zwei übrigen älteren Berichterstattungen weisen darauf hin. Auch R. Durrer macht im 2. Kapitel der Schweizer Kriegsgeschichte 1915, S. 83, darauf aufmerksam, daß bei einem Angriff in der Nähe des heutigen Schlachtdenkmales die Verluste des österreichischen Fußvolkes unerklärlich wären. Bei einer Pferdezahl von 2000 mit einer Zugslänge von  $3\frac{1}{2}$  Kilometern wäre, da allgemein die Reiterei an der Spitze gemeldet wird, das Fußvolk kaum über die Ebene von Oberägeri hinausgekommen und hätte dort bei der Flucht der Reiter gute Ausweichmöglichkeit gehabt.

Die auf dem Anmarschwege gegen Sattel vorhandenen Wegverbindungen waren auf dem Gebiete von Schwyz für die damaligen österreichischen Heeresverhältnisse auch noch im letzten Augenblick leicht durch provisorische Sperren zu schließen und zu verteidigen. Wenn das nicht längere Zeit vorher geschah, mußte dies zur Täuschung des Gegners geschehen sein. Diesem dürften allerdings auch die Schwierigkeiten des unbefestigten Passes nicht verborgen geblieben sein. Wenn er sich dennoch auf Anraten der Pfleger und der benachbarten Grundherren zu einem Angriff in dieser Richtung verleiten ließ, geschah dies wohl in der Annahme, die Eidgenossen durch einen massiven Scheinangriff bei Arth täuschen und festhalten zu können und unterdessen durch einen überraschenden Vorstoß mit schneller Reiterei die schwierigen Stellen des Passes zu überwinden, bevor stärkere Kräfte des Gegners zur Abwehr bereit ständen. Es kam also ganz auf die Schnelligkeit der Ueberraschung an. Die Meldung Justingers über eine längere Beratung in Aegeri, wie auch eine spätere Meldung von einer Lagerung des österreichischen Heeres im Morgarten, bzw. nach einer Lithographie bei K. Frz. Stadlin, Topographie und Geschichte des Kantons Zug, III. Bd., sogar in dem steilen Brestenberg, müssen daher unnatürlich und unbegreiflich erscheinen.

#### Verweise:

<sup>1</sup> S. bei A. Henne, die Klingenbergerchronik, 1861, S. 12.

<sup>2</sup> Verkaufsurkunde für das Lützelmoos zwischen Biberegg und Rothenthurm vom 25. Juni 1310 im Besitze der Familie v. Hettlingen in Schwyz. (Oe. Reg., 502; Schieß 550; Gfd. 31, S. 275.)

<sup>2</sup>a 6 Landverkaufsurkunden, davon 5 vom 12. Mai 1322 und eine vom 29. September 1322, in verschiedenem Besitz. (S. Oe. Reg., 624/28 und 633; Schieß, 1110 a—e und 1129; Gfd. 7, S. 178/79.)

<sup>3</sup> Im Aegeri-Hofrecht aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheint unter Art. VII der Passus: „Aber sond die tallüt ein offen weg haben umb den see mit gefangnen güttern.“ Es handelt sich also bei dem linksufrigen Weg, im Gegensatze zum vorher festgelegten rechtsufrigen, nicht um eine alte, mit Herden zu befahrenen, offenen Straße, sondern nur um ein beschränktes Recht für die Talleute, also vielleicht um ein neues Recht.

<sup>4</sup> Am 2. Oktober 1315 urkundet Herzog Leopold noch in Neustadt am Nekar, am 13. Oktober noch Rudolf, der Vogt in Baden, für ihn, am 21. Oktober verpfändet Herzog Leopold selbst in Baden. (Schieß, 797—800.)

<sup>5</sup> Anstoß von Gut Tschupplen im Einsiedler Urbar von 1649, Fol. 79/2.

<sup>6</sup> Die Ansicht, daß der Unterhalt der öffentlichen Straßen der Gesamtheit der Hofgenossen oblag, ist wohl irrig.

## 2. Stärke und Verluste der beidseitigen Heere

Die Angaben über die Stärke der beidseitigen Heere schwanken in ziemlich weiten Grenzen; fast jeder der Chronisten, soweit er überhaupt Zahlen erwähnt, macht eine andere Angabe, vielfach aus eigener Phantasie. Es ist dies auch nicht anders zu erwarten; mangels offizieller Angaben, welche sich auf die zahlenmäßige Ermittlung der verschiedenen Kontingente stützen könnten, war es ganz unmöglich, einigermaßen zuverlässige Schätzungen vorzunehmen. Solche Angaben fehlen natürlicherweise auf beiden Seiten. Der habsburgische Hofhistoriograph Johannes von Victring meldet z. B. keine Zahl.

Ueber die Unsicherheit von bloßen Schätzungen, selbst bei direkten Teilnehmern und Beobachtern, berichtet R. v. Fischer in der Schweizer Kriegsgeschichte, I. Teil, 3. Kap., S. 171, ein treffendes Beispiel. Vor der Schlacht bei Murten hielt am 9. Mai 1476 Herzog Karl von Burgund bei Morges eine Heeresschau mit einer Kriegsübung für seine dort versammelten Truppen ab, welche einen ganzen Tag dauerte. Dabei schwanken die Berichte der anwesenden fremden Gesandten über die Stärke dieses Heeres von 16,000 bis 30,000 Mann.<sup>1</sup> Wenn dies am grünen Holze der anwesenden Diplomaten geschehen konnte, so darf man sich nicht verwundern, wenn am dritten Holze der orts- und zeitfernen Chronisten auch Unsicherheit besteht. Ihre Angaben gehen daher sowohl bei den Oesterreichern wie bei den Eidgenossen weit auseinander, so daß man ganz auf eigene Schätzungen und Berechnungen angewiesen ist, wenn man eine mutmaßliche Zahl erhalten will. Im allgemeinen ist ja bei den Berichterstattern, je nach ihrer politischen Einstellung, die Tendenz zu beobachten, die Zahl der Feinde zu übertreiben, diejenigen der Freunde

zu verkleinern, um das Heroische der letztern hervorzuheben.

Für das österreichische Heer gibt Johannes von Winterthur XX tausend Mann an, was Th. v. Liebenau auf XV oder VI beschränkt wissen will. Andere beschränken ihre Angabe auf ein großes oder zahlreiches Heer. Erst Aeg. Tschudi nennt 9000 Österreicher, ebenso Bullinger, welcher jedoch dazu noch bemerkt, daß andere 20,000 Mann annehmen.

Noch mannigfaltiger lauten die Angaben über die Stärke des eidgenössischen Heeres. Der älteste Chronist, der hierüber eine Zahl nennt, Justinger, sagt, daß die Schwyzer mit 600 Mannen, die sie von Uri und Unterwalden bei sich hatten, auf den Sattel zogen; ebenso schreiben Tschachtlan und Schilling. Brennwald meldet dagegen 600 Mann aus jedem Land, wogegen die spätern meist 200 aus jedem Land oder auch nur zusammen 600 Eidgenossen melden. Hiezu kommen dann noch die 40 (anonyme Bernerchronik), 50 oder sogar 70 (Gwalther, Z. 43 v. Liebenau) Mann der sog. Verbannten.

Aus diesen unterschiedlichen Angaben läßt sich nichts Zuverlässiges gewinnen, und es bleibt daher auch hier nichts anderes übrig, als aus den gegebenen Verhältnissen selbst eine Schätzung vorzunehmen. Was die österreichischen Heerszahlen betrifft, so sind diese jedenfalls übertrieben angegeben, sowohl für die Reiterei, soweit man wenigstens deren Verlustziffern in Betracht zieht, als auch für das Fußvolk. Selbst die Zahl von 9000 bei Aeg. Tschudi für Reiterei und Fußvolk zusammen kann höchstens erreicht werden, wenn man sämtliche aufgebotenen Kräfte einrechnet, wie diejenigen Straßbergs, von Luzern und von andern Orten, die im gesamten zur Bedrohung bestimmt waren. Wenn man berücksichtigt, daß die Habsburger es im Gegensatze zu den Kiburgern meistens vermieden, Mannslehen von ihren Besitzungen zu verleihen, welche dann zur Heeresfolge verpflichteten, und es vorzogen, Verpfändungen für geleistete oder noch zu leistende Dienste zu machen, wie viele heute noch vorhandene Urkunden melden, so kann man wohl berechnen, daß das Aufgebot von großen Reitermengen bei den befreundeten Grundherren keine gerade billige Angelegenheit war. Aus seinem Feldzug in Süddeutschland gegen König Ludwig scheint Herzog Leopold nicht viel Mannschaft mitgebracht zu haben, wenigstens sind wenig solche Verluste für Morgarten bekannt. Die dort kämpfenden Verbündeten dürften es vorgezogen haben, die winterliche Waffenruhe zur Erledigung ihrer eigenen Aufgaben zu benützen.

Das österreichische Heer, das sich in der ersten Novembershälfte 1315 in Zug versammelte, kann daher kaum höher

als auf 5—6000 Mann geschätzt werden, darunter über 1000 bis 1500 adelige Herren mit ihren berittenen Begleitern. Es ist dies schon aus dem Vergleich mit den für den Sempacher Feldzug angegebenen Zahlen zu berechnen, wo das Einzugsgebiet des damaligen österreichischen Heeres viel ausgedehnter war. Allerdings scheint in Zug der Adel aus der deutschen Schweiz und dem benachbarten Rheingebiet stark vertreten gewesen zu sein. Dagegen muß für den Zug nach Aegeri ein ansehnliches Kontingent sowohl an Reitern, als besonders an Fußvolk für den Schutz von Zug und die Unternehmung gegen Arth abgezogen werden, so daß für Morgarten kaum mehr als 3—4000 Mann Fußvolk und etwas über 1000 Pferde zur Verfügung standen. Ein Mehr hätte nur den Anmarschweg unnötig verstopft.<sup>2</sup>

Ueber die Stärke der Eidgenossen am Morgarten ist zu bemerken, daß es durchaus keine Diskriminierung für die beiden andern eidgenössischen Mitstände sein kann, wenn ihre Hilfeleistung bei diesem Kampfe als beschränkt angenommen werden muß. Obwalden war vom Brünig her und aus dem Entlebuch, sowie über den See bedroht. Eine Unterstützung aus Obwalden dürfte schon wegen der dortigen habsburgischen Partei nicht anzunehmen sein. Von Nidwalden könnte eine Hilfe von 100 bis 200 Mann wohl die höchste gewesen sein, die in Berechnung zu ziehen ist. Uri stand zu einem großen Teil der Fraumünsterabtei Zürich, deren Stadt auf österreichischer Seite kämpfte. Immerhin darf von Uri mit einer Hilfe von 3—500 Mann gerechnet werden.

Den Hauptteil der Morgartenkämpfer haben daher offenbar die Schwyzer selbst gestellt, die ja auch direkt bedroht waren. In Schwyz wird daher der letzte Mann, auch etwaige Eigenleute, zur Verteidigung aufgerufen worden sein. R. Durrer hat im ersten Teil, zweites Kapitel, der Schweizer Kriegsgeschichte (S. 37) versucht, aus der habsburgischen Verpfändung von 1281 mit 60 Mark Silber für die Freien und 28 Mark für die Hofleute von Kyburg und Frohburg und einer entsprechenden Taxe von 2 Schilling im Freiamt für jeden Freien, eine Gesamtzahl von 1530 freien Familien für Schwyz zu berechnen. Einer solchen Berechnung kann man nur beipflichten, wenn man nicht die Familien, sondern die Freien selbst als Steuerpflichtige annimmt. Eine solche Familienzahl wäre vollständig ausgeschlossen, da das Sihl- und Alptal noch Jahrhunderte nicht ständig bewohnt und viele heutige Liegenschaften früher unverteilt waren. Auch ist in jenem Verpfändungsverzeichnis von Arth selbst wieder 22 Mark Vogtsteuer angegeben worden. Vielleicht wurde auch eine andere Vogtsteuer bezogen, wie sich ja

die Schwyzer vielfach über neue Fünde und Zumutungen beschwert haben. Immerhin hatte damals Schwyz offenbar eine starke Ueberbevölkerung, die allerdings in den Pestjahren um die Mitte des 14. Jahrhunderts verringert worden sein kann. Man kann daher wohl mit einer waffenfähigen Mannschaft von 1500—2000 Mann rechnen. Die Angabe von 1500 Schwyzern für den Zug König Rudolfs nach Besançon dürfte zwar wohl übertrieben sein und der Harst auch aus Mannschaften der benachbarten Gebirgsgegenden bestanden haben, wobei die Schwyzer allerdings das Hauptkontingent gestellt und einen entscheidenden Anteil an dem geschilderten Ueberfall gehabt haben können.

Rechnet man die Sicherungen für Brunnen, Arth und Rothenthurm ab, so mögen 1000—1200 Schwyzer am Morgenland gekämpft und daher dort ungefähr 1400—1800 Eidgenossen zur Verfügung gestanden haben, die 50 Verbannten inbegriffen.

Die Verluste der Oesterreicher in der Schlacht waren verhältnismäßig recht groß. Vor allem litt die Reiterei und die adeligen Herren, welche sich in das Vordertreffen des Zuges gestellt hatten. Johann von Victring schreibt, daß daselbst die Blüte der Ritterschaft zugrunde gegangen sei, und das Aufsehen, welches damals die Schlacht erregte, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß so viele der tüchtigsten Leute aus den damaligen Herrschaftshäusern dort ihren Tod fanden. Diese Verluste sind nicht nur auf den gelegten Hinterhalt und das ungünstige Terrain, sowie infolge Uebereilung auf den Mangel an Vorsicht bei den Oesterreichern, sondern auch darauf zurückzuführen, daß die Eidgenossen es verschmähten, Gefangene zu machen und daher alles zu Tode schlugen, was ihnen unter die Hände kam. Diese Kampfweise, welche uns auch in den späteren Schweizerkriegen begegnet, ist hier aus der Wucht des Angriffes, wegen dem unübersichtlichen Gelände, aus der wenig organisierten Heeresverfassung der Eidgenossen, besonders aber aus der herrschenden jahrelang aufgespeicherten Erbitterung über die Bedrohung und Bedrückung und über die schon lange dauernde Handels- und Zufahrtsperre und den Kirchenbann zu verstehen. Auch den Verwundeten wurde, wie jeweilen auch späterhin, nach alter frummer Vätersitte der Gnadenstoß gegeben.

Diese österreichischen Verluste werden sehr verschieden beschrieben. Peter von Zittau 1316 (s. S. 54) nennt beinahe 2000 Streiter. Vitoduranus meldet 1500 Krieger, die durch das Schwert umgekommen seien, die Ertrunkenen nicht mitgerechnet; Mathias von Neuenburg (S. 54) nennt 1500 Mann überhaupt, wohl auch für Straßberg. Die Klingenbergchronik

(Quellen 4b, bb) berichtet, daß mehr als 1200 umgekommen seien, ohne die von Luzern und das gemeine Volk; eine Konstanzerchronik von 1434 (s. S. 55) hat mehr als 1000 Erschlagene. Dagegen nennt Meinrads Chronik von St. Gallen, ca. 1480 (Z. 27 der Zusammenstellung v. Liebenau 1884), sogar 7000 Erschlagene, von denen ein Teil im Aegrysee ertrank. Von den späteren Chronisten melden Brennwald und Stumpf 1500 Reisige, Bullinger (Z. 59 v. Liebenau) 1500 Adelige, Joachim v. Watt (Z. 48) 1200 Erschlagene; Tschudi meldet, daß ob 1000 Reisiger erschlagen und im See ertränkt wurden, ohne das Fußvolk. Wesentlich nüchtern drückt sich Königshofen (S. 55) aus, der von 150 Glefen — zirka 400—600 Mann — und 500 Fußgängern spricht, sowie das allerdings erst 1639 neu geschriebene Jahrzeitbuch von Küsnacht a. R. (s. S. 59), das schreibt: „Schlacht bei Morgarten, da wurden des Adels dryhundert und fünftzig Sättel glärt.“ Man hat diese 350 Sättel wohl zu Unrecht nur auf adelige Herren bezogen.

Die beiden letztern Angaben dürften wohl am nächsten der Wahrheit entsprechen, und man kann daher die Verluste der Reiterei mit 4—500 Mann annehmen, wozu noch etwa 500 Mann vom Fußvolk kämen. Der Tod der 50 oder 52 Zürcher, oder vielleicht auch anderer Städter, den man sonst kaum anders erklären könnte, dürfte dadurch entstanden sein, daß sie als Bauhandwerker an die Spitze des Zuges gestellt oder vorausgeschickt worden waren, um Weghinderisse wegzuräumen, daher als erste das Ungewitter auszuhalten hatten und mit ihren kurzen Handwerkzeugen den längern Halmbarten der Eidgenossen wenig gewachsen waren.

Ueber die Verluste der Eidgenossen ist man ebenfalls im ungewissen. In Schwyz besitzt man erst seit dem Sempacherkrieg Verlustlisten in den Jahrzeitbüchern. Das offizielle Landes-Jahrzeitbuch von Uri (S. 58) enthält fünf Namen von bei Morgarten Gefallenen. Doch wird die Authentizität derselben angezweifelt. Das Nidwaldner Jahrzeitbuch, das noch für Emmetten (1560), Wolfenschießen (1606) und Stans (1621) vorhanden ist, nennt Heini Gipfli und Peter im Dorf als Gefallene am Morgarten, wobei letzterer in Emmetten nicht aufgeführt ist, daneben noch Gefallene am Bürgenstaad auf St. Othmarstag. In Obwalden ist einzig die Kunde von einem Heini Steinibach, an der Ränk gefallen, übrig geblieben.

Die in den Handschriften der Zürcherchronik und in verschiedenen daraus abgeleiteten Berichten enthaltene Meldung von einem Verluste der Schwyzer: „nit mer den ein Mann“ kann sich wohl nur auf die Aktion der sog. Verbannten beziehen, da es kaum glaubwürdig ist, daß sich die Verluste der Schwyzer nur auf einen Mann beschränkt haben. Aeg.

Tschudi meldet auf Seite derselben einen Verlust von 7 Mann, wozu noch 5 aus Uri und 2 aus Nidwalden kommen. Auch ein solch kleiner Verlust kann aber nur aus einer gewissen kritischen Lage für die österreichische Reiterei, aus einem gelegten Hinterhalte, erklärt werden.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Als Beweis, wie Zahlenangaben selbst in zeitgenössischen Geschichtschroniken Eingang finden, mögen noch die folgenden Angaben dienen:

Die offizielle Bernerchronik Konrad Justingers meldet in Kap. 456 für 1425, also bei den letzten und zeitnächsten Berichten, daß auf unrühmliches Vorhalten von Leuten aus Nachbarständen, welche bei Arbedo, wo die Schwyz und Zürcher zu spät gekommen waren, eine Niederlage erlitten hatten, eine schwyzische Freischar nach Domo d'Ossola gezogen und dort die Stadt eingenommen habe, worauf sie von einem großen mailändischen Heere belagert wurde. Auf das eindringliche Mahnen von zwei ältern Mannen, als Abgesandte von Schwyz, beschloß Bern den Auszug. Es heißt dann nach dem Entschluss der Stadt: „Und tet eidgnosser red Utz, der von Switz schriber und hauptman so ernstlich und so dankbarlich, daz manch man die augen naß wurden“, und weiter: „Man schätzt auch unser volk von Bern bi fünfthund gewappneter mannen. Unser war auch mer denn der ander eidgnosser aller waren.“ Doch beschloß nachher der Rat von Bern, sich in Zukunft auf solche kostliche und weitläufige Unternehmungen nicht mehr einzulassen.

Die Kriegsche Handschrift der Zürcher Chronik (bis 1433 reichend) schreibt über den gleichen Gegenstand: „Auf die Botschaft von Schwitz, ir knabli werin aber gelöffnen gen Tum, schickten die Zürcher 500 Mann, die von Bern 900, das ir wol 45 tusend zemen kament.“

Dierauer fügt dann noch bei, daß der Rat von Bern zu jener Zeit nach Basel schrieb, daß 2500 Berner Anteil genommen hatten. Es mögen daher zusammen etwa 4500 Eidgenossen daselbst zusammengekommen sein, statt der 45,000 der Kriegschen Chronik.

<sup>2</sup> Hans Delbrück nimmt dagegen in seiner „Geschichte der Kriegskunst“ die Zahl der Oesterreicher nur mit 2—3000, diejenige der Eidgenossen mit 3—4000 an.

### 3. Der Aegerisee und seine Rolle

Neben den Verschiebungen des Namens für Morgarten hat in der Geschichte der Schlachtfeldfrage das Verhältnis zum Aegerisee die wichtigste Rolle gespielt. Schon in den ältesten Schlachtberichten ist nämlich vom Aegerisee die Rede, teils für die Flucht, wie bei Johannes von Winterthur, der offiziellen Bernerchronik Justingers, aber auch in den Handschriften der Klingenbergerchronik; teils für den Kampf selbst, wie in den Handschriften der Zürcherchronik und bei der ältern, der anonymen, Bernerchronik Justingers, sowie verschiedenen andern. Abgesehen von der Ueberprüfung des Einflusses des Sees auf die Kampfhandlung selbst, muß daher die damalige Ausdehnung des Sees für die Bestimmung der Schlachtfeldfrage von großer Bedeutung werden.

Die Reiseschriftsteller Beat Fidel v. Zurlauben aus Zug, 1780, und J. G. Ebel, 1804, hatten bei ihrer Kampfdarstellung nach Justinger einen höhern, der letztere sogar einen viel höhern Seestand angenommen, so daß mehrere Hügel am östlichen Ufer Inseln gewesen seien. Dem gegenüber hat dann Chr. Iten (1818) mit Recht darauf verwiesen, daß in diesem Falle größere Teil der Ortschaften von Ober- und Wilägeri mit der im Jahre 1226 urkundlich eingeweihten Kirche an letzterm Orte nebst verschiedenen weit zurück bezeugten Gütern unter Wasser gewesen wären.

Der Aegerisee hatte nun allerdings in geologischen Zeiten einen ziemlich höhern Wasserspiegel, bevor sein Abfluß, die Lorze, bei der heutigen Spinnerei in Unterägeri die dortige linksseitige Moräne allmählich tiefer durchbrochen hat. Dies muß aber schon vor langer Zeit geschehen sein, da in Unterägeri steinzeitliche Funde in einem Lehmloch in den Riedmatten und Pfahlbauten-Ueberreste daselbst und bei der Fundierung des Schulhauses gemacht werden konnten.<sup>1</sup>

Für den Wasserspiegel des Sees ist sein Abfluß, die Lorze, maßgebend. Bei derselben wirken die Verwachsungen des Ausflußbeckens sowie die Einengung ihres Laufes durch Bauten und Auffüllungen aller Art, vor allem aber künstliche Stauungen — bis 1857 für die obere Mühle zu Wilen —, in erhöhendem Sinne auf den Wasserspiegel, künstliche Abgrabungen im Abflußbett in vertiefendem Sinne. Solche Vertiefungen haben nun anerkanntermaßen 1857 für die Erstellung der obern Spinnerei in Unterägeri um ca. 1 Meter stattgefunden, unter gleichzeitiger Entfernung des ältern Mühlestaus.<sup>2</sup> Eine viel größere Absenkung als etwa 70 cm bis 1 Meter kann aber schon aus Rücksicht auf die Höhenlage der alten Seestraße gegenüber der heutigen Kantonsstraße kaum stattgefunden haben, da die erstere zu viel der Ueberflutung ausgesetzt gewesen wäre.

Nun ist allerdings zu bemerken, daß im Laufe der Jahrhunderte sich Verschiebungen in der Höhenlage benachbarter Orte infolge tektonischer Ereignisse einstellen können, teils säkularer, teils plötzlicher Art, infolge Erdbeben. Solche Hebungen oder Senkungen sind verschiedenenorts an Seen, wo sie leichter beobachtet werden können, festgestellt; so sind im Bielersee auf der kleinen „île des lapines“ auch nach der Tieferlegung des Sees durch die Juragewässerkorrektion römische Bauten unter dem Wasserspiegel entdeckt worden.<sup>3</sup> Im Jahre 1356 fand das große Erdbeben von Basel statt, durch welches viele Burgen und Ortschaften in Trümmer sanken; auch in der Innerschweiz wurden um 1600 herum verschiedene starke Erdbeben erlebt.<sup>4</sup>

Gegen eine solche wesentliche Hebung der Hauptsee ergégend im Verhältnis zum untern Seegebiet seit der Schlachtzeit sprechen jedoch folgende Gründe: Erstlich müßten noch Spuren einer höher sich hinziehenden Seestraße wenigstens etwa von der Teufsetzi an südwärts vorhanden sein, was jedoch nirgends beobachtet werden kann. Sodann heißt es im Einsiedler Urbar von 1427: „Item das gotzhus gut ze Egre ze Hourtse zwüschen Henslis Flecklis huß matt (die heutige Althaus-Liegenschaft), als der güßbach abher gat untz do der Techman erwindt, und denn die schlucht nider, und denn die giselmatt nider an den Trombach und was enet dem Trombach ist untz an des Beren weid; diese güter gend 6 rotten 16 D.“ Der Trombach ging daher schon damals als Abfluß des hinterliegenden Sumpfgeländes in den See, und über dem Trombach war benutzbarer Boden mit des Beren Weide. Weiter spricht dagegen die Verlegung des „Morgartens“ „ennethalb des Egrese under an den Berg der da heist der Sattel“, in der ältern, der anonymen, Bernerchronik des Konrad Justinger zu Anfang des 15. Jahrhunderts, und vielleicht schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Zürcherchronik, die Bezeichnung „Morgarten“ für diese Sumpfgegend. Es muß also zu jener Zeit dort schon ein Tiefmoor gewesen sein mit einem Garten, d. h. mit einem Hag, der auch in den Schiedsgerichtsverhandlungen von 1518 für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts bezeugt ist, und jedenfalls schon um jene Zeit vorhanden war.

Die Verneinung eines höhern Seeniveaus bis in die Enge hinauf schließt natürlich nicht aus, daß damals der Zustand der Gegend am Südende des Sees ziemlich anders war als heutzutage. Man weiß, daß ganz langsam wachsende Hochmoore in einigen Jahrhunderten durch das Wachsen des Mooses und dessen Vertorfung ganz bedeutende Erhöhungen erhalten können. So sind in Schweden und Norddeutschland in Mooren eingewachsene Wikingerschiffe in ziemlicher Tiefe ausgegraben worden; im großen Moos beim Bielersee fand man tiefüberwachsene Römerstraßen.<sup>5</sup> Um so mehr muß eine Verwachsung, Auffüllung und Verfestigung dieses Tiefmoores am Südende des Sees angenommen werden, wo der Pflanzenwuchs in mineralhaltigem Wasser viel reichlicher und mächtiger gedeiht, als in den nur von Regenwasser befruchteten Hochmooren, und zudem ein reichlicher Zustrom von Schlamm und Geschiebe aus den entwaldeten beidseitigen Talgehängen die Verfestigung beschleunigt haben muß. Auch wo seither der Pflanzenwuchs, wie in den Streuwiesen, abgemäht wird, findet immer noch eine gewisse Bodenbefestigung statt, besonders nachdem durch Gräben und die Tieferlegung des Seespiegels weit in das Gelände hinein eine

bessere Entwässerung erwirkt worden ist. Die Liegenschaftsnamen Teuffi und Teuffeli zwischen dem See und der dahinterliegenden Mulde deuten auf die tiefere Lage der letztern hin, die seither allmählich vom Geschiebe des Tächmembaches z. T. ausgefüllt worden ist.

Die alte Saumstraße ist daher nicht ohne Grund dieser geraden Strecke zur Schornen über das Sumpfgelände ausgewichen und hat sich vom Südende des Sees an nach Osten, dem trockenen Westfuß des Morgartenberges entlang gewendet, um in einem größern Umweg dieses Ziel und den Aufstieg zum Sattel zu erreichen. Als 1844 der Kanton Zug seine Kantonsstraße von Aegeri dem See entlang bis zur Kantonsgrenze baute, mußte die Straße über dieses Sumpfgelände in weiten Strecken auf Holzrosten gegründet werden.<sup>6</sup> Sicher ist daher, daß das Gelände bis zur Cote 739 der topogr. Karte hinauf 1315 wohl fast durchwegs sumpfig, in den tiefern Lagen vielleicht auch noch mit Wasser bedeckt und daher nur an wenigen und nur den Ortskundigen bekannten Stellen für größere Fußabteilungen, aber kaum für Reiterei passierbar war.

Südlich der Cote 739, beim Durchbruch des Trombaches und der Kantonsstraße durch den nördlichsten Querriegel von der Finstern Fluh her, liegt der „Acher sumpf“, zwischen Acher und Neumatt. Bei Cote 739, dem Abschluß desselben gegen unten, ist westlich der Straße Nagelfluhfelsen anstehend, östlich dagegen Moräneschutt, wie aus Sicker schlitzen an der östlichen Straßenböschung zu ersehen ist. Dieser Achersumpf muß früher teilweise ein höheres Niveau gehabt haben, worauf auf der östlichen Straßenseite vorhandene steile Uferanbrüche durch den Bach hindeuten. Auf der Westseite der Straße wurde bis vor wenigen Dezennien Lehm für die unterhalb der Schlachtkapelle betriebene Ziegelhütte ausgebeutet. Das ganze Gebiet war früher schwyzerische Allmeinde, ist heute aber, wenigstens östlich der Straße, in verschiedene Privatparzellen aufgeteilt. Auch gegenwärtig gibt es dort noch Stellen, wo trotz zahlreichen Entwässerungsgräben Zugvieh einsinkt.

Wann der Durchbruch bei Cote 739 natürlich oder künstlich vertieft wurde, vor oder nach der Schlachtzeit, kann nicht bestimmt werden. Man kann auch mit der Möglichkeit rechnen, daß die Schwyzer dort auf ihrem Grund und Boden in Hinsicht auf den drohenden Kriegszustand bei Zeiten vor der Schlacht eine künstliche Stauung erstellten, wodurch zwar vielleicht weniger ein Teilstück nach W. Sidler, wohl aber eine weitgehende Verwässerung des Grundes erzielt werden konnte. Sicher ist nur, daß in dem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgeschriebenen Hofrechtsrodel von Aegre und Wil

die Strecke der alten Gasse entlang dem Ausläufer der Figlenfluh, südwestlich dem Kantonsmarchstein, die „Enge“ genannt wird. Es muß also dort der Durchgang enge, bzw. das ebene Sumpfland unpassierbar gewesen sein.

In unserm von ehemaligen Gletschern überlagerten Heimatland gibt es übrigens eine Menge ehemaliger, durch Moräneschutt abgesperrter kleiner Seen, die heute vollständig überwachsen und der landwirtschaftlichen Kultur zugeführt sind, und bei denen nur noch die Ortsnamen „Seen“, „Seewen“, „Seeli“, „Sääli“ etc., auf einen ehemaligen See hindeuten. In Tuggen wird noch aus dem alten Zürcherkrieg ein See erwähnt, an den heute nur noch der Ortsname „Seeplatz“ erinnert. Daß übrigens der Trombachsumpf noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts wenig begehbar war, geht schon aus dem damaligen Besitzesstand auf der obersten Westseite des Sees hervor, wo fast alles von Sattel aus und von Schwyzern benutzt worden ist.

Wie kommt es nun, daß die Chronisten, sei es für die Kampfhandlung selbst, sei es allein für die Flucht, nur den Aegerisee selbst, nicht aber die für beides schlimmer wirkende Sumpflandschaft erwähnen? Hier muß man vor allem den Umstand in Betracht ziehen, daß alle Chronikschreiber, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, nie selbst in dieser Gegend gewesen sind und auf Berichte direkter Teilnehmer, oder noch weit mehr auf vielfach indirekte Berichte angewiesen waren. Von solchen Berichterstattern darf wohl angenommen werden, daß sie nicht in vorderster Linie gestanden hatten. Vom Vordertreffen sind jedenfalls nur wenige Reiter und noch weniger Fußsoldaten davongekommen. Die Berichte dürften daher vorzugsweise von Leuten stammen, die beim Fußvolk nachrückten. Nun muß man aber berücksichtigen, daß diese alle sechs bis sieben Kilometer weit am Ufer des Aegerisees marschiert sind, wobei sicher der Name des Sees genugsam unter ihnen bekannt wurde. Am Südende des Sees konnten sie noch den anschließenden weiten Trombachsumpf sehen und kamen dann hinter den Tschupplenhügeln bei dem Auf und Ab des Weges wiederum zu Sumpfland, dessen Höhenlage sie daher keineswegs beurteilen, noch wegen dem Kampfbeginn richtig beobachten konnten. Kann man es diesen Leuten verargen, wenn sie für dasselbe keinen andern Namen wußten, als den des Sees?

Immerhin hat der See selbst bei der Flucht des Fußvolkes sicher auch eine Rolle gespielt. Beim Buchwäldlivorsprung z. B. ist der Raum für die Seestraße wesentlich gegenüber dem südlich davon liegenden offenen Gelände verengt. Es können daher dort, wie Johannes von Winterthur meldet, viele vom Fußvolk aus dem sich zusammendrängenden und

von flüchtenden Reitern beunruhigten Flüchtlingsstrom in die schilfbewachsene Dünung ausgewichen und dort unversehens in der sog. Furre, dem steilen Uferabfall, im Wasser versunken sein.

Eine besondere Besprechung muß noch dem in den *Handschriften der Zürcher Chronik* (s. Quellen 3a und 3b) enthaltenen Wortlaut gewidmet werden: „Und do si kamen an den Morgarten an den berg und über den berg hin jn wolten, da waren Switzer obenen uf dem berg und sluogen herren und roß, das si die halden ab fieln in Aegeresee, das die wellen über sie schluogen an das (ander) bort.“ Diese Chronikstelle scheint später hauptsächlich zur Verwirrung in der Schlachtfeldfrage und neben der Fiktion von dem alleinigen Morgarten über Haselmatt zur Verlegung der Schlacht an das Ostufer des Aegerisees beigetragen zu haben, wobei angenommen wurde, daß dort Reiter in den See gesprengt, diesen durchschwommen und sich über das westliche Ufer gerettet hätten. Dabei wurden Waffenfunde an der Naas mit dieser Ueberquerung des Sees in Zusammenhang gebracht. Einer kritischen Ueberlegung fällt jedoch dabei vor allem auf, warum sich diese Reiter dort in dem doch ziemlich offenen Gelände in den See jagen ließen und denselben dabei nach dem doch allermindestens 1000 Meter entfernten, unbekannten Westufer zu durchqueren versucht hätten, statt sich nach einem 100—300 Meter entfernten Vorsprung des Ostufers und auf den ihnen bekannten Anmarschweg zu retten. Wenn man weiter berücksichtigt, daß die Durchquerung des Sees in voller Rüstung in der Jahreszeit des heutigen 23. Novembers hätte geschehen müssen, so erscheint dies gänzlich unwahrscheinlich. Infolge der Einführung des gregorianischen Kalenders zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist nämlich die damalige Zeitrechnung um 8 Tage verkürzt und wieder dem heutigen Sonnenstand angepaßt worden.

Die Lage am Ostufer des Sees kann um so weniger diesen Chronikstellen entsprechen, als sie gleichzeitig melden, daß Herzog Leopold in Schwyz einfallen wollte und dabei die Lage des zu überwindenden Berges Morgarten näher beschreiben. Diese Lage stimmt aber mit derjenigen des Sattels überein, wie sie vom Anmarschweg der Oesterreicher, von der Wart aus, gesehen wird und ist mit dem Aufmarschgebiet der Eidgenossen nach den Chroniken Justingers durchaus identisch. Herzog Leopold wollte also nicht über den Aegerimorgarten nach Schwyz gelangen, wo er vor die Letzi gegen die Altmatt gekommen wäre, die er eben vermeiden wollte, sondern über den Paß des Sattels. Es ist daher ein anderes Hereinfallen in einen See zu suchen und es kann daher nur im Sinne der weiter vorn gemachten Erklärungen

über die Anpassung des Seenamens an andere Gewässer verwiesen werden. Als solche kommen hauptsächlich, wie später im Abschnitt V gezeigt wird, die Schornenschlucht mit dem Trombach in Frage und zwar hauptsächlich die Lage unmittelbar oberhalb der Schlachtkapelle, wo die Halde entsprechend steil abfällt und der Angriff vom geschilderten Berge her erfolgte. Es mag dort vielleicht schon zur Schlachzeit an der Einfallstraße vom Zürichbiet und von Zug her eine Getreidemühle betrieben worden sein, wie dies für die ur-alte Mühlenen nordwestlich Rothenthurm bezeugt wird. Hiezu bedurfte es der Stauung des Trombaches, um tagsüber die nötige Kraft zu gewinnen; dort mögen die Reiter z. T. durch das Wasser das andere Bachufer gewonnen haben.

Gewisse Wortbildungen in diesem sonst wenig erklärlchen Chronikbericht, welche im Lateinischen einen Doppelsinn haben, lassen auch die Vermutung aufkommen, daß derselbe eine infolge mangelhafter Ortskenntnis entstandene ~~f e h l e r h a f t e~~ Uebersetzung aus einer unbekannten lateinischen Urquelle darstellt. Versucht man nämlich diese Stelle ins Lateinische zu übersetzen, so könnte dieselbe lauten: „*Ut procubuerint per clivas in Aegeresee fluenten ad adversam ripam.*“ Dies kann aber ebensogut übersetzt werden: „Daß sie die Halden herabfielen in einen in den Aegerisee fließenden Bach.“ Wir haben damit wieder das in der gleichen Chronik erwähnte Bachtal, wie auch das Bachtal, das dann nach der Glarner Handschrift 3c zwischen den Eidgenossen und ihren Feinden lag.

Ist nun diese ziemlich mysteriöse Stelle so oder so entstanden und zu erklären, jedenfalls kann sie mit guten Gründen kaum auf das Ostufer des Aegerisees angewendet werden.

Die Bedeutung des Aegerisees für die Schlacht hat im Laufe der Zeit bei den späteren Chronikberichten, nicht am wenigsten in Hinsicht auf diese Stelle der Zürcherchronik, merklich zugenommen. Während die ältern Berichte den See mehr nur in Hinsicht auf die Flucht erwähnen, der älteste und wichtigste, Johannes von Victring, ihn gänzlich übergeht, legen ihm die späteren meist eine wichtige Rolle beim Kampf selbst bei.

Abgesehen von den mehr allgemeinen Ortsnennungen Egre und noch mehr Schwyz, wird diese erste Freiheitsschlacht allgemein Schlacht am Morgarten genannt, was offenbar von den Schwyzern selbst herrührt, welche am ehesten in der Lage waren, den Ort genauer zu bestimmen. Daneben kommen etwa auch die allgemeinern Begriffe Egre und hauptsächlich Schwyz vor; einigemale wird sie auch „Schlacht am Sattel“ genannt, so in der Berner Tschachtlanchronik 1470 (s. Quelle 7), bei Johann Wirz aus Luzern 1533 (Z. 38 v. Liebenau), in

der Raeteis 1550 (Z. 52); nie und nirgends aber ist von einer Schlacht am Aegerisee die Rede, trotzdem bei den mit der römischen Geschichte meist gut vertrauten ältern Chronisten ein Vergleich mit der Schlacht am trasimenischen See nahe gelegen wäre, wo im Jahre 217 vor Christus der karthagische Feldherr Hannibal ein römisches Heer des Konsuls Flaminius unter ähnlichen taktischen Verhältnissen, aber in weit vergrößertem Maßstabe, durch einen Hinterhalt entscheidend schlug. Nur Oberst Ludwig Lustenberger ist angesichts des Wartrieds ein solcher Vergleich eingefallen.<sup>7</sup>

Als einzigen Hinweis für eine Schlacht am Aegerisee hat J. Hürlimann im Z. N. Bl. 1905, S. 32, die Stelle in der Chronik des Niklaus Stuhlmann, 1407 (s. S. 55) angeführt, lautend: „In Egra prope lacum an Morgarten“ und dabei beigefügt, „deutlicher kann man nicht reden“. Nun ist es aber jedem Lateinkundigen bekannt, daß das lateinische Vorwort „prope“ nicht den direkten Anstoß, sondern nur die nähere oder weitere Umgebung bedeutet. Man vergleiche z. B. den Wortlaut, der in einer im konstanzischen Diözesanarchiv in Freiburg i. Br. vorhandenen Urkunde vom Jahre 1480 vor kommt: „Capella omnium apostolorum in Wilegra prope Zug.“<sup>8</sup> Wenn also Unterägeri bei Zug liegt, kann wohl mit gleichem Recht auch Scheffstetten auf dem Sattel in die Nähe des Aegerisees gesetzt werden.

#### Verweise:

<sup>1</sup> S. A. Letter, 1910, S. 243.

<sup>2</sup> S. Z. N. Bl. 1911, S. 15, betr. Abgrabung der Lorze.

<sup>3</sup> Geogr. Lexikon der Schweiz, III. Bd., 1928, S. 428.

<sup>4</sup> n. Cysat, s. Gfd. III, 1846, S. 105 ff.

<sup>5</sup> Geogr. Lexikon, III. Bd., 1928, S. 428 ff.

<sup>6</sup> Mitteilung des ca. 1824 geborenen Dominik Amgwerd im Trombach und Mitteilung von a. Kantonsingenieur Fr. Müller von der Wart, dessen Vater damals noch selbst Holz für Faschinen und Röste zugeführt hat.

<sup>7</sup> L. Wurstenberger in Kopps „Geschichtsblättern aus der Schweiz“, 2. Bd., 1856, S. 121 ff.

<sup>8</sup> A. Letter, 1910, S. 33.

## 4. Oertliche Wanderungen und Wandlungen des Namens Morgarten

Die Bezeichnung des ersten schweizerischen Freiheitskampfes als Schlacht am Morgarten stammt unzweifelhaft von den Schwyzern selbst. Die älteste Erwähnung dieses Namens findet man denn auch im alten Bürgerbuch von Luzern im Jahre 1357, wenige Jahre nach der Verbindung Luzerns mit den Eidgenossen. Das Jahrzeitbuch von Bremgarten

und dasjenige von Rüggeringen im Kanton Luzern, welche ebenfalls diesen Namen enthalten, sind sicher jünger. Der Name Morgarten in Schwyz ist einmal durch die Elsa Morgartin, die nach dem alten Jahrzeitbuch Sattel im Jahre 1349 im Lande Schwyz gestorben ist und daher sicher zur Schlachzeit im Gut Morgarten gelebt haben muß, sowie durch die Bemerkung von Hans Fründ in der Tschachtlan'schen Bernerchronik von ca. 1468 sicher beglaubigt. Er gilt für den Berg Morgarten oder den Morgartenstock, den mit dunklen Waldungen bekränzten und mit dem gegenüberstehenden Kaiserstock den Schutz für den Paßübergang von Sattel bildenden trutzigen Berg, an dessen Fuß in Scheffstetten, der heutigen Altstadt, der Kampf begonnen und nach der Flucht des Feindes über die Enge und die Finstern fortgesetzt wurde.

Nun sind aber im Laufe der Jahrhunderte mannigfache Mißdeutungen dieses Namens und des Kampf-ortes aus den nachbarlichen Tendenzen entstanden, den Namen und den Kampfort ganz auf das Gebiet des Standes Zug zu verlegen.

Die älteste dieser Mißdeutungen tritt offenkundig in dem vermutlich auf Zugergebiet entstandenen Bericht der beiden Bernerchroniken des Konrad Justingers, besonders dessen ältern, der anonymen, entgegen. Wir lesen da: „Do ward geraten: am Morgarten; das ist en(nen) thalb an Egrese und(er) an dem berg, der da heißtet der Sattel“, und weiterhin: „Nu warend bi XL guter gesellen, die unden an dem Sattel lagend, waren ächter und einunger, und vor der Lantmark der vienden wartotend, daz si den iren wollend ze hilf kommen. Und als die herschaft dahar züchet zwüschend dem Egrisee und dem Sattel und den berg uf woltend in das lant ze Schwitz“, etc. Und weiterhin: „So das die von Switz ersahent, ze stund luffen si den berg hinab und an die viend“... Etwas abgekürzt, aber ähnlich, lauten diese Stellen in der offiziellen Bernerchronik Justingers. Die Aufstellung für die Aechter und Einunger oder die sog. Verbannten wird daher in diesen Chroniken unzweifelhaft in die „Enge“ und der „Morgarten“ an das Südende des Aegerisees unterhalb dem Sattel verlegt.

Der Ueberfall dieser Verbannten auf den österreichischen Heereszug, d. h. wohl eines von den Eidgenossen bestimmten Harstes zur Abschnürung desselben, hat sich für die Hauptmacht dieses Heeres, besonders aber für die Bewohner des Aegeritales und die weitern Umwohner als sichtbares Ereignis noch lange erhalten. Es wird aber auch fernerhin als Hauptereignis für die Schlacht in den vielen Abschriften dieser Bernerchroniken, sowie in deren Fortsetzungen oder Kompilationen, der Tschachtlan- und Schillingchroniken be-

schrieben. Aehnlich wie Justinger schreiben auch H. Brennwald (1534) und J. Stumpf (1548), (s. S. 55 und 56); der letztere verlegt den Angriff der Verbannten ausdrücklich in die „Enge“, bis wohin die Oesterreicher gekommen seien. Die gleiche „Enge“ unterhalb der Schornen meldet auch das 1795 neu geschriebene Jahrzeitbuch von Menzingen (s. S. 60), das ohne die Erwähnung der Verbannten die Eidgenossen dort aus dem Hinterhalte hervorbrechen läßt. Bemerkenswert ist, daß sowohl Brennwald, als auch Stumpf die Verbannten außerhalb der Letzi und nicht mehr außerhalb der Landmarch Stellung nehmen lassen, da dort 1506/18 die Landmarch außerhalb die Enge gezogen worden war. Aegidius Tschudi dagegen, dem die Erstellung der Letzi erst für 1322, aus den Landverkäufen hiefür, bekannt war, übergeht Landmarch und Letzi mit Stillschweigen.

Aegidi Tschudi, der jedenfalls fast als einziger der Chronisten bei seinen Aufenthalten in Schwyz an Ort und Stelle gewesen war, wie aus gewissen Abänderungen seines Berichtes von seinen Vorlagen, Justinger und Brennwald, geschlossen werden muß, verlegt den Angriff der „redlichen Gesellen“ unzweifelhaft an die gleiche Stelle und ebenso den Morgarten unterhalb dieser. Er schreibt: „Si legten sich unterm Sattel ob dem Morgarten und der Straß uff ein Rein, da nechst darunder die Straß was.“ Als Rein erscheint hier ganz deutlich die Anhöhe in der Enge zwischen Marchstein Nr. 26 und der Kantonsstraße, und der „Morgarten“ unterhalb dem Rein und der Straße, was nichts anders sein kann als der „Achersumpf“, oder auch das Sumpfland der weiter unten anschließenden Trombachebene. Tschudi scheint, wie die meisten andern auch, es versäumt zu haben, bei den Umwohnern sich nach dem richtigen Begriff des Morgartens, bzw. des Morgartenberges, zu erkundigen.

Auch der Reiseschriftsteller Samuel Zehnder aus Bern (s. S. 57) meldet nach einer örtlichen Erkundigung auf seiner Reise von Zug nach Einsiedeln: „Morengarten, eyn thal under Sattel am Egertze see; da sönd die eydgnossen ir erst schlacht than han.“ Man hat also auch hier die gleiche Gegend für den Morgarten in Anspruch zu nehmen.

Ebenso kann man den Ausdruck in den Handschriften der Zürcherchronik: „Und do si kamen an den Morgarten an den berg und über den berg hinin wolten“, wahrscheinlicher auf den Berg bei diesem Morgarten deuten, als auf den eigentlichen Berg „Morgarten“ oder „Sattel“, bzw. auf die „Figlenfluh“ selbst.

Noch Beat Fidel v. Zurlauben, dem 1780 nach sorgfältiger Erkundigung der Gegend der Berg Morgarten bekannt war, glaubt den Namen desselben von dieser Sumpflandschaft ab-

leiten zu müssen und schreibt: „Der Name Morgarten oder Moergarten selbst, d. h. der Garten mit der moorigen Umgebung beweist augenscheinlich die sumpfige Beschaffenheit des Tales, welches dieser Berg beherrscht und auch heute noch kann man, wenn man nur wenig, hauptsächlich in der Umgebung des Trombaches, einen Stock in die Erde stößt, denselben mit schwarzem Moder wieder herausziehen.“<sup>1</sup>

Der „Acher am Morgarten“ des Einsiedler Urbars von 1427, dessen Lage in letzter Zeit viel umstritten wurde,<sup>2</sup> scheint auf diese Falschdeutung des Namens Morgarten Bezug zu nehmen. Wenn man nämlich denselben in die Weide Aegeri-Morgarten verlegen wollte, müßte es logischerweise „im Morgarten“ heißen. Für andere Oertlichkeiten an der östlichen Seehalde fehlt hiefür um jene Zeit alle und jegliche Begründung, und wenn eingewendet wird, daß das Stift kein Eigentum im obersten Hauptsee, d. h. im Acher, hatte, so vergißt man, daß gerade in der fraglichen Zeit häufige Veränderungen im Stiftsbesitz erfolgten und dieser Acher später nicht mehr erwähnt wird, während die Hauptliegenschaften noch angeführt werden.

Diese Deutung des Namens Morgarten stützt sich wahrscheinlich nebenbei auf einen Hag oder Zaun (Garten, von Gerten oder Stecken abgeleitet, bedeutet eine Umzäunung), welcher daselbst bei den Verhandlungen im Marchenstreit von 1518 durch die Anzöig oder das Spruchbegehren der Schwyzer und die Zeugenaussagen für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts verbürgt ist, aber sicher schon um 1400, vielleicht schon zur Schlachtzeit vorhanden war und die dortigen Privatliegenschaften gegen die schwyzerische Allmeindweide schützte.

Im Gegensatze zu dieser ältern zugerischen Tradition oder Mißdeutung über den Namen Morgarten, die bis vor ca. 100 Jahren noch lebendig gewesen ist, scheint sich schon im 15. Jahrhundert im mittlern Hauptseergebiet, in der Haselmatte, eine andere Verlagerung des Namens Morgarten entwickelt zu haben, die ihren Ausgangspunkt von der 1404 beurkundeten „Weide Morgarten“ des Frauenklosters in Schwyz nahm und auf Nachbarorte der Haselmatte übergriff, die durch Teilungen oder Veräußerungen von der Weide derselben abgetrennt worden waren. Diese Umdeutung wird durch den Namen der Schlacht, aber auch durch entsprechende Vorstellungen von der Oertlichkeit des Schlachtfeldes befördert worden sein, die durch den wachsenden Einfluß des Sees, besonders bei den Handschriften der Zürcherchronik beeinflußt wurden.

In der unmittelbaren Nachbarschaft der genannten Morgartenweide erscheint nämlich schon 1482 in einer Gült für

Haselmatt eine Parzelle der anstoßenden Haselmattweide als „Riedmatt und Weide Morgarten“.<sup>3</sup> Auf Montag vor St. Agathatag 1482 verzeigt Hartmann Beßmer von Egre gegen Werni Müller 100 Pfund Pfenninge Zugerwährung ab seinem „Gut und husmatten der halben minem teil des vordren teils Haselmatt und eines dritten teils der weid oder riedmatten Morgarten“. Es siegelt Hans Bachmann, Amman des Abtes von Einsiedeln Conrad von Rechberg, ihm und den Gefällen des Gotteshauses unschädlich. Daß diese Weide und Riedmatten kein Teil der Weide Morgarten von 1404 war, geht daraus hervor, daß letztere damals im Gegensatz zur Haselmatte noch nicht Stiftsgut, sondern im Besitze des Andreas Lander und der Trin Kochli war.<sup>4</sup>

Noch deutlicher tritt diese Namensverschiebung in einer weitern Gültverschreibung vom Jahre 1692 auf.<sup>5</sup> Darin versichert Beat Jacob Iten gegen seine Mutter Eva Landtwing 300 Gld. Bargeld auf seinem „Anteil Haus und Matten Capelen Hausmatt und Weidt, undt ein Stückh Matten, Mordtgarten genannt, alles am andern gelegen; erträgt 10 Kühwinterung undt 2 Küh Sommerung, stößt erstlich an See, an seines Bruder Hanns Heiri Itens hinder Haselmath matten, an H. Fürsprech Jacob Meyers Hausmatten undt Weidt undt an die Mordtgarten Allmeindt“. In einer zweiten, undatierten Gült auf Seite 2 des gleichen Pfandverzeichnisses von Aegeri, aber von anderer Schrift, verpfändet Beat Karl Iten um 100 Gld. Bargeld seinen Anteil der vordern Haselmatte. Hier wird das zugehörige Stück Morganthen Matten, anstoßend an die Morganthen Allmeind nicht mehr Mordtgarten genannt. Auf Seite 122 des gleichen Verzeichnisses versichert wieder, undatiert, Beat Jacob Iten gegen seine Brüder und die Schwester Coletha gleichsätzige 1050 Gld. Bargeld Erbguth auf seinem Anteil Haus Matte und Weidt zu Haselmatt gelegen, stößt ebenfalls an die Morganthenallmeind. Hier wird die Morganthenmatte nicht mehr speziell genannt.

Diese Morgarten Matte wird heute noch in Urkunden als solche oder als „Mättli“ bezeichnet und besteht aus Heuland mit einem Vieh- und Heustall und ist immer noch ein Bestandteil der Liegenschaft „vordere Haselmatte“ der Familie Heinrich.

Der Mordgarten der Gült von 1692 der Familie der Eva Landtwing, offenbar als Ort für die Schlacht so benannt, machte dann rasch Schule. 6 Jahre später, 1698, erschien eine Karte des zugerischen Kartenzeichners und Malers Heinrich Ludwig Muos, die oberhalb Haselmatt den Namen Mordgarten mit dem Schlachtzeichen enthält. Ein beredtes Zeichen, wie Karten und Namen entstehen können. Auch schon etwas früher, besonders aber später erschienen andere Karten mit

dem Namen Morgarten, sogar mit dem Schlachtzeichen, oberhalb Haselmatt, während andere diesen Namen über dem Morgartenberg am Südostende des Sees enthalten.

Einen weitern Morgarten findet man in den Einsiedler Urbarien von 1549 und 1616 im Anstoß an die Liegenschaft Brestenberg (früher Heretzsüthi genannt). Im Urbar von 1549 (Stiftsarchiv) wird ein Hans Röder als Besitzer der „Horetz Rüti und Varen Rüti“ mit einer Abgabe von ij Roten und 1 Pfg. und mit dem Anstoß an den Morgarten und am andern an See erwähnt. In demjenigen von 1616<sup>6</sup> (Zurlaubenarchiv Aarau) heißt es: „Michel Schönenberger und Uli Trachsler sellend von den güetren Heresrüti und Baresrüti genambt Prestenberg jährlich ij Roten und 1 Pfenig; stost ahn See, an Morgarten auch an Iten Clausen Haselmatten und an Galli Heinrichs weiydt.“ Im offiziellen, von den zugerischen Behörden beglaubigten Urbar im Stiftsarchiv Einsiedeln von 1649 heißt es dagegen (Fol. 63, 2. Al.): „Herrisrüthi, Daresrüthi, so jetzt genant der Brestenberg, stoßt 1. an den See, an Kalchtharrenweid, 3 Oberschwendi, 4 Stotzmattli, 5. an die Hinderhaslmatt.“ An die Stelle des Morgarten ist hier wieder das „Stotzmattli“ getreten; es ist dies die oberste ehemalige Parzelle der hindern oder nördlichen Haselmatte, welche in den genannten zwei ersten Urbarien Morgarten genannt wird, obwohl sie niemals zur eigentlichen Morgartenweide gehört hatte, anscheinend nicht einmal an dieselbe angrenzend war, sondern durch die Morgartenmatte der vordern Haselmatte von ihr getrennt ist. Dieses „Stotzmattli“ ist heute Waldung, die in den letzten Jahren von einem Hürlimann in Hauptsee ausgeholzt worden ist. Man hat also auch hier schon seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts einen neuen Morgarten getauft.

Einen weitern Morgarten findet man in einer wenig klaren Lithographie zu Fr. K. Stadlins III. Bd. seiner Topographie und Geschichte des Kantons Zug 1821, zwischen S. 60 und 61, durch Bezeichnung mit dem Buchstaben A, sowie in einem Aufsatze von H. Herzog in der Monatsschrift für Offiziere a. Waffen 1910, S. 295 ff., welche beide den Brestenberg selbst als Morgarten bezeichnen.

Wenn man die Uebertragung des Namens Morgarten auf die Morgartenmatte der Weide der vordern Haselmatte wegen ihrem direkten Anstoße an die eigentliche Morgartenweide von 1404 noch einigermaßen als legitim bezeichnen könnte, so gehen den beiden andern Morgarten jegliche Rechtfertigung für einen solchen Namen ab.

Dabei hat es jedoch an willkürlichen Uebertragungen des Namens Morgarten noch nicht sein Bewenden erhalten. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts hat sich in Unterägeri eine

Gesellschaft für den Betrieb eines Dampfbootes auf dem Aegerisee gebildet. Bei dieser Gelegenheit wurde die Endstation am Südostende des Sees mit dem Namen Morgarten getauft. Dementsprechend nannte sich auch das dortige Gasthaus in der Liegenschaft „Teufi“, d. h. in dem Gotteshusgut ze Hauptsee des Einsiedler Urbars von 1427, ebenfalls „Gasthaus z. Morgarten“. Auf Veranlassung des Verkehrsvereins von Aegeri hat ferner am 22. Dezember 1905 der Einwohnerrat von Oberägeri an den zugerischen Regierungsrat das Gesuch gestellt, es möchte die Kreispostdirektion Zürich veranlaßt werden, die Poststelle für Hauptsee in Eierhals als „Poststelle Morgarten“ zu bezeichnen. Der Regierungsrat von Zug hat denn auch am 5. Mai 1909, wie auch weiterhin die Kreispostdirektion Zürich diesem Gesuch entsprochen und den dortigen Poststempel entsprechend abändern lassen.

Weiterhin ist offenbar auf dem gleichen Wege erwirkt worden, daß auf den neuern topographischen Blättern Altmatt und Sattel, 1 : 25,000, auf der Strecke der alten Straße von Haselmatt bis Tschupplen in großen Buchstaben der Name „Morgarten“ eingetragen wurde. Hier ist ebenfalls absolut kein Grund für die Anwendung dieses Namens vorhanden.

Es dürfte nun wohl an der Zeit sein, solchen weitgehenden Verschiebungen und Profanierungen des historischen Namens Morgarten und den damit verbundenen Mißdeutungen historischer Ereignisse durch die Oeffentlichkeit und der entsprechenden Geschichtsklitterung ein Ende zu setzen. Diese werden nicht besser, wenn sie durch Duldung oder sogar mit Bewilligung von Amtsstellen entstanden sind. Erst vor kurzer Zeit ist im Falle Surava von den Gerichten entschieden worden, daß auch historische Namen gegen Mißbrauch Rechtsschutz genießen sollen.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Tableaux de la Suisse, par le Baron de Zurlauben, Bd. II, 1780.

<sup>2</sup> Z. N. Bl. 1906, S. 28; dito 1911, S. 65; W. Sidler, 1910, S. 20 des Anhanges.

<sup>3</sup> Urkunde im Bürgerarchiv Zug.

<sup>4</sup> Jahrzeitbuch von Oberägeri, Fol. 28a.

<sup>5</sup> Sammlung der Pfandverschreibungen in Aegeri, Bd. III, S. 1, 2 und 122 (Kantonsarchiv Zug).

<sup>6</sup> S. Z. N. Bl. 1906, S. 20, und 1911, S. 48; H. Herzog, 1906, S. 115.

## 5. Die Verratslegende

Das unerwartete Eingreifen des eidgenössischen Hauptheeres auf dem Sattel und die daraus resultierende Niederlage Herzog Leopolds gab schon bald nach der Schlacht auf österreichischer Seite Veranlassung zur Entstehung von Ge-

rüchten über einen Verrat des Kriegsplans an die Schwyz. Aus psychologischen Gründen ist es ja auch durchaus begreiflich, daß man die Ursache einer aus eigenen Fehlern entstandenen Niederlage fremdem Verschulden zuschiebt.

So meldet denn schon Johannes von Wintertur, daß Graf Friedrich von Toggenburg eine Mitteilung an die Schwyz gemacht habe, daß sie an jener Stelle angegriffen würden. Auch Abt Johannes von Victring berichtet wohl nicht ohne Absicht, daß in jener Schlacht vier Edelleute von Toggenburg getötet wurden, sei es, um auf einen Verdacht für Verrat hinzuweisen, oder noch eher, um einen solchen Verdacht zu zerstreuen.

Daß Graf Friedrich von Toggenburg den Kriegsplan verraten hat, erscheint unwahrscheinlich. Jedoch dürfte er im österreichischen Kriegsrat mit andern ortskundigen benachbarten Grundherren auf diesen Angriffspunkt aufmerksam gemacht haben und damit und infolge seiner Vermittlertätigkeit in diesen Verdacht gekommen sein. Unter den andern ortskundigen Ratgebern dürften auch die Hünenberger und vielleicht auch Graf Werner von Homberg gewesen sein, die schon im Interesse ihrer Besitzungen in Arth für diesen Angriffsplan eingetreten sein dürften.

Von einem Verrate eines Hünenbergers berichtet jedoch erst Konrad Justinger in seinen beiden Bernerchroniken, 100 Jahre nach der Schlacht. Nach ihm haben Nachbarn, Edelleute auf der Feste Hünenberg, vermittelst Pfeilen, welche über die Letzi in Arth geschossen wurden, die Schwyz gewarnzt. An den Pfeilen waren pergamentene Zeddel befestigt, auf denen geschrieben stand: „hütend üch am Morgarten“. Erst 120 Jahre später meldet sodann J. Stumpf den Namen des Ritters Heinrich von Hünenberg und nach ihm auch Aegidius Tschudi und die folgenden. Tschudi fiel es dabei auf, daß für die Schwyz nicht nur der Ort, sondern insbesondere auch die Zeit des Angriffes wichtig gewesen sei, so daß er sich bemüßt fühlte, die frühere Meldung zu ergänzen und zu schreiben: „Hüttend üch uff sant Othmars Abend morgens am Morgarten.“

Liegt nun diesen Meldungen eine historische Tatsache zu Grunde? Dies darf wohl in Zweifel gezogen werden. Schon der Wortlaut der Warnung ist verdächtig; sie bezieht sich nämlich auf den hypothetischen Morgarten auf Zugerboden, unten an dem Berge Sattel, nach Justinger. Die Warnung hätte richtigerweise statt für Morgarten auf Sattel lauten müssen, über den Herzog Leopold gegen Schwyz einbrechen wollte.<sup>1</sup> Ferner widerspricht sich Justinger bei der ganzen Erzählung selbst. Ist die Warnung vor der Beratung in

Aegeri gemacht worden, was anzunehmen ist, so war letztere illusorisch; fand sie aber nachher statt, so kam sie jedenfalls zu spät.

Da Justinger vermutlich seine Informationen aus Zug bezogen hat, dürfte auch ein dort verbreitetes vages Gerücht die Veranlassung zu dieser Erzählung gegeben haben. Am Mittwoch nach sant Agthentag 1404 klagte nämlich Johann Segesser gegen Götz von Hünaberg vor einem österreichischen Ehrengerichte unter Hans von Lupfigen, österreichischem Landvogt, daß Götz von Hünenberg verbreitet habe, daß er, Segesser, als in dem Kriege der Herrschaft gegen die Eidgenossen eine Reise gegen Hünenberg gemacht wurde (Gefecht an der Todtenhalde), die von Zug hievon gewarnt habe. Götz von Hünenberg verteidigte sich, daß er dieses vom verstorbenen Vetter Heintzmann vernommen und in Bremgarten weiter erzählt habe, aber nur in dem Sinne, daß er diesen Hans Segesser nicht dafür halte, daß er solches getan und nur gutes über ihn wisse und daß er ein biderber Mann sei.<sup>2</sup> Es dürfte sich um den 1400 verstorbenen Kilchherrn Heinrich III. von Arth gehandelt haben. Diese Geschichte beschäftigte noch 1416 die Tagsatzung. Sollten etwa die Segesser den Ball zurückgeworfen, oder umgekehrt schon die Hünenberger auf einen von den Segesser verbreiteten Vorwurf geantwortet haben, oder beruht das ganze auf ein vages auf diesen Streitfall basierendes Gerücht?

Ein Heinrich von Hünenberg, der übrigens erst von Stumpf und Tschudi derart näher bezeichnet wird, existierte um die Schlachtzeit nicht, dagegen wohl ein Hartmann III. von Hünenberg, der Besitzer des Hofes in Arth. Dieser Hartmann war mit Walther von Eschenbach befreundet, der ein Gegner der Herzoge und in die Verschwörung gegen König Albrecht verwickelt war. Die Freundschaft mit dem Eschenbacher mag vielleicht bei Hartmann III. Einfluß auf seine Haltung gegenüber Herzog Leopold gewonnen haben. Ein Heinrich von Hünenberg, Ritter, ist dagegen erst von 1338 bis 1368 beurkundet. Heinrich III., Kirchherr von Arth und in Baar wohnhaft, ist von 1363 bis 1399 nachweisbar.<sup>3</sup>

Zu beachten ist, daß auch nach 1315 ein reger freundschaftlicher Verkehr zwischen den Herzogen und ihren Pflegern und den Hünenbergern stattfand. Heinrich I. tritt als Zeuge bei dem Abkommen mit den Hofgenossen von Arth im Jahre 1338 über die rückständigen Abgaben gegenüber dem Markgrafen von Baden auf, und dem gleichen Heinrich wurde von Herzog Rudolf 1361 neuerdings der Hof in Arth als Erblehen bestätigt.<sup>4</sup> Hartmann III. lebte wahrscheinlich nicht auf der Feste Hünenberg und es erscheint überhaupt recht wenig glaubhaft, daß zu jener Zeit ein Hünenberger,

deren Besitzungen so mannigfach von den österreichischen Herzogen abhingen oder mit deren Rechten vermengt waren, sich zu einer solchen, doch leicht zu entdeckenden Verräterei abgegeben hat. Die Beziehungen solcher Feudalherren zu den Bauern der Innerschweiz waren zu jener Zeit sicherlich nicht derart, daß aus freundschaftlichen oder sogar verwandtschaftlichen Verhältnissen eine besondere Rücksichtnahme zu erwarten gewesen wäre. Wie übrigens Pfarrer Villiger in Arth 1571 zu berichten weiß, hätten die Arther damals ihren Vogt, einen Edelmann von Hünenberg, vertrieben, und es mögen damals kaum mehr Abgaben bezahlt worden sein, wie durch spätere Vereinbarungen erwiesen ist.

Ein Hinweis darauf, daß vor der Morgartenschlacht der Hof in Arth den Hünenbergern entzogen und Graf Werner von Homberg verliehen worden sei, ist jedenfalls nicht stichhaltig, da es bekanntlich zu jener Zeit zwei habsburgische Höfe in Arth gab, nämlich den untern oder St. Georgenhof mit dem Kirchensatz, welcher von den Lenzburgern herrührte, von diesen an die Kiburger und 1273 an die Habsburger überging und den Hünenbergern verliehen oder verpfändet war, und sodann den obern, vordern, oder Reichshof, der wahrscheinlich unter König Albrecht an die Habsburger gekommen war und später unmittelbar vor oder nach 1315 Graf Werner von Homberg nach dessen Aussöhnung mit den Herzogen verliehen oder verpfändet wurde, wohl nicht ganz ohne Absicht, um die während den Spannungsverhältnissen ausgebliebenen Einnahmen dort sicherzustellen.

Der St. Georgenhof in Arth wurde am 22. September 1377 von Heinrich III. und seinem Bruder Johannes und dessen Sohn Johann, alle in Baar wohnhaft, den Kirchgenossen von Arth um 900 Gld. verpfändet, jedoch ausgenommen das Gut Murggen, in welches die Kirche zu Arth gehört, sowie den Kirchensatz daselbst samt dessen Einkünften, wie die Hünenberger den Hof von alters herbracht und mehr als hundert Jahre besessen hatten. Für die Wiedereinlösung des verpfändeten Hofes wurden 5000 Gld. vereinbart; die Herrschaft wurde im Akt nicht erwähnt.<sup>5</sup> Der obere oder Reichshof scheint nach dem Tode Graf Werners von den Herzogen an den Markgrafen von Baden verpfändet worden zu sein. Die Witwe desselben, die Markgräfin Marie von Baden, trat am 9. Dezember 1353 die Verpfändung um die gleichen 200 Mark Silbers den Hof- und Kirchgenossen in Arth und Goldau ab unter der Bedingung der Wiedereinlösung mit der gleichen Summe durch die Herzoge von Oesterreich.<sup>6</sup> Vorher waren bereits 1338 und 1344 Abkommen mit derselben über die Nachzahlung der während des jüngsten Krieges versessenen Zinsen und Gefälle getroffen worden.<sup>7</sup>

Es ist daher kaum anzunehmen, daß den Hünenbergern vor dem Kriege ihr Hof in Arth entzogen worden ist und daß dies ihre Stellung im Kriege beeinflußt habe. Dagegen dürfte dem Gerüchte Nahrung gegeben haben, daß am Morgenland kein Hünenberger gefallen ist. Dieselben dürften mit Werner von Homberg an der Diversion gegen Arth beteiligt gewesen sein.

Es könnte auch möglich sein, daß der Angabe Justingers eine Verwechslung mit einer damals allgemein erörterten Verrätergeschichte der fränkischen Grafen von Henneberg in Beziehung stehe. Nach allgemeiner Sage soll 1388 ein Graf von Henneberg als Hauptmann der Söldner der Stadt Nürnberg bei Döppingen zugunsten seines Verwandten, des Grafen Ulrich von Württemberg, zubenannt der Rauschebart, Verrat begangen und damit die entscheidende Niederlage des schwäbisch-fränkischen Städtebundes verursacht haben. Schon Johannes von Victring meldet, daß ein Edler Fritzo von Henneberg die Stadt Veit in Kärnten verräterischerweise dem Feinde überliefert, und von einem späteren Chronisten wird gemeldet, daß ein Graf von Henneberg die Flucht zu Sempach verschuldet habe.

In objektiver Beziehung erscheint der Verrat eines Herrn von Hünenberg im Sinne Justingers ebenfalls recht unwahrscheinlich. Stellen wir uns die Lage der Schwyzer, bzw. der Bewohner von Arth und der dortigen Grenzwache vor. Haben sie die Pfeile gefunden? Haben sie die Inschriften lesen können? Sollen sie den Mitteilungen Glauben schenken oder nicht dieselben einer Kriegslist des Feindes zuschreiben, um sie zu täuschen? Die letztere Frage haben später auch andere gestellt und sie im Interesse ihrer Familiengeschichte aus verwandtschaftlichen Gründen wohl vergeblich zu lösen versucht.<sup>8</sup> Im österreichischen Lager aber hätte ein solcher Verräter sich der größten Strafen ausgesetzt, wobei ja früher oder später eine große Gefahr für eine Entdeckung immer bestand.

Die früher und später genannten ministri de Hünenberg und Heinrich von Hüneberg, der 1330 als Landmann in Uri und Gottshausmann des Fraumünsters in Zürich erscheint,<sup>9</sup> kommen als Nachrichtenübermittler kaum in Frage, sie waren auch nicht nach Justinger Edelleute auf der Feste Hünenberg.

Anderseits dürfen wir annehmen, daß sich die Schwyzer und ihre Miteidgenossen bemühten, angesichts der näherrückenden Bedrohung und der Besammlung der feindlichen Heeresmassen in der Umgebung von Zug, einen sicheren Nachrichtendienst einzurichten. Ihre Späher dürften die Verbindung mit Landleuten in der Umgebung von Zug und Aegeri aufgenommen haben, welche ja vielfach angesichts des Steuer-

druckes mit den Waldstätten sympathisierten, während die Städter habsburgisch gesinnt waren. Diese Späher können mit Dienstleuten der Hünenberger oder anderer Edelleute in Verbindung gestanden haben, bei denen es auch solche gab, welche selbst von Arth oder anderswo herstammten. Durch Schnellläufer aber auch durch Feuerzeichen auf Warten konnte eine Nachricht rasch weiter gegeben werden. Da den Schweizern weniger der Ort des Angriffes, als der Zeitpunkt desselben unbekannt war, so konnten sie sich auch leichter auf letztern einrichten. Beim Aufbruche des österreichischen Heeres aber mußte der Lärm der Waffen und der Pferde in der mondheilen Winternacht, vielleicht auch schon die Sendung von Fußvolk nach Aegeri am Tage vorher, die Schweizer wachsam und zur Abwehr bereit machen. Auch ist es ja leicht möglich, daß ein Verrat eines Dienstmannes oder das Gerücht hievon, zu einer Zeit, als man jede entscheidende Tat einem Ritter oder Edelmann zuzuschreiben geneigt war, allmählich zu einer Umleitung auf einen letztern führen konnte.

Jedenfalls ist daher die Legende von einem Verrate eines Herrn von Hünenberg in der Morgartenschlacht sehr behutsam aufzunehmen, und es werden sich die Schweizer für ihre Verteidigung kaum allein auf einen solchen verlassen haben.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Th. v. Liebenau meldet in den Katholischen Schweizerblättern von 1904, daß nach einer in Schwyz gegen das Ende des 17. Jahrhunderts geschriebenen Chronik die Warnung Hünenbergs lautete: „Hütet euch am Sattel.“

<sup>2</sup> Urkunde im Archiv der Familie Segesser, gedr. Gfd. III, 1846, S. 260.

<sup>3</sup> S. El. M. Staub, „Die Herren von Hünenberg“, 1943, S. 52 ff., welcher Arbeit auch die Numerierung der Namen entnommen ist.

<sup>4</sup> Habsburgerurbar in den Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. II, 1899, S. 585, über die Verleihungen des Herzogs Rudolf IV. in Zofingen; El. M. Staub, S. 103, Oe. Reg. 738.

<sup>5</sup> Abschriften der betr. Urkunden sollen sich in der Zurlauben-Sammlung aus dem Kloster Muri in Aarau befinden; hier nach Kopien von J. B. Kälin in einem Manuscriptenband A. 82 in der Kantonsbibliothek Schwyz, kopiert aus einer Sammlung von Arther Urkunden, s. Z. im Besitze von Major v. Reding in Arth.

<sup>6</sup> Dito.

<sup>7</sup> Urkunde von 1338 im Kantonsarchiv Schwyz, gedr. Gfd. XIX, 1863, S. 269; und ebenso wie 1344 auch in A 82 der Kantonsbibliothek Schwyz.

<sup>8</sup> S. Th. v. Liebenau, 1884, S. 15 ff.

<sup>9</sup> Oe. Reg. 668.

## 6. Die Aechter und Einunger Justingers

Neben dem Verrate eines Herren von Hünenberg bildet das Eingreifen eines Harstes Aechter und Einunger in den beiden Bernerchroniken von Konrad Justinger das Haupt-

stück der Darstellung über die Schlacht am Morgarten und dieses Hauptstück wurde von den Abschreibern und Verwertern dieser Chroniken freudig als eine bemerkenswerte Episode übernommen und zum Hauptereignis der Schlacht ausgeweitet. Die Tätigkeit dieser Aechter und Einunger, von manchen Chronisten auch Banditen genannt und in der späteren Geschichtsschreibung als *Verbannte* erwähnt, wurde dann später allmählich vielfach als selbständige, ja sogar ohne Kenntnis und gegen den Willen der eidgenössischen Leitung zufällig unternommene Kampfhandlung dargestellt, die außerhalb der Landmarch oder der Letzi von Leuten unternommen wurde, die in das Land nicht kommen durften.

Wie steht es nun mit der historischen Richtigkeit dieser Darstellungen? Unzweifelhaft liegt denselben, wie heute allgemein angenommen wird, eine richtige, aber mißverstandene oder mißgedeutete und legendär entstellte kriegerische Handlung zugrunde, nämlich ein Angriff eines von den Eidgenossen eingesetzten Seitenharastes auf die österreichische Marschkolonne, mit dem Zwecke der Unterbrechung derselben und der Einschließung ihres abgeschnittenen vordern Teiles. Schon der Abt von Victring meldet, daß die Schwyzer dem Herzog den Eintritt in ihr Land gestatteten, aber sofort den in den Engen der Berge Eingeschlossenen Widerstand leisteten, welche sich weder verteidigen, noch entweichen konnten. Auch Johann von Wintertur berichtet, daß die Herzoglichen wie in einem Zuggarn gefangene Fische angegriffen und getötet wurden und vom Herzog gleich einer zur Schlachtbody geführten Herde Opfertiere jenen Bergbewohnern als Opfer überliefert worden seien. Die Zürcherchronik verlegt ferner den Angriff der Schwyzer oben auf den Berg. Es muß also angenommen werden, daß wenigstens die in die Vorhut gestellte Reiterei in einen Hinterhalt geraten, abgeschnitten und eingeschlossen worden sei.

Nach diesen ältesten Meldungen kann aber die Darstellung Justingers und seiner Kompilatoren nicht bestätigt werden, daß diese Verbannten ihren Angriff am Anfange des österreichischen Aufmarsches und gegen die Spitze des österreichischen Heeres auf eigene Faust gerichtet haben. Die meisten neuern Autoren, Chr. Iten, L. Wurstenberger, C. Bürkli, W. Sidler u. a., nehmen daher allgemein an, daß diese Leute den Kampf in vollem Einverständnis und im Auftrag der eidgenössischen Hauptleute eröffnet haben.

Wo war nun der Standort dieser Verbannten? Justinus verlegt denselben in seiner ältern anonymen Chronik außerhalb die Landmarch unten an den Berg Sattel, wo die Oesterreicher den Berg hinauf wollten gegen Schwyz in das Land; ähnlich lautet seine offizielle Chronik. Von den spä-

tern Chronisten verlegen H. Brennwald (Z. 39 bei Th. v. Liebenau, 1884), diesen Standort außerhalb an den Morgarten, H. Füsslin und Marx Escher (Z. 40 und 54) unten an den Sattel, Aegidius Tschudi unterm Sattel ob dem Morgarten und der Straße an einem Rein, da nächst darunter die Straße war, J. Stumpf (Z. 50) in die „Enge“, wo der österreichische Heereszug den ersten Widerstand fand, also an den gleichen Ort. Zur Zeit, als Justinger seine beiden Bernerchroniken schrieb, war die Lage der Landmarch daselbst noch nicht genau festgelegt und wurde erst 1506 genauer bestimmt. Während also Justinger diesen Angriff außerhalb die Landmarch verlegt, Brennwald und Stumpf ihn außerhalb die Letzi, übergeht Tschudi eine solche Ortsbestimmung, da ihm die Erstellung der Letzi erst 1322 aus den Landverkäufen bekannt war. In Wirklichkeit muß daher dieser Angriff, nach der Ortslage zu schließen und gemäß diesen Andeutungen hauptsächlich innerhalb der heutigen Landmarch geschehen sein, d. h. an der alten Landstraße unmittelbar westlich dem heutigen Kantonsmarchstein 26.

Für diese gefahrvolle Separataufgabe mußten selbstverständlich Freiwillige verwendet werden, kriegsgewohnte, tapfere, behende, aber auch berggewohnte Leute, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut waren. Die Zahl von 40 der anonymen Bernerchronik, aber auch die 50 der späteren Chronisten — ein einziger hat 70 —, genügte für diesen Zweck kaum, da dieser Harst nicht nur den Rückangriff der abgeschnittenen Reiterei, sondern hauptsächlich auch denjenigen der unterdessen vormarschierten Hauptmacht der Österreicher an Reiterei und Fußvolk auszuhalten hatte, wenigstens für einige Zeit.

Die in letzter Zeit wiederholt erörterte Lage für einen Standort der Verbannten an der Finsternfluh ist wegen der dortigen breiten und flachen Paßöffnung sowohl, als auch wegen der ziemlich weitläufigen Entwicklungsmöglichkeiten der eingeschlossenen Reiterei kaum glaubhaft.

Ueber die Bezeichnung und den Charakter dieser Aechter und Einunger Justingers sind schon verschiedene Versionen aufgestellt worden. Eigentlich tut man damit der doch ziemlich unzuverlässigen und legendären Darstellung Justingers zu viel Ehre an, wenn man die Sache allzuwörtlich auslegen möchte; doch ist es nicht ganz unnütz, einige Auslegungen zu erörtern. Die meisten wollen diese Aechter und Einunger als Verbannte aus den Waldstätten, besonders aus Schwyz ansehen, welche wegen Vergehen des Landes verwiesen wurden, weil sie die hiefür vorgesehenen Bußen nicht bezahlen konnten oder wollten. Unter Aechter versteht man allgemein Leute, welche wegen Verstößen gegen die

staatliche oder bürgerliche Ordnung des Landes verwiesen wurden. Es könnte sich dabei auch um Geächtete handeln, welche von auswärts kamen und in Schwyz Zuflucht erhofften oder schon gefunden hatten und sich diesen Schutz verdienen wollten. Bekanntlich hatten verschiedene Klöster vom Könige das Recht erhalten, Aechter zu beherbergen; auch Schwyz erhielt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Kaiser Sigismund das gleiche Recht. Tatsächlich hatten aber in Schwyz schon früher solche Aechter Zuflucht gefunden, wie man aus einem Passus des Waffenstillstandsvertrages mit Graf Werner von Homberg vom 22. August 1318 schließen kann, der die Herster an der Schyenegg (Ibergeregg) von dem freien Geleit, aber nicht vom Frieden ausnimmt. Wenn Justinger ausführt, daß diese Aechter nicht in das Land kommen konnten, so kann dies auch aus der Tendenz verstanden werden, den Kampfplatz ganz auf Zugerboden zu verlegen, wozu vielleicht auch überhaupt die Bezeichnung dieses Harstes zu dienen hatte.

Unter Einunger werden gewöhnlich ebenfalls Leute verstanden, welche infolge eines Landsgemeindebeschlusses, einer Einigung das Land meiden mußten, also eigentlich ebenfalls Aechter. Einung bedeutet üblicherweise eine Einigung, einen Beschuß. Man hat im schwyzerischen Rechtsbuch<sup>1</sup> die alte kleine Einung von 1384 und die neuere größere Einung von 1409 gegen Friedbrüche, dazu noch verschiedene andere Einungen. Das Wort Einunger besitzt im alten Sprachgebrauch sowohl eine aktive, als auch eine passive Bedeutung, letzteres betrifft diejenigen, welche von der Einung betroffen werden, also hier die Landesverwiesenen. Mit Einunger werden aber auch diejenigen bezeichnet, welche die Einung ausführen, z. B. die Einzüger der Bußen oder Steuern, aber auch diejenigen, welche sonst den Beschuß vollziehen, also hier die Weisung der Hauptleute für den Seitenangriff auf den österreichischen Heereszug auszuführen hatten. Ein Mißverständnis wird Justinger vom W. Sidler, H. Herzog und P. Dändliker in dem Sinne zugerechnet, indem sie das Wort Aechter als Mehrzahl von Achter, d. h. von Wächter oder solchen, welche auf etwas acht geben müssen, wie Viehächter oder Käseachter, ableiten. wollen. Nun lautet aber die Mehrzahl von Achter wiederum Achter, man redet nicht von Viehächtern, sondern von Viehächtern. Etwas einleuchtender ist eine Erklärung von W. Sidler,<sup>2</sup> daß das Wort Verbannte eigentlich das mißverstandene Wort Gebannte bedeute, was Leute bedeute, welche zu einem bestimmten Zwecke verbunden, d. h. gebannt worden seien.

Spätere Chronisten nennen diese Aechter und Einunger Justingers vielfach auch Banditen. Als Banditen, von Bann

abgeleitet, wurden zu jener Zeit die Söldner oder sog. Zusätzer genannt, welche sich gewöhnlich aus solchen verbannten Leuten zusammensetzten, die damit ihren Unterhalt verdienten, welchen sie auf andere Weise kaum erwerben konnten. Die Aufführung dieser Banditen war offenbar, nach dem heutigen Gebrauch des Wortes zu schließen, nicht immer die beste. Als einer der ersten gebraucht Aegidius Tschudi diese Bezeichnung und läßt sie von Wädenswil und Richterswil über die Altmatt an den Morgarten kommen. Hat vielleicht Tschudi eine zu jener Zeit in Schwyz noch vorhandene Tradition gekannt, nach welcher diese Söldner oder Zusätzer beim Johanniterorden in Wädenswil sich aufgehalten haben, der bekanntlich zu König Ludwig hielt und nun zur Hilfe in die Heimat zurückkehrten und als kriegsgewohnte Leute in erster Linie für diese Separataktion verwendet worden seien?

Jedenfalls ist kaum anzunehmen, daß nach der Darstellung Justingers und besonders einzelner seiner Nachschreiber dieser Harst nur wie zufällig anwesend war und selbständig und ohne Auftrag der eidgenössischen Hauptleute gehandelt habe. Gegenteils muß demselben die Ausführung eines wesentlichen Teiles des eidgenössischen Verteidigungsplanes zugewiesen worden sein.

#### Verweise:

- <sup>1</sup> S. M. Kothing, Landbuch von Schwyz, S. 11—21.
- <sup>2</sup> S. W. Sidler, 1910, S. 182.

## 7. Das Trölen von Holz und Steinen

In den um 1476—1500 durchaus in österreichischem Sinne geschriebenen Handschriften der ostschweizerischen Klingenbergerchronik (s. Quelle 4a und aa) findet man zuerst einen Bericht, daß die Eidgenossen Steine und Blöcher und anderes ab einem hohen Berg unter die Herren laufen ließen. Dieser Bericht verrät offenbar die Tendenz, das Mißgeschick der Herrschaft durch die Naturgewalten der Berge zu erklären. Aehnliches meldet auch Joachim von Watt (Vadian) in St. Gallen (s. Th. v. Liebenau, 1884, Z. 48) von der eidgenössischen Hauptmacht und Werner Schodeler (Z. 35) 1524 aus Bremgarten, H. Brennwald 1534 (Z. 39), Aeg. Tschudi (s. Quelle 8 vorn) und andere von den Verbannten. Dadurch sollte offenbar das sonst unerklärliche Ereignis, daß die 50 Verbannten allein den österreichischen Heereszug in Verwirrung bringen konnten, durch das Zusammenwirken von See und Gebirge erklärlich gemacht werden.

Dagegen berichten die ältern Chronisten und auch viele später nur von einem Steinewerfen der Eidgenossen, der damals allgemein geübten Angriffsweise von Fußvolk gegenüber Reiterei. Der älteste ausführlichere Bericht des Abtes von Victring kündet, daß die Schwyzter Steine geworfen hätten (lapides miserunt). Auch Justinger schreibt in seiner ältern, der anonymen Bernerchronik, daß bei den Verbannten jeder einen Stein genommen und mit großem Geschrei dem Feinde zugelaufen sei; in seiner offiziellen gehen diese mit guten Steinen an den Feind. Bei Hans Füsslin 1533 (Z. 40), nahmen sowohl die Verbannten als der rechte Haufen der Eidgenossen Steine auf und warfen sie unter die Feinde, so daß die Rosse scheu wurden. Auch Aegidius Tschudi läßt der Waldstätten Volk nach dem Holz- und Steinetrölen der Verbannten mit großem Geschrei den Berg ablaufen und Wurfspieße an die Herren und die Pferde werfen.

Dennoch spielt das Hinunterwälzen von Holz und Steinen auch noch bei neuern Autoren und sogar in neuern größern Geschichtswerken eine wichtige Rolle.

Wenn man aber mit den Gebirgsverhältnissen und mit der Technik des Holzreistens bekannt ist, wird man veranlaßt, dagegen verschiedene Gegenbemerkungen anzubringen. Der ganze Hang östlich des Aegerisees ist durchwegs nicht so hoch und mit Ausnahme weniger Stellen auch nicht so steil, daß durch das Hinuntergleiten von Hölzern oder Steinen diese derart zu Geschwindigkeit und in Schwung kommen könnten, daß damit eine dauernde und gesicherte Unterbindung des Straßenverkehrs bewirkt würde. Der damalige Weidebetrieb an diesen Abhängen gegenüber dem heutigen vorherrschenden Mähbetrieb bedingte naturgemäß eine viel stärkere und namentlich auch unregelmäßiger verteilte Holzbestockung daselbst, welche die Beschleunigung beim Hinunterrollen beeinträchtigen mußte. Reistzüge, welche durch den ständigen Gebrauch holzfrei gehalten werden, sind hauptsächlich dort in Gebrauch genommen worden, wo deren Auslauf flacher ist und die Hölzer oberhalb der Straße und dem See aufgehalten werden können. Vor allem aber dürfte es sowohl den Verbannten, als der Hauptmacht der Eidgenossen an der nötigen Zeit und an der Geheimhaltung gefehlt haben, dort einen genügend großen Vorrat für längere Benützungsdauer bereitzustellen. Dazu kommt, daß für alle diese Lagen eine verhältnismäßig leichte und keineswegs zeitraubende Umgehungsmöglichkeit über den Berg zur Ausschaltung der Gefahr besteht. Auf dieser Seite könnte einzig der Hang des Brestenberges für eine solche Unternehmung noch in Frage kommen. Dieser allein, früher Heretzrüti genannt und schon im Urbar von 1331 als Eigentum des Klosters Einsie-

deln erwähnt, ist vom dortigen Haus bis zum See bei der Kalchtarrenweide oder dem heutigen Schranken mit 150 Meter Höhenunterschied gleichmäßig steil. Aber auch hier müßte die Voraussetzung gemacht werden, daß 1315 nicht die waldfördernde Weide, sondern die heutigen Mähwiesen vorhanden gewesen seien. Der Steilhang am Buchwäldlivorsprung ist nicht hoch und vor allem in kürzester Zeit leicht zu umgehen und unwirksam zu machen und daher für die Stellung der Verbannten gemäß der „Offenbarung“ von K. Bürkli zu gefährvoll.

Oberhalb des Sees ist das Gelände bis zur Finsternfluh hinauf auf dem Weg entlang flach. Bei dieser aber ist der Durchpaß breit und die Straße nicht genügend nahe an den höhern Teil der Fluh gerückt. Bei der eigentlichen hohen Figlenfluh, an die man mit Vorliebe das Vorgehen der Aechter und Einunger verlegt, verließ aber die alte Straße viel zu weit vom Steilhang entfernt, als daß ein Hinunterwälzen von Holzblöchern und Steinen Einfluß auf den Verkehr auf derselben hätte haben können; der dortige Berghang ist überhaupt mit vorspringenden Felsen durchsetzt und zerrissen und unregelmäßig gestaltet und daher naturgemäß stark mit Holzbestand bewachsen. Der Ausläufer dieser Fluh, der Rein über der „Enge“ westlich vom Kantonsmarchstein 26, wo die Straße sich wieder dem Hange nähert, ist für das Hinunterwälzen von Holz und Steinen zu wenig hoch, um diesen Materialien den nötigen Schwung zu verleihen. Dagegen konnte dort, wie auch in den Schrannen weiter oben, der schmale Weg, die Enge, leicht durch hineingefällte Bäume und ihrem Astgewirr gesperrt und unpassierbar gemacht werden.

Die verhältnismäßig wenig felsigen und steilen Berghöhen beim Anmarschgebiet am Ufer des Aegerisees und die verhältnismäßig übersichtliche und offene Lage derselben, dürfte gegenüber den viel schwierigeren Verhältnissen zu beiden Seiten des Zugersees für einen Anmarsch nach Arth, ebenfalls ein entscheidendes Moment für den Plan Herzog Leopolds und seiner Räte gewesen sein, am Sattel einzubrechen.

## 8. Waffenfunde, Karten, Bilder, Ortstraditionen

### *Waffenfunde*

In neuerer Zeit ist viel über Waffenfunde aus der Schlacht am Morgarten geschrieben worden, um damit Beweise für die Lage des Schlachtfeldes darzulegen. Solche Waffenfunde müssen aber ihrer Natur nach sehr vorsichtig bewertet werden. Es ist nicht ganz zufällig, daß die Zeit von etwa 150

Jahren, seit welcher solche Waffen- und andere Funde registriert und gemeldet werden, mit dem Zeitraum nach einer andern Kriegszeit, nämlich der französischen Invasion, zusammenfällt. Bei dieser war das Gebiet von Hauptsee in den Jahren 1798/99 zweimal ein Aufenthalts- und Aufmarschgebiet von zahlreichen französischen Truppen gegen Sattel und Rothenthurm, wobei offenbar auch verschiedenes Material verloren ging. Auch ist es bekanntlich meistens sehr schwierig, bei solchen oft stark havarierten Funden eine richtige Deutung ihres Zeitalters zu geben.

Dies vorausgeschickt, muß vor allem auch berücksichtigt werden, daß seit 1315 mehr als 600 Jahre vergangen sind. In diesem langen Zeitraum können sich zwar unter günstigen Umständen auch metallene Gegenstände in der Erde gut erhalten, besonders unter Luftabschluß. In Torf- und Sumpfgegenden aber, bei Gegenwart von ständiger Feuchtigkeit und von Humussäuren erhalten sich zwar hölzerne Gegenstände sehr gut, weniger aber metallene, besonders schmiedeiserne, da die Humussäure allmählich durch Vermittlung wechselnder Feuchtigkeit die Metalle angreift, oxidiert und zerstört. Es kann hier auf die kurzfristigere Schädigung von Zementröhren in solchen Böden, sowie auf die Entstehung des Eisenrasensteines hingewiesen werden. Auf den mehr felsigen Böden des oberen, schwyzerischen Gebietes dürften die Sieger jedenfalls die letzten Reste der zurückgelassenen Gegenstände nach der Schlacht gesammelt und geborgen haben. Diese Verhältnisse muß man bei der Wertung der örtlichen Funde vor allem berücksichtigen.

Von den seit ca. 1800 gemachten und veröffentlichten sog. Morgarten-Waffenfunden ist hauptsächlich das Folgende zu berichten:

Fr. K. Stadlin<sup>1</sup> meldet 1821 den Besitz eines Pferdegebisses und eines Sporens; das erstere sei an der Naas, der letztere in der Haselmatte gefunden worden.

Chr. Iten soll als erster solche Funde gesammelt und registriert haben. Ein größerer Teil seiner Sammlung soll durch seinen Sohn nach Luzern gekommen sein. Tatsächlich befindet sich im Zeughaus von Luzern ein Verzeichnis von Iten mit 16 Nummern von Waffen.<sup>2</sup> Von diesen sind aber nur 7 Gegenstände auf der Strecke von der Haselmatte bis Oberägeri, wahrscheinlich beim Straßenbau, gefunden worden; andere stammen aus andern Aegerigegenden, selbst auch aus Walchwil und aus dem Bodenseegebiet.

Im Zuger Neujahrsblatt von 1905 wird von J. Hürlimann berichtet, daß neben Funden auf den Halden und am Seeufer mit den Mulden von Schönenfurt, von der Haslern bis in die Gegend von Sulzmatt, auch die Gegend an der Naas,

der Kellermatt und bei Neselen für Waffenfunde in Betracht komme; so sei auf der Naas beim Bau einer Einsiedelei ein kurzer Streithammer gefunden worden.<sup>3</sup> Auch W. Sidler berichtet von einer kleinen Axt mit hammerartigem Rücken, die nach dem Zeugnis des 1824 geborenen Naashofbesitzers Jak. Jos. Iten bei der dortigen Einsiedelei gefunden worden, deren Aufbewahrungsort jedoch nicht bekannt ist.<sup>4</sup> Auch das Museum in Luzern meldet 35 Nummern Morgartenfunde, aber die meisten derselben sollen viel späteren Datums sein.<sup>5</sup>

1908 sind nach einem Bericht in der Neuen Zürcher Zeitung beim Buchwäldli anlässlich von Fundamentgrabungen für das dortige Haus Funde von verschiedenen Gegenständen gemacht worden, die sich im Kantonsarchiv in Zug befinden sollen, aber von W. Sidler als aus späterer Zeit stammend befunden wurden.

Daneben ist von J. Hürlimann in den Zuger Neujahrsblättern von 1905 und 1911 mit vielen Worten, aber in seiner unübersichtlichen und unkontrollierbaren Weise von verschiedenen andern Waffenfunden ohne nähere Angaben berichtet worden, zur Stützung seiner Behauptungen über das von ihm angenommene Schlachtfeld.

Im Jahre 1910 wurde hinter dem Hause in der Mühlebetti in der Altstadt am Sattel bei Grabarbeiten ein Streithammer und ein Sporn gefunden, der Streithammer wie ihn etwa die Reiter zur Morgartenzeit trugen. Die Fundstücke wurden vom Finder durch den Altertumshändler Anton Ulrich von Steinen erworben und nach Genf weiterverkauft.<sup>6</sup> Wahrscheinlich dürften sie von einem versprengten Reiter herrühren, wohl weniger, weil auch von einem Sporn begleitet, verlorene Beutestücke sein. Auch auf der Liegenschaft Schafstätten sind nach Aussage des dortigen Besitzers Xaver Ulrich bei Drainagearbeiten Hufeisen, darunter ziemlich kleine, gefunden worden. Dieselben dürften aber wohl von der Franzosenzeit herstammen, die kleinern vielleicht von Maultieren oder kleinen erbeuteten russischen Pferden.

Von allen den verschiedenen Berichten über solche Funde muß folgendes bemerkt werden:

1. Viele Gegenstände, welche als Morgartenfunde bezeichnet werden, können zeitlich und örtlich nicht mit Sicherheit gedeutet werden. Auch bestimmten Angaben über die Fundorte kann oft nicht voller Glauben geschenkt werden, da sie allzusichtbar mit der Schlachtfeldfrage verbunden sind. Auch Ueberbringern von solchen Funden an Sammler ist oft mehr an einem großen Entgelt gelegen, als an wahrheitsgetreuen Angaben über den Fundort.

2. Aus der obern Hauptseer Gegend sind öffentlich keine solche Funde registriert worden. Dagegen ist es durchaus

nicht ausgeschlossen, daß solche in früherer Zeit auch gemacht, aber, da man der Sache wenig Aufmerksamkeit schenkte, nicht bekannt gemacht wurden, auch durch die massive Propaganda für das untere Schlachtfeld vernachlässigt geblieben sind.

3. Fundstücke, welche auf dem Wege vom Buchwäldli bis Aegeri gemacht wurden, beweisen keineswegs, daß dort die Schlacht stattgefunden hat, da sie auf der Flucht verloren gegangen sein können. Dagegen würden Funde oberhalb dieser Strecke, welche nicht von einzelnen Beutestücken allein herrühren könnten, bezeugen, daß der Kampf oberhalb stattgefunden haben muß.

4. Die verhältnismäßig am sichersten festgestellten Funde an der Naas können entweder von einer dort vormarschierenden österreichischen Seitenkolonne herrühren, oder wohl eher von auf die linke Seeseite hinüberfliehenden Reitern stammen. Daß dorthin Reiter von Haselmatt her über den See geschwommen sind, kann ernsthaft wohl kaum angenommen werden.

Aus allem dem ist ersichtlich, daß von den bisherigen Meldungen über Waffenfunde recht wenig über die Lage des Schlachtfeldes geschlossen werden kann.

### *Karten*

Mehrere Kartenwerke der ältern Zeit tragen die Bezeichnung Morgarten über der Gegend der Haselmatte, viele andere dagegen über der Südostecke des Aegerisees, also über den Morgartenberg. Dies ist leicht aus den Zeitumständen und den verschiedenen Anschauungen derselben, besonders auch aus den dem Kartenzeichner zugekommenen Informationen zu erklären; ist aber keinerlei Beweis dafür, daß etwa der Name Morgarten nur dem Gelände der Aegeri-Morgartenweide zu kommen.

Bis zur Errichtung der amtlichen eidgenössischen Kartenwerke, und selbst noch bei diesen, war der Zeichner, wenn er nicht ältere Karten benützen konnte, ausschließlich auf die Auskünfte der Umwohner angewiesen und mußte den Anschauungen derselben Rechnung tragen. Ein sprechendes Beispiel hiefür ersieht man aus der Karte des Zugers H. L. Muos 1698, der unbeschwert den von den Haselmatt-Besitzern angenommenen Namen Mordgarten eintrug, welcher Name dann nicht viel später von diesen Besitzern selbst wieder in den Güten aufgegeben wurde, aber gleichwohl in andere Kartenwerke Eingang fand. Daß auch bei späteren amtlichen Kartenwerken örtlichen Anschauungen oft mehr Rechnung getragen als historischer Wirklichkeit, kann man auch bei den

Drucken der topogr. Karte 1:25,000 der Blätter Sattel und Altmatt ersehen, wo der Name Morgarten seit 1920 in großen Buchstaben für die Straßenstrecke Buchwäldli-Tschupplen eingetragen ist, wo jede historische Grundlage fehlt.<sup>7</sup> Im übrigen weiß auch jeder Plan- und Kartenzeichner, daß man bei der Beschriftung oft weniger auf genaue Ortsbezeichnung, als auf einen freien Platz schauen muß, wo die Zeichnung am wenigsten gestört wird.

### *Bilder*

Am wenigsten wohl erhält man aus ältern Schlachtbildern einen zuverlässigen Anhaltspunkt für die Lage des Schlachtfeldes. Solche Bilder geben in erster Linie die Anschauungen und Vorstellungen des Zeichners wieder und diejenigen seiner Zeit, vielfach sogar die Bewaffnung und Bekleidung derselben. Der Zeichner oder Maler ist vor allem darauf angewiesen, auf dem verhältnismäßig engen ihm zur Verfügung stehenden Raum möglichst viel darzustellen, das Geschehnis zusammenzudrängen und zwar in lebendigen, auffallenden aber auch farbenfrohen Formen. Die ältern Schlachtenbilder über Morgarten lassen daher auch durchwegs die naturgetreue Wiedergabe der Umgebung vermissen, so daß es meistens recht schwer fällt, den Standpunkt des Darstellers zu erkennen. Diese Bilder verraten auch vielfach den in der Geschichtsschreibung schwankenden Stand der Schlachtfeldfrage.

Das Gemälde von Michael Föhn an der Schlachtkapelle, 1818, nach der feierlichen Schlachtfeier von 1815 entstanden, verlegt den Angriff der Verbannten an die Finsternfluh und gleichzeitig denjenigen der eidgenössischen Hauptmacht zwischen diese Fluh und die Tschupplenhügel. An den Fuß der letztern reicht der See, der sich in der Richtung des sichtbaren Letziturmes mit einer Zunge weit in das Land hineinläßt. Es ist also hier mehr auf den Standpunkt von Zurlauben und Ebel abgestellt. Landschaftlich und militärisch ist auch das Bild Wagners am Rathaus in Schwyz schwer zu deuten; es benützt allerdings frühere Vorlagen.

Alle diese Bilder und Zeichnungen können daher keineswegs als Beweise für die Schlachtfeldfrage und den Verlauf der Schlacht gebraucht werden, da sie alle in viel späterer Zeit entstanden sind und namentlich die ältern ausschließlich die Phantasiegestaltung des Bildners wiedergeben.

### *Die Volkstradition*

Beim bisherigen Streite um die Schlachtfeldfrage hat man sich viel auf die Volkstradition berufen. Nun ist es aber natürlich und gegeben, daß ursprünglich richtige und ge-

sicherte Ueberlieferungen, welche sich an bestimmte wichtige Ereignisse heften, im Verlaufe von verhältnismäßig geringen Zeiträumen — es braucht dazu nicht einmal zwei bis drei Jahrhunderte —, viel von ihrer Sicherheit und Zuverlässigkeit verlieren und durch allerlei persönliche, örtliche und zeitliche Zutaten und Abänderungen getrübt und legendär werden. Durch die vielfachen mündlichen Uebertragungen müssen, im Gegensatze zu den schriftlich fixierten Ueberlieferungen, schon von sich aus Unsicherheiten und Veränderungen jeglicher Art entstehen. Es ist z. B. auch eine Tatsache, daß besonders durch auswärtige Einflüsse, welche durch die Geltendmachung schriftlicher Ueberlieferungen und ihre oft eilfertige Anwendung auf örtliche Verhältnisse, sowie durch eine gewisse Ueberlegenheit viel zur Bildung oder zur Umgestaltung von ursprünglichen Ortstraditionen beitragen können.

Der vielfache Wechsel in den örtlichen Besitzverhältnissen, sowohl auf Schwyzer- wie auch auf der Aegeriseite, lassen daher nach mehr als 600 Jahren eine einigermaßen zuverlässige ältere und ursprüngliche Ortstradition als durchaus unwahrscheinlich erscheinen. In Hauptsee sind fast alle zur Schlachtzeit oder nachher ansässigen Familien ausgestorben oder weggewandert. Auf schwyzerischer Seite gilt dies zum größern Teil ebenfalls, und wenn etwa gleiche Familieneschlechter noch ansässig sind, so sind diese oft anderer Abstammung und Herkommens.

Auf schwyzerischer Seite besteht heute überhaupt keine Ortstradition mehr über die Schlacht und das Schlachtfeld. Man kann dort z. B. auch nicht einmal Aufschluß geben über die Entstehung der Namen „Altstadt“ und „Tempel“, welche doch anscheinend viel jüngern Datums sind und offenbar auch etwelche Beziehung mit dem Schlachtereignis enthalten. Ein Andenken an die Schlacht und deren Oertlichkeit ist dort einzig in der Schlachtkapelle und den dabei seit Jahrhunder-ten bezeugten Schlachtfeiern erhalten. Dazu kommt noch die Aeußerung von Hans Fründ und deutet etwa noch die Einschaltung in der Chronik von Christof Hegener (1543) auf eine damals noch vorhandene Tradition hin. Abgesehen von der notorischen Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegen geschichtliche Ereignisse ist auf der Schwyzerseite eine Tradition hauptsächlich auch durch die viel aktiveren, durch Justinger schriftlich überlieferte Darstellung des Angriffes des Seitenharastes der Aechter und Einunger außerhalb der Landmarch verdrängt und ausgeschaltet worden. Diese hauptsächlich zugerische Tradition machte sich ja selbst im Sinne von Brennwald und Tschudi sogar in schwyzerischen Jahrzeitbüchern geltend, wie im 19. Jahrhundert die Darstellung

Chr. Iten auch bei schwyzerischen Geschichtsschreibern und Festrednern aufgenommen wurde. Die Justingersche Darstellung von dem Angriff außerhalb der Landmarch, welche sich hauptsächlich auf die Gegend der Figlenfluh unterhalb dem Sattel stützt, bezeichnet die ältere Hauptseer- und Zugertradition, und hat sich bis heute noch gegenüber der von Iten und den Neuern vertretenen Haselmatte- und Buchwäldli-Darstellung behauptet.

Gegen diese ältere Tradition für die obere Hauptseer-Gegend entwickelte sich weiter unten in der Umgebung der Haselmatte eine andere örtliche Tradition. Dieselbe fand wohl ihre Ursache und Untergrund in dem für die dortige Höhenlage gebrauchten Namen Morgarten, aber anderseits auch in dem zwar zwiespältigen Wortlaut der Handschriften der Zürcherchronik mit ihrem Hineinfallen der zurückgeschlagenen Reiter in den Aegerisee, sowie in dem mit der Zeit überhaupt überwuchernden Einfluß des Aegerisees auf den Kampf selbst. Die Anfänge dieser Tradition können wohl bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zurückverfolgt werden, wo der Name der Morgartenmatte für die oberste Parzelle der vordern Haselmatte erwähnt wird; sie tritt 1692 durch die vorübergehende Anwendung des Namens „Mordgarten“ durch die Besitzer der Haselmatte, aber auch in der Karte des H. L. Muos aus Zug deutlich in Erscheinung. Weitere Unterstützung und Bestätigung erhielt sie durch die Beschreibung in den Ortslexika von Leu und Fäsi in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, welche den Namen Morgarten und den Kampf ausschließlich in den dortigen Morgarten verlegen und den schwyzerischen Morgarten damit gänzlich eliminieren, nachdem dieser vorher und damals in Aegeri-Urkunden genügend ausgewiesen erscheint.<sup>8</sup> Diese auf die untere Hauptseer-Gegend bezogene Tradition hat dann einen kräftigen Aufschwung durch die massiv gestalteten und effektvoll veröffentlichten Arbeiten von Chr. Iten (1818), K. Bürkli (1891 und 1895), sowie insbesondere von J. Hürlimann (1905 bis 1911) erhalten, so daß sie 1908 zur Erstellung eines Schlachtdenkmales in der Nähe dieser Oertlichkeiten führte.

Es dürfte daher wohl angezeigt sein, hier weniger von einer ursprünglichen, als vielmehr von einer später entstandenen und künstlich erzeugten Tradition zu sprechen, hervorgerufen durch auswärtige Einflüsse, welche an der Hand von Chronikstellen hiebei den Stein der Weisen gefunden zu haben glaubten, aber auch etwa gefördert durch örtliche und familiäre Liebhabereien.

Wie solche Traditionen entstehen und weiter entwickelt werden, ersieht man am besten aus einer Notiz oder Anmer-

kung bei M. Usteri und Chr. Iten, beide aus dem Jahre 1818, in welchen eine gemeine Volkssage gemeldet wird, wonach Reiter bei der Schlacht über den See und bei der Naas an das Land geschwommen seien, was von Haselmatt eine natürliche Erscheinung sei (?). Dabei behaupten einige, es sei nur ein Reiter, andere dagegen, es seien zwei gewesen. Als das Pferd des einen bei Naas schon Grund gefaßt hatte, habe er ausgerufen, nun bin ich entronnen, sei es Gott zu lieb oder zu leid, worauf das Pferd rückwärts gesunken und samt dem Reiter ertrunken sei. Einer ähnlich gemachten oder erfundenen Tradition dürfte auch die Einschaltung in der Chronik des Winterthurer Stadtschreibers Christof Hegner (s. S. 59) zuzuschreiben sein.

#### Verweise:

- <sup>1</sup> Fr. K. Stadlin, 1821, S. 62, Anm. 56.
- <sup>2</sup> Mitteilung von R. Durrer, s. W. Sidler, 1910, S. 230.
- <sup>3</sup> Z. N. Bl., 1905, S. 39.
- <sup>4</sup> S. W. Sidler, 1910, S. 230.
- <sup>5</sup> Dito, S. 233.
- <sup>6</sup> Im Besitze von Herrn Ing. A. V. Boissonas in Genf.
- <sup>7</sup> Im Ueberdruck von 1920 des Blattes Sattel ist noch der Name Hauptsee eingetragen, in demjenigen von 1933 dagegen der Name Morgarten.
- <sup>8</sup> S. vorn S. 69, Anm. 2, und Abschnitt III/5.

## 9. Würdigungen und Folgerungen

Wie bereits im Vorwort betont worden ist, fehlt ab Seite der Schwyzer alle und jede ausführlichere Berichterstattung über ihre ersten Freiheitskämpfe; dies gilt auch für Morgarten. Auch alle ältern Berichterstatter darüber haben augenscheinlich ihre Nachrichten direkte, oder vielmehr indirekte von Teilnehmern auf österreichischer Seite erhalten und diesen meist vielfach übertragenen Einzelberichten ihre eigenen Anschauungen beigefügt, oder mit andern schriftlichen Berichten, so gut es ging, vereinigt. Die direkten Ueberlieferungen über diesen Kampf müssen dabei hauptsächlich von Leuten stammen, welche kaum in der österreichischen Vorhut gestanden hatten, da dort die meisten umgekommen sind, sondern von solchen, welche zum Fußvolk des Hauptheeres gehörten. Diese konnten aber, bei der Enge aufgehalten, von dem Hauptkampf in den Engen und Schluchten innerhalb der Landesmarch wenig Direktes wahrnehmen, sondern höchstens die Flucht von einzelnen Reitern durch die Sumpflandschaft ersehen und den Schlußkampf in der Enge erleben. Auf solche Berichte stützte sich die Darstellung Justingers, welche wiederum wesentlich die spätere Geschichtsschreibung beeinflußt hat.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß je älter ein Bericht ist, um so unmittelbarer und zuverlässiger muß er erscheinen. Je zeit- und ortsferner er entstanden, um so mehr muß der Einfluß persönlicher, fremder und legendärer Zutaten angenommen werden. Trotzdem er am entferntesten entstanden, muß aber der durch seine knappe aber präzise und klare Schreibweise hervorgegangene Bericht des Abtes von Victring, infolge seines Standes, besonders aber durch seine Stellung zu den nächsten Verwandten Herzog Leopolds, sehr hoch gewertet werden. Bei den meisten andern Chronisten ist nun eine gewisse Diskrepanz zu ihrer Kampfdarstellung und dem dabei geschilderten Verhältnis zum Aegerisee festzustellen. Während Victring nichts von Wasser oder See berichtet, melden Vitoduranus, Justinger und die Klingenbergerchronik zwar den Einfluß des Sees, aber mehr nur für die Flucht. Aber schon einige Handschriften der Zürcherchronik berichten vom Kampf über dem Aegerisee, bei dem die Reiter in den See hineinfielen, z. T. ganz im Gegensatze zu ihrer übrigen Ortsdarstellung. Auch spätere Chronisten verlegen meist den Kampf selbst je länger um so mehr an den See. Es mag dies aus deren Ortsunkenntnis, teils auch aus dem Einfluß der Zürcherchronik erklärt werden, aber auch aus der Uebernahme der Kampfschilderung Justingers, bei der die sonst wenig verständlichen Erfolge der 50 Verbannten gegenüber dem großen österreichischen Heere durch die Schrecknisse des Sees und der steilen Berge erklärt werden.

Nun hat aber der See keinesfalls an den Abhang des Berges sich erstreckt, über welchen nach den Chronisten Herzog Leopold in Schwyz einfallen wollte. Die Erklärung für diese Differenzen muß wohl darin gesucht werden, daß die Kriegsteilnehmer die Sumpflandschaft an diesem Bergabhang mit dem eigentlichen Aegerisee identifizierten, an dessen Ufer sie fast anderthalb Stunden heranmarschiert waren und deren Höhenunterschied zum See sie infolge des Umweges über die alte Saumstraße nicht beurteilen konnten (s. S. 127). Es mag auch sein, daß von den Schwyzern der Achersumpf bei Zeiten aufgestaut worden war, vielleicht stufenweise sogar die Schornenschlucht.

Im übrigen kann man aus den ältern Schlachtberichten, wenn man sie in ihrem Zusammenhang betrachtet und aus dieser Vergleichung heraus sie auch von einigen Schlacken und Ungereimtheiten säubert, ein gutes Bild von dem Kampfereignis gewinnen, da sie sich mehrfach ergänzen.

Johannes, der Abt von Victring, hat vor allem das Erlebnis Herzog Leopolds selbst vor Augen, den Einbruch in das Land Schwyz, die Einschließung der Eingedrungenen, welche sich weder verteidigen noch entweichen

konnten, dann die Flucht des Herzogs dank der Anweisung seines ortskundigen Führers.

Johannes von Winterthur dagegen beschreibt die allgemeine Lage der österreichischen Reiterei des Vorder treffens, die Einschließung derselben gleich im Zuggarn gefangener Fische, den Hinterhalt, in welchen sie gefallen waren wie eine Herde Opfertiere, welche Herzog Leopold jenen Gebirgsbewohnern als Opfer darbrachte. Seine weitläufige, mehr auf Rhetorik als auf sachliche Beschreibung gerichtete Erzählung, bietet zwar aus diesem Grunde an sich wenig örtliche oder militärische Auskunft, gibt aber durch Vergleichung mit andern ältern Berichten doch eine bilderreiche und aufschlußreiche Darstellung.

Die Handschriften der Zürcherchronik melden dagegen das Schicksal der 50 oder 52 Mann, welche die Stadt Zürich dem Herzog geliehen hatte. Diese dürften wohl Bau handwerker gewesen sein, welche der Vorhutreiterei mitgegeben oder vorausgeschickt worden waren und in erster Linie den Angriff der eidgenössischen Hauptmacht auszuhalten hatten. Diese Handschriften beschreiben dabei hauptsächlich auch den Angriff auf die Reiterei, das Scheuwerden der Pferde und die damit verbundene Flucht über den Berg hinunter (in den Aegerisee?).

Konrad Justinger dagegen, offenbar stark durch zugerische Ortstendenzen beeinflußt, berichtet von dem Angriff des Harstes der Aechter und Einunger außerhalb der Landmarch auf die österreichische Marschkolonne. In Wirklichkeit dürfte dabei, wie heute allgemein angenommen wird, eine Unterbrechung derselben durch einen ausgewählten Harst der Schwyzer vorgekommen sein, welche die Einschließung der vorgedrungenen Reiterei zum Ziele hatte. Diese Operation wurde vor allem von den Bewohnern des Aegeritales, aber auch von dem Fußvolk der österreichischen Hauptmacht wahrgenommen und stellt die älteste Zugertradition dar. Von diesen konnte vom Hauptkampf hinter den Berghöhen wenig beobachtet werden, daher wurde die Entscheidung ausschließlich diesem Harste und der ihnen zu Hilfe eilenden eidgenössischen Streitkräften zugeschrieben, während der Hauptkampf in Wirklichkeit auf Grund der übrigen ältern Berichte weiter oben in den Bergengen durch die Vernichtung der vorgeprellten österreichischen Reiterei entschieden wurde. Durch das allmähliche Eingreifen der durch die Vernichtung der Reiterei freigewordenen eidgenössischen Hauptmacht wurde auch das österreichische Hauptheer geschlagen und durch dessen Verfolgung der Kampf beendet.

Die Abschnürung und Einschließung der österreichischen Reiterei wird dabei nicht nur von Victring und

Vitoduranus gemeldet, sondern auch indirekt durch die Berichte der Zürcherchronik und besonders die Ortsbestimmung durch Hans Fründ in der Tschachtlan-Chronik.

Für die Bezeichnung *Morgarten*, welche der Schlacht den Namen gegeben hat, und zwar wahrscheinlich durch die Schwyzer selbst, wird allen anders lautenden Behauptungen gegenüber nochmals betont, daß für dieselbe einzig der „Berg Morgarten“ oder von der Aegeriseite aus der „Morgartenstock“ genannt, im Gebiete von Schwyz in Betracht kommt. Dieser Berg Morgarten hat seinen Namen von altersher von dem Hof Morgarten auf seinem Gipfel und seiner Südhalde erhalten, der schon zur Schlachtzeit auch beurkundet ist. Die Weide Aegeri-Morgarten, die 1404 zuerst urkundlich erscheint, hat ihren Namen offenbar nur von ihrer Nachbarschaft oder ihrer Abhängigkeit vom Morgartenstock erhalten. Sie ist eine Weide, eine Fläche, aber kein Berg. Alle andern Morgarten, die in neuerer Zeit genannt werden, haben ihren Namen entweder von ihrem Anstoß an diese Weide allmählich, aus örtlichem Bedürfnis der Parzellierung in der Haselmatte erhalten, oder verdanken denselben in neuester Zeit auch sehr materiellen Verkehrsinteressen des Ageritales. Insbesondere ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Abhänge unterhalb der genannten Aegeri-Morgartenweide in keiner Urkunde je Morgarten genannt worden sind — die dortigen Liegenschaften liegen immer unter dem Morgarten, nicht an demselben —, und daß daher alle seit ca. 200 Jahren gemachten Behauptungen, welche den Namen der Schlacht von diesem Berghang, als dem *alleinigen Morgarten* ableiten wollen, auf völlig unrichtiger Grundlage stehen. Auch die schon bald nach der Eingliederung von Zug in die eidgenössischen Bünde mit Justinger und seinen Nachfolgern, Tschudi und Sam. Zehnder aufgenommene Bezeichnung Morgarten für die Sumpflandschaft am Südende des Aegerisees, entbehrt jeglicher historischer Rechtfertigung und hat ihre Ursache in dem als Hauptkampf aufgewerteten Angriff der Aechter und Einunger unten am Berge Sattel.

Der Name *Sattel* bezog sich in erster Linie auf die Lage des Paßüberganges von dem Bachtal der Steineraa zum Gebiet des Aegerisees. Nach dem Bau der Kirche daselbst erhielt allmählich auch die weitere Umgebung, das zur Kirche gehörende Kirchspiel, den Namen *Sattel*. Mit dem Begriff „auf dem Sattel“ wird aber nur die Paßebene zwischen dem Morgarten und dem Kaiserstock gemeint, mit ihren Nagelfluhquerriffen und der Kirche auf deren höchster Erhebung. Mit dem Namen „Berg Sattel“ oder „Sattel der Berg“ in einigen Schlachtberichten, kann nur der Abhang dieser Paßebene gegen die Ebene des Aegerisees, also die Anhöhe der

Figlenfluh über der Wart und die Schornen verstanden werden, also von der Angriffsseite der Oesterreicher her, wodurch damit auch der Standpunkt des Berichterstatters gekennzeichnet ist. Mit diesem Berg Sattel ist auch der Berg Morgarten oder beim Morgarten der Zürcherchronik identisch. Die Verlegung des Sattels oder des Berges Sattel auf den großen Morgarten, sowie die Bezeichnung „Seilegg“ an Stelle der Kirche „am oder auf dem Sattel“ durch J. Hürlimann, ist vollständig aus der Luft gegriffen und widersinnig.

Wenn verschiedene der neueren Autoren in der Morgartenliteratur bei der Verteidigung ihres alleinigen, aber in Wirklichkeit nicht vorhandenen Morgartens an den Abhängen bei der Haselmatte fragen,<sup>1</sup> warum denn die Schlacht am Morgarten heiße und nicht etwa Schlacht bei Scheffstetten, Schornen, oder an der Figlenfluh, Hauptsee, etc., so könnte sicherlich mit bessern Gründen gefragt werden, warum sie dann nicht am Buchwäldli, Haselmatt oder Brestenberg etc. genannt werden sollte. Die Frage selbst verrät aber geringe Kenntnisse in der schweizerischen Kriegsgeschichte. Alle ältern schweizerischen Schlachtstätten haben ihren Namen von größern, allgemein bekannten Orten erhalten. So hat schon Hans Fründ neben der vierfachen Ortsbezeichnung für Morgarten nur die allgemeinen Namen Glarus und Appenzell angeführt. Auch die Schlacht bei Laupen wurde beim Weiler Wieden, fast 2 km östlich der Stadt, geschlagen; in Laupen erfuhr man erst durch den Einmarsch der siegreichen Berner von derselben. Bei Sempach wurde 2 km östlich der Stadt und 100 Meter höher, auf der Hochfläche von Hildisrieden, nur etwas über 1 km vom letzterem entfernt, gekämpft. Die Schlacht bei Grandson fand in der Nähe von Concis, 7—8 km nordöstlich von Grandson, statt.

Für die Lage des Schlachtfeldes im Verhältnis zum Aegerisee ist es sehr bezeichnend, daß in einigen Berichten von einer Schlacht am Sattel geschrieben wird, aber nie und nirgends von einer Schlacht am Aegerisee, wozu doch die aus der römischen Geschichte allgemein bekannte und wichtige Schlacht am Trasimenischen See wohl genugsam Anlaß geboten hätte. Die Behauptung von J. Hürlimann, daß der See der zuverlässigste Führer auf der Suche nach dem Schlachtfeld sei, ist daher wohl entsprechend richtig zu stellen.<sup>2</sup>

Der durch Justinger in die Geschichtsschreibung eingeführte Angriff der Verbannten außerhalb der Landmarch, der aber von späteren Chronisten außerhalb die Letzi verlegt wurde und einen besondern Morgarten aus der dortigen Sumpflandschaft geschaffen hat, enthält die ursprüngliche zugerische Tradition und Tendenz über die

Schlacht. Diese, welche sich an die Figlenfluh heftete, hatte sich immer noch bis ins 19. Jahrhundert gegenüber dem Kampffeld an den Berghängen bei der Haselmatte behauptet, wie mir von zuverlässigen Leuten versichert worden ist. Auch Oberst L. Wurstenberger schreibt noch in seinem Brief an Josef Eutych Kopp vom St. Ulrichstag 1839, daß sich im Kanton Zug von altersher die Tradition fortgepflanzt habe, daß die fast gänzlich aufgeriebenen Zuger und Zürcher auf der Schwyzer-Landmarch niedergemetzelt worden seien.

Heute ist man aber infolge der Kenntnis und bessern Berücksichtigung der ältesten Schlachtberichte und der genauen Ortsangabe Fründs gezwungen, die einseitige Darstellung Justingers aufzugeben und den Hauptkampf oben auf den Berg zu verlegen.

Die Schlacht wird daher mit Recht von den Schwyzern Schlacht am Morgarten genannt, weil sie zu Scheffstetten, in der heutigen Altstadt auf dem Sattel, am Fuße des Morgartens, begonnen und zur Hauptsache dort entschieden, aber über die Schornen, Enge, Wart und Finstern gegen den Rest der Reiterei und einen Teil des Fußvolkes fortgesetzt und durch die Verfolgung des flüchtenden Feindes gegen den See hinunter am Fuße des gleichen Berges Morgarten beendigt wurde. Morgarten ist daher der gemeinsame Name für alle diese Kämpfe geworden.

Dadurch, daß die Schwyzer den Feind in ihr Land und in die dortigen Engen und Schluchten hineinkommen ließen, konnten sie ihn verhindern, in dem kupierten Gelände die Stärke seines Heeres und besonders seiner Reiterei zu entfalten und wirksam zu gestalten. Durch die Abschnürung in der „Enge“, die wohl nicht mit Unrecht im damaligen Aegeri-Hofrecht mit diesem Namen belegt worden ist, konnten sie eine beliebige Zahl der Feinde in den vorbereiteten Hinterhalt hereinlassen, daß sie sich derselben mit Erfolg erwehren konnten. Eine Umgehung dieser Operation war auch durch das damalige, meist gebirgsungewohnte österreichische Fußvolk durchaus ausgeschlossen, was an den Abhängen auf der Ostseite des Aegerisees keineswegs der Fall war.

Auf Grund ihrer militärischen Kenntnisse und Kriegserfahrung konnten die Eidgenossen annehmen, daß Herzog Leopold die schnelle Reiterei an die Spitze seines Heeres stellen würde und nicht wesentliche Kräfte an Fußvolk. Sicher aber waren sie zum voraus darüber nicht. Aber auch wenn Fußvolk den Angriff auf den Sattel eröffnet hätte, wäre die Kampflage für sie nicht wesentlich ungünstiger geworden, da sie durch die Absperrung in der Enge gerade so viel Feinde hereinlassen konnten, wie sie zu bemeistern in

der Lage waren. Der Kampf hätte allerdings nicht ganz die gleiche Form angenommen und die Niederlage des Feindes wäre nicht so entscheidend und katastrophal geworden, wie bei der Niederlage der adeligen Reiterei.

Die Stellung der Eidgenossen auf Scheffstetten war von Natur aus so günstig als möglich. Von rechts konnten sie über die bewaldeten Nagelfluhbänke nicht angegriffen werden, links hatten sie ein schluchtenreiches, stark mit Holz durchsetztes Tal als Seitenschutz. Für Reiterei war dort eine gemeinsame Operation ausgeschlossen, aber auch für angreifendes Fußvolk wenig Erfolg versprechend. Der schlechte Weg auf der linken Seeseite und die umfangreichen Sumpflandschaften am Südende des Sees aber verhinderten einen umfassenden Angriff auf die Westseite des Passes und eine Umgehung ihrer Stellung.

Die Anlage der Verteidigungsstellung im eigenen Land verschaffte den Eidgenossen auch Zeitgewinn, um bei einem plötzlichen Anmarsch des Herzogs diesem gut gerüstet entgegenzutreten. Sie konnten hier bei Zeiten unauffällig und unbeachtet ihre Gegenmaßnahmen, Wasserstauungen, Sperrvorrichtungen etc. auf eigenem Boden treffen. Man darf als sicher annehmen, daß die Schwyzer solche Maßnahmen, aber auch andere kriegerische Vorbereitungen, wie die Streifzüge gegen das Stift Einsiedeln u. a., in der Erwartung auf die nun einmal unvermeidliche kriegerische Auseinandersetzung mit den österreichischen Herzogen, schon längere Zeit vorher ins Auge gefaßt und vorbereitet hatten und den Paß am Sattel, gegenüber den andern Einfallstoren, kaum ohne Absicht ohne Befestigungsanlagen gelassen hatten, nachdem mit verhältnismäßig geringern Kosten solche dort hätten erstellt werden können. Sie hatten jedenfalls schon längere Zeit vorher die Möglichkeit erwogen, daselbst dem Feinde durch einen Hinterhalt eine Falle zu stellen und eine Niederlage zu bereiten. Sie haben dort bei einem Angriff nicht alles dem Zufall überlassen müssen, wie dies augenscheinlich bei einem Angriff an den Ostabhängen über dem Aegerisee der Fall gewesen wäre.

Zum Schlusse dürfte es nicht unangebracht sein, auf ein ähnliches Kampfereignis hinzuweisen, nämlich auf das Treffen bei Vögeli s e g g oder Speicher am 11. Tag des Mai 1403. Dort haben die Appenzeller mit freiwilliger schwyzerischer Unterstützung über ein Heer des Abtes von St. Gallen und dessen verbündete Reichsstädte, das in das Appenzellerland eindringen wollte, einen glänzenden Sieg errungen. Der Plan zur Abwehr war vom schwyzerischen Landeshauptmann der Appenzeller, Löri Loppacher, entworfen und glich durchaus der Kampflage am Morgarten, die offenbar als Vor-

bild gedient hatte. Der Kampf daselbst ist von dem fast zeitgenössischen Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher, dessen Vaterstadt am Kampfe teilgenommen hatte, in anschaulicher Weise dargestellt<sup>3</sup> und von R. v. Fischer in der Schweizer Kriegsgeschichte, I. Teil, 3. Kapitel, S. 44, 1935, durch anderweitige Berichte ergänzt, beschrieben worden. Diese Darstellungen geben auch für den Kampf am Morgarten wertvolle Aufschlüsse.

Der entschiedene Wille der damaligen Eidgenossen, ihre Freiheit und Selbständigkeit auch unter den allergrößten Opfern zu wahren, hat am Morgarten zu einem vollen Erfolg geführt. Die mannbare Tapferkeit und der Opferwille ihres Volkes, aber auch die fürsorgliche Staatsführung ihrer Vorsteher, gelegentlich etwa gestört durch impulsive Taten des Volkes, besonders des jugendlichen, haben auch in späteren Zeitaläufen und Freiheitskämpfen Erfolg gehabt. Dabei kann man aber in der ganzen Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft gewissermaßen einen besondern Schutz Gottes für unser verhältnismäßig kleines Staatswesen erkennen, welcher manchmal auch in schwierigen, gefahrdrohenden Zeitumständen gegen große gegnerische Machtverhältnisse oft wieder eine plötzliche günstige Wendung schuf. Möge dieser Schutz auch in den gegenwärtigen gefährlichen Zeitaläufen nicht versagen.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Chr. Iten, 1818, S. 377; K. Bürkli, 1895, S. 16; J. Hürlimann, 1905, S. 36, 1911, S. 7.

<sup>2</sup> J. Hürlimann, 1906, S. 47, und 1911, S. 99.

<sup>3</sup> Codex 646 der Stiftsbibliothek St. Gallen, bis 1470 reichend, abgedruckt bei A. Henne, die Klingenbergerchronik, 1861, S. 157.

## V. Der Verlauf der Schlacht

An Hand der vier ältesten ausführlichen Schlachtberichte und der bestimmten Ortsbezeichnung durch Hans Fründ, der Lage der Schlachtkapelle, wie auch auf Grund der Ortsverhältnisse, kann man sich mit etwelcher Kombinationsgabe den Verlauf der Schlacht in nachstehend geschilderter Weise rekonstruieren. Hiebei wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß das Schlachteneignis sowohl örtlich als auch sachlich sich zum Teil in anderer Weise abgewickelt haben kann. Die alten, zuverlässigeren Schlachtberichte sind natürlicherweise mangels genauerer Ortskenntnisse der Chronisten nicht so präzise gehalten, daß man daraus eindeutige Schlüsse ziehen kann, und die Oertlichkeiten selbst, besonders in den obern in Betracht fallenden Lagen, sind sehr kupiert und unübersichtlich. Da jedoch mit Ausnahme der doch sehr problematischen Schlachtenpläne von Chr. Iten durch die Haselmattrunse und am Mattligütsch und von C. Bürkli am Buchwäldlivorsprung, kein aufschlußreicher Detailplan der Schlacht veröffentlicht worden ist, erscheint mir ein solcher zum Verständnis der Berichte und der Lage nicht ganz unnötig zu sein. Derselbe soll jedoch weniger als Darstellung einer Tatsache, als vielmehr der Möglichkeiten im Sinne der aufeinander abgestimmten Chronikberichte zu gelten haben.

Der Plan Herzog Leopolds und seiner Räte bestand hauptsächlich darin, die beschwerliche und zeitraubende Einnahme der Letzibefestigungen in Arth und auf der Altmatt zu vermeiden und durch einen schnellen und überraschenden Angriff sich in den Besitz der nicht befestigten, aber von Natur aus leicht zu verteidigenden Paßsenke von Sattel zu setzen, von wo aus bei wenigen örtlichen Hindernissen sowohl die Letzi an der Altmatt von rückwärts genommen, als besonders auch der Vorstoß gegen Steinen und Schwyz, aber auch gegen Arth in den Rücken der dortigen Letzi unternommen werden konnte. Dieser Angriff auf Sattel mußte rasch und ohne sichtbare Vorkehrungen vorgenommen werden, um nicht die Eidgenossen zu veranlassen, größere Kräfte dorthin zu verlegen. Es mußten daher zu diesem Zwecke schon frühzeitig genügend starke Kräfte in der Richtung gegen Arth vorgeschoben werden, um dort einen beabsichtigten Angriff vorzutäuschen.

Gegen Sattel dagegen durften nur unauffällige Vorbereitungen getroffen werden. Hiezu mag vor allem die Ver-

legung der von Zürich geliehenen, aber auch aus andern Städten verstärkten Bauhandwerker am Vorabend nach Aegeri gehört haben, die den Weg bereitzustellen und allfällige Hindernisse und Sperrvorrichtungen im nächsten Morgen grauen zu entfernen hatten. Ihnen waren zum Schutze Bogenschützen zu Fuß und zu Pferde beigegeben.

Unterdessen brach die Reiterei von Zug und Baar aus schon bald nach Mitternacht zum 15. November, dem Vor tag von St. Othmar, auf, um über den Kämistalden und das Grüt gegen Aegeri zu ziehen. Schon früher hatten große Teile des Fußvolkes gewisse Stellen der Marschrichtung bezogen, wo sie der schnelleren Reiterei den Vormarsch überließen. Nach der Berechnung von W. Sidler war es die zweite Nacht nach dem Vollmond, d. h. nach der heutigen Sonnenzeitrechnung die Nacht zum 23. November. Nach einem kurzen Aufenthalt in Oberägeri, welcher zur Sammlung und Aufschließung der auf dem schlechten Wege etwas auseinandergeratenen Reiterkolonne diente und zu einer kurzen Erörterung, aber wohl kaum zu der gemeldeten längern Beratung in der Pfarrkirche führte, wurde der Vormarsch auf dem Ostufer des Aegerisees fortgesetzt. Nachdem die Spitze der Reiterei bereits das Südostende des Aegerisees überschritten, erhielt deren Führer von der Bauleutevorhut, die sich aus leicht begreiflichen Gründen kaum stark beeilt hatte, die Mitteilung, daß die engen Stellen bei der Finsternfluh, der Enge und beim heutigen Letziturm vom Feinde verlassen und von ihr besetzt worden seien. Der Vormarsch dieser Vorhut und der Reiterei ging daher unaufhaltsam weiter. Als die Vorhut jedoch beim Schrannen, Cote 777, ankam, wo die drei Wegrichtungen auseinandergingen, war sowohl der Weg durch den Schrannen durch hineingefällte Baumstämme vollständig gesperrt, aber auch der westlichere Weg gänzlich abgegraben und unbrauchbar gemacht. Auf den Rat mitgegebener ortskundiger Führer wurde daher der offene, breitere und trocknere dritte Weg nördlich der dritten Nagelfluhrippe gegen das heutige Schafstättenthaus eingeschlagen. Aber auch dieser Weg war dort, beim steilen Uebergang über die vierte Nagelfluhkette, oder vielleicht schon früher, durch eine provisorische Sperr e verrammelt, die aber im Gegensatze zu den bisherigen, die unverteidigt geblieben, von Verteidigern besetzt war, welche die Angreifer mit Pfeilschüssen und Steinwürfen abzuhalten suchten. „Und do si kament an den berg zuo der ersten huot, da was wenig lüt, die sich wertind; aber ze hand ward ir fast vil, die sich manlich wertent“ (Quelle 4 b). Die österreichische Vorhut, aus Bogenschützen und den Bauhandwerkern bestehend, versuchte die Verteidiger mit Pfeilschüssen und durch frontale und seit-

liche Angriffe zu vertreiben, was aber durch herbeieilende weitere Verteidiger verhindert wurde.

Unterdessen ging der Aufmarsch der Reiterei weiter; im breiten rückliegenden Hohlweg sammelte sich allmählich eine gestoppte, dichtgedrängte Reitermenge an, die ungeduldig und unschlüssig auf die Oeffnung des Durchganges wartete und nach Umgehungsmöglichkeiten durch den z. T. mit Gehölz bewachsenen linken Berghang oder rechts über die von sumpfigem Boden eingenommene Niederung ausspähte. Es mögen sich oberhalb der Enge, auf der etwa 1000 Meter langen Wegstrecke, gegen 800—1000 Reisige mit etwas begleitendem Fußvolk angesammelt haben, „gleich einer zur Schlachtbank geführten Herde Opfertiere“, wie Vitoduranus sich ausdrückt.

Schon am frühen Morgen des 15. Novembers hatte der Großteil der Eidgenossen, ohne die notwendigen Sicherungen bei Brunnen, bei Arth und gegen die Altmatt zu vernachlässigen, auf den Bericht von Eilboten, unterstützt durch verabredete Wartfeuer, jedenfalls mehr als durch Verrätere von Edelleuten veranlaßt, ihre Stellung in der Altstadt, dem früheren Scheffstetten, bezogen, auf einem Wege, der dem anrückenden Feinde keine Spuren des Aufmarsches verriet. Sie hatten schon Tage vorher Bereitschaftsstellungen zwischen Goldau und Sattel innegehabt, um auf alle Möglichkeiten gerüstet zu sein. Ihre Kampfleitung hatte eine Aufstellung auf der Figlenfluh genommen, wo sie das Anmarschgebiet des Feindes überblicken und dessen Stärke und Einteilung beobachten konnte.

Als diese Hauptleute vielleicht eine Lücke in der österreichischen Aufmarschkolonne beobachteten, und genügend, aber nicht zu viele Feinde in die Engpässe einmarschiert waren, wurde einem ausgewählten Harste, bei welchem sich auch verschiedene Aechter etc. befanden, welche später demselben den Namen verliehen, der Befehl zum Eingreifen erteilt. Die Leute dieses Harstes waren entweder schon im Gehölze oben an der Figlenfluh in Bereitschaft gestanden, oder sie lösten sich oben auf der Figlen vom Ge-walthaufen ab und stiegen durch den noch im Marchspruch von 1506 erwähnten Fußweg gegen die Enge hinunter. Sie sperrten die Straße nach vorn und gegen hinten, indem sie die darauf befindlichen Feinde mit Steinwürfen und ihren Halmbarten angriffen und in den Sumpf hinaus drängten. Durch schon früher angeschrotene Baumstämme mit ihrem Astgewirr wurde die Straße auf einer gewissen Strecke unpassierbar gemacht, so daß sie sich dahinter verschanzen konnten. Eine Umgehung auf der Talseite wurde durch das dortige Sumpfgelände erschwert, das Reitern die größten Schwierigkeiten bot, auf der Bergseite durch den zu steilen

Hang und das Gehölz verunmöglicht. Auf diese Weise konnte eine Verstärkung und der Entsatz der vorgeprellten Reitermasse verhindert und eine Wirksamkeit der vorn allmählich anwachsenden Feindesmasse ausgeschaltet werden.

Als unterdessen die Angriffe der Reiterspitze auf Scheffstetten oben gegen die Verteidigung der Wegsperre immer heftiger wurden, ertönte auf einmal das Kampfhorn, das Zeichen zum Angriff für die Eidgenossen. In breiter Front stürzten sich eine Menge Leute mit dem üblichen Schlachtgeschrei den Berghang hinunter auf die langgezogene Kolonne der überraschten Reiter. In der einen Hand faustgroße Steine oder einen Holzprügel und in der andern die berühmte Halmbarte oder Holzknüttel, warfen sie die Steine oder Prügel auf die Reiter und an die Beine der Pferde. Nachdem ihre Wurfgeschosse verwendet waren, hieben sie mit ihren Waffen gegen die Reiter und versuchten sie mit den Widerhaken der Halmbarten von den Pferden zu reißen. Der unregelmäßig mit einzelnen Gehölzen bewachsene, zwar nicht gerade steile Berghang verwehrte den Reitern sowohl eine gemeinsame Gegenaktion, als auch ein einzelnes Vorgehen; zudem verhinderte das Gehölz die Uebersicht über die Stellungen und die Zahl der angreifenden Feinde. Auch fehlte es wohl der langen Reiterkolonne an einer einheitlichen Befehlsgebung.

In dieser Lage mag sich nun eine ähnliche Episode ereignet haben, wie sie Kavallerie-Oberstleutnant Schöllhorn in der Schweizerischen Militärzeitung vom Mai 1906, S. 145 ff., von der bayrischen Kavallerie aus dem Kriege vom 4./5. Juli 1866, und von der preußischen aus den beiden Kriegen vom Juni 1866 und August 1870 berichtet, nämlich eine eigentliche Pferdepanik. Das Pferd ist nun einmal von Natur aus ein Herdentier mit all den Instinkten und Gewohnheiten, wie sie einer leichtfüßigen Art dieser Lebensform eigen sind. Was der offenbar gut einexerzierten deutschen Kavallerie damals zugestoßen ist, mag auch bei dieser österreichischen Reiterei, deren Pferde doch viel weniger an disziplinierte Haltung gewöhnt waren, passiert sein. Die vom nächtlichen Marsch auf holprigen Wegen müde und nervös gewordenen Tiere, auf welche sich auch die Ungeduld der Reiter übertrug, waren an und für sich schon für eine solche Panik empfänglich. Viele Chronisten berichten von einem Scheuwerden der Pferde. Die vielfachen Aeußerungen über die geringen Verluste der Eidgenossen lassen sich auch kaum anders als durch eine solche Katastrophe erklären.

Von Steinen und Holzprügeln an den Beinen getroffene Pferde bäumten sich und suchten zu wenden; es mögen auch viele Reiter ihre Pferde selbst zur Umkehr gewendet haben,

um aus der unerträglichen Situation herauszukommen, vielleicht wurde auch der Befehl hiezu erteilt. Das mag das Signal gewesen sein, daß sich eine größere Menge der Pferde mit oder ohne Mitwirkung ihrer Reiter und damit die ganze Ansammlung im Hohlweg, wenigstens des hintern Teiles, zu einer eiligen Flucht wandte. Die allmählich in rasende Flucht geratenen Tiere, über welche die Reiter keinerlei Gewalt mehr besaßen, fanden unten den fast spitzwinklig einmündenden Rückzugsweg größtenteils nicht mehr, sondern stürzten sich in gedrängtem Laufe über die dortigen steilen Halden — zwar nicht in den Aegerisee —, sondern in die Trombachschlucht und in das dortige Sumpfgelände, oder vielleicht in die dort vorhandenen Wasserstauungen hinunter.<sup>1</sup> „Das die wellen über sie schlugen an das ander bort“ (Quelle 3 a). „Und was ein bachtal zwüschen inen und den fienten“ (Quelle 3 d). Was hiebei noch ganze Glieder davon trug, suchte sein Heil in der Flucht, um aus dem Knäuel hinwegzukommen und wandte sich abwärts oder durch ein Quertal aufwärts gegen Westen, um sich dort durch die Nagelfluhketten gegen Norden zu retten.

Gegen die oben auf Scheffstetten noch zurückgebliebene Spitze des österreichischen Heeres entwickelte sich weiterhin ein heftiger Kampf. Die Bauhandwerker sowie die Reiterspitze stellten sich angesichts ihrer isolierten Lage tapfer zur Gegenwehr. Die Bogenschützen hatten aber ihren Vorrat an Pfeilen größtenteils schon gegen die Verteidiger der Wegsperre ohne nennenswerten Erfolg verbraucht und die Bauleute selbst konnten mit ihren meist kürzern Werkzeugen gegen die langen Halmbarten und Knüttel der Eidgenossen und deren Uebermacht wenig ausrichten. Sie fanden fast alle den Tod, wenn auch wohl nicht so, wie Brennwald und Stumpf berichten: „Alle uff einem platz bj einandern erschlagen“, „alle in eyn farb wyß und blow bekleydtent“. Auch die Reiter der Kolonnenspitze suchten, als ihr rückwärtiger Teil in schneller Flucht verschwunden war, bald ihr Heil in einem eiligen Rückzug und zwar hauptsächlich durch das Tal der Schlad, wobei sie vielfach in sumpfigen Boden gerieten und die dortigen Uebergänge nicht nur gegen Norden, sondern auch gegen Süden verrammelt fanden, so daß viele beim Versuch, die Nagelfluhketten zu überqueren, verunglückten und z. T. hilflos liegen blieben und später den Tod fanden.

Durch den fast vollständig von Reitern geräumten Hohlweg von Schafstetten herab und durch die Tempelweide drangen die Eidgenossen rasch nach, wie denn auch verschiedene behende Leute, mit Fußeisen wohl versehen, schon früher von der Figlen her durch die felsigen Partien und das Gehölze in der Richtung gegen den heutigen Letziturm hinunter vor-

gedrungen waren und die dortigen Feinde angegriffen hatten, die anfänglich noch intakt geblieben, aber durch die zurückflutenden Reiter ebenfalls in Unordnung gebracht worden waren.

Bei allen diesen Kämpfen wurde niemand verschont, sondern alle ohne Unterschied des Standes oder Namens umgebracht, aber keine Gefangene gemacht. Besonders reichlich war die Todesernte in dem Bachtal bei und oberhalb der Schlachtkapelle, wo ein Chaos von gestürzten Pferden und Reitern zu liegen kam. Da ein geregelter und aussichtsreicher Widerstand gegen die von allen Seiten anstürmenden Eidgenossen nicht mehr möglich war, wandten sich die noch einigermaßen intakten Reiter zur Flucht, entweder direkt auf die unten liegende Ebene hinunter, oder auf dem Umweg über den trockeneren Bergabhang der Westseite, um entweder durch die Sümpfe hindurch auf die Ostseite das Hauptheer und den Anmarschweg wieder zu erreichen, oder dem Bergabhang und dem Westufer des Aegerisees entlang gegen die Naas und gegen Wilägeri zu entweichen.

Unter den letztern mag auch Herzog Leopold selbst gewesen sein, der sich wohl nicht an der Spitze des Heeres, sondern weiter hinten befunden hatte und daher von der Panik nicht mitgerissen worden war. Auf den Rat und nach den Weisungen eines ortskundigen Führers machte er sich, nachdem die Niederlage offenkundig geworden war, mit einigen Reitern seiner Umgebung auf den Weg nach Westen, wo sich allmählich auch eine größere Zahl von geretteten Reitern zusammenfand. Von der offenen Westseite gegen die Naas aus beobachteten sie den Verlauf des Kampfes auf der Ostseite. Als sich dort allmählich alles zur Flucht wendete, trat man auch hier durch den engen Fußweg des Westufers den Rückweg gegen Wilägeri an.

Von denjenigen aber, welche auf dem kürzesten Weg durch den Acher- und dem Trombachsumpf auf die Ostseite zu entkommen versuchten, versanken viele im sumpfigen Grunde oder hatten große Mühe, sich daraus zu retten. Wer Glück hatte und festen Grund erreichte und benutzen konnte, kam unter verschiedenen Hemmungen davon; andere aber versanken ganz im sumpfigen Wasser oder blieben ermattet liegen im Bemühen, festen Grund zu erreichen; viele andere aber konnten sich mit vielen Mühen daraus retten, wobei aber nicht wenige auf der Ostseite den unterdessen dort verfolgenden Eidgenossen in die Hände fielen.

Während alledem hatten sich im Acher und bei der Wart derjenige Teil der Reiter, der mehr rückwärts marschiert war, sowie beträchtliche Kräfte des Fußvolkes angesammelt, welche die Oeffnung der Straße zu erzwingen versuchten und gegen

welche der Harst der Verbannten allmählich einen harten Stand hatte. Immerhin scheiterte eine Umgehung sowohl auf der Talseite durch den Sumpf, wo einzelne Reiter bereits gegen ein Einsinken in den weichen Boden kämpften, als auch auf der Bergseite, wo Gehölz am steilen Berghang das Eindringen erschwerete. Nachdem aber die Niederlage der Reiterei auf dem Wege gegen Schafstätten durch die Flucht derselben ersichtlich geworden war, sandte die eidgenössische Kampfleitung eine für alle Zwecke auf der Figlen in Reserve gehaltene Abteilung sowohl dem Harste in der Enge direkte zu einem Flankenangriff, als auch durch den Fußweg gegen die Gegend vom Warthaus zu einem Umgehungsmanöver gegen den Feind zu Hilfe. Diese beiden Abteilungen sammelten sich mit andern vom Hauptkampfplatze herbeigeeilten Leuten im Gehölze des Bergfußes an und stürzten sich mit gewaltigem Kampfgeschrei gegen die Feinde. Da diese etwas vom Kampflärm hinter den Höhen hörten, aber auch je länger um so mehr flüchtende Reiter und etwa auch Leute zu Fuß sahen, welche sich durch den Sumpf zu retten suchten, anderseits aber die verhältnismäßig geringe Zahl der Angreifer nicht überblicken konnten, wurden sie von Schrecken erfaßt und wendeten sich zur Flucht. Alles rannte durch die holperige Straße und das anstoßende Gelände gegen den See hinunter, verfolgt von den Eidgenossen, besonders von deren jungen behenden Leuten, den sog. „röschen Gesellen oder Knechten“, wie sie bei Justinger und Fründ in ihren Chroniken genannt werden. Das bunt zusammengewürfelte Fußvolk des Herzogs hatte schon an sich wenig Zusammenhang und fand daher keinen Halt mehr. „Es wand auch alweg der vorder der hinder wer ein vygend und yllte Im nach“, schreibt Brennwald. Der noch im Anmarsch begriffene Teil des Fußvolkes wurde von den Flüchtenden mitgerissen. Einzelne flüchtende oder über den Sumpf gerettete Reiter sprengten rücksichtslos in den Strom des fliehenden Fußvolkes hinein und vergrößerten die Verwirrung und verwundeten viele, welche hilflos später den Eidgenossen in die Hände fielen.

Beim Buchwaldlivorsprung, wo heute das Schlachtdenkmal steht, verengt sich plötzlich der Durchpaß und wo vorher für die Fliehenden genug Raum vorhanden war, wurde dieser plötzlich enge und verursachte ein schreckliches Gedränge, wobei noch gerettete Reiter in die fliehende Menge hineinsprengten, so daß viele Fußgänger in die mit Schilfrohr bewachsene flache Dünung auszuweichen suchten, aber dabei etwa an den Steilabsturz, die sog. Furre, gerieten und, des Schwimmens unkundig, im Wasser versanken. Hinten, aber auch vom Abhang der Seite her drohten die Verfolger.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß hier noch eine Seitenwache von der Berghöhe oben, wo sie zum Schutz der Altmatt-Letzi aufgestellt war, in die Verfolgung eingegriffen hat, was das Ausweichen in den See noch erklärlicher macht.

Offenbar hatten die Schwyzer durch die mit großem Aufwand erstellten Befestigungen bei Arth und gegen die Altmatt und die Nichtbefestigung des Sattler Paßüberganges zum voraus die Verteidigungsmöglichkeiten an letztem Ort gut in Rechnung gestellt und den Herzog dadurch, nachdem die kriegerische Auseinandersetzung nun einmal unabweislich geworden war, zu einem Angriff auf diese Stellung verlockt. Sie konnten nach den damaligen Heeresverhältnissen voraussetzen, daß dabei die schnelle Reiterei den vordern Teil eines angreifenden österreichischen Heeres bilden werde. Als erfahrene Pferdezüchter und Kriegssöldner konnten sie dabei auch auf eine Verwirrung und auf das Scheuwerden der Pferde in diesen Verhältnissen gerechnet haben. Sicher aber konnten sie dabei nicht sein, daß nicht eine bedeutende Zahl Fußsoldaten dem Reiterheere vorausgeschickt werde, um die gefährlichen Stellungen zum voraus zu besetzen. In diesem Falle wäre die militärische Lage schlechter, aber durchaus nicht gefährlicher geworden. Durch die Möglichkeit einer Unterbrechung in der Enge, die auch durch größere Mengen Fußvolk nicht leicht zu umgehen war, hätten sie es immer in der Hand gehabt, die Zahl der eingedrungenen Feinde zu bestimmen. Eine Niederlage des Feindes wäre beim Fußvolk allerdings nicht so katastrophal geworden, wie es bei diesem unvorsichtigen Vorprellen der Reiterei und den fühlbaren Verlusten für die adeligen Häuser der engern und weitern Umgebung der Fall war.

#### Verweis:

<sup>1</sup> Es darf angenommen werden, daß die Schwyzer dort Wasserstauungen vorbereitet hatten, um ein Ausweichen oder Vorrücken des Feindes gegen die leichter zugängliche Westseite des Passes zu verhindern.

## VI. Die Folgen der Schlacht

Der unglückliche Ausgang des mit so vielem Aufwand und zuversichtlichen Erwartungen unternommenen Feldzuges gegen die Waldstätte zeitigte auf österreichischer Seite zunächst eine tiefe Niedergeschlagenheit und Trauer. Es bedrückte nicht nur die Niederlage als solche und der große Verlust an hervorragenden Kämpfern, sondern vor allem auch die Einbuße an Prestige in einem Kampfe gegen ein ungeübtes Bauernvolk und vor allem der Tod so vieler Edelleute aus den hervorragendsten Geschlechtern, die sich in ihrer Zuversicht in die vorderste Linie gestellt hatten. So meldet Johannes von Wintertur, welcher Herzog Leopold nach dem Kampfe in Winterthur einreiten sah, daß derselbe halbtot erschien vor übermäßiger Trauer. Auch der habsburgische Hofhistoriograph, Abt Johannes von Victring, schreibt, daß daselbst die Blüte der Ritterschaft zu Grunde gegangen sei.

Auf politischem Gebiete bildete diese Niederlage eine empfindliche Schwächung der habsburgischen Hausmacht in ihrem Kampfe gegen den Gegenkönig und Vetter<sup>1</sup> Ludwig den Bayer, aber auch deren Interessen in ihren vorderen Stammlanden selber. König Ludwig beeilte sich schon am 26. März 1316 aus seinem Belagerungslager vor Herrieden in Mittelfranken bekannt zu geben, daß mit Rat der kürzlich nach Nürnberg berufenen Fürsten und Getreuen des Reiches alle Höfe, Rechte und Güter der Herzoge von Oesterreich und anderer Gegner in den Tälern von Schwyz, Uri und Unterwalden oder anderer benachbarter oder verbundener Orte mit den Leuten, Rechten und Zubehören ihm und dem Reiche verfallen seien, so daß von nun an diese Höfe und Güter niemanden als den König als ihren rechten Herren anzuerkennen und an ihn allein Abgaben zu entrichten haben und zu keiner Zeit vom Reiche mehr veräußert oder getrennt werden sollen.<sup>2</sup> Mit Schreiben vom 29. März des gleichen Jahres aus Herrieden bestätigte König Ludwig den Leuten von Schwyz auf deren Bitte die Privilegien seiner Vorgänger, nämlich: 1. Den Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs II. vom Dezember 1240, 2. die Urkunde König Rudolfs von Habsburg vom 19. Februar 1291, 3. das Privileg König Heinrichs VII. vom 3. Juni 1309 über die Befreiung von auswärtigen Gerichten und endlich 4. die Urkunde des gleichen Königs vom 5. Mai 1310, durch welche er die Leute von Schwyz, welche sich vom Grafen Eberhard von Habsburg losgekauft hatten, gleich den

andern freien Talleuten als frei erklärte. Am gleichen Tage bestätigte er auch an Unterwalden und wahrscheinlich auch an Uri die gleichen Freiheitsbriefe, wie sie unter 1—3 genannt sind.<sup>3</sup>

Schon am 9. Dezember 1315, 24 Tage nach der Schlacht, vereinigten sich die Abgesandten der drei Waldstätte in Brunnen und bestätigten und erweiterten den Bundesbrief vom 1. August 1291, namentlich mit den außenpolitischen Bestimmungen nach gemeinsamen Grundsätzen.

Vorerst scheint der Krieg durch Vergeltungszüge von Seite der Eidgenossen fortgesetzt worden zu sein. Tschudi berichtet, daß im Frühjahr 1316 500 Mann aus Schwyz mit Zuzug aus den andern Waldstätten einen Streifzug nach Reichenburg und Windegg gemacht und die beiden dortigen Burgen belagert hätten.<sup>4</sup> Auch gegen Interlaken scheinen solche Züge ausgeführt worden zu sein, wie spätere Beurkundungen erweisen.<sup>5</sup>

Die allgemeine Unsicherheit für die benachbarten Gegenden einerseits, aber auch die ständige Wachbereitschaft für die Waldstätte anderseits, besonders aber die Absperrung von den benachbarten Lebensmittelmärkten und die Störung in den Handelsbeziehungen, darunter auch des Frachtenverkehrs über den Gotthard, veranlaßten beide Parteien zur Nachgiebigkeit und zu Waffenstillstandsverhandlungen, bei welchen allerdings die Herzoge ihren Rechtsstandpunkt in keiner Weise aufgaben.

Schon am 6. April 1316 wurde von den Schwyzern mit der Witwe des Meiers von Windegg, ihrem Sohne und dessen Vormund Ulrich von Montfort, ein Vergleich über den bei den obengenannten Belagerungen entstandenen Schaden vereinbart. In einem Nachtrage wurden auch Uri und Unterwalden angeschlossen.<sup>6</sup> Am 15. Mai des gleichen Jahres kam auch eine Vereinbarung von Schwyz mit den Landleuten des niedern Amtes von Glarus zustande, mit Wirkung bis Martinstag 1316.<sup>7</sup>

Ein förmlicher Waffenstillstand mit der Herrschaft kam aber erst unmittelbar vor der Belagerung von Solothurn, um 19. Juli 1318, mit den zuständigen Amtsleuten und Pflegern der Herzoge, den Rittern Heinrich am Grießenberg, Rudolf von Arburg und Hartmann von Ruoda für den Zeitraum bis Ende Mai 1319 zustande. Gemäß diesem Vertrage gewährten beide Teilnehmer einander den Genuß ihrer Rechte im Gebiete des andern, wie sie zu Kaiser Heinrichs Zeiten genutzt worden waren, samt den seit Kriegsbeginn verfallenen Zinsen und den Rechtsschutz hiefür. Die Waldstätte verzichteten auch während der Dauer des Waffenstillstandes darauf, neue Verbindungen einzugehen, welche

den Herzogen schädlich wären. Bemerkenswert sind besonders die Bestimmungen über den gegenseitigen freien Handel und Wandel. Ausdrücklich werden darin folgende freie Wege offen gehalten: „gen Lucerren, als verre der burger gerichte gat, und gen Zuge in die stat und gen Egre untz an Sneiten und von Egre die straße, dü dür den walt gat, untz gen Zuge. Wir sun öch fride han gen Glarus und gen Wesen und untz gen Jnderlappen in die stat.“<sup>8</sup> Mit Schreiben vom 30. Juli des gleichen Jahres haben sich auch das obere und niedere Amt von Glarus diesem Frieden angeschlossen.<sup>9</sup>

Am 22. August 1318 vergleicht sich auch Graf Werner von Homberg, der Sohn der Erbgräfin Elisabeth von Rapperswil aus erster Ehe, der damals über die Höfe und die March mit dem Wägital, aber auch als Vogt über Einsiedeln gebot, mit dem Ammann und den Landleuten von Schwyz. Danach sollen die bisherigen Schädigungen durch die Schwyzler gütlich abgetan sein, außer rechte Zinsschuld. Der Graf gelobt, daß die Schwyzler „die strazzen für Wege (Wägital), für Große, über Haken und für die Einsidellen hin frilich und fridelich sullen varn“. Nur für die Altematte sollten sie von den Amtsleuten des Grafen geleitet werden. Die Richtung soll aber für „die herster, den man spricht von Schinenegge (Ibergeregg) nit anegan, si sullen aber wol sin in dem fride, der da gemachet ist zwüschen unserme herren herzoge Lüpolt und den lantlüten von Switze“. Das freie Geleite soll aber nicht länger wären, als der Friede mit Herzog Lüpolt, doch soll die Richtung über den Schaden immer stete bleiben.<sup>10</sup>

Der Waffenstillstandsvertrag vom 19. Juli 1318 wurde am 21. Mai 1319 bis zum 14. Juni und am 15. Juni bis zum 4. Juli und sodann am 26. Juni nochmals provisorisch bis zum 25. Juli 1319 verlängert.<sup>11</sup> Am 3. Juli des gleichen Jahres, an Sankt Ulrichs Abend, erfolgte durch Brief der Waldstätte und Gegenbrief der früher genannten österreichischen Amtleute eine zweite Waffenstillstandsvereinbarung bis zum 24. Juni 1320 und weiterhin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen beim herzoglichen Pfleger von Rotenburg. In dieser war auch das Stift Einsiedeln ausdrücklich eingeschlossen.<sup>12</sup>

Nachdem am 6. November 1320, am 1. September 1321 und am 24. Oktober 1321 neuerliche Verhandlungen abgeschlossen worden waren, wurde durch ein Schreiben der drei Waldstätte aus Stans am 6. Oktober 1322 neuerdings der Waffenstillstand unter den gleichen Bedingungen bis Mitte August 1323 verlängert.<sup>13</sup>

Seither scheinen keine weiteren Friedensverhandlungen mehr geführt, aber auch die Kündigungsfrist von 4 Wochen nicht benutzt worden zu sein. Immerhin haben die Herzoge

ihre Ansprüche gegen die Waldstätte niemals aufgegeben, wenn sie auch in den Verträgen nicht erwähnt werden. Es ist daher auch in der Zwischenzeit von ihnen ständig gerüstet und es sind Beistandsverpflichtungen aufgenommen worden, wie zahlreiche Urkunden und die kurzfristigen Stillstandsvereinbarungen zeigen. Die Erstellung der Letzimauer gegen Hauptsee von 1322 mag auf eine solche prekäre Zeit zurückzuführen sein. Durch die Kämpfe gegen König Ludwig und andere Schwierigkeiten wurde jedoch Herzog Leopold an einem neuerlichen Kriegszuge verhindert. Die Gefahr hat sich jedoch im Herbst 1322 verzogen, als am 28. Herbstmonat König Ludwig auf der Ampfingerheide bei Mühldorf am Inn den Gegenkönig Friedrich besiegte und ihn selbst gefangen nahm. Am 28. Februar 1326 starb der kämpferische Herzog Leopold in Straßburg und fast genau ein Jahr später auch sein jüngerer Bruder Heinrich, der zeitweise die vorderen Lande verwaltet hatte.

Aber auch nachher gab Habsburg seine Ansprüche auf die Waldstätte keineswegs auf. Der von Ludwig aus seiner Gefangenschaft entlassene und zum Mitkönig ernannte Friedrich von Habsburg versprach am 10. Februar 1326 aus Selz seinen vier Brüdern, den Herzögen von Oesterreich, für die ihm und dem Reiche geleisteten Dienste zu einem Ersatz derselben 26,000 Mark Silbers Konstanzer Gewicht und verpfändete ihnen hiefür verschiedene dem Reiche zustehenden Reichsstädte, Städte, Vogteien und Burgen, darunter die Stadt Schaffhausen, Stadt und Vogtei über das Kloster St. Gallen, Stadt und Schloß Rheinfelden, die Vogtei über das Kloster Disentis und vor allem auch, trotz den früheren Zusicherungen König Ludwigs, das Reichsland Uri.<sup>14</sup> War es daher zu verwundern, wenn die Waldstätte auf Grund dieser und früherer Erscheinungen auch gegen das Reich und den König mißtrauisch wurden und je länger um so mehr sich auch gegen die königliche Gewalt selbständiger zu machen suchten. Schon am 7. Oktober 1323 hatten sie dem von König Ludwig bestellten Reichsvogt, Johannes von Arberg, zu Beckenried nur unter der Bedingung gehuldigt, daß der König sie beim Reiche behalte und sie in keiner Weise von demselben lasse, und daß niemand sie an einen Landtag oder vor irgend ein Gericht außerhalb der Länder lade, noch einen Richter über sie setze, außer einen Landmann.<sup>15</sup>

Während diesen Friedenszeiten hatten sich die Waldstätte aber ebenfalls um Hilfe umgesehen. So wurde vor dem 8. August 1323 zu Lungern mit Bern eine „Eitgnössi“ verabredet, sofern der Friede gekündet werde.<sup>16</sup> Ferner verbanden sich die drei Waldstätte auf zwei Jahre mit den Städten Zürich und Bern und mit deren Vermittlung mit einem größern

rheinischen Städtebund sowie dem Grafen Eberhard von Kiburg zur Hilfeleistung gegen ungerechte Schädigungen. Die Waldstätte behielten sich jedoch die vierwöchige Kündigungsfrist gegenüber den Herzogen vor. Dieser Beistandspakt wurde zweimal verlängert.

Auch in Luzern scheint sich die Stimmung je länger um so mehr den Waldstätten zugewendet zu haben. 1327 bildete sich bereits eine Vereinigung von Bürgern, welche sowohl die Rechte der Herrschaft, als auch diejenigen der Bürgerschaft sichern wollte. Am 7. November 1332 brachten es die Zeitverhältnisse mit sich, daß die Stadt ein ewiges Bündnis mit den drei Waldstätten abschloß und damit einen neuen Abschnitt in der jungen Eidgenossenschaft eröffnete.

#### Verweise:

<sup>1</sup> König Ludwig, der Bayer, war durch seine Mutter Mathilde, einer Schwester König Albrechts, Vetter der österreichischen Herzoge und ist in Wien auferzogen worden.

<sup>2</sup> Lateinische Urkunde im Kantonsarchiv Schwyz, Nr. 63; vollständig gedruckt bei Sch. 830, Oe. 557.

<sup>3a</sup> Dito, Nr. 64; vollst. gedr. bei Sch. 831, Oe. 558; Eidg. Ab. I/2, S. 8.  
<sup>b</sup> Urk. im Kantonsarchiv Obwalden; Sch. 832, Oe. 559; gedr. Gfd. XX, S. 214.

<sup>c</sup> Urkunde f. Uri nicht vorhanden, nur bei Tschudi I, 279, u. Schmid, Geschichte des Kantons Uri, 155, A 2, beglaubigt; Sch. 831, Oe. 560.

<sup>4</sup> S. Tschudis Chronik I, 260, und W. Sidler, 1910, S. 217.

<sup>5</sup> Urkunde im Staatsarchiv Bern vom Jahre 1342; Oe. 696.

<sup>6</sup> Kantonsarchiv Schwyz, Nr. 66, Schreiben von Windegg; Sch. deutsch in extenso 833, Oe. 561, Eidg. Ab. I/2, S. 8; Gfd. 9, S. 129.

<sup>7</sup> Kantonsarchiv Schwyz, Nr. 65, Schreiben von Weesen. Sch. 841 deutsch in ext., Oe. 562, Eidg. Ab. I/2, S. 8.

<sup>8</sup> Schreiben der Waldstätte im Staatsarchiv Luzern; Sch. 937 in ext., Oe. 586, Eidg. Ab. I/2, S. 9. Der Gegenbrief der Pfleger in Schwyz ist nicht mehr vorhanden.

<sup>9</sup> Schreiben der ob. Aemter von Glarus an die Waldstätte im Kantonsarchiv Obwalden; Sch. 945, Oe. 591; Eidg. Ab. I/2, Nr. 246.

<sup>10</sup> Urkunde im Kantonsarchiv Schwyz Nr. 70; Sch. 948 Oe. 592, beide teilw. ausführlich, gedr. Gfd. II, S. 275, Eidg. Ab. I/2, S. 10.

<sup>11</sup> Schreiben der Waldstätte im Staatsarchiv Luzern:

<sup>1</sup> Sch. 198, Oe. 601, Eidg. Ab. I/2, 246.

<sup>2</sup> Sch. 985, Oe. 602, Eidg. Ab. I/2, S. 12, 247.

<sup>3</sup> Sch. 986, Oe. 603, Eidg. Ab. I/2, S. 12, 247.

<sup>12</sup> Schreiben der Waldstätte im Staatsarchiv Luzern; der Gegenbrief der Pfleger in Obwalden, im letztern auch die Siegel von Luzern und Zug; Sch. 989 in ext., Oe. 604/5, Eidg. Ab. I/2, S. 12.

<sup>13</sup> Schreiben der Waldstätte aus Stans im Staatsarchiv Luzern; Sch. 1085 in ext., Oe. 634, Eidg. Ab. I/2, S. 13, 252.

<sup>14</sup> Urkunde im Staatsarchiv Wien; Sch. 1312, Oe. 656; gedr. Kopps Geschichtsblätter II, S. 305.

<sup>15</sup> Urkunde im Staatsarchiv Obwalden; Sch. 1166, Oe. 643; gedr. Kopp, Geschichtsblätter II, S. 305.

<sup>16</sup> Kopie im weißen Buch in Sarnen; Oe. 640, Eidg. Ab. I/13.

## VII. Die Entwicklung der Schlachtdarstellung

Für die Darstellung des Kampfes am Morgarten sind schon frühzeitig örtliche Tendenzen maßgebend geworden. Das älteste und einflußreichste Kennzeichen hiefür erhält man aus den beiden Bernerchroniken von Konrad Justinger, welche die spätere Geschichtsschreibung und zwar bis fast in die neueste Zeit sozusagen ausschließlich beherrscht haben. Justinger schildert darin den Angriff eines kleinen Harstes Aechter und Einunger auf den österreichischen Heereszug, außerhalb, nach der späteren Grenzziehung jedoch auf oder innerhalb der schwyzerischen Landesgrenze. Dieser Angriff wird indirekt auch durch andere der wichtigsten ältern Berichte bestätigt, welche die Einschließung der österreichischen Reiterei schildern. Bei der Darstellung Justingers wird aber der von den letztern beschriebene Haupt- und Entscheidungskampf oben auf dem Berge und an dessen Abhängen in tendenziöser Weise gänzlich verschwiegen und die ganze Entscheidung ausschließlich unten an den Berg auf Zugergebiet verlegt, so daß die Vermutung nahegelegt wird, daß Justinger seinen Bericht aus dem Gebiete von Zug erhalten hat.

Die Darstellung Justingers über den ausschließlichen Kampf auf Zugerboden veranlaßte den ehemaligen schwyzerischen Landschreiber Hans Fründ in den Beiträgen zu der Tschachtlan'schen Bernerchronik mit seiner kurzen Bemerkung, Justinger gegenüber, das Schlachtereignis nach Schwyz, an den Morgarten zu Scheffstetten auf den Sattel zu verlegen, womit er sich durchaus in Uebereinstimmung mit den drei ältesten Schlachtberichten befindet.

In Bezug auf das Verhältnis zum Aegerisee hat Johann von Winterthur und die ältere oder anonyme Chronik Justingers die Bemerkung, daß die Herrschaft zwischen dem Aegerisee und dem Sattel den Berg hinauf wollte gegen Schwyz in das Land. Demgegenüber korrigierte bemerkenswerterweise dessen spätere offizielle Chronik diese Bemerkung dahin, daß die Herren dahar zugen und an den Berg auf wolten gen Schwyz in das Land. Trotzdem hat sich die Version vom Zuge zwischen dem Aegerisee und dem Berge Sattel noch in verschiedenen späteren Geschichtschroniken behauptet, so bei H. Brennwald, Joachim von Watt, J. Stumpf und andern, bemerkenswerterweise aber nicht bei Aegidius Tschudi, der offenbar selbst an Ort und Stelle war.

Während sich nun die Darstellung Justingers über den Angriff und den Kampf an einem Morgarten, der unten am

Berge Sattel lag, sich bei den meisten späteren Chronisten, teilweise unter Erwähnung des Todes der 50 Zürcher, fort-pflanzte, entstand allmählich auf Grund des Namens Morgarten für die Weide oberhalb der Haselmatte, aber auch vermutlich infolge einer entsprechenden Auslegung von Handschriften der Zürcherchronik und des darin gemeldeten direkten Einflusses des Aegerisees, hauptsächlich aber veranlaßt durch lokalpatriotische und persönliche Liebhabereien, ein neues Kampffeld an den Abhängen über der Haselmatte. Der Beginn solcher Bestrebungen reicht vielleicht schon auf das Ende des 15. Jahrhunderts zurück, wenigstens gab es schon damals Bemühungen, den Namen der Weide von 1404 weiter auszudehnen. Sie traten dann deutlicher in Erscheinung in der Gült des Jakob Beat Iten von 1692 (s. S. 133/4), wo der Name Morgarten für die Matte und die anstoßende Allmeinde in Mordgarten umgewandelt und in der Zugerkarte des H. L. Muos von Zug, in welcher der Name Mordgarten mit dem Schlachtzeichen oberhalb der Haselmatte eingezeichnet ist.

Diese Verlagerung des Namens Morgarten und des Schlachtfeldes ersieht man dann aus dem Ortslexikon von Hans Jakob Leu, Bürgermeister in Zürich, XIII. Teil, vom Jahre 1757, S. 291. Dieses beschreibt den Morgarten folgendermaßen: „Eine Alp auf der Höhe ob dem Aegerisee zwischen Aegeri und dem Sattel in der Gemeinde Aegeri und dem Ort Zug an dessen Gräntzen gegen dem Land Schweitz, welche berühmt wegen der daselbst A. 1315 den 16. Novembris an St. Othmarstag vorgegangenen Schlacht.“ Die Beschreibung der Schlacht hält sich im allgemeinen an Justinger, bzw. Brennwald und Tschudi; die Verbannten greifen mit angesammelten großen Steinen und Holzblöcken an,<sup>1</sup> während die Eidgenossen mit großem Geschrei den Berg hinunterlaufen und teils mit Einwerfen von Wurfspießen, teils mit den Hellbarten den Feind und die Pferde schlagen, in Verwirrung bringen und erschlagen oder in den See sprengen.

Aehnlich wie das Ortslexikon von Leu berichtet auch die etwas spätere „Eidgenössische Staats- und Erdbeschreibung“ von Conrad Fäsi.

Dagegen bemerkt die 1770 erschienene „Staats- und Erdbeschreibung der Schweiz“ von Johann Conrad Füsslin in I. S. 318, daß der Berg Morgarten größtenteils im Canton Zug liege und wegen der Schlacht merkwürdig sei, welche 1315 an demselben, innerhalb der Grenze des Cantons Schweitz vorgefallen ist.

Um 1535 schrieb der nach Zürich geflüchtete Zuger Kleriker Werner Steiner in seiner Liederchronik:<sup>2</sup> „1315 jar geschach der erst stritt am 16. tag novembers am Morgarten,

im Zugerland, am Aegerisee.“ Man kann daraus nicht entnehmen, ob damit der Kampfplatz Justingers oder derjenige an den Haselmatthalden gemeint ist.

Ungefähr 250 Jahre nach Steiner bemühte sich ein anderer Zuger um die Schlachtfeldfrage, nämlich Beat Fidel, Baron de Zurlauben, maréchal de champ in französischen Diensten. In seinen französisch geschriebenen „Tableaux topographiques, physiques, historiques etc. de la Suisse“, Paris, 1780, meldet er im II. Band, S. 333 ff., daß am Fuße der Figlenfluh in dieser Gegend des Morgartens in der Umgebung des Hofes Wart auf dem Boden des Kantons Zug die Schlacht am Morgarten stattgefunden habe. Das am Fuße des Morgartens liegende, vom Trumbach bewässerte Tal trage alle Kennzeichen eines ehemaligen Sumpfes, der in späteren Zeiten entwässert wurde, und ein Teil dieser Gegend sei zur Zeit der Morgartenschlacht vom Wasser des Sees bedeckt gewesen. Dieser Teil sei aber seither trocken gelegt worden, als man in Unterägeri den Abfluß des Sees, das Bett der Lorze, tiefer grub. Aber 1315 zur Schlachtzeit warf sich die österreichische Reiterei, als die Schweizer von den Höhen herab große Steine wälzten, ihrer Pferde nicht mehr mächtig, zu einem großen Teile in den See, ohne den Weg gegen Oberägeri, dem See entlang, wieder gewinnen zu können. Der Name Morgarten oder Mörgarten, d. h. der Garten mit der morastigen Umgebung, bezeuge augenscheinlich die sumpfige Beschaffenheit des Tales, welches dieser Berg beherrscht. Auch heute noch könne man besonders in der Nähe des Trumbaches einen in den Boden gesteckten Stock mit schwarzem Moder bedeckt wieder herausziehen. Man habe verschiedene Beschreibungen der Schlacht; diejenige des Johann Conrad Füsslin von Zürich sei die genaueste, doch könne man ohne Besichtigung des Morgartens und des benachbarten Tales keinen Plan mit dem Auge des Militärs schreiben. Wenn die Schweizer die feindliche Cavallerie oberhalb des Defiles der Schornen erwartet hätten, wäre kein einziger Mann entkommen. Aber das Vertrauen auf ihre Letzibefestigungen von Rotenturm bis zum Kaiserstock und die Voreile, mit der die 50 Verbannten ihre Steine und Hölzer herab rollen ließen, verhinderten den Weitermarsch und die Vernichtung des Heeres Herzog Leopolds.

Der Beschreibung war eine Kartenskizze in Kupferstich mit den Stellungen der Österreicher bis zum Eingang in die Schornenschlucht und derjenigen der eidgenössischen Hauptmacht hinter der Letzi daselbst und der 50 Verbannten auf der Figlenfluh beigefügt. Diese Karte diente mit wenigen kleinen Abänderungen auch der Karte von M. Usteri und Chr. Iten als Grundlage.

Ungefähr im gleichen Sinne schrieb 1804 der deutsche Reiseschriftsteller J. G. Ebel in seinem vierbändigen Werke: „Anleitung auf die möglichst genußreichste Art die Schweiz zu bereisen.“ Er schrieb darin, daß der See zur Schlachtzeit viel höher stand und mehrere Hügel am östlichen Ufer Inseln gewesen seien. Die alten Schwyzer hätten diese Gegend „im Morgarten“ geheißen und den Berg, welcher diesen Sumpf begrenzt, den „Berg am Morgarten“. Die Letzibefestigungen seien 1260 errichtet worden. Die Hauptmacht der Schwyzer sei unter der Leitung des greisen Rudolf Reding von Biberegg hinter der Mauer am Schornenturm, die 50 Verbannten auf dem Berge Morgarten, d. h. der den Sumpf begrenzenden Anhöhe, gestanden. Als der Feind nahe kam, wälzten die letztern Steine und Holzstämme auf ihn herab. Die Pferde wurden scheu und konnten nicht wenden, da die meilenlange Kolonne vorwärts drängte; rechts fielen sie in den See, links versanken sie in den Sumpf. Nun stürzte auch das Hauptheer aus der Schornen heraus und der eigentliche Kampf begann zwischen der Figlenfluh, dem Morgartenberg und den Häusern von Wart auf Zugerboden. Die schwere Reiterei sprengt ganz auseinander und wirft sich auf das Fußvolk und vollendet die Unordnung; alles flieht.

Der spätere Commissar Thomas Faßbind in Schwyz beschreibt in seinen handschriftlichen, im Kantonsarchiv Schwyz befindlichen „Historischen Fragmenten des lb. theuren Vatterlandes Schwyz“, 1791, die Schlacht am Morgarten, auf S. 776 ff., folgendermaßen: Nach Erwähnung der Vermittlungsaktion des Grafen Friedrich v. Toggenburg und der harten Antwort von Herzog Leopold darauf, erzählt er das Resultat des Pfeilschusses Heinrichs v. Hünenberg den Aufmarsch von 600 Schwyzern, 400 Urnern und 300 Unterwaldnern gegen den Morgarten. Während diese auf dem Sattel auf der Hut standen, kamen 50 Mann, die aus Schwyz des Landes verwiesen worden waren, und boten ihre Mithilfe an, was verweigert wurde. Diese lagerten sich dann bei Morgarten auf einem jähnen Berg, wo der Weg zwischen Berg und See am nächsten ist und sammelten dort Steine und Holz zusammen. Am 16. Wintermonat zog Herzog Leopold, nach Johannes von Winterthur, mit 20,000 Mann bei anbrechendem Tag von Zug auf, die Edlen und die Reiterei voran. Als schon ein großer Teil des Vortrabs in der Enge beim Morgarten vorbeizogen, fingen die auf dem Berg liegenden Aechter an, ihre Steine und Blöcher herunterrollen zu lassen, welche Mann und Pferd zu Boden stürzten. Der Gewalthaufen warf eine Menge Steine gleich einem Hagel unter die Reiterei; die vom beständigen Steinewerfen schellig gewordenen Pferde tobten dergestellt, daß die Reiter ihrer

nicht mehr mächtig waren und das ganze Heer in die grösste Verwirrung geriet. Der Vortrab, aus Furcht abgeschnitten zu werden, warf sich bei diesem unerwarteten Angriff auf die eigenen Leute zurück und von hinten drang das Fußvolk nach, wobei ein Ausweichen wegen dem See und dem Berge nicht möglich war. Die 1300 benutzten diese Verwirrung und rannten wie grimmige Leuen los, schlügen mit ihren schweren Streitaxten, Helleparten und Knütteln so grimmig drein, daß es mehr ein Gemetzel als eine Schlacht war; niemand wurde verschont, niemand gefangen, sondern alles erschlagen, was nicht entweichen konnte. Es war kaum 9 Uhr morgens und schon war das ganze feindliche Heer in voller Flucht. 1500 Edle lagen tod zur Erde, die nicht gerechnet, so aus dem Fußvolk umgekommen oder ertrunken waren.

Diese zwar ziemlich selbständige, aber wenig klare und aufschlußreiche Darstellung des erst im 38. Lebensjahre stehenden Faßbind schließt sich nach dem mitgeteilten Literaturverzeichnis an Vitoduranus, Tschudi und Stumpf, aber auch an Leu und v. Müller an.

Der aus Schaffhausen gebürtige, aber meist im Ausland lebende Historiker Johann v. Müller gab in den Jahren 1786 bis 1788 seine weitverbreitete „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“, in Leipzig gedruckt, heraus. Dieses Werk, heute hauptsächlich durch seine vielfach phantastevolle und rühmerische Schreibweise bekannt, beruht hauptsächlich auf Tschudi, aber auch auf Leu. Im zweiten Band der II. Auflage, 1824 in Reutlingen gedruckt, von 1308 bis 1412 reichend,<sup>3</sup> verbreitet es sich auch über die Schlacht am Morgarten. Aus den zahlreichen Anmerkungen zu schließen, in welchem es auch auf Zurlauben Bezug nimmt, scheint es hier hauptsächlich Leu benutzt zu haben, ohne aber Ortskenntnisse zu verraten.

In seinem Berichte über die Schlacht erzählt v. Müller zuerst eine völlig aus der Phantasie geschöpfte Anrede des greisen Rudolf Reding an die aus Brunnen anmarschierten Eidgenossen und die Schwyzer in Schwyz, deren Ortskunde völlig sinnlos erscheint. Fünfzig aus dem Lande Schwyz Vertriebene, die zugeeilt und an der Verteidigung mitzuhelfen gewillt, aber von den Eidgenossen abgewiesen worden waren, hielten sich außerhalb der Landesgrenze am Morgarten auf, der im Kanton Zug liegt. Die Hauptmacht wartete am Eingang der Landmarche. Montfort von Tettnang führte die österreichische Reiterei in den Paß, so daß zwischen Berg und Wasser die Straße mit denselben angefüllt war. In diesem Augenblicke wurden von den Fünfzig unter lautem Geschrei viel angehäufte große Steine den Morgarten herabgewälzt und andere in die Scharen geschleudert. Als die 1300

Mann auf dem Berge Sattel die Schüchternheit und Verwirrung der Pferde wahrnahmen, stürzten sie in vollem Laufe dem Feinde in die Seite, zerschmetterten mit Keulen die Rüstungen und brachten mit langen Hallbarten Stichwunden oder Hiebe bei. Es war in diesem engen Passe bei halb überfrorenen Straßen die Reiterei zu allem unbehülflich, indessen die Gegend nicht erlaubte, daß das Fußvolk sich öffne. Da wurden viele von ihren Kriegsgesellen zertreten, viele auch von den Schweizern erschlagen, darunter auch die Zürcher.

Diese Darstellung des allgemein verbreiteten Geschichtswerkes fand auch in vielen andern Aufnahme.

Einen neuartigen, ziemlich selbständigen Schlachtenplan entwickelte dagegen der aus Unterägeri stammende, aber in Mittelägeri lebende ortskundige Arzt Dr. Christian Iten im II. Bande des Schweizerischen Geschichtsforschers von 1818. Seine Darstellung stützt sich im wesentlichen auf Justinger, bzw. dessen Epigonen, besonders aber auf eine von ihm angerufene Volkstradition, die aber in Wirklichkeit kaum ursprünglich, sondern ortsentstanden war (s. S. 133/34).

Iten wendet sich vor allem, gewissermaßen mit Recht, gegen die Behauptungen v. Zurlaubens, eigentlich mehr Ebels, über einen erhöhten damaligen Seestand. Er stellt dabei die Tatsache fest, daß bei einem Seeniveau bis zur Wart und an den Fuß der Figlenfluh nicht nur die 1226 ungefähr an gleicher Stelle urkundlich eingeweihte Kirche von Oberägeri unter Wasser gestanden wäre, sondern auch viele, nicht viel später beurkundete Liegenschaften am Seeufer.

Iten weist die Stellung der Verbannten, nachdem sie von den Eidgenossen abgewiesen worden waren, auf den sogenannten „Mattligütsch“, den obersten waldfreien Gipfel der Uferhalde über der Haselmatte und der dortigen Kapelle St. Veit, welcher einen Teil der Aegeri-Morgartenweide bildet. Dieser Mattligütsch ist nach ihm das nördliche Ende des mit dem Namen Morgarten bezeichneten Gebirges, das nach der von ihm mitgegebenen Karte mit der Haselmatrunse beginnt und den „Stock“ (Morgartenstock) einschließt. Iten bemerkt, eingedenk der Warnung Hünenbergs haben die Eidgenossen nicht hinter der Letzimauer an der Schornen bleiben können, da dort kein Morgarten sei, weder für die Ebene, noch für die zunächst anschließenden Höhen. Er läßt daher die Hauptmacht der Eidgenossen bis zur Hasleren vorrücken, zunächst südlich dem Buchwäldlihügel, wo jetzt das Schlachtdenkmal steht. Die Buchwäldlriegenschaft gehörte früher zum alten Hof Hasleren. Damit stellt sich Iten vollständig in Gegen- satz zu Justinger und seinen Epigonen, welche einhellig die Verbannten unten am Sattel und die Hauptmacht oben auf dem Sattel Stellung nehmen lassen.

Von Iten wird nun der Schlachtverlauf folgendermaßen dargestellt: Die Verbannten fanden nach der Warnung Hünenbergs in der Nacht zufälligerweise oben am Mattligütsch eine Menge Holz zum Reisten bereitgestellt. Als am andern Morgen die österreichische Reiterei anrückte, wälzten sie diese und Felsblöcher auf sie hinunter. Herzog Leopold wollte daher in erster Linie dieses Hindernis beseitigen und befahl seiner Reiterei, bergauf einzuschwenken und zwar, damit sie am wenigsten behindert werde, der Haselmattrunse nach. Die damit bedrohten Verbannten verdoppelten ihre Anstrengungen und bei dem erhitzten Kampfe derselben vereinigten sich die Männer aus der Hasleren mit denselben auf der Anhöhe oben und teilen mit ihnen die Gefahren und den Ruhm des glorreichen Tages.

Iten kennt hauptsächlich Tschudi, führt aber gelegentlich auch Vitoduranus an und stützt sich hauptsächlich auf eine Volkstradition, welche die Reiter den Berg hinaufreiten, aber auch über den See schwimmen lässt. Seine ansprechenden, bescheidenen Ausführungen, seine Ortskenntnisse, besonders aber seine gute Position gegen v. Zurlauben wegen des höhern Seestandes, haben seiner Darstellung viele Gläubige verschafft, so daß sie bis in das 20. Jahrhundert in wenig abgeänderter Form die Schlachtfeldfrage beherrscht hat. Ueber die Charakterisierung seiner Ausführungen durch Oberst L. Wurstenberger wird später die Rede sein.

Vorerst erhielt Chr. Iten aber bald einen Gegner durch einen zugerischen Zunftgenossen, den Zuger Stadtarzt Dr. Franz Karl Stadlin, der sich in einem dreibändigen, breitangelegten Werke „Topographie und Geschichte des Kantons Zug“, in dessen III. Band, Aegeri, 1821, auch über die Schlacht äußerte. Stadlin stützte sich dabei auf Tschudi und Etterlin, hauptsächlich aber auf eine von ihm als für die Schlachtzeit zeitgenössisch betrachtete, ziemlich phantasievolle Chronik aus der Zurlauben-Sammlung im Kloster Muri, welche von Zurlauben einem Niklaus Baron in Luzern (1633) zugeschrieben worden war. Nach Th. v. Liebenau existierte aber ein solcher in Luzern nicht und später stellte es sich heraus, daß diese Chronik eine Kopie einer im Bürgerarchiv in Luzern liegenden Handschrift des Schulmeisters und Notars Johannes Schnyder in Luzern vom Jahre 1603 war (s. S. 59).

In erster Linie wandte sich Stadlin gegen Iten, weil er das Schlachtfeld an die Halden ob der Haselmatte, d. h. an den Morgarten selbst, verlegt habe, während es nach dem Zeugnis seines angeblich zeitgenössischen Chronisten historisch sicher an der Figlenfluh liege.

Stadlin beschreibt die Schlacht folgendermaßen: Herzog Leopold kam am 14. November nach Zug und am 15. Novem-

ber nach Oberägeri, wo in der Kirche während dem Ballenschlagen in des Meyers Matten der Rat gefaßt wurde, in der Nacht im Morgarten zu lagern. In der dem Bande beigegebenen Lithographie ist der Name Morgarten über dem Brestenberg und oberhalb der Kirche in der Haselmatte eingeschrieben. Man denke sich nun die Nachtlagerung eines Reiterheeres an dieser doch ziemlich steilen Halde!! Stadlin schreibt dann weiter: „Kaum dämmerte der Morgen des verhängnisvollen 16. Wintermonats 1315, so setzte sich Leopold vom Morgarten aus mit seinen 15,000 Kriegern in Bewegung, voran die Reiterei unter dem Grafen Heinrich von Montfort, das Fußvolk hintennach. Langsam wälzte sich der prächtige Zug auf Schönenfurt, Hasleren, über den Gütsch zu Tschuppen; andere ruderten über den See an das Balmli und links ans Ufer bei Furbach, der größere Teil des Fußvolkes zog über die Morgartenhöhe. Die Spitze der adeligen Vorhut berührt bereits den befestigten Eingang. Nun lassen die Banditen unter wildem Geschrei von der Höhe Holz und Steine herabrollen, andere werden mit starker Hand in die Feinde geschleudert, Roß und Mann stürzen, wanken, — nun denke man sich das Entsetzen der Oesterreicher, die mit dem Glauben hergekommen, nur eine Wache aufzuheben —. Nun stürzen die 1300 Heldenmänner links und rechts über den Wall und vollenden in anderthalbstündigem Gemetzel, was der übereilte Rat am Tage vorher angefangen hatte. Bald ist die Verwirrung allgemein. Montfort und der Abt ergreifen die Flucht, treten nieder, was im Wege ist; die ungeheure Menschenmenge ist in einen par Schuhe breiten Weg gedrängt, überall, vom Berge und den von vorne heranstürmenden ergrimmten Eidgenossen bedrängt, die mit Keulen und Hellebarden angriffen. Bis Wilägeri, anderthalb Stunden vom Acker, wo der erste Angriff geschah, verlängert sich das Schlachtfeld.“

Auch nach Stadlin wurde die Letzimauer von Rothenthurm bis an den Turm zu Schornen und bis zum Kaiserstock 1260 erbaut.

Auf Veranlassung des Historikers Josef Eutych Kopp in Luzern befaßte sich auch der eidgenössische Generalstabs-oberst Ludwig Wurstenberger aus Bern mit der Schlachtfeldfrage. Er besuchte die Gegend mehrmals. In seinem Briefe eines ungenannten Offiziers an Kopp von St. Ulrichs Abend 1839<sup>4</sup> äußerte er sich folgendermaßen: „Außer der Figlenfluh fand ich keine Stelle von genugsamer Ausdehnung, um mit entscheidender Wirkung eine solche Handlung bemerkställigen zu können... Ob nun der vorzüglichste Auftritt unter der Figlenfluh oder an der Haselmatte stattgefunden habe, wage ich nicht zu entscheiden; aber die etwas

größere oder geringere Nähe des Sees will bei solcher Gelegenheit für das Ersäufen von Flüchtlingen vor dem Gedränge eines langen eingewängten und übereinander geworfenen Heereszuges nicht viel sagen, besonders da ein Ausweichen auf der Bergseite beinahe, für Reiterei ganz unmöglich war.“ Er vermutet, daß die Eidgenossen den Feind anfänglich hinter der Letzi erwartet hätten, aber auf den Spektakel hin sich auf den Feind geworfen hätten.

Am St. Ulrichstag selbst schreibt Wurstenberger weiter an Kopp: „Itens Lieblingsthema, daß der Herzog, als er den Unfug der 50 wahrnahm, versuchte, die Kerle von ihrem Posten zu vertreiben und daß die Schwyzer hingegen zu denselben hinauf marschierten, will ich nicht verwerfen. Die Entsendung zum Angriff auf die 50 ist eine natürliche taktische Idee, höchst wahrscheinlich und angemessen, aber nicht geschichtlich; daß aber Leopold dazu seine eisernen Reiter gebraucht und diese unbeholfenen Massen durch einen Wildgraben und einen steilen Abhang, über welchen Hölzer und Steine wie von selbst in die Tiefen hinunterrollen, hinaufklettern ließ, ist ein Einfall, der sich einem Landarzte, aber keinem Querpfeifer einer Milizkompanie verzeihen ließe.“

Joseph Eutych Kopp selbst beschränkte sich in seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde auf eine kurze Darstellung. Der Angriff mit den Steinen kommt von der Figel-Fluh, die Eidgenossen kommen von der Schornen. Letztere seien am Sattel gelegen, um auch einem Angriff gegen Rothenthurm begegnen zu können. Leopold sei in zwei Kolonnen vorgerückt, die Hauptmacht mit der Reiterei dem See entlang, das Fußvolk auf Seitenpfaden gegen Altmatt und Rothenthurm.

Für seine und die späteren Zeiten fand aber Chr. Iten mit seiner neuen Darstellung viele Zustimmung.

Noch vor der Veröffentlichung dieser seiner Ansichten im Schweizerischen Geschichtsforscher von 1818, aber, wie aus den verschiedenen Bemerkungen hervorgeht, in Verbindung mit ihm, ließ der Zürcher Dichter Martin Usteri in der Form einer Anrede an seinen Sohn im Neujahrsblatt der Gesellschaft der Feuerwerker in Zürich auf das Jahr 1817 und sodann wieder in demjenigen von 1818 eine größere Abhandlung über Morgarten erscheinen. Usteri war mit seinem Sohne mehrfach in der Gegend, aber wie aus seinen Ausführungen hervorgeht, mehr auf dem Aegerigebiet. Die beigelegte Karte entspricht mit geringen Abänderungen derjenigen von Zurlauben und Iten.

1817 berichtet er, daß die Verbannten, von den Eidgenossen zurückgewiesen, sich rückwärts wandten, die Höhen des Morgartens überstiegen und an den dortigen Halden, welche sich

gegen den Aegerisee absenken, Holz und Steine zusammensuchten und dieselben am andern Morgen gegen die vorbeiziehende österreichische Reiterei hinunterrollten. Als die schwyzerische Wache am Berg die Verwirrung sah, stürzten die Eidgenossen aus der Letzi hervor, drangen in die bestürzten Scharen der Feinde und zerschmetterten mit schweren Hellbarten die gepanzerten Edlen. Er meldet dann weiter, daß sich über den Angriff der 50 abweichende Ansichten erhoben hätten und daß v. Zurlauben denselben in die Nähe des Schornenturmes verlegt habe. Es habe ihm auch Dr. Christian Iten in Oberägeri viele sehr richtige und scharfsinnige Bemerkungen mitgeteilt.

Im Neujahrsblatt von 1818 widerlegt dann Usteri die Ausführungen v. Zurlaubens unter Anführung derselben und verlegt den Angriff der Verbannten mit Iten an den Mattligütsch. Im weiteren geht er dann zur Beschreibung der gleichzeitigen Ereignisse in Obwalden über.

Den Anschauungen von Chr. Iten schloß sich auch Oberst Wieland an in seinem 1827 erschienenen Werke: „Geschichte der Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Rhätien“, als Handbuch zum Militärunterricht für Offiziere aller Waffen. Im ersten Teil desselben, Seite 41—58, läßt er die Hauptmacht der Eidgenossen unter einem nur hier erscheinenden Landammann Leuthold hinter der Befestigung der Letzi stehen, die 50 Verbannten dagegen sich eine halbe Stunde davon nach Iten am Mattligütsch festsetzen. Letztere bringen die anrückenden Oesterreicher durch hinabgerollte Holzstücke und Steine in Unordnung, worauf in Folge hievon die Hauptmacht aus der Letzi hervorbricht und in geschlossener Ordnung gegen den Morgarten, d. h. die Haselmatte, marschiert und den Feind von vorne angreift, während eine Abteilung über den Bergrücken den 50 Mann zu Hilfe eilt und unter lautem Geschrei von dem Hügel dem bedrängten Feind in die Seite fällt, dessen Niederlage zu entscheiden. Unerwartet im Marsche überfallen, unbehülflich auf dem halbgefrorenen Boden, mußte die eines solchen Gefechtes unkundige Reiterei unterliegen.

Selbst in schwyzerischen Kreisen fand die Darstellung Itens Zustimmung und Anerkennung.

Der Herausgeber von Thomas Faßbinds „Geschichte des Kantons Schwyz“, Pfarrer Andreas Rigert in Gersau, schloß sich 1832 im I. Bande seiner in Schwyz gedruckten Geschichte, S. 192 ff., ganz im Gegensatze zu Faßbinds Manuscript von 1791, vollständig an Iten an. Nach J. v. Müller läßt er am Abend des 14. Wintermonats in Schwyz den alt Landammann Rudolf Reding von Biberegg eine Rede an die versammelten Eidgenossen halten, die aber den Ortsverhält-

nissen besser entspricht als jene. Hierauf ziehen die versammelten 1300 Männer dem Sattel zu, an die Letzinen an der Schornen. Vom Vorhaben der am Mattligütsch ob Haselmatt sich festgesetzten Banditen unterrichtet, rückten sie mutmaßlich bis zur Hasleren vor. Als am Morgen des 15. Wintermonats die Spitze des anrückenden österreichischen Heeres über den Rußbach diese Hauptmacht angreifen wollte, rollten Baumstämme, Saghölzer, Steine und Felsmassen den gächen Berg hinunter, Roß und Mann zermalmend, ganze Reihen der Feinde zu Boden schmetternd. Wie von himmlischen Mächten hart angekämpft, wendet sich, was verschont geblieben, zur raschen Flucht. Leopold selbst, mit dem flüchtenden Reste seines Adels, bringt das Gewirre in das Fußvolk, das überritten und in heillose Unordnung gebracht wird. Die 1300 Eidgenossen brechen, grimmigen Löwen gleich, in den geschreckten Feind ein und richten ein entsetzliches Blutbad an. Es war kaum 9 Uhr morgens, und schon war der herrliche Sieg zugunsten der Eidgenossen entschieden. Die Oesterreicher ließen 1500 Reiter auf der Walstatt, darunter sehr viele Edle.

In gleichem Sinne schrieb auch J. B. Ulrich, Landschreiber des Bezirkes Schwyz, 1863 im Auftrage des Bezirksrates Schwyz eine kurze historische Abhandlung über die Morgartenschlacht aus Anlaß der Wiederaufnahme der jährlichen Schlachtfeier, die seit 1832 nicht mehr stattgefunden hatte. Ulrich lässt die Verbannten an der Grenze von Schwyz auf Zugergebiet vom Mattligütsch herab den Angriff auf die linke Flanke des österreichischen Heeres machen, während die 1300 Eidgenossen am Sattel mit Ungestüm hinter der Landmarch hervorbrechen und sich auf die eingeklemmten Scharen der Feinde werfen. Der Bericht ist mit einer Zeichnung der Schlachtkapelle von J. Tschümperli versehen.

In einem Gegensatze zu diesem historischen Bericht ihres Landschreibers steht die beigedruckte Proklamation des Bezirksrates, in welcher gesagt wird, daß es dem Bezirke Schwyz, innert dessen Grenzen die klassische Stelle am Morgarten liege, zur Pflicht gereiche, durch amtliche Beteiligung an der jährlichen Schlachtfeier die Ehre des Landes zu wahren.

In ähnlicher Weise schrieb auch Oberst Carl v. Elgger in seiner Festschrift für die Jahresversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Zug 1868 über die Schlacht am Morgarten, wie auch über die Kämpfe gegen die Franken 1798. Nachdem er ausführlich nach J. v. Müller den Rat Redings erzählt, meldet er, daß ein Häuflein Verbannter, denen es nicht gestattet war, in den Reihen der Eidgenossen zu kämpfen, aus eigenem Antriebe, vielleicht auch im Einverständnis mit den Anführern, dicht vor der Landesgrenze von Schwyz die Höhe des Mattligütsch, welcher am weitesten

gegen den See vorspringe, besetzte. Die Grenze von Schwyz war durch eine vom Berg zum See (!!) reichende Letzi gesperrt; hinter derselben befand sich der Harst der Schwyzer und ihrer Bundesgenossen. Vom österreichischen Heere passierte die Spitze des Zuges die Stelle, an welcher sich die Verbannten aufgestellt hatten, als plötzlich Felsblöcke und Baumstämme von der Höhe herabrollten und Schrecken und Verwirrung verbreiteten. Hierauf dringt die Hauptmacht hinter der Letzi hervor und der Kampf beginnt. In der Folge stürzen auch die Verbannten vom Mattligütsch in das Kampfgewühl hinab.

Auf Grund eines im Oktober 1883 von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich veranstalteten Besuches der Schlachtgegend schrieb Prof. Gerold Meyer v. Knonau im IV. Band, 1883, S. 181, des Anzeigers für Schweizergeschichte: „Eine Besichtigung der Gestaltung der Gegend gab dabei vollkommen das Resultat, daß gegen Itens Abhandlung im schweizerischen Geschichtsforscher, Bd. II, 1818, den Ausführungen Stadlins in der Topographie des Kantons Zug, Bd. III, 1821, und dem ungenannten höhern Offizier in Kopps Geschichtsblättern, Bd. II, 1856, zuzustimmen ist. Der Platz des Gefechtes kann nur an der Figlenfluh, nahe dem Grenzsteine der Kantone Schwyz und Zug an der alten Straße von Haselmatt nach Schorno gewesen sein; denn nur hier liegen sämtliche Bedingungen für das Gelingen der Verteidigung und das Mißlingen des Angriffes vereinigt vor.“

Der Autor vermutet, wohl zu Unrecht, daß sich die 1322 erbaute Mauer zu Hauptsee nicht hier, sondern in Arth beim dortigen Seeshaupt befunden habe.

Im III. Heft, 1884, der Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz veröffentlichte Theodor v. Liebenau, Staatsarchivar in Luzern, eine zeitlich geordnete Zusammenstellung der Berichte über die Schlacht, auf Grund deren es nun möglich ist, sich entsprechend zu orientieren. Diese Zusammenstellung ist heute noch mit wenigen Ergänzungen zur Beurteilung des Schlachtgeschehens maßgebend und gestattet auch die ältesten Quellen mehr als bisher zu berücksichtigen und ermöglicht zugleich eine bessere Uebersicht und Beurteilung.

Th. v. Liebenau beschäftigte sich anlässlich dieser Zusammenstellung im Vorwort derselben weniger mit der Schlacht selbst, als mit verschiedenen Nebenumständen bei derselben, so namentlich mit der Art der damaligen Geschichtsschreibung überhaupt, aber auch mit den sog. Verbannten, dem Pfeil Hünenbergs und den an diesen geknüpften Familientraditionen, sowie andern Ueberlieferungen über die Schlacht.

In seiner Jubiläumsschrift von 1891: „Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft“ berichtet Professor Dr. Wilhelm Oechsli, S. 348, auch über die Schlacht am Morgarten. Er läßt die Spitze des österreichischen Heeres die schweizerische Landesgrenze an der Schornen erreichen, als sie plötzlich von der Halde der Figlenfluh her von einem wohlgezielten Steinhagel überschüttet wurde, der Pferde und Reiter in Verwirrung brachte. Ehe sich die Ritter vom ersten Schrecken über den unerwarteten Angriff erholt hatten, stürmte die Vorhut der Schwizer über die Halde hinunter und fiel ihnen in die Flanke, während gleichzeitig ihr Gewalthaufe aus dem Engpaß von Schorno, aus ihrer Landmark hervorbrach.

Aehnliche Angaben enthalten auch die annähernd gleichzeitigen Ausgaben der Schweizergeschichten von Dändliker (1884) und Dierauer (1887).

Nachdem er bereits in den 80er Jahren in der Zürcher Tagwacht zu einigen Fragen der Morgartenschlacht Stellung genommen hatte, veranlaßte die Sechshundertjahrfeier der Bundesurkunde von 1291 und der Plan zur Errichtung eines Denkmals den Schriftsteller und Landwehrhauptmann Karl Bürkli von Zürich, eine zuerst in der Zürcherpost und so dann in einer Broschüre zusammengefaßte Darstellung der Schlacht erscheinen zu lassen. Seine Auffassung erneuerte und ergänzte er in einer weitern Arbeit, welche im Zuger Neujahrsblatt für das Jahr 1895 unter dem Titel „Ein Denkmal am Morgarten, wo ist sein Platz?“ erschien. Dieser Arbeit war ein Kartenausschnitt 1 : 25,000 mit den beidseitigen Stellungen beigegeben. In seiner eigenwilligen und aggressiven Art verbreitete er sich über die Angelegenheit.

Auf Seite 19/20 der letztern Arbeit schreibt Bürkli: „Vor 10 Jahren ging ich daran, den streitigen Schlachtort am Morgarten zu durchforschen. Ich kam von Schwyz her, über Schornen nach der Figlenfluh. Da mir die ganze Literatur bekannt war, mußte ich mich wundern, wie unsere Gelehrten und Militärs, ohne die Zurlauben'sche Supposition eines 100 Fuß höhern Seespiegels, das Schlachtfeld dennoch hieher verlegen konnten. Als ich an den See kam, sperberte ich natürlich nach Tschudis Rain, und fand ihn beim Hause Buchwaldli. Da oben auf dem Rain, dieser immer höher ansteigenden Schanze, die bis hart an den See vorspringt, ging mir ein Licht auf, es kam über mich eine Offenbarung, denn nördlich des Vorsprungs, im Schönenfurt-Grund, da ist es nicht eng, sondern weit, eine breite Talmulde, oder Matte, vom See bis an die Halde etwa 300 Schritt lang, wo ein ganzes Regiment Kavallerie bequem seinen Halt machen könnte. Das Terrain stößt einem förmlich auf den richtigen

**Schlachtplan:** Aufstauung des in unabsehbarer Länge dahertabenden Ritterheeres zwischen Buchwäldli-Vorsprung und Haselmatt, Aufrollen dieses stundenlangen Bandwurms auf dieser kurzen Strecke, dann Bombardierung mit Stöck und Stein von der Halde des Morgartens herunter mit Flankenangriff durch den Gewalthaufen der Eidgenossen, um die unbeholfenen, in ihrer ganzen Ritterkunst gelähmten Harnischmassen wie Schildkröten todzuschlagen oder in den See hinauszusprengen, wie es 161 Jahre später bei Murten im vergrößerten Maßstabe der Fall war.“ Bürkli verlegt also die Stellung der eidgenössischen Vorhut, der sog. Verbannten, auf den Buchwäldli-Vorsprung, wo jetzt das Schlachtdenkmal steht, diejenige des Gewalthaufens irgendwo unterhalb des Mattligütsches (westlich Cote 976), ungefähr in der Höhenkurve 900.<sup>5</sup> Als abgestiegene berittene Knechte die Stellung auf dem Buchwäldli umgehen wollten, griff die Hauptmacht der Eidgenossen mit Stein- und Holztröllen den Berg hinunter mit ihrem Angriff ein.

Bürkli besaß eine gute Ortskunde, wenn er auch nur den einen Morgarten an der Haselmatte zu kennen vorgibt. Er hat dabei auch die Schwächen der Darstellung von Chr. Iten erkannt und mit seiner „Offenbarung“ die günstigste Stellung für die Operation der sog. Verbannten am Buchwäldli-Vorsprung, sowie diejenige des Gewalthaufens oberhalb Haselmatt erkannt. Er hielt die Verbannten für die eidgenössische Vorhut, den sogenannten „verlorenen Haufen“, der im Gegensatze zu den meisten späteren Chronisten nicht auf eigene Faust, sondern auf Weisung der eidgenössischen Haupteute handelte.

Bürkli war sich des Gegensatzes seiner Darstellung zu vielen Chronisten wohl bewußt. Trotzdem er daher über verschiedene in dieser Sache begangenen Geschichtsfälschungen wetterte, scheute er sich selbst nicht, Chronikstellen gemäß seinen Ansichten umzumodeln und damit den Leser zu täuschen. So schrieb er 1895, S. 25, bei den beiden Zürcherchroniken, Handschrift Krieg und 631 der Stiftsbibliothek St. Gallen (Quellen 3b und 3bb): „und do sie kamend an den Morgarten an den berg, der ist hoch und obnen ain wenig eben ... und ist ain bachtail ennot daran, do warend Schwitzer obnen uff dem berg und schluogend an die herren und roß als mannlich, daß des hertzogen volk flüchtig ward, daß si die halden ab fielen in den Aegrisee, daß die wellen über si schluogen...“ Hiebei wurde der ortsbestimmende Passus: „und lit Schwitz ennet dagegen“, wie auch der Schluß: „an das bort“ durch Interpolationspunkte unterdrückt, und ebenso bei der Gloggner Handschrift (3a) der Schlußsatz: „an das ander Port“.<sup>6</sup> Es erschien ihm offenbar unnatürlich, daß beim Hin-

unterfallen bei der Haselmatte die Wellen bis an das mehr als 1000 Meter entfernte andere westliche Ufer über sie schlügen. Desgleichen schreibt er auf Seite 21 der gleichen Arbeit nach den Worten Justingers in dessen offiziellen Chronik: „ziehen auch die Schwyzer von Arth „auf den Satteln“, d. h. über Sattel hinauf auf die Morgartenhochebene, deren südlicher Teil noch schwyzerisch ist und wohl den nächsten Weg dorthin, oberhalb Rothenthurm; sie berühren also die Letzi an Schornen gar nicht, denn das könnte ihren Plan nur stören“.

Gemäß dieser Bürklischen Darstellung haben dann auch W. Oechsli, K. Dändliker und J. Dierauer in ihren Geschichtswerken die Darstellung über die Schlacht am Morgarten entsprechend geändert.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts nahm die Absicht für die Erstellung eines Schlachtdenkmales durch die schweizerische Offiziersgesellschaft greifbare Gestalt an. Nachdem Schwyz die Abhaltung einer Jahresversammlung dieser Gesellschaft abgelehnt hatte, wurde diese 1904 in Zug gefeiert. Schon vorher war durch die zugerische Offiziersgesellschaft gemäß den Empfehlungen Bürklis und im Hinblick auf die Lage des Schlachtfeldes am dortigen Seeufer, die Erstellung eines solchen Denkmals auf dem Buchwäldli-Vorsprung in die Wege geleitet und dessen Entwurf zur Konkurrenz ausgeschrieben worden. Aus dieser Konkurrenz ging Professor Rittmeyer vom Technikum Winterthur mit seinem heutigen Denkmal als Sieger hervor. Dasselbe wurde 1908 eingeweiht. Der Kanton Zug hatte zu diesem Zwecke die Buchwäldliliegenchaft, einen Bestandteil des ehemaligen Gutes „Hasleren“, angekauft.

Im Spätherbst 1904 veröffentlichte nun Theodor v. Liebenau, Staatsarchivar in Luzern, in den „Katholischen Schweizerblättern für Wissenschaft und Kunst“, Heft 4, S. 353 ff., einen längern Artikel über seine Neuentdeckung über den Schlachtort in der Bernerchronik des Benedikt Schachtlan aus den Jahren 1468/70, in welcher nach der Chronik des ehemaligen schwyzerischen Landschreibers Hans Fründ über den alten Zürcherkrieg geschrieben steht (s. Quelle 7): „es sye gesin in Schwitz am Morgartten ze scheffstetten uff dem sattel“. Für Scheffstetten vermutete v. Liebenau die auf der früheren topographischen Karte mit „Schafmatt“ bezeichnete Oertlichkeit südöstlich von Schornen an der Straße nach Sattel, d. h. die heutige Liegenschaft „Schafstätten“ in der Altstadt auf dem Sattel. Es stimme dies mit der Tatsache überein, daß die Schlachtkapelle zwischen Figlenfluh und Schafmatt sich erhebe. Liebenau vermutete, daß zur Zeit, als Fründ noch in Schwyz weilte, dort noch schwyzerseits eine

Beschreibung der Schlacht vorhanden gewesen sein soll. Schon die ältesten Schlachtberichte hätten das Eindringen der Oesterreicher in das Land Schwyz gemeldet:

Nach dem Grundsatze, daß alle guten Dinge drei sein sollen, schaltete sich nun gegenüber dieser Entdeckung der dritte zugerische Arzt, Dr. Josef Hürlimann in Unterägeri, in den Kampf um die Frage des Schlachtfeldes am Morgarten ein. Nachdem er schon vorher in politischen und andern Zeitschriften seinen Standpunkt in dieser Frage und für die Erstellung eines Schlachtdenkmales im Buchwäldli vertreten hatte, ließ er in den Zuger Neujahrsblättern für 1905, 1906 und 1911 längere Arbeiten erscheinen, welche sich in dieser Sache hauptsächlich auch polemisch mit seinen Widersachern auseinandersetzten.

Im Neujahrsblatt für 1905 erschienen von ihm gleich zwei Aufsätze, ein kurzer unter dem Titel: „Das projektierte Morgartendenkmal“ mit einem Bilde desselben, und ein längerer: „Wo liegt Morgarten? Urteil der Chroniken.“ In letzterem suchte er für die Lage des Schlachtfeldes an der Halde über dem Südostende des Aegerisees unter Anführung zahlreicher Chronikstellen, welche er jedoch meistens nur soweit benutzte, als sie seinen Zwecken entsprachen, Stimmung zu machen. Nach seinen Ausführungen daselbst existierte zur Schlachtzeit nur sein Morgarten an der Haselmatte und der heutige Berg Morgarten auf Schwyzergebiet hieß damals „Stock“, dessen Südhalde oben „Stockern“, später „Stöck“;<sup>7</sup> der Name Morgarten wurde ihm erst durch die eidgenössischen Kartenwerke von Dufour und Siegfried beigelegt.<sup>8</sup> Einen richtigen Beweis für diese Behauptung konnte Hürlimann nicht beibringen. Der von ihm später für den Namen „Stöck“ zitierte Zeuge M. Usteri schrieb dabei gleichzeitig selber, daß dieser Berg zuweilen der „große Morgarten“ genannt werde.<sup>9</sup> Gleichzeitig polemisierte Hürlimann auch gegen Th. v. Liebenau und dessen Entdeckung der ortbestimmenden Stelle in der Tschachtlan'schen Bernerchronik, welche die Schlacht nach Scheffstetten auf den Sattel verlegt. Diese Stelle erwecke den Verdacht, daß sie eine bewußte oder unbewußte Fälschung sei.

Im Neujahrsblatt für 1906, das mit der Bürklischen Karte ausgestattet ist, worin in roter Farbe die Numerierung der Hoheitsmarchen zwischen Schwyz und Zug, sowie der Umfang der zuerst von M. Styger 1905 namhaft gemachten Aegeri-Morgartenweide und derjenige des Gutes Morgarten auf dem großen Morgarten nach den Ansichten Hürlimanns nachgetragen wurden, kämpfte er vor allem auf 53 großen Quartseiten gegen die 1905 erschienene Schrift von M. Styger

und gegen die ihm darin gemachten Vorwürfe über die Verlagerung des Begriffes Morgarten und des Schlachtfeldes.

Die Ausführungen von 1911 auf 122 Seiten sind dann wieder hauptsächlich den Auseinandersetzungen mit W. Sidlers Arbeit über die Schlacht am Morgarten gewidmet. Er benützte dabei selbst Sidlers Karte mit verschiedenen Ergänzungen derselben in roter Farbe. Der Raum gestattet es nicht, über diese sehr polemische Arbeit einen kurzen Auszug zu geben, da ein Inhaltsverzeichnis über die sehr unübersichtlichen Ausführungen nicht beigegeben ist. Zu erwähnen ist nur, daß Hürlimann hier den Namen „Sattelberg“ und „Sattelalp“ von 1906 ausdrücklich aufrecht erhält,<sup>10</sup> trotzdem er 1910 von W. Sidler unzweifelhaft widerlegt worden war und er ihn kurz vorher durch die Anführung von Stiftungen aus dem Jahrzeitbuch Steinen selbst ad absurdum geführt hatte.<sup>11</sup> Dagegen weist er dem großen Morgarten gleichzeitig auch den Namen „Stock“ oder „Morgartenstock“ zu, als dem Stock des „Aegeri-Morgartens“.<sup>12</sup>

Dr. Josef Hürlimann starb kurz nach Erscheinen dieser letzten Arbeit in seinem 60. Altersjahr.

Einer eigentlichen selbständigen Schlachtdarstellung ist Hürlimann in seinen drei Arbeiten ausgewichen; seine Ansichten über den Schlachtverlauf scheinen sich seit 1905 auch teilweise geändert zu haben. Dort hat er sich noch für Bürkli interessiert, jedoch ohne positive Ansichten zu äußern. Erst 1911 gibt er unter Berufung auf die später zu erwähnenden Militärschriftsteller und H. Herzog Varianten über die Stellungen der Eidgenossen und den Verlauf der Schlacht.<sup>13</sup> Er berichtet dort von einer äußern Wache derselben auf dem Morgarten über Haselmatt und läßt diese Wache dann nach dem Brestenberg ziehen, wohin sie H. Herzog direkt verweist. Eine weitere Stellung läßt er die Verbannten einnehmen, von ihm wegen dem Steinewerfen die „Schleuderer“ genannt, und zwar irgendwo vor der Landmarch, sei es beim Buchwäldli, bei Tschupplen, Finstern oder oberhalb der Wart, von wo sie den Zug der Oesterreicher mit Steinewerfen angreifen. Den Ausgangspunkt für die Hauptmacht versetzt er auf Figlen-Schafstätten, wobei er es unentschieden läßt, ob sie vor oder nach Beginn des Angriffes der äußern Wache auf den feindlichen Heereszug diese Stellung verlassen haben, um durch die zwei Fußsteige gegen die Wart hinunter in Richtung Dächmen-Morgarten die Ueberflügelung des österreichischen Heeres bergwärts vorzunehmen. Seinen Hauptkampfplatz bildet daher nach wie vor die Umgebung der Seestraße vom Buchwäldli bis Schranken, wohin ungefähr auch Iten und Bürkli den Kampf verlegen. Bei Schranken haben nach ihm und H. Herzog die Wächter, die äußere Wache durch das „Herunter-

dröhlen“ von Steinen und Holzstämmen vom Brestenberg herunter den österreichischen Heereszug unterbrochen und die Sperrung des Passes bewirkt, in welchem nun der Feind geschlagen wurde. Die Spitze des feindlichen Zuges läßt er dagegen höchstens bis an die Tschupplen herankommen, wo der Weg „ruch“ wurde.

Es ist sehr schwierig, aus den drei Darlegungen von Hürlimann eine kürzere treffende Uebersicht zu geben. Dies gilt insbesondere von der letzten umfangreichen Arbeit. Seine meist in aller Eile<sup>14</sup> und mit autoritativem Impulse hingeworfenen Ausführungen, die häufigen Wiederholungen in anderer Gestalt, nicht selten auch innere Widersprüche, die mangelnde Uebersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes, der Mangel einer Inhaltsangabe, lassen eine übersichtliche Aufstellung seiner Ausführungen nicht möglich machen.

Hürlimann ist neben dem später zu behandelnden W. Sidler der Hauptschriftsteller und Hauptkämpfer um die Morgartenfrage. Die Erstellung des Schlachtdenkmales an der heutigen Stelle darf wohl hauptsächlich auf seine Initiative und Kampfstellung zurückgeführt werden. In diesen seinen Arbeiten bezeugte er weniger Rücksichten auf die historischen Belange, als auf sein Hauptideal, die Verkehrsinteressen des Aegeritales. Sein Schlachtfeld mußte daher unbedingt an den Südosthang des Aegerisees zu liegen kommen und das Schlachtdenkmal an den Buchwäldli-Vorsprung, als äußerste Konzession an die Schwyzer. Er hält sich dabei durchaus an die entscheidende Bedeutung des Aegerisees, welcher nach ihm „der zuverlässigste Führer auf der Suche nach dem Schlachtfeld“ ist,<sup>15</sup> aber auch an die Fiktion, daß es früher nur dort einen Morgarten gegeben habe, nach dem die Schlacht benannt wurde, welche Annahme auch schon Leu, Iten und Bürkli vertreten hatten. Diesen seinen Ansichten ordnet er mit unbeugsamem, autoritativem Sinne seine Ausführungen, die Chronikberichte und die Benennung der Oertlichkeiten unter, die er oft ganz in seinem Sinne anführt, wendet und darstellt, wobei er sich auch nicht scheut, unbequeme Stellen ohne weiteres als Fälschungen zu verdächtigen. Seine äußerst empfindliche Reaktion auf die daher nicht zu vermeidenden und auch nicht ausgebliebenen Widersprüche verleitet ihn nicht selten zu ungerechtfertigten Vorhalten, Unterschiebungen und Abfertigungen. Was er sich selbst aus Mangel an logischem Sinne und Unparteilichkeit an ungerechtfertigten Folgerungen zu Schulden kommen läßt, beschuldigt er manchmal mit Recht, noch mehr aber auch mit Unrecht seine Gegner. Er ist daher, besonders durch seine willkürlichen Ortsverlegungen in erster Linie für den daraus entstandenen zweiten Morgartenkrieg verantwortlich.

Dagegen haben diese drei Arbeiten Hürlimanns und die durch dieselben verursachten Fehden mit den Schriften von M. Styger und W. Sidler bewirkt, daß ein sehr wertvolles Urkundenmaterial über die Oertlichkeiten in Hauptsee, Sattel und Aegeri zur Veröffentlichung gelangte. Immerhin aber muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei der Benutzung der Angaben von Hürlimann, wegen seines voreiligen Vorgehens, ziemliche Vorsicht zu walten hat, was auch für die hier gegebenen Verweise auf dessen Arbeiten nicht zu umgehen ist.

Die drastischen Ausführungen von J. Hürlimann im Zuger Neujahrsblatt von 1905, besonders dessen willkürliche Verschiebungen der Ortsnamen, veranlaßten Kantonsschreiber Martin Styger in Schwyz in voller Empörung, zuerst in Artikeln im „Bote der Urschweiz“ und sodann zusammengefaßt und erweitert in einer Broschüre vom Jahre 1905, zu längern polemischen Erwiderungen. Dieselben richteten sich dann nicht nur gegen Hürlimann, sondern auch gleichzeitig gegen Iten, Bürkli und Hintermann.

Styger stellt darin fest, daß nach der Fründ'schen Ortsbestimmung für das Schlachtfeld, die Schlacht innerhalb der Schwyzergrenze, im Gebiet des Schafstättenhofes in der Nähe der Schlachtkapelle durch eine kleine eidgenössische Hut gegen die Spitze der österreichischen Reiterei begonnen wurde. Gleichzeitig wurde die feindliche Marschkolonne durch verschiedene Seitenposten mit „handvölligen Steinen“ angegriffen, sowie an der Finsternfluh unten von einer auserlesenen Vorhut, dem sog. „verlorenen Haufen“, bei dem sich auch einige „Uslüte“ befunden haben mögen, unterbrochen und abgeschnitten, so daß sie wie in einem Netze gefangen und eingeschlossen war. Auf das hin brach die eidgenössische Hauptmacht hinter dem natürlichen Grenzwall hervor, um, wie Gemsen, über Schafstetten hinter der Letzi herunter und von den Höhen und Halden der Figlen bis zur Klemme der Finstern auf die entsetzten und überraschten Feinde einzubrechen.<sup>16</sup>

Es ist das Verdienst Stygers, infolge seiner guten Urkundenkenntnisse genauere Nachweise über die beiden Morgarten, über Sattel und Schafstetten veröffentlicht und mit letzterm die Fründ'sche Ortsbestimmung des Schlachtfeldes einigermaßen festgelegt zu haben. Von ihm ist auch die Urkunde von 1404 über die Aegeri-Morgartenweide an die Oeffentlichkeit gebracht worden,<sup>17</sup> welche vorher weder Iten und Bürkli, noch Hürlimann kannten und benutzen konnten. Es ist daher der Vorwurf von Hürlimann, daß man schwyzerseits den Namen „Morgarten“ verschleierte,<sup>18</sup> besonders im Hinblicke auf das eigene Vorgehen, recht wenig am Platze.

Dagegen sind auch Styger Irrtümer unterlaufen. So verlegt er die von Hürlimann zitierte „Stockern“ des Bannbriefes von 1487 auf die Nordostseite des Morgarten von Cote 1230 oben bis an die Biber und über die Biber hinüber über die Altmatt hinweg gegen 4 km weit bis an den Niklausenbach an der äußern Altmatt, was vollständig gegen die kleinen Parzellen des übrigen Bannbriefes, gegen die Vermarchung und die Vegetationsverhältnisse auf der Altmatt spricht. Auch den Namen „Stock“ der Hauptseer für den Morgartenstock versetzt er zu Unrecht „an den steilen bewaldeten Abhang der Haslern aufwärts gegen die Altmatt“.<sup>19</sup>

J. Hürlimann erhielt für seine Ansichten bald Unterstützung, wohl nicht ganz ohne gegenseitiges Einvernehmen, durch Kantonsarchivar Dr. Hans Herzog in Aarau. Derselbe ließ, nachdem er im Februar 1905 in Aarau einen Vortrag über diesen Gegenstand gehalten hatte, im Heft 1—3 des Jahrganges 1906 der „Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ einen längern Aufsatz unter dem Titel: „Zur Schlacht am Morgarten“ erscheinen. Am Anfange dieser Ausführungen verbreitete sich Herzog in sehr richtiger Weise über die Bedeutung der ältesten, besonders der zeitgenössischen Berichte für ein historisches Ereignis und die weniger glaubwürdigen, bzw. kritisch zu behandelnden späteren Berichterstattungen.

Herzog schildert dann zunächst den Verlauf der Schlacht an den Ufern des Aegerisees, wobei er meldet, daß ein dichter Hagel von großen Steinen und Holzstöcken auf die ahnungslos anmarschierenden Reiter herabprasselte, was Verwirrung und Panik unter denselben schuf. Dies wurde von den in die Aktion eingreifenden Schwyzern benutzt, um die völlig überraschten und verwirrten Oesterreicher erbarmungslos niederzuhausen. Eine genauere Präzisierung des Schlachtfeldes gibt Herzog vorerst nicht; hingegen polemisiert er gegen v. Zurlauben und besonders auch gegen die Ausführungen von v. Liebenau von 1904 und dessen neuentdeckte Ortsbezeichnung in der Tschachtlanchronik, welche er nicht Fründ, sondern einem unbekannten Schwyzert zuschreibt. Hiebei benutzt er den Anlaß, die Schwyzert allgemein zu verdächtigen, die Tendenz zu verfolgen, die Schlacht möglichst weit auf Schwyzerboden zu verlegen.

Er bestreitet ferner, daß die Kapelle St. Jakob an der Schornen eine Schlachtkapelle sei, da sie erst 1564 erwähnt werde, und will dabei den Glauben erwecken, daß gegenteils die Kapelle St. Vith in Haselmatt als solche zu gelten habe, da sie schon 1493 als wiederaufgebaut erwähnt werde. Neben einer Auslegung des Ausdruckes „Aechter“ bei Justinger, als mißverstandene Mehrzahl von dem in der Innerschweiz gebrauchten Worte „Achter“ für Vieh- oder Käsewärter, verlegt

er die Erstellung der „Muren zu Hauptsee“ von 1322 in die heutige Schranken, der früheren „Kalchtharrenweide“, d. h. unterhalb des Brestenberges, der früheren „Hertzrüthi“, die schon im Einsiedler Urbar von 1332 als Besitz des Stiftes erwähnt wird. Der Name Hauptsee reiche nicht bis zum heutigen Letziturm hinauf.

In einer weitern Arbeit des Jahrganges 1910, Heft 6, der gleichen Zeitschrift will dann Herzog seine Entdeckung der Letzi an der Schranken durch einen Vorschlag Zürichs an den Markgrafen von Hochberg, dem Bevollmächtigten Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1443 beweisen, in welchem Feldzugsplan von einer Letzi am Sattel und gleichzeitig noch von einer gegen Zug und Aegeri die Rede ist. Unter der letztern könne nur diejenige an der Schranken gemeint sein. Auf Grund hievon verlegte er dann die Stellung der Verbannten vom Buchwädli weg an den Brestenberg, von wo aus er und von den benachbarten Abhängen über Haselmatt auch die Hauptmacht der Eidgenossen angreifen läßt. Damit hat er dann die Schlacht noch etwas näher an Oberägeri herangerückt.

Dem gegenüber hat dann in den Heften 10—12 des Jahrganges 1910 der gleichen Zeitschrift W. Sidler den vollen Text des genannten Vorschlages von Zürich von 1443 veröffentlicht, den Herzog vorher nur soweit gebracht hatte, als er seinen Zwecken diente. Dieser vollständige Text ergibt unzweifelhaft, daß dieser Kriegsplan mit der Letzi am Sattel diejenige am Rothenthurm gemeint haben muß, welche ja auch zum Sattel gehörte und diejenige gegen Aegeri und Zug die Letzi an der Schornen bezeichne.

Herzog verrät in seinen Ausführungen oft nicht genügende Kenntnisse von den Oertlichkeiten und Urkunden und für einen Historiker recht wenig Unparteilichkeit.

Unterdessen hatten sich auch höhere Militärpersonen zur Schlachtfeldfrage geäußert.

In der Monatsschrift für Offiziere a. Waffen 1905, Heft 1, veröffentlichte Oberst R. Hintermann, Kreisinstruktor in Luzern, einen Vortrag, den er im Dezember 1904 in der Offiziersgesellschaft in Luzern gehalten hatte. Hintermann kommt zum Schlusse, daß die Hauptmacht der Eidgenossen hinter der Figlenfluh stand, eine Feldwache, bei welcher sich die Verbannten befanden, am Nordhange des großen Morgartens. Als die Spitze der Oesterreicher bei der Schornen auf den Wachposten stieß, regnete es „hämpflige Steine“ auf die an der Figlenfluh vorbeiziehenden Reiter hinunter, und die entstandene Panik benützte der Gewalthaufen, um rechts von der Figlenfluh vorbei gegen Wart und Buchwädli vorzubrechen und leichten Kaufs die im eigentlichen Sinne

des Wortes im Sumpfe steckenden Reiter abzuschlachten. Es erscheint ihm ganz ausgeschlossen, daß die Verbannten nach Bürkli den Kampf beim Buchwädli eröffneten. Wenn sie aber in der Nähe des Obermattli standen, konnten sie die durch das Eingreifen der Hauptmacht an der Figlenfluh entstandene Verwirrung bemerken, gleichzeitig konstatieren, daß von der Grindelegg her keine Gefahr drohe und daher gegen die Flanke und den Rücken des Feindes einen Offensivstoß führen.

In seiner Schlußbetrachtung wünscht Hintermann noch, daß die Platzfrage für das Denkmal nicht zu einem Zankapfel führen möge, und daß am Tage vor St. Othmar Schützen und Steinstoßer sich am Morgarten sammeln und in edlem Wettstreit den Beweis erbringen mögen, daß immer noch Kraft und Mut in Schweizerseelen flammen.

Im Heft 18/19 vom Mai 1906 der „Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung“ veröffentlichte Kavallerie-Oberstlieutenant H. Schöllhorn eine sehr aufschlußreiche Arbeit über die Schlacht am Morgarten. Er verweist dabei die Stellung der eidg. Hauptmacht ebenfalls auf die Figlenfluh und an die Schornen. Als die ziemlich locker aufgeschlossene Reiterkolonne von 1500 Reitern, gefolgt von dem Fußvolk, bis unter die Figlenfluh kam, wurde sie dort mit Felsstücken und Holzblöcken angegriffen, so daß eine Panik unter den Pferden entstand und die Reiter machtlos wurden. Alles rennt in wilder Flucht zurück in die eigenen Reihen oder in den Sumpf.

Für solche Reiterpaniken gibt er dann aus deutschen Militärberichten des vorigen Jahrhunderts drei treffende Beispiele.

Im Feldzuge der Preußen in Böhmen, am 29. Juni 1866, wurde eine preußische Kavalleriebrigade vom Kommando des 1. Armeekorps in Petrikau zur Unterstützung bei einem Gefechte nach Königenhof geschickt. Das dem ersten Regemente folgende zweite Regiment hatte hinter der ersten Schwadron auf dem Marsche eine Batterie eingereiht. Der Flurweg, durch ein Walddefilé und über einen Berg, bot der Artillerie Schwierigkeiten. Aus unbekannter Ursache entstand das Gerücht von einer Anwesenheit feindlicher Infanterie, worauf der zuständige Stabsoffizier Kehrt und Trab blasen ließ. Nach dem Kehrt gingen aber die vordersten Reiter der nachfolgenden Schwadronen in Galopp über und sodann die ganze Kolonne. Den Offizieren war es ganz unmöglich, Halt zu gebieten; drei Schwadronen jagten durch das Bivak eines Armeekorps und brachten dasselbe in Verwirrung. Erst nachher gelang es, sie aufzuhalten.

Einige Tage später, in der Nacht vom 4./5. Juli, kam es auf dem süddeutschen Kriegsschauplatz beim bayerischen

Kavalleriekorps zu einer noch schwereren Katastrophe. Infolge verschiedener Befehle kamen die zwei ersten Brigaden desselben bei ihrem Vormarsche durch Gersfeld gegen Bischofsheim und Brücknau in der hohen Rhön auseinander. Da hörte ein Teil der Schwadronen Alarm blasen und vermutete den Feind, während das Signal von der dritten zurückgelassenen Brigade stammte. Unter dem Rufe, „die Preußen kommen“, stürzte ein Teil der Marschkolonne zurück und brachte alles dahinter befindliche in Verwirrung. In wilder Flucht ging es zuerst nach Gersfeld zurück und von dort in allen Richtungen auseinander. Der ganze Rückzugs weg war mit Trümmern bedeckt, sattellose Pferde irrten in den Feldern umher und noch bis am Abend des folgenden Tages trafen Reiter mit und ohne Pferde in Schweinfurt (70 km), und selbst Würzburg (90 km), einzeln und in Gruppen ein.

Im deutsch-französischen Kriege von 1870 war am 18. August vor Gravelotte bei Metz ein preußisches Husarenregiment einer Infanteriebrigade gefolgt und stand abends im Infanteriefeuer abgesessen. In diesem Momente trafen Reservisten mit Augmentationspferden beritten ein, welche noch weniger durchgeritten waren. Der Regimentskommandant bildete daraus eine 5. Schwadron. Die Infanteriebrigade wurde gezwungen, etwas zurückzuweichen. Die Kavallerie mußte daher aufsitzen und ebenfalls zurückgehen. Das Kommando „Kehrt“ befolgten alle Schwadronen, das darauf folgende „Front“ aber nur noch  $3\frac{1}{2}$  Schwadronen. Der Rest des Regiments setzte sich in Trab und dann in Galopp und schließlich brannten die Pferde durch, so daß sie in sammelnde Infanterie hineinbrausten und sodann in eine Kolonne von Wagen- und Handpferden, welche ebenfalls mitgerissen wurden. Erst als die Lungen der Pferde und Menschen versagten, kam der wilde Strom zum Stehen.

Es darf wohl angenommen werden, daß ähnliche Verhältnisse sich auch bei mittelalterlichen Reitertreffen ereigneten, wenn auch wenige Mitteilungen hierüber vorliegen. Insbesondere melden verschiedene Chronisten, daß bei Morgarten die Rosse „schellig und tobig“ geworden seien.

Die Einweihung des Buchwäldli-Schlachtdenkmales am 2. August 1908 gab Oberst H. Hungerbühler, dem Redaktor der „Monatsschrift für Offiziere a. Waffen“, Verlassung, in Heft 8, S. 393, der genannten Zeitschrift selbst einen Aufsatz unter dem Titel: „Wo schlug man sich am Morgarten am 15. November 1315?“ zu veröffentlichen. Nach derselben war die Letzi an der Landmark bei Schornen besetzt. Eine Vorwache, die Aechter vor der Landmark, hatten Stellung am untern Saume des Waldstreifens bezogen, der den Nordwesthang der Figlenfluh bekleidet, „Stögg und

Steine“ bereit haltend. In der Einsattelung östlich der Figlenfluh hielt sich der Gewalthaufen der Eidgenossen bereit. Weitere Späherrotten wurden zum Buchwäldli und bei der Plegi auf dem Klein-Morgarten vorgeschickt. Die Spitze der Reiter rennt gegen die Letzi an, es scheine, daß man sie eine Strecke ungehindert hereingelassen habe. In diesem Momente fällt ein Steinhagel vom Figlenfluhwald auf die Reiterkolonne herab und bringt sie in Verwirrung. Jetzt brach der Gewalthaufen zum Hauptangriff vor. Er schlug die Richtung ein, welche einen Stoß in die Flanke des Feindes ermöglichte. Der Weg führte von Schafmatt dem Fußweg nach über Rappern, Eigen, Dächmen und von da durch den Wald in der Richtung auf Haslern in die Seestraße (beim Buchwäldli) hinunter, nicht bloß flankierend, sondern die Reiterkolonne umfassend. Diese weitgehende Umfassung über Felsen, Stock und Stein und fast undurchdringlichen Wald, erscheint wenig einleuchtend, um die Eidgenossen in nützlicher Zeit an den Feind zu bringen. Hungerbühler bemerkte dann auch selbst, daß den damaligen Eidgenossen solche weitgehende Anlagen und Vorkehrungen wenig lagen. Er schreibt daher auch weiter, daß der Niederstieg auch beim „Fängli“ der Karte vollzogen und dem untern Waldsaum entlang sich bewegt haben könnte, bis er auf der Höhe Dächmen-Kolleren Gelegenheit zum Linksschwenken gefunden und daher glücklich wieder beim Buchwäldli angelangt war. Es sei auch möglich, daß die Spitze des Gewalthaufens schon bei Finstern und Wildenen die Schwenkung vollzog.

Der Arbeit war eine Kartenskizze im Maßstabe 1 : 25,000 beigegeben mit den Stellungen und den Marschrichtungen der Eidgenossen.

Durch einen Beschuß des Regierungsrates des Kantons Schwyz im Spätherbst des Jahres 1904 wurde P. Wilhelm Sidler des Stiftes Einsiedeln der Auftrag erteilt, die Schlacht am Morgarten und die daran sich knüpfenden Fragen zu bearbeiten, gemäß den geschichtlichen Wahrheiten, unbekümmert, welche Lösung die vielen Streitfragen, welche sich an diese Schlacht knüpfen, durch genaue geschichtliche Forschung finden werden.

Sidler kam diesem Auftrage nach und im Jahre 1910 erschien dessen großes, reich bebildertes Werk bei Orell Füssli in Zürich unter dem Titel „Die Schlacht am Morgarten“. Der Arbeit war eine Uebersichtskarte 1 : 25,000 der benachbarten Blätter des topographischen Atlas mit verschiedenen Ergänzungen, sowie eine Karte 1 : 10,000 über das direkte Schlachtfeld mit den Stellungen etc. beigegeben.

Nach einer Uebersicht über die bisherige Literatur und die Geschichtsquellen, schildert Sidler die Vorgeschichte der

Schlacht, die Besiedlung der drei Länder, die Kämpfe und die Bünde, die Einkreisungspolitik der Habsburger und den Marchenstreit mit Einsiedeln. Sodann geht er mit Abschnitt III auf Seite 69 auf die Beschreibung und Geschichte der Gegend, Aegeri und Sattel, über, deren Eigentumsverhältnisse, Marchen und Straßen, sowie auf Seite 88 auf den Namen und die Verhältnisse für den Namen Morgarten. Weiter schildert Sidler von Seite 96 an die topographischen Verhältnisse der für die Schlacht in Betracht fallenden Gegend, die Wege und Straßen für den Aufmarsch. Im Abschnitt IV, Seite 112, geht er auf die beidseitigen direkten Vorbereitungen zum Kriege, die Bünde, die Letzinen und das Militärwesen der drei Länder sowie die österreichischen Rüstungen über. Im Abschnitt V, Seite 151, behandelt er den Krieg selbst, den Kriegsplan der Oesterreicher, Vermittler und Verräter, Zeitbestimmung für die Schlacht, die Lage des Schlachtfeldes und die Differenzen darüber, den Schlachtenplan der Schwyzer, die Gebannten und die Führer. Auf Seite 187 geht er auf die Schlacht selbst und auf Seite 201 auf die Verluste über und kritisiert sodann auf Seite 205 die Schlachtpläne von Iten, Wieland und Bürkli. Im Abschnitt VI, auf Seite 212, werden die Folgen der Schlacht, und von Seite 229 an die Erinnerungen an dieselben, Waffenfunde, Abbildungen, Schlachtkapelle und das neue Schlachtdenkmal behandelt. In einem Anhange von 32 Seiten polemischen Inhalts, wendet er sich hauptsächlich gegen die Behauptungen von Hürlimann von 1905 und 1906. Zum Schluß reproduziert Sidler 5 Urkunden in extenso, nämlich die Bundesbriefe von 1291 und 1315, das Aegerihofrecht, den Lehenbrief von 1404 über die Morgartenweide und die beiden Bannbriefe von 1487 und 1484.

Sidler beschreibt den Verlauf des Kampfes auf Seite 191 ff., in Kürze ausgedrückt, folgendermaßen: Die Schwyzer mit ihren eidgenössischen Zuzügern hatten sich hinter den Wällen der Figlenfluh und des Schafstettenhofes in den Hinterhalt gelegt, der Hauptmann oben auf der Figlenfluh. Die Vorhut der Gebannten, die Aechter Justingers, später die Verbannten, auch der „verlorene Haufen“ genannt, hatten sich unten an der Finsternfluh und an dem Tschupplenhügel festgesetzt, wo sie den österreichischen Heereszug zu unterbrechen und einzuschließen hatten. Die Spitze des österreichischen Heeres, die Reiterei des Vordertreffens, läßt Sidler durch den II. und III. Querwall bis in die Schlagheimwesen und durch die Mulde der Tempelweide vordringen. Nachdem der Reiterzug etwa zu drei Viertel den Engpaß bei der Finsternfluh überschritten hatte, setzte auf ein gemeinsames Zeichen überall der Angriff ein. Bei Finstern wurde der Engpaß durch Einwerfen von Hölzern und einigen beasteten Tannen gesperrt, wobei noch

Stöcke und Steine von der steilen Halde auf die nachdrängende Reiterei heruntergewälzt wurden. Zwischen diesem Angriffspunkt und den Spitzen der Marschkolonne wurde nun die Reiterei überall angegriffen und in Verwirrung gebracht; wer nicht erschlagen wurde, mußte die Flucht ergreifen, wobei die scheu gewordenen Pferde in die eigenen Reihen oder in den See rannten, wo viele ertranken.

Zu dieser Schlachtbeschreibung ist zu bemerken, daß zwar der Engpaß von Finstern auch nach der Grenzziehung von 1506 außerhalb der Landesmarch liegt, aber nicht der historischen „Enge“ entspricht, daß ferner eine Abschnürung daselbst aus dem Grunde wenig einleuchtend erscheint, weil der dortige ebene Paßdurchgang mindestens 30 Meter breit ist, daher nicht leicht abgesperrt und über den Tschupplenhügel und auf der Westseite desselben leicht umgangen werden kann. Die Wiesenmulde der Wart bietet für Reiterei ebenfalls gute Möglichkeit zur Entwicklung und zu einem Rückenangriff auf diese Absperrung. Auch macht Sidler überhaupt, zwar auch mit andern Darstellern, den Fehler, daß er den Stoß der Eidgenossen von Anfang an viel zu weit verzettelt.

Sidler hat zuerst die Wichtigkeit des alten und jedenfalls für Reiterei gangbarsten Weges hinten durch die Tempelweide gegen das Schafstettenhaus hinauf und gegen Sattel und Thurm, aber auch gegen Steinen und Schwyz erkannt, der von den meisten Besuchern überhaupt nicht beachtet wird.

Sidler hatte dann im Zuger Neujahrsblatt für 1912 nochmals Gelegenheit gefunden, sich gegen die Ausführungen von J. Hürlimann von 1911 und die vielen Vorwürfe zu verteidigen. Wenige Jahre nachher ist auch P. Wilhelm Sidler in hohem Alter gestorben.

Die Arbeiten von Sidler basieren im allgemeinen auf soliderer und logisch und historisch sicherer Grundlage, als diejenigen von Hürlimann. Dagegen sind auch ihm mannigfache Fehler, Fehlurteile und voreilige Schlüsse unterlaufen, so hauptsächlich über seine Verbanntenhöfe und die Teilseen. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß einige Liegenschaften im oberen Hauptseergebiet Namen tragen, welche an Persönlichkeiten erinnern, die damals urkundlich aufgetreten sind, so fehlt doch jeglicher Beweis für deren Teilnahme an der Verbanntenepisode, wie auch an eine Verleihung an dieselben. Für die Teilseen ist jedenfalls nicht anzunehmen, daß dieselben zur Schlachtzeit einen auch nur annähernd durchgehenden Wasserstand hatten; deren Gebiet ist daher vom Zeichner des Schlachtplanes auch mit Recht als Sumpfland eingetragen worden. Auch die Behauptung, daß der Aegerisee noch 6—700 Meter weiter in die Trombachebene hineingegangen

sei, dürfte wohl kaum zutreffend sein. Auch einige andere Irrtümer sind Sidler passiert, so die Erwähnung der Weide Morgarten als Eigentum des Stiftes Einsiedeln zur Schlachtzeit, während im Urbar von 1332 in Hauptsee nur die Heretzrüti als Stiftsgut bezeichnet wird. Auch die Versetzung der „Ellinerweide“ oder des Schwyzerbannes in die Gegend der Tändliweide widerspricht den urkundlichen Nachweisen.

Die Arbeiten von Styger, besonders diejenige von Sidler, aber auch die Entdeckung der Fründ'schen Ortsbestimmung und die vermehrte Beachtung der ältesten Schlachtberichte im Gegensatze zu denjenigen von Justinger, welche nun, weil weniger glaubwürdig, mehr vernachlässigt wurden, haben seit 1910 zu einer vermehrten Berücksichtigung der Schlachtkapelle und für die Annahme des Eindringens der Reiterei bis in die Gegend derselben und in das Gebiet von Schwyz geführt, wobei die Annahme einer Schlacht beim Schlachtdenkmal ganz abgelehnt wurde.

So findet man in den neuern allgemeinen Geschichtswerken im Gegensatze zu früher, letztere Annahmen vertreten. Die Schweizergeschichte von Dierauer, 4. Auflage, 1924, bearbeitet von Traugott Schieß, lässt die Eidgenossen noch in der Schornen stehen und die feindlichen Reiter bis unter die Figenfluh gelangen. Aber schon Gagliardi, 1. Auflage, 1920, sowie Nabholz lassen die österreichische Reiterei bis in die Gegend der Schlachtkapelle oder noch etwas weiter gelangen, bis sie angegriffen wurde, wobei sie jedoch gleichzeitig von der linken Seite durch „Stöck- und Steintröllen“ angeschlagen und in Verwirrung gebracht werden.

Die erste ausführlichere Darstellung in dieser Hinsicht wurde von Dr. Ed. A. Geßler in Zürich durch eine Schrift und sodann in einem längern Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 14./15. November 1915 auf die 600jährige Jubiläumsfeier der Schlacht gemacht. Der Verfasser hatte im Frühjahr 1915 das in Betracht fallende Gelände untersucht. Er beschreibt dasselbe mit den aufeinanderfolgenden Querrippen und den dazwischenliegenden Mulden und bemerkt dabei, daß die Beschaffenheit des Geländes wohl bei keiner Schweizerschlacht eine so wichtige Rolle gespielt habe, wie bei dieser, welche den Grund für die Existenz unseres Vaterlandes schuf. Er nimmt einen etwas höhern Seespiegel an, der bis zum Tschupplenbügel gereicht hätte, und nimmt mit Sidler auch unterhalb der Letzi zwei Teileen an und oberhalb derselben kleine Weiher bis gegen die Schlachtkapelle; desgleichen bestanden im Schlag sowie zwischen Hageggli und Sattel zwei weitere Seen. In der „Enge“, wo nur für die Straße Platz gewesen sei, wäre es wohl möglich gewesen, daß beim Hereinstürzen die Wellen an das andere Ufer

schlugen, nicht aber bei Haselmatt-Buchwäldli, wo der See 1600 Meter breit ist.

Herzog Leopold war am 14. November von Zug aufgebrochen und hatte mit seinem Heere in Aegeri genächtigt. An der Spitze desselben marschierte die Reiterei mit 2000 Rossen. Die Schwyzer hatten wohl weniger durch Verrat als durch ihre Kundschafter Kenntnis vom Plane Herzog Leopolds, beim Morgarten einzubrechen. Bei Schornen war die einzige unbefestigte Stellung, welche die Schwyzer wohl nach ihrem Kriegsplane absichtlich unbefestigt gelassen hatten.

Der Reiterzug von 3 km Länge durfte sich bis zum Eingang des Schrannengäßchens ungehindert bewegt haben, als plötzlich die Spitze stockte. Von allen Seiten flogen Steine, Holzstücke und Aeste, die Pferde fingen an zu scheuen. Auf ein gemeinsames Signal war eine Vorhut bei Tschupplen-Finstern mitten unter die Reiterkolonne gefallen, die dort schon zu zwei Dritteln vorübergezogen war, und hatte den dortigen Engpaß gesperrt und damit den Zug auseinandergerissen, so daß das übrige Heer keinen Kampfwert mehr hatte. Die bisher unbekannte Halbarte tat ihre Wirkung. Die Krieger am Morgarten bedeutet die Geburtsstunde der Infanterie, Laupen und Sempach folgten nach. Wir haben in den Urschweizern ein Fußvolk vor uns, wie es kein ähnliches in jener Zeit in Europa gab.

Eine zweite Beschreibung folgte von Dr. Rob. Durrer in Stans in der vom eidgenössischen Oberkriegskommissariat herausgegebenen „Schweizer Kriegsgeschichte“ in deren Heft 1, 2. Kapitel, betitelt: „Die ersten Freiheitskämpfe der Urschweiz“. Durrer hatte nach seiner Angabe im August 1915 mit Hauptmann H. Georg Wirz in Bern gemeinsam einen Augenschein genommen.

Nach dieser Darstellung brach der Herzog ebenfalls am 14. November von Zug nach Aegeri auf, wo noch ein letzter Kriegsrat in der Kirche abgehalten wurde und die jungen Edelleute sich mit Ballspiel belustigten. Gegen den folgenden Morgen setzte sich das Heer bei taghellem Mondschein an dem schmalen Ufer des Aegerisees in Bewegung; voran die Reiterei in Glefen zu 5—10 Mann mit einem adeligen Anführer geordnet, im ganzen wohl 2000 Rosse. Ihnen folgte das Fußvolk. Als die Spitze auf Schwyzerboden in die Gegend der späteren Letzi und der heutigen Schlachtkapelle gekommen war, erfolgte unerwartet der Angriff der Eidgenossen, als von den steilen Höhen in die hintern Reihen Steine und Hölzer niedersausten und die Rosse scheu machten, während gleichzeitig vorn die Hauptmacht der Schwyzer auftauchte

und das Reiterheer wie Fische in einem Zuggarn sich gefangen sah.

Weiter schreibt Durrer in Bezug auf das Schlachtfeld Haselmatt: „Gewiß hätten sich die Eidgenossen keinen Ort zum Hauptangriff gewählt, wo sie von nachrückenden feindlichen Kolonnen in ihrer rechten Flanke von der Bergseite her hätten umgangen werden können; zweitens wären in diesem Falle die Verluste des österreichischen Fußvolkes angesichts der 3½ km langen Reiterkolonne unerklärlich, da dasselbe kaum viel über Oberägeri herausgekommen und dort genügend Raum zum Ausweichen gehabt hätte.“

Nach einer Beschreibung des Geländes und der fünf Bergketten gibt Durrer in einem Kartenausschnitt 1:25,000 in roter Farbe die Stellung der eidgenössischen Hauptmacht südlich dem Hageggliwall mit dem Angriff in Richtung der Schlachtkapelle, eines Seitenharastes für den Angriff mit Stöcken und Steinen auf der Höhe der Figlenfluh, sowie der Stellung der Vorhut, der Aechter und Einunger Justingers, auf der Finsternfluh. Der Erfolg der Schwyz wird neben den gerüsteten Steinlawinen und Holzreisten hauptsächlich der Wirkung der Halbarte zugeschrieben.

In dem 1942 in zweiter Auflage erschienenen Werke von Prof. Dr. Karl Meyer in Zürich, betitelt: „Der Freiheitskampf der eidgenössischen Bundesgründer“, befaßt sich der Verfasser auf Seite 61 ff. mit der Morgartenschlacht. Neben einer Aktion über den Brünig gegen Obwalden soll nach späteren Berichten auch eine Flotille in das Buochserseebecken bei Ennetbürgen zu landen versucht haben. Gegen Schwyz wurde eine Doppelaktion geplant, nämlich sowohl gegen Arth, als auch gegen den unbefestigten Engpaß am Morgarten. Diesen Paß hätten die Schwyz nicht ohne Absicht unbefestigt gelassen. Man ließ die Reiterei des Gegners in einer 2½ km langen Kolonne in die Falle eintreten, in das links von Berghängen, rechts vom Aegerisee (er reichte damals weiter südlich als heute) und von Sumpfgebiet flankierte, durch mehrere Engpässe sich hinziehende Defilé zwischen der Figlenfluh und Schafstetten (südlich der jetzigen Schlachtkapelle). Dann ertönte jäh und schaurig das Hornsignal zum Angriff. Plötzlich wurden die Hänge lebendig. Von allen Seiten stürmten die Eidgenossen herab, schnitten mit rollenden Baumstämmen und Blöcken die völlig überraschte Kolonne in mehrere Teile und vernichteten das auf diesem Gelände fast bewegungslose Reiterheer binnen einer halben Stunde. Die verheerende Wirkung der urschweizerischen Halbarte ist uns zeitgenössisch bezeugt.

Der Führer war jedenfalls der Landammann von Schwyz, wohl Werner Stauffacher.

Diese Zusammenstellung der im Laufe der Jahrhunderte entstandenen hauptsächlichsten Darstellungen des Schlachtereignisses am Morgarten ist nicht ohne Interesse. Während die späteren Chronisten sich fast ausschließlich auf die Erzählungen Justingers stützten, nehmen auch die vielen Schlachtdarsteller der letzten 200 Jahre den Ausgang von diesen. Dabei bemühen sich letztere, den Widerspruch der von den meist ortsunkundigen Chronisten geschilderten Verhältnisse mit dem gleichzeitig erwähnten Einfluß des Aegerisees auszugleichen und verlegen dabei den Kampfplatz direkt an das Ufer des Sees. Da aber Justinger ausdrücklich den Aufmarsch der Eidgenossen auf den Berg Sattel meldet, so ergeben sich Widersprüche, die oft zu Schlachtschilderungen führen, welche den Lokalkundigen ziemlich merkwürdig anmuten müssen, wenn sie manchmal augenscheinlich auch nur zugunsten des Standortes des Schlachtdenkmales geschrieben wurden. An den neuesten Darstellungen, welche den Kampfbeginn mehr gegen den Sattel hin verlegen, fällt ferner auf, daß dieselben an dem großen Einfluß des „Stein- und Holztröllens“ festhalten.

Bei der Schilderung der Schlacht wird vielfach von einem Angriff auf eine  $2\frac{1}{2}$  bis 4 km lange Marschkolonne der Reiterei geschrieben. Man muß aber bedenken, daß der Angriff der Eidgenossen ebensogut auf eine zum Teil bereits angesammelte und aufgestaute Reitermasse erfolgen konnte. Die damalige eidgenössische Heeresverfassung mit der allgemeinen Wehrpflicht konnte sich offenbar nicht auf eine ins Detail gehende Gliederung stützen, wie sie die späteren Heere kennen. Das allgemeine Aufgebot, die Anwesenheit von jüngern und ältern Leuten, veranlaßte immer etwa eigenwillige Ansichten, Tendenzen und Unternehmungen, wie sie die spätere eidgenössische Geschichte zur Genüge kennt, und wie sie auch z. B. von Justinger und Fründ in ihren Chroniken als Unternehmungen von sog. „röschen Knechten“ geschildert werden; Unternehmungen, welche etwa zum Nutzen waren, mehrfach aber auch zu Schäden führten. Die damaligen Eidgenossen durften sich daher wohl kaum auf ausgedehnte Märsche und Flankierungen, aber auch nicht auf die Verzettelung ihrer schwachen Kräfte mit kleinen Abteilungen für einen Angriff auf eine ausgedehnte Marschkolonne einlassen. Solche Maßnahmen hätten wahrscheinlich nur zur Vornahme vereinzelter vorzeitiger Aktionen und zur Störung des Kampfplanes Verlassung gegeben. Die Führer mußten ihre Leute möglichst beieinander behalten und zu einem Massenstoß benützen, wenn sie nicht riskieren wollten, daß der Kampf in Einzelaktionen ausarte und daher nicht entscheidend werde.

Sicher hatten die Schwyzer schon lange vorher die Stellung am Sattel gegen den unausweichlichen Angriff der Herzoge

zu ihrer Verteidigung in Betracht gezogen und daher mit großem Aufwand die Taleingänge bei Brunnen, Arth und Rothenthurm befestigt, denjenigen am Sattel aber unbefestigt gelassen. Die Stellung auf Figlen-Scheffstetten war für sie von großem taktischem Vorteil, indem sie dort ihre Kräfte unter einer einheitlichen Führung sammeln und massieren konnten zu einem kräftigen, ziemlich konzentrierten Stoß in breiter Front gegen die österreichischen Reitermassen, welche infolge der dortigen Terrainverhältnisse weder zu einer gemeinsamen Gegenaktion übergehen, noch sich auch nur genügend einzeln verteidigen konnten. Infolge des unübersichtlichen Geländes, das damals wohl zudem noch mit zerstreutem Holzbestand bestockt war, konnte der Angriff mit dem üblichen großen Geschrei überraschend erfolgt sein.

Der Angriff der Eidgenossen durch die Schrannengasse, dem Durchbruch durch die III. Querkette, wie sie von Ed. A. Geßler und R. Durrer vorausgesetzt wird, kommt dabei wohl kaum in Frage. Der dortige Durchpaß war bis in den Anfang unseres Jahrhunderts ziemlich enge und bot kaum Raum für mehr als zwei Mann, so daß ein massiver, überraschender Angriff dort kaum möglich war.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Zuerst erwähnt in einer österreichischen Berichterstattung von 1476, Quelle 4a der Klingenbergchronik, sowie in der Chronik von Werner Schodeler von Bremgarten (1524), siehe Th. v. Liebenau, 1884, Z. 35.

<sup>2</sup> Liederchronik, Ms. 382 der Bürgerbibliothek Luzern, gedr. Gfd. LXV, S. 373, Anm. 3, siehe auch Abschnitt II, S. 7—11.

<sup>3</sup> Hier nach der II. Auflage behandelt, S. 37 ff.

<sup>4</sup> Veröffentlicht in Kopps Geschichtsblätter aus der Schweiz, 2. Bd., 1856, Luzern, S. 121—126, bekannt unter der Bezeichnung Briefe eines unbekannten höhern Offiziers.

<sup>5</sup> Bürkli, 1895, S. 22/23.

<sup>6</sup> Z. N. Bl., 1895, S. 25, und 1905, S. 32, in welch letzterm Hürlimann die gleichen Auslassungen, aber unter Weglassung der Interpolationspunkte, zitiert. Die Chronik von 1449, Quelle 3c, v. Liebenau, Z. 20, wird aber von Bürkli unrichtig zitiert, da nicht diese, sondern Quelle 3bb, Nr. 631, der Stiftsbibliothek St. Gallen, bis 1426 reichend, und die Kriegsche Chronik, 3b, diesen Satz enthält.

<sup>7</sup> S. 34.

<sup>8</sup> S. 37, siehe auch Abschnitt III, 4 und 5.

<sup>9</sup> M. Usteri, 1817, S. 2, Anm. 2.

<sup>10</sup> S. 62/63.

<sup>11</sup> S. 58.

<sup>12</sup> Siehe hierüber Abschnitt III, 3, 4 und 5.

<sup>13</sup> S. 102/105.

<sup>14</sup> Der Aufsatz von Th. v. Liebenau über Scheffstetten, gegen den Hürlimann 1905 polemisierte, erschien kurz vorher im Spätherbst 1904.

<sup>15</sup> 1906, S. 47; 1911, S. 99.

<sup>16</sup> S. 92 ff.

<sup>17</sup> S. 27.

<sup>18</sup> 1911, S. 41.

<sup>19</sup> S. 16 und 20.

## VIII. Urkunden

### 1. Marchschiedsspruch von 1506

Wir Nachbenempten Jacob Bramberg alt Schulthes zu Lutzern, Hans Zick alt Seckelmeister zu Ure und Jost Kuchli der zit landaman zu Glarus kudent mänglichem Offenbar mit disem brieffe, Als sich dann etwas Jrrung und unglich verstantnus gehalten hat zwüschen den fromen fürsichtigen und wisen Aman rätten und gemeinden zu Schwitz an einem, Und zu Zug mit Sampt den ussern ämptern So darzu gehörend, anders teils, Und unser besonder guetten fründ und getrüwen lieben Eydgnossen, Berürend jr beider landen marchen, Ouch grichten zwingen und pennen Hochen und nidern, Namlich in dem tal zu Aegre, daßelbs zu Hoptse, da ein großer Stein in eim acker lit Und darjnn ein krütz gehowen, Deß selbigen Steins sy zu beiden teilen zwüschen jnen für ein march ein andern gestendig, Von da dannen hin ob dem tal zu Aegre uf hinüber gegen der alten mat zu jn die Biber (wie das an jm selbs...?). Darjnn dann vormaln Vil und mangerley flis müg und arbeit ankert jst Sy der gütlichkeit zu entscheiden, Das nit hat mögen frucht bringen, Doch so sind die obgenanten Unser besonder gutten fründ und getrüwen lieben Eydgnossen von Schwitz und von Zug, Sölher jr obgedachter spennen sich wilkenlich Uff die gemelten unser hern und obern Von Lutzern Ure und Glarus Zu einem rechten verlasset Und sy gebeten also der sach Uff sich zu nemen und darjnn zu handeln. Das unnser hern und obern gethan Sich dero beladen und unns besolhen müg cost noch arbeit nit lassen zebeduren möglichen flis anzekeren Ob jr Spenn und Stöß jn der gütlichkeit hingelegt möchten werden, Damit und rechtlicher Spruch zu geben vermittelten plibe, wo das aber nit erfunden rechtlichen Spruch darumb zu geben, Und demnach als wir allen kunst ankert, die gütlichkeit besucht und deheins wegs darjnn volg erfunden, Habend wir rechtsprechens umb die obgeschribnen jr Spenn und Stöß uns annemen müssen, Und jr anklag red und widerred und daruff uff unser gegebne urttel Vil Kuntschafften lut rodel und brieff rechtenlich verhört, Die Stöß eigentlich und merdann einmal besichtigt und uff sölhen furgetragnen und jngelegten Handel ein verdanck und ratsuchung wiser lütten harjnn gehept, Und syen uff den tag datumb deß brieffs abermaln uff den Stössen erschinen Und als beid parthyen die sach zu

unnser rechtlicher erkantnus gesetzt, Habend wir uff klar antwurt red und widerred Ouch uff verhörung der kuntschaft durch lüt rödel und brieff jngeleit, Ouch uff besichtigung der stöß und allem fürgetragnen Handel unns zu recht erkent Uff unnser eyde bekennend und zöigend das von dem obgeleßnen marchstein jm acker mit dem krütz Die lagen und marchen gan söllend wie hernach volgt, Namlich von da dannen an ein stein lit ob der Straß jn eim acker Gat ein fußweg dardurch oben am Stein hin, Von dem selbigen Stein der rrichti nach an ein flu an der wart ob den güttern und der weid hin uff, Von da dannen grad hin uß an ein flu Stand yetzmaln als wir dis bekantnus tüyen two tannen daruff, Jtem von derselben flu richtig hin uff ob den güttern und under dem holtz uff an ein egg ob der Vinstern genant Vinsterlegg Daruff stat ein tannen jst ein krütz darjnn gemacht Die selbig tannen bedüt nit die march, Sond die egk am vordersten. Von der selbigen egk die gredi hinuf, an ein stein uff einer egk Jst am Morgarten allernächst underm wald Von da dannen hin an ein tannen jst ein krütz darjnn gemacht Stat oben am Morgarten bi der plege, Von der selbigen tannen an ein ander tanen stat ouch am Morgarten underm weid hag Jst ouch bezeichnet mit ein krütz. Von der selbigen die richtig hinuß Stand ander tannen bezeichnot vorher mit krützen biß an ein junge tannen mit eim krütz Stat darbi ein große alte tannen Oben jn der wonhütten ob einer runß die da dienet gegen der alten mat Und der selben runß nach richtig durch ab und ab an ein tannen mit einem krütz Stat am Nesseli vor am wald gege der wite, Und von der selbigen tannen grad durch nider der witte nach biß an die Biber, Stat ein tannen bezeichnot mit eim krütz. Und diß unnser yetz mit recht erkerten marchen Söllen und mügend beid unnser lieben Eydgnossen von Schwitz und von Zug mit ein andern durch schinbare marchen und zeichen bezeichnen Daß sy und jr nachkommen wüssen mögen was yeder teil hohe und nidre gricht gang und gan sölle. Dann wir unns zu recht ouch erkennen Was oberthalb den angezöigten marchen ligt, heiß und sig das hoch und nidre gricht zwing und penn Unnsern lieben Eydgnossen von Schwitz zu gehören sollen on jntrag und widerred dero von Zug. Was ouch underthalb den selbigen marchen heist und jst da sullend zu gehören hohe und nidre gricht zwing und penn unnsern lieben Eydgnossen von Zug, On Sumen und Jrren dero von Schwitz, Ob ouch deweder ort oder sundrig personen jn des andern yetz zugesprochnen grichten Eygens hätten, Es wär holtz veld wunn oder weid, Den selbigen sol dis unnser rechtlich bekantnus gantz unschedlich heißen und sin und yederman das sin bruchen nutzen und nießen Wie von altem har

und recht jst. — Und sonders So erkennend wir unns zu recht, Als dann unser lieben Eydgnossen von Schwitz vor vil Jarn von eim genannt Elliner von Aegre ein weid erkouft habend und yetzmaln ein holtz da jst und genempt wirt der von Schwitz ban Das die selben unnser lieben Eydgnossen von Schwitz Das selbig holtz ferner mögend bannen. Das jn Schutz und schirm halten mit strafen und anderm Das bruchen nutzen und nießen holtz grund und boden wunn und weid Wie jnen gliept und eben jst, Als ander jr eygen pänn und gut, Ungejrt unser lieben Eydgnossen von Zug und Ampt mängelichs, Diser unnsr urtel und bekantnus Begerten beid teil yeder Eins brieffs, Die wir Jnen glich luttend zu geben Erkennend, — Und des zu warem urkund, So habend wir obgeseiten recht sprecher uß befehl unser hern Jacob Bramberg, Hans Zick und Jost Kuchli yeder sin eygen Jnsigel Och den selben unsren hern und obern Ouch unns und unsren erben on schaden Offenlich lassen hencken an disen brieff Der geben jst am Sattel, An Zinstag nach Sant Gallen tag Nach der gepurt unsers hern Tusend fünfhundert und Jm Sechsten jare.

(Siegel hängen.)

Auf der Rückseite: 19 B a. Undergang zwuschen mine hern und Den von Zug von Schultys Bramberg Und Hans Zick und aman Kuchli Jst gesprochen und rechtlich Erkent.

Kantonsarchiv Schwyz. 1506. N. 14.

## 2. Jahrzeitbuch Sattel

Fol. 81b, Herpst.  
8 F VI Natuitas Mariae Virginis, Adriani Mrts.

Gedenckend Durch Gott den Erbaren Mënschen seelen, die an dis gotzhus ouch gestürend hand, mit Jr Almussen die gestorben sind ze Schwytz Jn dem Lande, Jm Jar do man zalt von Cristus geburt 1349. Jar. Zu dem ersten, Herr Johannes der Luppriester von Schwytz hatt geben ein guldi Amman Weidman von Schwytz und Ulrich Weidman und Cunrad Weidman, Heinrich Weidman Hand geben 3 lib. Marty Schorn unnd sin Wirtin und Jro Kinder, Lüppfrid und Sin Sun, Hans Lanzo, Wernher Linsing, und sin Kinder und Sin Wirtin, Der Giger gab 1 lib., Der Fogell, Engelhart und sin Kind, Ullj Jnggo 1 lib. Der Haffagarter, Ruodi Jung, und Jtta sin Wirtin, Bërchta von Krumlien, Kropff 10 Sch. Jacob Grodel und Sin Bruder Cunrat Wëgely und Sin Muotter und sin Schwoster, Jans an Muschi, und sin Kind, Ulli Felder

Erni Horand, und Egli sin Bruder, Cunradt Thurman und sin Sun Ulli Schön, Cunradt am Rein, Hans Zuckesh und sin Kind Jacob Gilio, Jtta Cunratz Wirtin, Clous der grebel, Jtta Kepffens, Hartman Thrutschi X Sch. Elsa Morgartin, Bertschi, Ruedi Mégli, Ruedi Minner und Kathrina sin Schwester, Loblis Muotter, die Schwöster von Arth, Jans Hasler, Hemma von Wallis und Agtha ir Dochter, und Ein Frömder Knecht gab ein guldj Herr Hans Römer hatt gen ein Daller für Jn und sin Fordren und al Cristglöübig Seelen.

(Neu geschrieben von Landschreiber Andreas Wispel, 1605/6) aus alten Vorlagen.

### **3. Pfandbrief von 1547 auf Gut Morgarten am Sattel**

Jch Crista Jngly lanndtma zuo Schwitz am Sattell gesässenn Bekenn mich offennlich mit disem brieff für mich all min Erbenn und nachkommen die ich Creffencklich harzuo mier verbinden das ich Einer uffrächtenn gichtigen und bekanntlichen schuld schuldig bin und gällten Soll zwey hundert und zechen pfundt hauptguott guotte genge und genäme schwiter werung yr allweg fünffzechen schilling für yedes pfundt zuo rächnende welches sich betrifft Eintliffthalbs pfund jährlicher ussgänder gältt und zinses dem fromen bescheidnen Wolfgang Spörly wonhafft zuo Schwitz von uff us und ab minem guott so man nempt der Morgarten Stosset Einthalb an der Landtlütten allmeind, andersteils an ein guot genemt Blastsstatt, zuo dem dritten an ein guott genemt Hasennschwendy, Itemm und ist die weid und So zuo demm obgenemten Morgartten hört ouch hierin vergriffen, ist vorhin ganz Ledig und loß also das hievor nüt me daruff statt noch stan soll dann Sübitzg und zwey pfund gältz und drü angster gältz, ouch so stand noch Einloffthalbs pfund gältz mit disenn eintloffthalben lutt des andern brieffs So ouch mit disem darum uffgericht ist also das hierin entwedery vor dem andremtheil soll vergriffen sin, Reden ich by minen guotten trüwen und Erenn dann es vorhin Ein gült und an eim stücky gestanden ist, Harum so soll unnd wil ich obgenampter Crista Jngly alls besitzer berürtes underpfanz dem gedachten Wolfgang Spörly alls rächtlichem inhaber dis brieffs nunhin für alli iar und yedes iars indunders allwegenn zesant Martistag oder in den nächsten acht tagen darnach ungevarlich Eintloffhalb pfund wie obstat zuo jährlichem zins an guottem barem gältt werenn und bezalenn. Und so Einiches iars Hieran Sumnus beschäch und nit Jährlich gezinsett wurde in Massen alls obstatt, alls dann so soll und

mag genampter Wolfgang Spörly als Rächtlicher inhaber diß  
Briefs Diß obgenampt min guott alls ir underpfandt darumb  
angriffen uff den bluomen fallen daruff und darunder was  
sy begriffen mögent pfändenn Dis pfand ferttigen Nach in-  
halt unnsers landes zuo Schwitz Rechtens so lanng und vil  
bis das sy yr allweg umb allen iren verfallnen ungewertenn  
Zins gäntzlich Vernügt ußgericht und bezallt werdennt one  
allen intrag unnd von mächtlichem unverhinderett ongeverde,  
Mier obgenampten Crista Jnglin minen Erbenn alls besitzern  
berürtern Underpfands ist hierin lutter vorbehalltenn das  
wier dise vorgeschriftnenn gült woll mögent widerumb ab-  
lösen, wellches tags oder iars Unns fügchlich ist Namlich uff  
die zwen Erstenn stöß uff yedenn fünff pfund gältz mit hun-  
dert pfunden barem gällt, Und den letzten theil dz halb  
pfund gältz mit zechen barenn pfunden, Und allwegen mit  
den verfallnenn ungewerten und nach marchzall iars er-  
gangnen zinsen, alles Nach Jnhallt unnsers landes zu Schwitz  
Rechtens jn Crafft ditz Briefs, Und wenn ys zuo zitten Ein  
sömliche losung beschicht soll es uff disem brieff geschrieben  
werden, unnd der brieff danethin umb dz unabglößt bis zuo  
end aller losung in Crefftēn bliben, Und des zuo urckhundt  
so habent wier beid obgenempt personen mit flis und Ernst  
gebetten und Erkenenn den fromenn fürnämen Ersamen und  
wysen Hans Lemattern allt vōg Jn nidrenn und obrenn  
Höffen und des Ratz zuo Schwitz das er von unnsr pitt  
wegen Sin Eigen insigell offenlich hat lassen hencken an  
disen brieff doch imm und Sinen Erben in allweg one scha-  
den, gäben am viertten tag meyen alls man zallt von Cristus  
geputz fünfzehen hundert fiertzig unnd Siben Jar.

(Siegel abgelöst, Pergament im Besitze von Gebr. Schuler, Großhus, Schwyz.)

Auf der Rückseite in alter Schrift: XJ Pf. gl. uff Dem Morgartten.  
in neuer Schrift: N. 314, Zif. 9, Werth fr. 92, 31 rp.

Eingesehen und berichtigt. Werth fr. 92, 31 rp.  
Verzinsb. Vorsatzung auf Oberm Morgarten, N. 314, fr. 237, 36.

Schwyz, den 10. Jenner 1885.

pr. Captl. Brg. Comm.  
A. Real.

In dem 1885 errichteten Grundbuch wird der Titel als überlangend  
auf die Grundbuch-Nummern 313, 315 und 316 Sattel und 31 Rothen-  
thurm vermerkt.

**4. Erblehensbrief des Klosters auf dem Bach  
von 1404 für Haselmatt  
die Weide Morgartt und die Giselmatt in Hauptsee**

Allen den, die disen brief ansechent oder hörent lesen, künden und vergich ich Margreta von Richenbach pryollin in dem closter uf dem bach und wir dieselben closterfröwen und der Cofent gemeinlich desselben closters uf dem bach für uns und unser nachkommen, das wir dien erbern und bescheidnen Johans Flechlin dem eltern und Hans Flechlin sinem son von Hopt se haben recht und retlich verlywen inen und ir erben und nachkommen ze einem rechten erblechen di güter di hie hienach verschriben stand: des ersten das, dem man spricht die Nider Haselmatt und die Ober Haselmatt und die weide, die da an die vorigen güter beide stossent und er dem Morgartten gelegen und die Weide der man spricht der Morgartt und das guot, dem man spricht die Giselmatt. — Die Vorgenannt güter und weide unser lidig eigen waren, untz an etwas zins der dar abgat und ze Hobt se gelegen sint, das haben wir die obgenannt pryollin und der cofent gemeinlich für uns und unser nochkommen dien vorgen. Hans und aber Hans Flechlin und ir erben verlywen jerlich jemer me umb zwentzig phunt phenigen der müntz, als ie den ze Switz in dem lant gen und geb sint. auch vergich ich, der vorgen. Hans Flechlin der elter und auch ich Hans Flechlin der jünger offenlich an diem brief für uns und unser erben und nachkommen, das wir von der obgen. pryollin und von dem cofent gemeinlich uf dem bach ze Switz die vorgen. güter und weide recht und redlich von inen empfangen haben umb zwentzig phunt phenigen als je den ze Switz gen und geb sint. und son wir und unser erben, ob wir en weren, inen die zwentzig pfunt phenigen jerlich jemer me richten und weren dien fröwen und ir nachkommen, zechen phunts uf sant Niclaustag vor wiennecht oder darnach inrent den nechsten acht tagen angeverd und zechen phunt darnach uf sant Johanstag ze sungiecht und auch darnach in den nechsten acht tagen an geverd und wan das were, das wir die vorgen. Hans Flechlin der elter und der jünger old unser erben, ob wir enweren, den obgen. Closterfrowen, old ir nachkommen den vorgeschrifnen zins uf di beid tag nit entwerten, so son den inen die vorgen. ira güter wider ledig sin von uns und unsern erben. Und haben inen zuo den vorgen. Güter und weiden ze rechtem phant versetzet fier phunt pfenigen jährliches ewiges Gelß und hein wir inen selben fier phunt geltes gesetzet uf das guot dem man spricht die Wildin, ob der gas gelegen, ob der Giselmatt.

Und wa das were, das unß old unßer erben, ob wir en weren, inen und ir nachkommen die vorgen. zins zu jetwederem tag nit entwerten, als da vorgeschriven stat, dan so sol inen die fier phunt jerlich ewig gelts verstanden sin, und ouch die vorgen. ir güter sin ir fry ledig eigen guot an mengliche Widerred. ouch ist es beret, were dz wir dekeinist den zins nit entwerten, so mögen sie von unser Matten den Zins inziechen, und von uns ziehen. ouch son wir das guot verstüren und die selgerete und ouch was ab den vorgen. gütern gat, das son wir usrichten und gäben an ir schaden, und son si dan die fier phunt lan uf der Wildinen, ob es ze schulden keme. Und har über wir zu einem warhaften Urkund, da ich der Hans Flechlin der elter und ich Jonn Flechlin der jünger eigens ingesigels nit inhaben, darumb so haben wir erbetten den wisen wolbescheiden Man Ulrich Ab Iberg Landtammann ze Switz, das er für uns sin eigen ingesigel gehenkt hat an diesen brief, ze einer gezügnis, wie solches ouch ich getan han mir und minen erben unschädlich in allen sachen, der geben wart an unserer fröwen Abent ze de Lichtmes in dem jar, do man zalt von gottes geburt viertzechen hundert und vier jar.

(Original-Pergamenturkunde im Bürgerarchiv in Zug. Familiensiegel der „Ab Yberg us Switts“ hängt. — Hier nach dem Druck bei W. Sidler, 1910, Anhang S. 42.)

## 5. Das Aegerihofrecht

(14.—15. Jahrhundert)

### I. Gerichte.

Das ist deß hoffs recht zuo Egre: das unser herr von Oesterrich sol ze meyen und ze herbst sin gericht han in dem tal ze Egre, unnd wer deß guotes hett in dem hoff ze Egre sieben schuoch lang und breit, der sol ze meyen und ze herbst an den drjen gerichten sin, und sol an den gerichten lyden, was gericht und urtel gilt, als unser einer der in dem gericht gesessen ist.

### II. Bußen.

Keme er aber nit für gericht, so ist er verfallen dry schilling mins herrn amptmann; der mag ihn darum wol pfenden und welher der dryen gerichten nit fürkeme, so git er mins herrn amptmann, der denn ze gericht sytzet, gen Zug tag uff den vierten Tag und uff das nächst gericht, und soll dann ein amptmann des guot, damit er denn wirt begriffen, ziechen in

das gericht ze des klegers handen untzit im sin recht widerfar an sinem lib oder guot, das dann in das gericht gehöret.

### *III. Grenzen von Twing und Bann.*

Ouch hat unser herr von Oesterrich tzwing und benn, und vachet der tzwing und ban an im Genippen, und gad uß Genippen über den Roßberg hin in Keyserstock, und uß der Keyserstock in Trombach, und uß der Trombach in Engy, und uß der Engy in die Biber, und die Biber nider zu dem Fulenstein, von dem Fulenstein zu Sternegk, und denn jemermer die Hohenegg har; und was schneeschleyte har treit, das hört ouch har und hat unser herr von Oesterrich tzwing und benn und alle Gericht darüber.

### *IV. Zugrecht.*

Ouch sind wir harkommen: wer diser gütter verkouffen wil, die in unserm hoff gelegen sind, der sols den geteilen bieten und ze kouffen geben, wenn sy als vil darumb gend, als ander lüt; unnd wend sy nit kouffen, so sol ers bietten den genossen. Wend die als viel darumb geben als ander lütt, so sol mans inen geben, und wend die nit kouffen, so sol mans denn bietten in die wytreyte.

### *V. Kaufschilling.*

Und wer koufft liegende güter in dem hoff, der sol geben, koufft er umb ein phund, oder wieviel er koufft darab, so soll er doch nur geben ein viertel winß deß besten, so denn ze Zug feil ist, einem Amptmann. Und koufft er under einem phund, so sol nieman nütt geben davon, und mag das wol uffgeben an Straß, an einen amptmann und an gericht, und sol es damit gefertgett han, er habs denn sinem wyb ze einem libding oder ze einer Morgengab geben.

### *VI. Verkaufsrecht.*

Ouch sind wir also harkommen, das einer an die straß mag gon und mag da jedem vergeben sin guot, als wie es in lust, so mag ers wol enweggeben, wem er wil.

### *VII. Straßen und Wege.*

Aber sind wir harkommen, das wier ein offen straß sollent haben von der müly ze Wil. Und sol viertzechen schuoch wyt sin untzit ze Hourtsee an das tor. Ouch sond die von Wil haben ein offen weg untzit in schönen Bachseggk, obs ein lust ze mennen ze mitten sommer, so mag er denselben weg

wol mennen. Ouch sond sy ein offen weg han über die urfar an den See. Aber sond die tallüt ein offen weg haben umb den see mit gefangnen güttern.

### *VIII. Holzrecht.*

Ouch sind wir harkommen, das wir ein gemein holtz habent heiſſet Bannegk. da sond wir innen howen, wo wir wend, und sond damit fürsich an den See faren, und sol uns das nieman weren.

### *IX. Mühlenrecht.*

Aber sol man ze Wil haben ein müli, und das sol sin ein eemüli, und sol die den von Wil zu dem ersten malen und stampfen und deß sy notürffig sind, und dann uns anderen.

### *X. Saum- und Wegrecht.*

Ouch sond wir haben ein offnen weg von dem mittlesten Dörffly an Mallosen. Aber sond wir haben ein offnen weg über Gruben uff, über die Schneyt uff; der sol sin als wit, das zwee enander bekomment mit geladnen rossen, einer für den ander mög kommen.

### *XI. Eigenleute des Fraumünster in Zürich. Zollfreiheit.*

Ouch sind wir also harkommen, das wir unseres herrn von Oesterrich nitt eigen syent und wir sin vogtlütt warent, ee wir eidtgnossen wurden. Wir sind aber eygen des Gotzhuses Zürich sant Felix und sant Regula, und ze Urkund das wir der heiligen eygen sind, so gebent wir jerlich der äptissin des gotzhuses Zürich drissig rotten, und sond wir damit ze Zürich verzollet han, alle die kouf, die wir in der statt Zürich kouffent.

### *XII. Hofgenossen.*

Ouch sind wir also harkommen, ob einem lust, sin fründ zu beratendt, als sich selber, so sind wir genoß und sien genossen des hoffs ze den Eynsidlen und mögen wol wib geben und nemen in den hoff ze Einsydlen, und in den hoff ze Ardt und in den hoff ze Zug, und in den hoff ze Cham, und sind die hoffgenossen enander und rechzügig in einander, und sol das nieman werren, noch min herr von Oesterrich.

### *XIII. Weiderecht.*

Ouch sind die von Wil harkommen mit ir allmend mit denen von Zug und die zu inen gehörent mit ir allmeindt, die

aneinander stoßent, die sind unterschlagen mit hegen, und sönd die von Wil sitzen mit ihr hüetstalen by ir hegen, und die usseren mit ir hüetstalen by iren hegen, und sol ihr vech nit zemen gon, ob sy wendt, und sol manß nit zusammen triben.

#### *XIV. Abgaben.*

Ouch so hant min herren von Oestrich ihr rechtung hir gehebt do wir ihr vogtlütt warendt, das stund an vier stuckinen: an zinshabern, und an zinspfennigen, und an zinsvischen, und an der stür.

#### *XV. Wald und Wild.*

Und wenn wir die summ ald die stuck zugerichtend, darmit soltend wir von im sin untzit an den hochen wald. Das sind die Sperwer, die sind ouch eines herren.

(Nach einer Pergamenthandschrift vom Jahre 1407 im Bürgerarchiv Zug. — Hier nach dem Druck bei W. Sidler, 1910, Anhang S. 40.)

### **6. Einweihung der Kapelle St. Jakob zu Schornen**

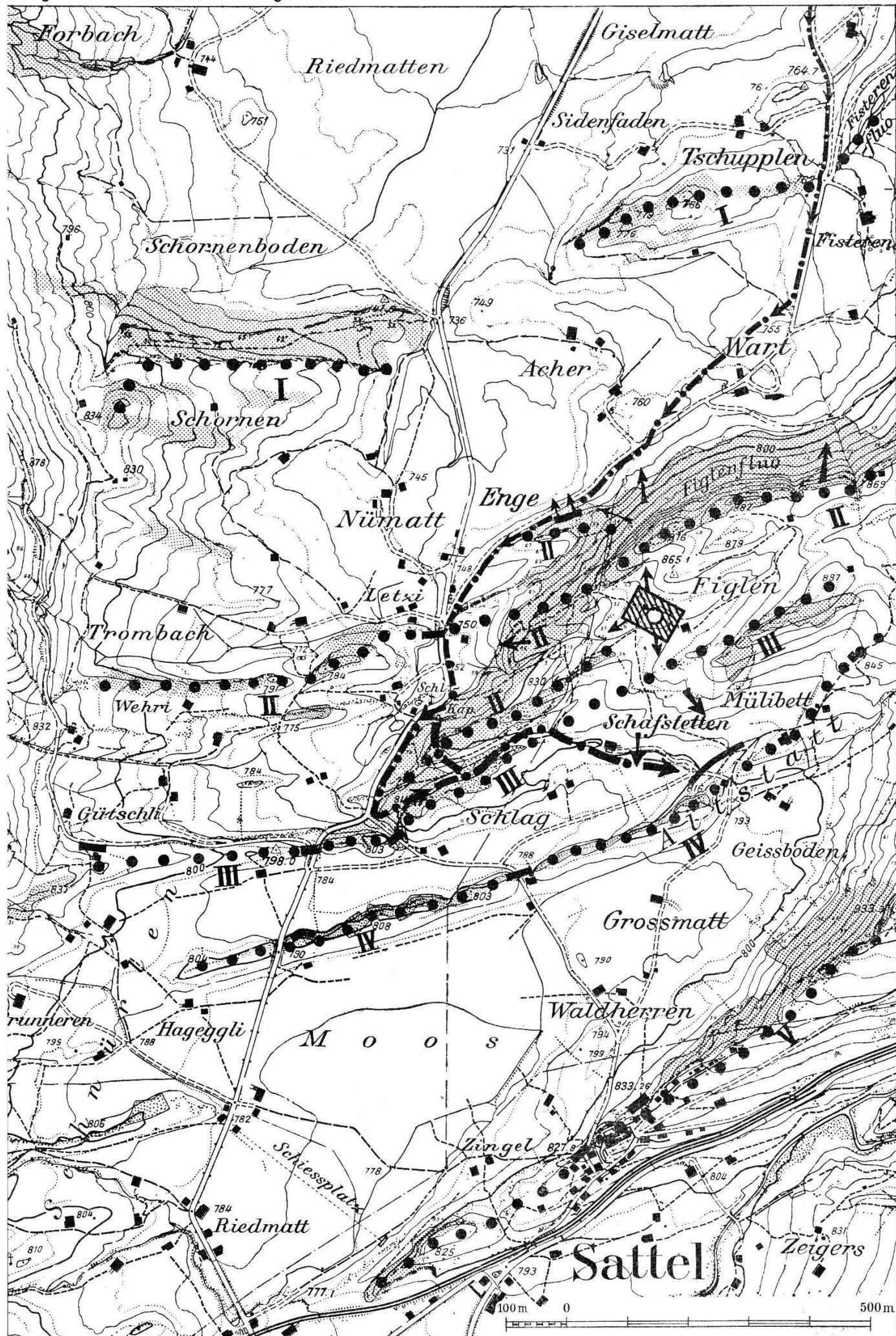
(Aus dem a. Jahrzeitbuch Sattel, Folio 77.)  
Augst. 28. B V Pelagy. Mris. Augustini Epi.

Anno Domini thussend fünfhundert Sechzig und fier Jar. Ich Joachim von Gottes Gnaden Abbt des wirdigen Gotzhus Einsidlen, Bekenne das Jch die Cappell zu Schoren Jn der Err unssers lieben Herren Jessu Cristi, Mariae Siner Lieben Muotter, Sandt Petri, Paulj Jacobi, und die Heiligen Jungfrouwen Marthrin Katharine, Mit allen Ceremonien Nach Cristlicher Ornung gewycht Han, uff Des Heiligen Martyrs Pelagy, tag Jm vorzeichneten Jars, Es Hatt mir ouch der Ersam Heinrich Gwerder, der Zit der Capellen vogg ver- sprochen Jn namen der gantzen gmeinsame der Kilchern am Sattel disse Cappel Fürthin in thach und gmach, und gebürliche guotte Zier zu Erhalten, Ouch zu vor angezeigt die Cappel Habe Jerlich Fünff pfund gältz Schwitter weer an gült. Hieby warendt Zügen Adam Her Ein Conventherr unssers gotzhus Einsidlen, Herr Jacob Müller Kilchherr am Sattel, Hr. Petter Fillinger Kilchherr zu Arth, Es sol ouch die Kilchwyche Jerlich uff Sandt Pelagy tag begangen werden.

(Altes Jahrzeitbuch Sattel, neu beschriftet von Andreas Wispel in den Jahren 1605/6. Original-Weihebrief im Stiftsarchiv Einsiedeln.)

## **Die militärische Situation**

- I. Die Kämme der V Nagelfluhketten quer durch die Paßebene von Sattel, mit I bis V bezeichnet, wobei II sich östlich der Schornenschlucht in drei Arme verzweigt, die nördlichste über der „Enge“ hindurch, die mittlere gegen den Letziturm hinüber und die südlichste nördlich dem Schafstettenweg entlang, alle mit großen Punkten bezeichnet.
- II. Die Anmarschlinie der Oesterreicher auf der alten Land- oder Saumstraße gegen Sattel mit einer Abkürzung oberhalb der Schlachtkapelle, mit punktiert gestrichelter Linie bezeichnet.
- III. Die Sammel- oder Ausgangsstelle der Eidgenossen auf „Figlen-Scheffstetten“, mit schraffiertem Viereck und den Angriffspfeilen bezeichnet.
- IV. Die Stellung der sog. Verbannten, der eidg. Vorhut oberhalb der „Enge“, westlich der Wart, am Hange des Ausläufers der Figlenfluh, mit breitem starkem Strich bezeichnet. (Sollte länger gegen Westen angedeutet sein.)
- V. Die eidgenössische Sperrstellung auf dem Wege gegen das Schaffstettenhaus, gekrümmte schwarze breite Linie.
- VI. Die verschiedenen Wegsperrren der Schwyzer, breite schwarze Striche in den Querketten II, III, IV und V.



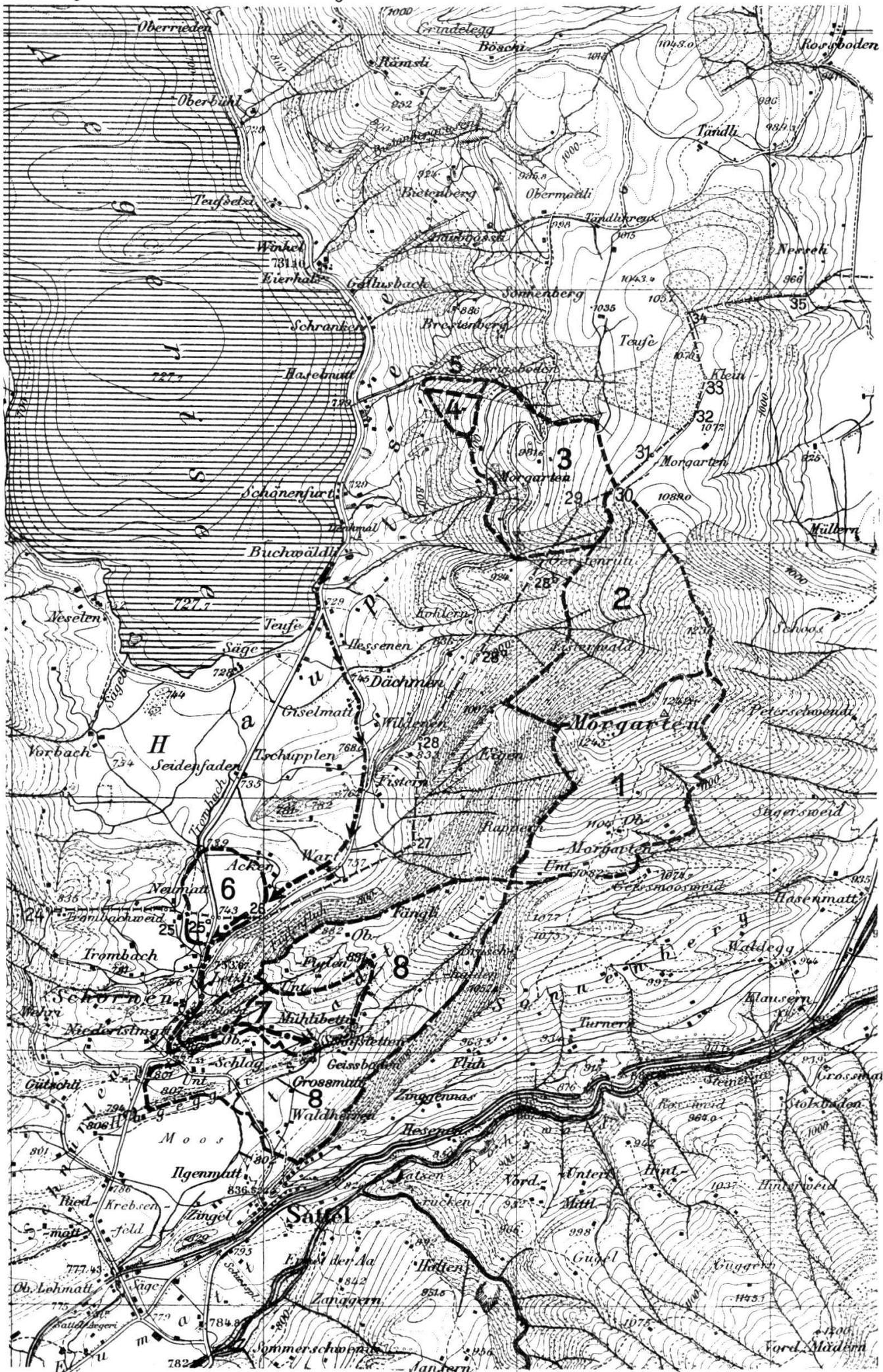
## **Uebersichtsplan und Oertlichkeiten**

**Oertlichkeiten mit schwarz gestrichelter Umgrenzung und Nummern:**

1. Das Gut Morgarten nach dem Pfandbrief des Crista Jngly von 1547. (Siehe Abschnitt III/4, Urkunde VIII/3.)
2. Die „Elliner weide“ des Hoheitsmarchbriefes von 1506, der Schwyzerbann Morgartenstock, bzw. der heutige Finksternwald. (Siehe Abschnitt III/1 und Urkunde VIII/1.)
3. Die Aegeri-Morgartenweide des Lehensbriefes des Frauenklosters in Schwyz von 1404. (Siehe Abschnitt III/6 und Urkunde VIII/4.)
4. Die Weide und Riedmatte Morgarten der Gült von 1482 und die Mordgartenmatte der Gült von 1692, die oberste Parzelle der vordern oder südlichen Haselmatte. (Siehe Abschnitt IV/4, S. 133/34.)
5. Der Morgarten der Einsiedler Urbarien von 1549 und 1616, das Stotzmatte desjenigen von 1649, eine Parzelle der hintern oder nördlichen Haselmatte. (Siehe Abschnitt IV/4, S. 135.)
6. Der Morgarten der Chroniken Justingers und Tschudis. (Siehe die Abschnitte I/5, I/6, I/8, II/4, II/6 und IV/4.)
7. Das Gut Schafstetten mit Mühlleibetti in der Altstadt auf dem Sattel, die heutigen Grundbuchnummern 220, 225, und die beiden Weiden 216 und 217 („Tempel“), nach dem Pfandbrief des Hans Jngly von 1567.
8. Die heutige Altstadt am Sattel, der ehemalige Weiler Scheffstetten. (Siehe Abschnitt III/8.)

**Anmerkung.** Die beiden Weiden 217 und 216, die den westlichen, stark bewaldeten Teil der heutigen Liegenschaften Schafstetten und Mühlleibetti bilden und gegen die Schornenschlucht abfallen, gehören nach dem Grundbuch und allgemeiner Auffassung zum heutigen Weiler Schornen und nicht mehr zur Altstadt.

**Die Anmarschlinie der Österreicher, auf der alten Land- oder Saumstraße von Aegeri nach Sattel, punktiert gestrichelte Linie.**



## Inhaltsverzeichnis

Vereinschronik . . . . .	III
Vorwort . . . . .	3
Literaturverzeichnis . . . . .	6
 <b>I. Die wichtigsten Geschichtsquellen</b>	
1. Abt Johannes von Victring . . . . .	11
2. Johannes von Winterthur . . . . .	12
3. Die Zürcher Chronik . . . . .	17
4. Die Klingenberger Chronik . . . . .	19
5. Die anonyme Berner Chronik des Konrad Justinger . . . . .	20
6. Die offizielle Berner Chronik des Konrad Justinger . . . . .	22
7. Hans Fründ in der Tschachtlan'schen Berner Chronik . . . . .	24
8. Aegidius Tschudi: <i>Chronicon Heliticum</i> . . . . .	25
 <b>II. Besprechung und Würdigung der Geschichtsquellen</b>	
1. Abt Johannes von Victring . . . . .	30
2. Johannes von Winterthur . . . . .	32
3. Die Handschriften der Zürcher und Klingenberger Chronik . . . . .	35
4. Die beiden Berner Chroniken von Konrad Justinger . . . . .	40
5. Hans Fründ in der Berner Tschachtlanchronik . . . . .	45
6. Aegidius Tschudi . . . . .	51
7. Allgemeine Würdigung der Geschichtsquellen und einige weitere Quellen . . . . .	52
 <b>III. Name und Lage der Oertlichkeiten</b>	
1. Die Hoheitsgrenzen zwischen Schwyz und Zug . . . . .	62
2. Aegeri und Hauptsee . . . . .	69
3. Sattel . . . . .	74
4. Das Gut oder der Hof Morgarten in Sattel-Rothenthurm . . . . .	78
5. Der Morgartenberg oder Morgartenstock . . . . .	84
6. Die Weide Aegeri-Morgarten . . . . .	91
7. Der Weiler Schornen und die Enge . . . . .	97
8. Der Weiler Scheffstetten, der Hof Schafstätten, die Schlagheimwesen und die Altstadt in Sattel . . . . .	99
9. Die Schlachtkapelle St. Jakob an der Schornen . . . . .	104

**IV. Erörterungen und Abklärungen**

1. Die militärische Lage . . . . .	108
2. Stärke und Verluste der beidseitigen Heere . . . . .	118
3. Der Aegerisee und seine Rolle . . . . .	123
4. Oertliche Wanderungen u. Wandlungen des Namens Morgarten	130
5. Die Verratslegende . . . . .	136
6. Die Aechter und Einunger Justingers . . . . .	141
7. Das Trölen von Holz und Steinen . . . . .	145
8. Waffenfunde, Karten, Bilder, Ortstraditionen . . . . .	147
9. Würdigungen und Folgerungen . . . . .	154

<b>V. Der Verlauf der Schlacht</b> . . . . .	162
--	-----

<b>VI. Die Folgen der Schlacht</b> . . . . .	170
--	-----

<b>VII. Die Entwicklung der Schlachtdarstellung</b> . . . . .	175
---	-----

<b>VIII. Urkunden</b> . . . . .	206
---------------------------------	-----